complet

Stw
9164

Vom Verfasser erhalten.

Die dürftige Menschheit.

Leitende Winke, zum Behufe ihrer physischen und moralischen Kultur.

Von

K. M. Erb,

der Philosophie Magister, provisorischen Pfarrer zu Eggartskirch bey Ravensburg.

Augsburg, in der Martin Veith und Michael Riegerschen Buchhandlung. 1808.

Si ad naturam vives, nunquam eris pauper, si ad opinionem, nunquam eris dives, exiguum natura desiderat, opinio immensum. —

Seneca.

1988.233

Stadtbibliothek Augsburg

Seiner Excellenz

dem Herrn General-Landes-Kommissär,
und Präsidenten der königlich
baierischen Landesdirektion
in Schwaben,

Freyherrn von Gravenreuth

ehrfurchtsvollst gewidmet

von dem Verfasser.

Euer Excellenz behandeln jeden Gegenstand, welcher das physische oder moralische Wohl der dürftigen, verlassenen Menschheit umfaßt, mit so lebhafter, mit so süsser, und rührenden Sorgfalt, daß es mir wohl vergönnt seyn wird, den Namen Euer Excellenz diesem Werke vorzusetzen.

Wie viel diesem Versuche abgeht, und wie gewagt es daher ist, ihn dem würdigen Chef einer der weisesten und wohlthätigsten Regierungen selbst zu widmen, das fühle ich zu gut. Aber zuversichtlich darf ich hoffen, einer Arbeit,

zu der mich einst der in der Geschichte des schwäbischen Baierns unsterbliche Arco ermunterte, werde auch sein, (dem Vaterlande eben so theurer) Nachfolger, der guten Sache wegen, die sie befördern soll, manches Mangelnde nachsehen.

Möchten die Tage eines, für das Vaterlande, und die Menschheit unschätzbaren Lebens das späteste Ziel erreichen!! —

— — —

Vorrede.

Diese Bögen enthalten Gedanken, Beobachtungen, Erfahrungen und Vorschläge über einen Gegenstand, dessen Wichtigkeit die Aufschrift hinlänglich beurkundet.

Keinem Menschenfreunde, welcher auf Humanität, auf Bildung, auf sanftes, menschliches Gefühl Anspruch macht, wird der Innhalt einer Schrift gleichgültig seyn, welche allein zum Zwecke hat, die dürftige Menschheit von dem Jammerwege der Betteley zu befreyen, der Trägheit und Unsittlichkeit zu steuern, auf die gefährlichen Ausbrüche jedes Elendes aufmerksam zu machen, die Grundursachen desselben zu untersuchen, und zu einer humanen Behandlung und planmäßigen Unterstützung der wahren, schuldlosen Armuth aufzufordern.

Es ist nichts so sehr zu wünschen, als eine weise und unabläßige Leitung des Gefühlvermö-

gens. Rohheit, Vorurtheile oder schlechle Erziehung geben demselben bey sehr vielen Menschen eine schiefe und unedle Richtung. Dem reichern und angesehenern Staattsbürger fehlt es ungeachtet dieser bürgerlichen Vorzüge sehr oft an intellektueller und moralischer Bildung. Seine praktische Menschenkenntniß steht auf einer untergeordneten Stuffe. Nie wird er, eigener Willkühr überlassen, in subjektiver und objektiver Hinsicht im Stande seyn, den gesetzmäßigen Beytrag zur Unterstützung der dürftigen Menschheit selbst zu bestimmen, und zu vertheilen. Auch mit der besten Neigung zur Privatwohlthätigkeit wird er, ohne es zu wollen, das menschliche Elend öfters vergrößern, als vermindern.

Werfen wir einen Blick auf den Charakter, die Neigungen und Gewohnheiten der größern Volksklasse. Untersuchen wir ihre Erziehung, ihre Kenntnisse und Familienverhältnisse. Leider! wächst die Zahl der Hilfsbedürftigen unter ihnen von Tag zu Tage. Die Straßenbettler schrecken keine Drohungen, (besonders auf dem platten Lande) ihr verheerendes Handwerk ungescheucht fortzusetzen. — Noch sucht der Abergläubische aus mißverstandenen religiösen Ansichten im Almosengeben allein Verdienst,

ohne sich um das Wem? Was? und Wie? zu bekümmern. Ja, er giebt, (so unbegreiflich es auch scheinen mag) seine Gabe lieber dem Unwürdigen, der sich dem bequemen Müßiggange überläßt, und dem er nimmermehr etwas schuldig wäre, als dem Bedaurungswürdigen, der sein Brod, so lange er konnte, im Schweiße des Angesichtes verdiente. Der Thor will nicht begreifen, daß er dadurch nicht nur dem wahrhaft Dürftigen die schuldige Hilfleistung versagt, sondern daß er auch im Ganzen genommen, dem Staate eine nicht unbedeutende Summe entzieht, indem dergleichen Betrüger von einer Gegend in die andere, und endlich mit dem erbeuteten Gelde gar aus dem Lande wandern.

So wird bey den meisten Familien, welche gerne und reichlich milde Beysteuren geben, durch eine ungleiche und willkührliche Vertheilung jeder wohlthuende Zweck verfehlt. Der Unwürdige erhält Alles, der Nothleidende — Nichts. Der Heuchler verhöhnt durch schändlichen Mißbrauch die arglose Einfalt, unterdessen der würdige Arme mit Unwillen ein wenziges Schärflein empfängt, und der Sieche auf seinem armseligen Lager ganz vergessen wird. Und doch sind diejenigen Bürger, welche durch zufällige Ursachen aus einem fröhlichen, hinlängliche

Nahrung gewährenden Wohlstand nach und nach zur Dürftigkeit herabsinken, unter allen Unglücklichen die Bedaurungswürdigsten.

Eine beständige Erfahrung lehrt, daß der ganz von der äußersten Armuth Ergriffene nicht der Unglücklichste ist. Er hat die Ruhe dessen, der nichts mehr zu fürchten, nichts mehr zu verlieren hat; dem thierischen Naturzustande wieder näher gebracht, führt er ein Pflanzenleben, zwar ärmlich an Genuß, aber ihm doch nicht ganz unerträglich. Allein, wer schildert, ohne von Entsetzen ergriffen zu werden, die jammererregende Lage des Menschen auf dem langen Wege vom Wohlstande bis zur Verarmung? Nur langsam sterben seine Hoffnungen dahin, mit täglich neuen Besorgnissen und Qualen geplagt, sieht er mit Entsetzen auf seine zerrütteten Umstände herab.

Die drohende Stimme des ungeduldigen Gläubigers schreckt ihn frühe aus dem bangen Schlummer; schon sind von ihm, Aufschub zu erhalten, so viele Stücke der kleinen Wirthschaft, (mit Thränen benetzt) ins Leihhaus oder zum Trödler gewandert, nimmermehr kann er von der letzten der Hoffnungen freywillig scheiden, seinen guten Ruf, seinen Kredit, seine Ehre bey seinen Nachbarn aufrecht

zu erhalten, aber der Mangel nimmt zu; der Gläubiger, (vielleicht hart, vielleicht selbst arm) wird immer dringender, und sein letztes Gut — seine bürgerliche Ehre schwindet dahin!

Ich werde also, ohne darauf Anspruch zu machen, die philosophisch-politischen Projekte, (Produkte warmer Herzen und glühender Phantasien) vermehren zu wollen, nur auf die Symptome des in unsern Zeiten so vielfältig verminderten Wohlstandes hinweisen, welche gewöhnlich den Ruin ganzer Familien ankündigen. — Ich werde meine Leser (zarte, mitleidsvolle Seelen) an diejenigen Armen erinnern, welche auf den höchsten Grad der Menschlichkeit und Sorgfalt Anspruch machen dürfen; welche schwach, schamvoll, krank oder abgelebt, ihre Hütten nimmermehr verlassen, oder ihr Elend noch nicht klagen können; denn, leider! auch an solchen Oertern, wo keine Betteley geduldet wird, wo man Unterstützungsgelder an die Armen austheilen läßt, sie nun für versorgt hält, und sich der Beruhigung wegen des Schicksals überläßt — weil man es nicht kennt, kann man manchesmal Scenen des Elendes wahrnehmen, welche Grausen erwecken. —

Ein sehr wichtiger, wenn gleich Nebengesichtspunkt, bey welchem ich bey meiner Arbeit ausgieng, ist folgender.

Der Einfluß, welchen der Kirchenbeamte und Volkslehrer nicht nur auf das moralische, sondern auch auf das physische Wohl seiner dürftigen und armen Pflegempfohlnen hat, ist bekannt, und in den Regeln einer gesunden Psychologie gegründet. Sein sanfter, wohlthuender Beruf, seine ausgebreitete, praktische Menschenkenntniß, seine Unpartheilichkeit qualifiziren ihn vor allen andern zum Freunde und Vater der dürftigen Menschheit. Er ist es, an welchen sich der Dürftige und Unglückliche in seiner schrecklichsten Noth wendet. Kann der Kranke die Arzney nicht mehr bezahlen, die ihm seine Gesundheit wieder verschaffen sollte, ist es nicht sein Seelsorger, den er mit zitternden Händen um eine Wohlthat anspricht, an welcher die Rettung seines Lebens hängt?

Ist der Taglöhner durch Unglücksfälle so tief gesunken, daß ihm die Ernährung seiner zahlreichen Familie unmöglich wird, wem öffnet der Unglückliche in diesen traurigen Umständen sein Herz lieber als seinem geistlichen Führer und Rathgeber? Von dem Lehrer der Liebe und Barmherzigkeit kann auch

mit Recht sowohl eigenes Mitleid, als durch ihn fremde Unterstützung erwartet werden.

Eine zweckmäßige und glückliche Behandlung dieser Menschenklasse, weise Leitung im Unglücke, unter Trübsalen u. s. w. sollte demnach eine nicht zu vernachläßigende Wissenschaft des Seelsorgeramtes ausmachen.

Aber, leider! ist diesem wichtigen Zweige der Pastorallehre von Manchem noch nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche er verdiente.

Ich habe bereits vor einem Jahre in einer kleinen Schrift, die in dem bekannten Archiv für die Pastoralkonferenzen des Bisthums Konstanz abgedruckt wurde *), die Herren Seelsorger, auf den großen Einfluß der Dürftigkeit und des Mangels auf die fortschreitende intellektuelle und moralische Kultur aufmerksam gemacht.

In diesen Bögen wünschte ich ihnen noch bescheidene Winke zu geben, wie viel die dürftige Menschheit von ihrem Berufseifer für ihr Wohl ferners zu erwarten berechtiget sey.

*) Sieh Ueber die Verbindung der pfärrlichen Sorgfalt für die zeitlichen Bedürfnisse der Armen, mit der Sorgfalt für ihre Moralität. Archiv. 5tes Heft. 1805.

Ich habe bey meinen Vorschlägen den allgemein gültigen, unveränderlichen Begriff von Recht und Pflicht, und der aus diesen und der Erfahrung geschöpften reinen Wahrheit zu folgen gesucht.

Wenn dadurch Menschenfreunde Anlaß zu neuen und nützlichen Ideen, zur Beglückung der hilfbedürftigen Nebenmenschen erhalten, wenn die Gränzlinie zwischen Unglücklichen und Lasterhaften schärfer gezogen, jenen geholfen und diese gebessert werden, wenn der Privatmann mit reinerem Willen und mit herzlicherer Ueberzeugung dem Staate seine gesetzmäßigen Beyträge reicht, welche derselbe der Erhaltung und Verpflegung der Schwachen, Unmündigen, Verlassenen, Kranken und Elenden bestimmt, so habe ich meinen Endzweck vollkommen erreicht.

Innhaltsanzeige.

Einleitung. §. 1 — 5. . Seite 1 — 6

Erster Abschnitt.

§. 6. Allgemeine Quellen der Dürftigkeit und Verarmung. 7

§. 7. Mangel an Erziehung. . . . ebend.

§. 8. Verführung. 10

§. 9. Heimliche Spiel = und Zechhäuser. . 13

§. 10. Unmäßigkeit. 15

§. 11. Branntwein. 17

§. 12. Warme Getränke. Kaffee. . . 18

§. 13. Der immer steigende Luxus. . . 19

§. 14. Schädliche Faulheit. Geschäftlosigkeit. 21

§. 15. Modegrundsätze zum Nachtheile der Vaterlandsliebe und Häuslichkeit. . . 22

§. 16. Leichtsinnige Heurathen. Überhäufte Kinderzahl. 23

§. 17. Mangel an Getreidemagazinen. . 25

§. 18. Kranke und schlechte Beschaffenheit des Getreides. . . . . Seite 28
§. 19. Holzmangel. 32
§. 20. Mangel an zuverläßigen Löschanstalten bey Feuersbrünsten, an feuerfester Bauart der Wohnungen, an Blitzableitern und dergleichen. 37
§. 21. Mangel an Assekuranzanstalten. . 40
§. 22. Mangel an öffentlichen Leihinstituten. ebend.
§. 23. Unverhältnißmäßige Zunahme gewisser Gewerbe mit der Konsumtion ihrer Fabrikate. Stockung blühender Fabriken. . . 42
§. 24. Volksvorurtheile. (Wallfahrten) . 44
§. 25. — (Unverhältnißmäßige Feyertage) 46
Idem — (Abneigung gegen die Schutzpocken) 57
§. 26. — (Abneigung gegen die Haustaufe). 61
§. 27. Verwüstende Kriege. Fehlerhaftes Einquartirungs- und Besteurungswesen. Übelverstandenes Mitleid gegen diejenigen, die ihre Zahlungstermine nicht einhalten u. s. w. . . 63

Zweyter Abschnitt.

§. 28. Allgemeine Anstallten zur Verhütung der Dürftigkeit und Verarmung. . . 65
§. 29. Erziehungsanstalten. 67
§. 30. Sonntagsschulen. 75

§. 31. Industrieschulen. . . Seite 76
§. 32. Einführung der Gymnastik. . . 79
§. 33. Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften. 81
§. 34. Weise Leitung der Volksfreuden. . 84
§. 35. Die öffentlichen Lustbarkeiten des Volkes seyen nicht zu kostspielig. . . . 87
§. 36. Die öffentlichen Lustbarkeiten sollen nicht überfeinern. 88
§. 37. Die öffentlichen Vergnügungen sollen von dem Volke (besonders auf dem Lande) allein, ohne Beymischung anderer Personen von höherm Stande genossen werden. . . . 89
§. 38. Man gestatte keine öffentliche Lustbarkeiten, durch welche die Sinnlichkeit gereizt wird. 90
§. 39—41. Die öffentlichen Lustbarkeiten sollen unter dem wachenden Auge der strengen Polizey stehen. 91
§. 42. Maaßregeln gegen Karten- und Glücksspiele. 98
§. 43. Maaßregeln gegen niedere Faulheit und Geschäftlosigkeit. 101
§. 44. Verbesserung des Feldbaues. . . 102
§. 45. Entdeckung neuer oder unbekannter Getreidesorten. 106
§. 46. Speiseanstalten. 108
§. 47. Medizinalanstalten. . . . 114
§. 48. Entbindungsanstalten. . . . 115

§. 49. Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder zu erziehen außer Stande sind. . Seite 117
§. 50. Assistenzkassen zur Unterstützung sinkender Gewerbsmänner, Handwerker und Fabrikanten. 121
§. 51. Errichtung öffentlicher Ersparungskassen. 124
§. 52. Leihhäuser. 126
§. 53. Assekuranzanstalten. . . . 130
§. 54. Brandversicherungsanstalten. . . 131
§. 55. Viehassekuranzanstalten. . . 132
§. 56. Aernte= und Herbstassekuranzanstalten. 135
§. 57. Arbeits= und Besserungsanstalten: . 137
§. 58. — (Werkhäuser) . . 138
§. 59. — (Arbeitshäuser). . . 140
§. 60. — (Zuchthäuser). . . 141
§. 61. Korrektionsanstalten für junge Personen in Städten. 144
§. 62. Sittengericht zur Verhütung der Immoralität auf dem platten Lande. . . . 145

Dritter Abschnitt.

§. 63. Allgemeine Anstalten zur Unterstützung der Dürftigkeit und Armuth. 148
Idem Armenverpflegungsanstalten der Vorzeit. ebend.
§. 64. Aeußere und innere Einrichtung der öffentlichen Armenverwaltung. . . . 157

§. 65. Geschäftskreis der obersten Staats-Armenverwaltung. . . . Selte 158

§. 66. Geschäftskreis der Provinzial-Armenverwaltung. 159

§. 67. Geschäftskreis der Kommunalarmenpflegen. 161

§. 68—69. Armenvätet. Verpflanzung derselben auf das platte Laud. 167

§. 70. Polizeywache. 174

§. 71. Auffindung der hinreichenden Mittel zur Verpflegung und Unterstützung der dürftigen Menschheit. 176

§. 72. Zweckmäßige Verwaltung der aufgefundenen Hilfsmittel zur Verpflegung und Unterstützung der dürftigen Menschheit. . . 181

§. 73. Klassifizierung der Armen. . . 184

I. Armenklasse.

§. 74. Alte und schwache Personen. . . 186

§. 75. Der Reihentisch der Armen des platten Landes. 190

§. 76. Kranke Arme. 195

§. 77. Krankenversorgungsanstalten des platten Landes. 200

§. 78. Vorschlag zur Errichtung besonderer Wohnungen für die kranken Armen des platten Landes. 205

§. 79. Unehliche Kinder. Findlinge. . . 208

§. 80. Findelhäuser. 212

§. 81. Bemerkungen über die gewöhnliche Erziehungsweise unehlicher Kinder außer diesen Findelhäusern. . . . . Seite 215
§. 82—83. Vorschläge. . . . 220
§. 84. Waisen. 239
§. 85. Herumirrende Kinder. 242
§. 86. Arme Wittwen. 245

II. Armenklasse.

§. 87—89. Faule Arme. (Straßenbettler). . 248

III. Armenklasse.

§. 90. Fremde Arme. 255
§. 91. Fechtbrüder, Hausirer, Krämer u. s. w. 278
§. 92. Wandernde Handwerksgesellen. . . 261

IV. Armenklasse.

§. 93. Verschämte Arme. . . . 268

Ein=

Einleitung.

§. 1.

Es ist ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß in der physischen und moralischen Welt die schönsten Blüthen auch zugleich die Keime der Zerstörung in sich tragen. Aus der nämlichen Quelle kann nach zerschiedenen Umständen Lebensbalsam, und tödtendes Gift sprudeln. — Das Privateigenthum, dieser Grundpfeiler des süßen, gesellschaftlichen Lebens, brachte den Menschen im Geleite ihrer angenehmen und erwünschten Früchte auch eine Herbe und Bittere — die Armuth. — Kaum hatte das Eigenthum mit der gesellschaftlichen Ordnung und Sicherheit die Schreckliche geboren, als sie auch schon anfieng, die unzertrennliche Gefährtinn ihrer holden Mutter zu werden. Seit dieser Zeit können die Menschen zwar mit vereinigten Kräften diese grausame Zerstörerinn ihrer häuslichen Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit in ihren Verwüstungen aufhalten, aber sie auf immer aus den blühenden Wohnsitzen des Eigenthumes zu verbannen, wird es ihnen an hinreichenden Mitteln fehlen. —

Die wilden Irokesen auf ihren öden Fluren und unzugänglichen Felsen kennen keine Armuth. Als die Oberfläche unseres deutschen Vaterlandes noch mit ungeheuren

Wäldern bedeckt war, durch welche die belebende Sonnenstralen umsonst durchzudringen versuchten, als die ersten Bewohner desselben, Wilde und Nomaden, im beständigen Wechsel der Wohnungen noch gar kein, oder ein höchst unvollkommenes Eigenthum besaßen, war auch zwischen dem Rheine, der Donau, und der Elbe die Armuth unbekannt.

Aber kaum sehen wir wilde Horden aus ihren Höhlen und Wäldern heraus in die Reihe landbauender und gewerbtreibender Völker treten, und sogleich lehrt sie auch ein ungleicher Erwerb und vorher unbekannte Bedürfnisse die Armuth kennen.

Mit dem Ende des Kampfes gesetzloser Gewaltthat durch die siegende allgemeine Gesetze, mit den vermehrten Bedürfnissen beym Uebergange von einfacher Lebensart zur größern Verfeinerung erscheint dieses Uebel schon fühlbarer und verheerender. Wie höher nämlich die Stufe der Kultur ist, auf welche sich ein Staat erschwingt, so steigt auch mit ihr in der nämlichen Progression die sowohl aus der thierischen, als vernünftigen Natur seiner Glieder hervorgehende Ungleichheit derselben.

Deßwegen haben alle civilisirte Nationen das große Ziel der bürgerlichen Verfassung unverrückt vor Augen: „Alle guten und zur Arbeit geneigten Glieder nach Rechtsbedingungen durch vereinte Kräfte zu beschützen, zu beglücken, und gegen Noth und Drangsale zu sichern.“—

§. 2.

Dieser erhabene Zweck wird in möglichbestem Grade erreicht werden, wenn sich Regenten und Mitglieder der Staaten unaufhörlich zur heiligsten Pflicht und Beruf machen, das Unrecht immer weiter zu entfernen, und dagegen einem jeden Mitgliede derselben den Genuß eines durchaus rechtlichen Zustandes immer mehr zu versichern.

Verbindet sich noch äußere und innere Sicherheit mit der Erhöhung und Beförderung des Ackerbaues, der Industrie, der Wissenschaften und Künste, so vollenden die Staatsgewalten ihre Bestimmung, und die Staatsglieder sind im Allgemeinen am Ziele ihres Vereins. —

§. 3.

Es fehlt aber, leider! dessen ungeachtet im gesellschaftlichen Leben doch nie an individuellen Verhältnissen, derer unglückliche Folgen keine Macht, kein Gesetz, keine Klugheit aufzuhalten vermag. Der Staatsbürger wird das Opfer von Umständen und Zufällen, welche er theils nicht voraussah, theils ohne Verletzung seiner heiligsten Pflichten nimmermehr vermeiden konnte. Es giebt Mißgeschicke, welche ihn seiner Thätigkeit entreißen, oder seinen Wirkungskreis auf einmal verfinstern, derer Resultate seine äußere Lage oft auf immer, oft nur einige Zeit lang höchst bedaurungswürdig machen. Die Natur des Menschen selbst führt so viele unvorgesehene und unausweichliche Umstände herbey, Unglück, Alter, Krankheiten, Verirrungen. Z. B. — Der biedere Jüngling

stellt sich an die Gränze des Vaterlandes, und nachdem er mit kühnem Muthe die Feinde davon verjagte, so sinkt er endlich, vom tödtenden Bley der Fliehenden getroffen, verwundet zur Erde. Die Krücke wird nun auf immer seine Begleiterinn. — Fruchtbare Eltern haben in einer glücklichen Ehe den Staat mit gesunden, hoffnungsvollen Kindern beschenkt, aber, indem sie kaum angefangen, ihre Erziehung zu besorgen, so reißt sie die kalte Hand des Todes von den hilflosen Säuglingen. — Den am Stabe wankenden Greisen, der sich lange redlich, aber kümmerlich nährte, verlassen auf einmal Gesundheit und Kräfte; ohne fremde Hilfe, um die er mit zitternden Händen fleht, ist er verloren. — Das zerstörende Feuer ergreift unaufhaltbar die Behältnisse, in welchen die Nahrung ganzer Familien aufgehäuft war, oder wüthende Fluthen verwandeln in wenig Augenblicken fruchtbringende Gegenden in traurige Sümpfe. — So gehen unzählige Fälle und Umstände aus dem gesellschaftlichen Leben hervor, welche einzelnen Staatsgliedern den nothwendigen Lebensunterhalt verkümmern, oder ihnen denselben auf immer entziehen. —

Was würde aber aus diesen Elenden, und nebst ihnen aus tausend Anderen in ähnlichen Umständen, ohne eingreifende oberste Hilfe des gemeinen Wesens, werden? — Müßte die Hilflosigkeit, und das Elend nicht schnell um sich greifen, die Bande des gesellschaftlichen Lebens verwirren, locker machen, und endlich gar auflösen? Ja, welchen Gefahren würden sich bey dem ungehinderten Wachsthume einer ganzen, durch ähnliches Unglück ver-

nannten Menschenklasse, die blos von dem Fleiße und Erwerbe der übrigen Staatsgenossenen lebt, und leben muß, diese selbst immerwährend aussetzen müssen? — Die allgemeine Sicherheit, die bürgerliche Ordnung, die häusliche Industrie und Glückseligkeit, die unentbehrliche Sittlichkeit würde von diesen Unglücklichen alle Augenblicke gefährdet werden, und könnten nimmermehr neben einander bestehen. —

§. 4.

Selbst im Eigenthumsvertrage, durch welchen der einzelne Staatsbürger einen gewißen Besitz erhält, über welchen sich die Anderen ihrer natürlichen Rechtsansprüche unter der Bedingniß begeben, daß er der Seinigen, auf alle Uebrige entsage, liegt für ihn, im Falle dieser Besitz zum nothwendigen Lebensunterhalte nicht hinreicht, ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung der Uebrigen.

Der letzte Zweck nämlich von diesem Vertrage ist der „leben zu können“: dafür sind alle jedem Bürge, und verbinden sich zu allen Mitteln dazu von ihrer Seite. Diese Mittel gehören zu dem vollkommenen Rechte eines Jeden, welches ihm der Staat schützen muß.

„Tritt nun der Fall wirklich ein, daß ein Staatsglied von seiner Arbeit nicht leben kann, so müssen Alle — weil er von diesem Augenblicke an nicht mehr rechtlich verbunden ist, irgend jemands Eigenthum anzuerkennen, indem der Vertrag in Absicht auf ihn völlig aufgehoben ist — damit diese Unsicherheit des Eigenthums durch ihn nicht eintrete, von dem Ihrigen abgeben, bis er leben

kann: ihre Verbindlichkeit hiezu ist, wenn sie auch nicht ausdrücklich im Bügervertrage anerkannt worden wäre, eine stillschweigend nothwendige Folge des Akts seiner Aufnahme in den Staat." —

„Weil aber keiner eher rechtlichen Anspruch auf die Hilfe der Uebrigen hat, bis er nachgewiesen, daß er in seiner Sphäre alles Mögliche gethan, um sich zu erhalten, und daß ihm dennoch nicht möglich gewesen sey, so folgt daraus das Recht der Aufsicht, wie jeder sein Staatsbürger-Eigenthum verwalte." —

„Einzelne Staatsbürger aber können weder diese Aufsicht mit Erfolge führen, noch aus Mangel der Uebersicht des Ganzen ihren sie rechtlich treffenden Beytrag zu den nothwendigen Bedürfnissen der Mangel Leidenden selbst bestimmen; sie müssen also diese beyde Gegenstände der für gemeinschaftliche Rechte und Anliegenheiten verordneten Staatsgewalt übertragen *)." —

§. 5.

Es ist also ein besonderer Zweig der öffentlichen Staatsverwaltung nothwendig, welcher nach bestimmten, festen, allgemein gültigen Grundsätzen nicht nur für den nothwendigen Lebensunterhalt derjenigen Staatsglieder sorgt, die sich denselben selbst zu verschaffen außer Stand sind, sondern welcher auch die Mittel angiebt, und in Thätigkeit setzt, wodurch die Zahl dieser Hilfsbedürftigen nach Möglichkeit vermindert wird. —

*) S. D. W. J. Behr, allgemeine Staatslehre. Würzburg 8. §. 669. u. f.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Quellen der Verarmung.

Luxus populator opum, quem semper adhærens,
Infelix humili gressu comitatur egestas. —

Claudianus.

---

§. 6.

Genaue Kenntniß eines Uebels ist zu dessen Bekämpfung und Besiegung die erste und nothwendigste Bedingniß. Ohne unabläßige Bemühung, die gefährlichsten Quellen der Verarmung im Staate aufzusuchen, und unschädlich zu machen, kann derselbe Millionen aufwenden, nie wird er seinen Zweck erreichen. Er wird immer neue Spitäler bauen, neue Armensteuren ausschreiben müssen, und ganze Familien, welche kaum selbst noch Beysteuren gaben, werden bald genug wieder ihre Mitbürger darum anzusprechen gezwungen seyn. —

Unter diejenigen Quellen, welche das Glück ganzer Familien zerstören, und früh oder spät an die äußersten Gränzen der Dürftigkeit führen, gehören hauptsächlich

§. 7.

Mangel an Erziehung.

Wenn wir auf die Geisteskräfte der Kinder einen ernsten Blick werfen, so werden wir leicht entdecken, daß sich die Sinnlichkeit mit ihren mannigfaltigen Trieben zuerst äußere. Das Kind tritt schon in die Gesellschaft

der Menschen, bevor es noch im Stande ist, die Stimme der Vernunft richtig zu unterscheiden. Das Kind fängt sogleich an, in seinem kleinen Kreise zu wirken, und überschreitet nur zu gerne aus Unwissenheit, oder aus natürlichem Hange zur Ungebundenheit die Sphäre der Rechte, welche die Vernunft jedem Menschen angewiesen hat.

Wer sollte es wohl nicht begreifen, daß also die Erziehung des jungen Menschen damit anfangen müsse, ihn zu einem guten Mitgliede der Gesellschaft in seinem beschränkten Kreise zu bilden; den Trieben, die sich zuerst, und wie von selbst bey ihm entwickeln, die gehörige Richtung zu geben, damit diese stets dem Triebe der Moralität dienen, und ihm allzeit untergeordnet seyen.

Beobachten wir mit einem forschenden Blicke die Kinder und Jünglinge, welche schon in ihrem zarten Alter einen kränkelnden und siechen Körper haben, und also meistens zur fernern Ausbildung und zum frohen Genuße aller reinen Freuden unfähig sind. Was verstimmte ihren noch zarten Körper, was zerrüttete ihre Gesundheit und natürliche Anlagen? — Meistens nur Mangel an Erziehung, und der frühe Ausbruch zerstörender Leidenschaften. Der Zorn, der in ihren Adern glüht, die Galle, welche ihre Säfte vergiftet, die wilde Wollust, welche sie entnervt, die Unmäßigkeit, welche ihre Gefäße verzehrt, der Müßiggang, welcher ihre Thätigkeit erschlafen macht, sind die unseligen Quellen, welche ihr physisches und moralisches Wohl schon frühe theils

untergraben, theils ganz zernichten. — Nur eine gute Erziehung setzt den Ausbrüchen des Zornes Dämme, nur sie verscheut den trügerischen Reiz der wilden Wollust; nur sie hält die Jugend an die strengen, aber wohlthätigen Regeln der Mäßigkeit; nur sie muntert zum Fleiße, zur Betriebsamkeit, zur Arbeitsamkeit auf, und macht dadurch die Hauptquellen alles menschlichen Elendes versiegen. —

Kein Alter erfordert wohl eine größere Aufmerksamkeit, und keinem ist eine Zucht nach lykurgischen Gesetzen so nützlich, als dem, in welchem sich die Zeugungsfähigkeit entwickelt. Sie kann bey einem weichlichen Leben früh erweckt werden, und Leib und Seele früh unglücklich machen. Kraft und Wachsthum des Körpers werden dadurch frühe zu Boden gedruckt, und so schnell ein junger Weichling blüht, so schnell welkt er auch wieder, wird jung zum Greise, und untüchtig zur Erzielung einer glücklichen Nachkommenschaft.

Kinder und Jünglinge, mit magerer Kost gewöhnt, entwickeln ihre volle Blüthe, aber auch ihre Lüste später, und wenn sie anfänglich weniger kräftig scheinen, so blühen sie doch noch, wenn ihre besser gepflegten Zeitgenossen schon lange verwelkt sind, und erleben ein rüstiges Alter. — Eltern sind daher nicht oft genug zu warnen, keiner thörichten Liebe Raum zu geben, ihren Kindern nicht den Genuß starker, hitziger Getränke, des Koffees, Biers, Weins, oder gar Branntweins zu verstatten; ihnen keine gewürzhaften, keine zu nahrhaften

Speisen zu reichen, und keine Schlafstätten auf Federbetten zu erlauben. Sie anstatt vor Hitze, Kälte, Nässe, Hunger, Durst, und anderen Ungemächlichkeiten ängstlich zu verwahren, vielmehr selbst zu ihrer Ertragung anzuführen. Die Empfindlichkeit, die sie äußern, muß ihnen Beschämung, die geduldige Ertragung aber Lob verdienen.

So wird sich ein heroischer, in allen Lagen des Lebens nützlicher Muth in ihnen entwickeln. Sie werden von ihrer zärtesten Jugend an Entbehren und wenige Bedürfnisse gewöhnt, ohne Schmerzen selbst einer Dürftigkeit können entgegen sehen, die ihnen, wenn es die Umstände gebiethen, nur Brod läßt, den Hunger zu stillen. — —

§. 8.

Verführung.

Nur durch gymnastische Uebungen kühn, gesund und stark gemacht, durch Vermeidung einer schädlichen Pflege und Weichlichkeit, und durch stete Beschäftigung von jeder Wollust bewahrt, gewöhnt Unannehmlichkeiten zu ertragen, und selbst das Nothwendigste eine Zeit lang zu entbehren, mit Wenigem zufrieden, und sich selbst genug, wird die Jugend den so mannigfaltigen, reizenden Verführungen widerstehen, die ihr in der blühendsten, aber gefährlichsten Periode des Lebens warten.

Dieser Zeitpunkt verdient wegen der Wichtigkeit, den er auf das ganze bürgerliche Leben verbreitet, die größte Aufmerksamkeit.

Er ist es, in welchen die Jahre der größten Freyheit fallen. Das der Mündigkeit nahe Alter erwirbt der Jugend Zutrauen, und Befreynung von der elterlichen Aufsicht. Die Pflichten der Hausväter und Hausmütter haben sie noch nicht zu erfüllen, und auch als Staatsbürger sind sie noch mit wenig Verbindlichkeiten belastet. Vielen jungen Leuten dieses Alters sind auch ihre Eltern und Führer schon abgestorben. Die Jünglinge sind als Künstler, Handwerksgesellen, Knechte u. s. w. entfernt von ihren Eltern unter fremden Menschen, oft ohne Aufsicht und Warnung. Sie müssen in diesem Alter schon größtentheils allein für sich sorgen, sich selbst rathen, und alles kömmt, wie mit der geistigen Bildung auch in Hinsicht der körperlichen darauf an, daß in den Perioden, in welchen sie unter Aufsicht und Leitung waren, ein fester Grund zu ihrer Vervollkommnung gelegt worden ist.

An körperliche Uebungen gewöhnt, werden sie solche zu ihrer Gesundheit ohne Aufforderung fortsetzen; der Unmässigkeit feind, mit jeder Art der Wollust unbekannt, einem thätigen, arbeitsamen Leben ergeben, wird es höchst schwer seyn, solche Jünglinge, und beynahe unmöglich Mädchen zu verführen, welche nie so großer Freyheit als die Jünglinge genießen, sondern immer in dem warnenden Zirkel ihrer Angehörigen, unter

dem Schutze der viel vermögenden weiblichen Sittsamkeit blühen.

Aber wehe den Jünglingen, welche die segenbringende Früchte einer solchen Erziehung nicht besitzen.

Man denke sich den Knechtstand der Landbebauer, und ihre Schenken. Den Gesellenstand der Handwerker und ihre Herbergen. Die Zöglinge der Künste und Wissenschaften auf hohen Schulen und ihre Bachanalien. Den in ihren Zirkel eintretenden Neuling umgeben Schmeichler, Freunde seines Geldes, Menschen, welche auf seine Kösten ihre Lüste befriedigen wollen. Sie führen ihn in ihre Gesellschaften ein, berauschen ihn im betäubenden Gesange mit geistigen Getränken, schildern den Reiz der Ausschweifungen bezaubernd, das Laster selbst nennen sie mit einem nicht gehässigen Namen, sie lehren — daß man den schädlichen Folgen desselben entgehen könne; und der Jüngling, welcher sich nur einigen Genüssen der Sinnlichkeit hingegeben hat, und nicht gewohnt ist, allen körperlichen Lüsten zu widerstehen, läßt sich von der Sirenenstimme der Verführung nur gar zu leicht zu sinnlichen Genüssen jeder Art einladen.

Mit dem Frieden der Seele flieht nun von dem Unglücklichen der Geist der Arbeitsamkeit, der Thätigkeit und des Fleißes. Je bachantischer er den Idolen der Lüsternheit, der Unmässigkeit und der Ausschweifung opferte, desto früher umlagern ihn Arbeitscheue, Düsternheit, Schwermuth, Vorwürfe des Gewissens,

Mangel, Dürftigkeit und Nacktheit, Furien, welche ihn im Geleite der blassen Furcht, und der Verzweiflung dem Hospitale, oder dem jungen Grabe entgegen peitschen!! —

§. 9.

Heimliche Spiel- und Zechhäuser.

Schrecklich und verabscheuungswürdig sind die Neigungen und Gewohnheiten, welche die Jugend in diesen Häusern einsaugt, und dann in ihren häuslichen Wirkungskreis überträgt.

Mit rühmlicher Sternge suchen sie wachsame Polizeybehörden in den Städten auszuspähen und zu zerstören.

Aber auf dem platten Lande? — Da hausen verführerische Wirthe und Kuppler in den entferntesten Waldgegenden, oder schlagen ihre Räuberhölen, fern vom tugendhaften Dorfe, in den unwegsamsten Winkeln auf.

Der betäubende Branntwein, dieses zerstörende Gift, ist die trefflichste Lockspeise, unerfahrne Jünglinge argloser Landwirthe zu fangen. Verführte Dirnen wissen durch feile Reize die Leichtsinnigen noch mehr zu fesseln. Bald genug sind solche Unglückliche ganz in der Gewalt ihrer Verführer; und damit ist ländliche Zufriedenheit, Genügsamkeit und Ordnung für sie auf ewig verschwunden. Geld und Ehre fressende Spiele wech-

seln um ganze Nächte hindurch mit viehischer Unmäßigkeit und schamlosen Zotten. Wie dem verführten Jünglinge im immerwährenden Sinnentaumel, das lang ersparte Geld bald genug zu Ende gegangen ist, so weisen ihm die Unholde listig den nächsten Weg des möglichen Ersatzes — die Vorrathskammer des häuslichen Vaters. —

Nun werden zur tiefsten Nachtszeit Früchte aller Art weggetragen, und um die schändlichsten Preise verkauft.

Dem unglücklichen Vater bleibt ein leerer Kornboden, in seinem Sohne ein Taugenichts, ein Spieler, ein Säufer und Verführer — in seiner Haushaltung ewiger Zank, Hader, Gram, falscher Verdacht, Diebereyen, und bald genug — Armuth!! —

Die Zahl dieser heimlichen Spiel- und Zechhäuser ist auf dem platten Lande nicht so klein, als der Menschenfreund wünschen möchte. Die Hauptursache liegt in den vielen, sich täglich noch vermehrenden Branntweinbrennereyen. Jeder, welcher sich auf keine andere Art mehr zu ernähren weiß, welcher nicht arbeiten, und seine körperliche Kräfte zum Beystande seiner Nachbarn nicht gebrauchen mag, ergreift diesen heiklichen und gefährlichen Erwerbszweig. Trägheit, Gewinnsucht und Gelegenheit, geben bald genug das Loosungswort zu jenen verworfenen Künsten, welche auf das wahre Wohl der ländlichen Jugend nur zu oft den geschilderten, schrecklichen Einfluß haben.

§. 10.

Unmässigkeit.

Den zusammengesetzten Speisen und Getränken haben die Menschen vorzüglich die zusammengesetzten verwickelten Krankheiten, (diese grausamen Mütter der gränzenlosesten Dürftigkeit) zu verdanken. Gewöhnlich ist Unmässigkeit die Parze, welche ihnen den Lebensfaden theils zerschneidet, theils schon frühe verwirrt.

An der unschätzbaren Ausstattung der Natur, an körperlicher Kraft und Gesundheit hat das Menschengeschlecht seit einigen Jahrhunderten einen großen Verlurst erlitten, wenn es gleich an den Mitteln eine schwächliche, armselige Existenz länger zu behaupten gewonnen hat. Jede Generation ist im Ganzen genommen etwas kleiner, schwächer und siecher geworden, als die ältern gewesen sind. Der hohe Muth, und die Ausdauer in Arbeit und Noth, die unsere Vorfahren auszeichneten, machen nicht mehr unsern vorzüglichen Ruhm aus. Wir würden nicht einmal im Stande seyn, die langen Vergnügungen unserer Voreltern, weniger aber noch ihre langen Beschwerden zu ertragen.

Weichliche Lebensart, Luxus des Essens und Trinkens, die frühe und die unmässige Wollust, haben sich seit jenen kräftigen Ahnen von Geschlecht zu Geschlecht vermehrt, und lassen unsere Zeitgenossen mit Thränen der Sehnsucht auf die Stärke der vorigen Geschlechter hinblicken.

O! welche große, welche unbeschreibliche Glückseligkeit gewähret körperliche Kraft und Gesundheit! —

Was helfen ohne sie Fähigkeiten, was hilft ihre Ausbildung, was helfen selbst moralische Vollkommenheiten, was hilft der beste Wille? — Sich, seiner Familie, und dem Staate zu nützen, hindert den Schwächling bald die Kraftlosigkeit seines Körpers, bald die betäubende Empfindung heftiger Schmerzen, bald der lange Schlaf, dessen er zu seiner Erholung bedarf. Mißmuthig macht ihn seine Schwäche, sein Mißmuth macht ihn aber wieder zum Peiniger seiner Familie, und aller Menschen, welche ihn umgeben.

Wer sollte wohl nicht ängstlich nach der Quelle eines so großen Uebels zurückblicken? Wer wird aber nicht auch im gerechten Jammer, um die sinkende Menschheit, seine Hände ringen, wenn er sie gefunden hat? — Sie heißt Unmässigkeit und Wollust!! —

Mit Recht nennt man diese in unsern Tagen allgemeine Laster, welche dem Staate so viele sonst nützliche Bürger rauben, und die tauglichsten Jünglinge in der Blüthe des Lebens zu Grunde richten. Die Anzahl derjenigen, welche jährlich wegen der Unmässigkeit dahin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich, und noch ungleich größer diejenige, welche durch dieses Laster an Bettelstab und ans Krankenlager geworfen werden.

Wäre man überhaupt im Stande, alle moralische und phisische Folgen der Trunkenheit und ihr unaus-

bleib-

bleiblicher Einfluß auf das gemeine Wesen, auf den öffentlichen Wohlstand genau zu bestimmen, man müßte ob der fürchterlichen Zahl der Menschen zurückbeben, welche nur der Mißbrauch des bloßen Getränkes an die Gränze des mannigfaltigsten Elendes und der schrecklichsten Dürftigkeit führt! —

§. 11.

Brannt wein.

Unter den starken, betäubenden Getränken verdient der Branntwein sowohl wegen seiner Allgemeinheit als Schädlichkeit den ersten Platz.

Die Aerzte haben uns über den Mißbrauch dieses schleichenden und verheerenden Giftes ihre Erfahrungen mitgetheilt, und sie mit Recht (was man auch in unsern Zeiten zu seiner Empfehlung schreiben mag) als eine beständig wirkende Ursache der heftigsten Volkskrankheiten betrachtet.

So lange sich derselbe in den Gedärmen und in dem Magen aufhält, reizt er sie beständig, macht den Zufluß des Blutes zu ihnen häufiger, verhärtet die Driesen, so, daß schon viele Aerzte bey starken Branntweintrinkern die Speiseröhre und den Magen völlig verschlossen, deren Häute überaus angeschwollen, und die sämmtlichen Driesen verhärtet gefunden haben. Die Fasern der Gedärme werden durch den anhaltenden Reiz, und das Gerinnen der Säfte in den feinsten Gefässen zähe und unempfindlich. In das Blut gebracht erweckt er eine wirk-

liche Fieberhitze, Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zum Kopfe, Tollheit, Schwäche der Verstandeskräfte, Schlag, Mattigkeit der Glieder, und endlich eine große Unempfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Blödsinn gränzt. *) — —

Und mit diesem fürchterlichen Gifte schlüpfen nicht nur allein sybaritische Lüstlinge bey Orgyen und üppigen Gelagen, Krankheiten und Schmerzen; es ist, leider! der allgemeine Volkstrank, die ärmste, dürftigste Hütte ist nicht ohne ihn. — Sogar Kinder, Mädchen, und Mütter werden in den Gegenden, wo ich dieses schreibe, schon frühe mit diesem verderblichen Safte bekannt, bey den ersten geht Wachsthum, bey den letzten die Fruchtbarkeit, bey allen endlich die Gesundheit verloren... —

§. 12.

Warme Getränke.

Kaffee.

Der häufige und übermässige Genuß der warmen Getränke ist keine der unbedeutensten Quellen, aus welcher Armuth und Dürftigkeit entspringen.

Wer trank vor fünfzig Jahren Kaffee, als ungefähr ein kleiner Theil reicher und begüterter Menschen? Jetzt sieht man ihn täglich auf dem Tische des Taglöhners, und der Handwerker unterscheidet sich darinn, daß er

*) Sieh Haller. Element. Phisiol. T. VI. P. 225. c. 3. Kartheuser. Differt. de noxa ebrietatis. §. 15.

ihn nun des Tages zweymal trinkt. Aber auch nichts trägt zur schnellen und unaufhaltbaren Verbreitung der Weichlichkeit und Empfindeley mehr bey, als dieses allgemeine, schädliche und kostspielige Getränk. Nichts richtet so viele bürgerliche und ländliche Familien rettungsloser zu Grunde, frißt das Mark der Nation begieriger auf, und raubt Deutschland jährlich gegen vier- und zwanzig Millionen Gulden... — — —

§. 13.

Der immer steigende Luxus.

Unsre Kultur hat irriger Weise auch den Luxus in die ersten Bedürfnisse des Lebens verwebt, und die wenig wahren mit unzähligen erkünstelten vermehrt.

Eine weichliche Erziehung macht einen großen Theil der jetzigen Welt so schwach, daß er sich davon troß aller Aufforderungen der Vernunft nicht losreißen kann. Unbegreiflich ist diese Schwäche vieler unserer Zeitgenossen. Wer sich einmal durch die unglückliche Gewohnheit fesseln ließ, diesem verächtlichsten aller Götzen zu opfern, der wird ihm nach und nach auch das theuerste der Erde, Gesundheit, Ehre, guten Ruf und Rechtschaffenheit darbringen.

Durch nichts läßt sich ein solcher eitler Thor aus seinen luxuriösen Genüssen, oder aus seiner weichlichen Ruhe stören.

Die Armuth allein überfällt ihn wie ein Dieb, um ihn grimmig im Geleite der Schande und der Verachtung zu sich herab zu ziehen. —

Es ist kein Erfahrungssatz erprobter; die verächtliche Gewährung und Befriedigung jeder Lüsternheit, die sklavische Nachahmung jeder Mode reißt die Jugend, und oft selbst das graueste Alter zu den gröbsten Lastern fort. —

Die Gewohnheit zu häufigen und prächtigen Gastmahlen, zu gefährlichen Karten- und Glücksspielen, zum unerschwinglichen Aufwande üppiger und modischer Kleider, hat schon manchem Leichtsinnigen die Losung zur schändlichsten Flucht gegeben, oder ihn gar mit dem Verlurste des guten Namens ins Gefängniß begleitet. Eingriffe in fremde, anvertraute Gelder, Veruntreuung öffentlicher Güter, und Verkupplung unschuldiger Töchter an schändliche Wollüstlinge sind nicht selten die letzten Opfer eines rasenden und unerschwinglichen Aufwandes. —

Leider! hat sich der leichtsinnige Gebrauch, mehr zu verzehren, als man gewinnt — sich theurer, üppiger und kostbarer zu kleiden, als es Vernunft und Sitte erlaubt — den Aufwand und die Thorheiten der reicheren Stände blindlings nachzuäffen — bis zum armseligen Dorfkrämer, und noch weiter herab verbreitet. —

Das immer weiter um sich greifende Mode- und Luxusfieber ist die reichlichste Quelle der Verarmung ganzer Familien, das Unglück schuldloser Kinder, der treueste Führer in frühes oder spätes Elend, in Dürftigkeit, Schande und Verachtung. —

§. 14.

Schädliche Faulheit. Müßiggang. Geschäftlosigkeit.

Fleißige Staatsbürger sparen Vergnügungen und Erholungen bis zu den Sonn- und Festtagen auf. Die übrigen Tage gehören ihren Familien, welchen sie Brod verschaffen, und dem Staate, der ihnen Sicherheit, und Schutz gewährt. Den Müßigängern aber ist jeder Tag zum Festtage gut genug. Auch an Werktagen jagen sie den Lustbarkeiten und Schauspielen nach. Es werden ihnen nun dadurch der Festtage so viele, daß sie sich selbst nicht mehr an denselben erfreuen können. Aber die Macht der Gewohnheit verleitet sie, doch lieber dem Glücke der Arbeitsamkeit zu entsagen, als Gesundheit und frische Kräfte in fleißiger Betreibung eines ergiebigen Gewerbes anzuwenden.

Unbenützt ruht ihr Pflug in der unbebauten Erde, das Handwerksgeräth am verlassenen Werkbanke; aber Armuth, Mangel und Elend lagern sich um die Unwürdigen, und begleiten sie bald öffentlich.

Diese schändliche Faulheit wird darum eine reichliche Quelle der Dürftigkeit, weil ein Nachbar leicht den andern damit ansteckt, und sie unter alle Bekanntschaften ausbreitet. —

§. 15.

Modegrundsätze zum Nachtheile der Vaterlandsliebe und Häuslichkeit.

Es giebt Klüglinge, welche der Jugend über die heiligsten und ehrwürdigsten Gegenstände die nachtheiligsten Lehren einprägen. Sie schildern die weite Welt mit den schönsten und reizendsten Farben, und verleiten leichtsinnige Menschen zur Auswanderung. „Was ist Vaterlandsliebe, was ist das Band der Verwandtschaft?" rufen sie auf — ein Phantom. — „Das Vaterland ist da, wo wir Brod finden, und jeder, der uns liebt, ist unser Verwandter!" —

Für die Welt zu wirken ist dem Menschen ein großer, ehrwürdiger, aber selten erreichbarer Zweck. Wer sich ihn vorsetzt, oder ihn zu verfolgen vielmehr nur vorgiebt, pflegt gewöhnlich für Niemanden etwas Gutes zu wirken. Darum sind die engeren Kreise des Vaterlandes, des Geburtsorts, der Verwandtschaft für beschränkte menschliche Kräfte gezogen. Eine alte gute Gewohnheit hat die Liebe zu ihnen geheiliget, welche schon viele preiswürdige Handlungen erzeugt hat. Je mehr diese Liebe erkaltet, je vermessener die Grundsätze hoher und herzlicher Achtung gegen das Vaterland angegriffen und verhöhnt werden, desto häufiger erscheinen die Weltbürgermasken, hinter welche sich der Egoismus versteckt. —

Der Staat straft die Spötter und Läugner der Gottheit und Moralität wegen dem Nachtheile, den ihre

Lehren dem gemeinen Wesen verursachen; sollten es diejenigen weniger verdienen, welche durch schändliche und freche Sophismen Gleichgültigkeit, oder gar Haß gegen das Vaterland, oder seine Verfassung verbreiten, und so an den schönsten Banden ziehen, daß sie locker werden?—

Durchwandelt die vielen Gebäude, welche die Vorsorge des Vaterlandes zur Zuflucht und zum Schutze der Dürftigkeit errichtete, überall werdet ihr solche Unglückliche finden, welche sich, von Verräthern bethört, frühe aus demselben entfernten, und die Kräfte ihrer blühenden Jugend in fernen Weltgegenden dem Auslande zum Opfer brachten. Von fremden Sitten und fremden Ausschweifungen beherrscht, arm, alt und krank, sind sie wieder unter uns zurückgekehrt, um von den Wohlthaten derjenigen Staatsbürger ihr sieches, durch Unfälle aller Art erschüttertes Leben zu erhalten und zu fristen, welche sie in der Blüthe desselben so undankbar verließen! — —

§. 16.

Leichtsinnige Heurathen. Ueberhäufte Kinderzahl.

So wahr der Satz ist: Viele gute Ehen halten den Staat; so sind nichts desto weniger alle diejenigen auf einen Irrweg gerathen, welche die Quintessenz des Staatenwohls in einer zahlreichen Seelenliste suchen.

Der glückliche Staat besteht nicht aus vielen, sondern aus glücklichen Bürgern; und zehen Familien, die Nahrung haben, können ihm mehr nützen, als zwanzig, die aus

Bettlern bestehen. Selbst die Vermehrung der Menschenzahl erfolgt auf dem natürlichen Wege in einem Staate, dessen Unterthanen im Wohlstande leben, sicherer, als in einem andern, wo zu viele Menschen neben einander wohnend sich in den Früchten des Erdbodens und des Fleißes so theilen müssen, daß jedem nur ein dürftiges Auskommen zufällt.

Es ist dem Staate überhaupt niemal gedient, daß ihm Glieder erzeugt werden, welche nur, wie erstickte Pflanzen, in die Höhe schießen, um ohne allen Nutzen einen Platz auszufüllen. Seine Vorsorge geht vielmehr dahin, Gesetze und Verfügungen zu treffen, wie man denselben mit nützlicheren, obwohl wenigeren Bürgern anbauen möge.

Leichtsinnige Heurathen streben diesen Zwecken gerade entgegen. Viele Jünglinge suchen Obrigkeiten und Eltern zu hintergehen, um im Taumel einer heftigen Leidenschaft in eheliche Verbindungen zu treten. Mit gar keiner oder einer höchst ungewissen Aussicht auf einen redlichen Erwerb und hinlängliche Nahrungsquellen stürzen sie sich nur zu bald in die traurigste Armuth, und fallen dem Staate zu einer Zeit zur Last, als er ihrer Kräfte am nothwendigsten gehabt hätte. Ein Unglück, welches um so jammervoller ist, je schrecklicher es von diesen Leichtsinnigen auf ihre hilflose dahin welkende Kinder zurückwirkt. — —

§. 17.

Mangel an Getreidemagazinen.

Nahrung ist das Erste, was jeder Mensch bedarf, und wofür er als Bürger die Sorgfalt des Staates erwartet. Zu der Nahrung des Menschen rechnet man alle nothwendigen Bedürfnisse; sie erfordern alle die öffentliche Aufmerksamkeit, aber keine so sehr, als das Brod. Ohne Brod wüthet der Hunger, ungeachtet mancher vorhandenen andern Nahrungsmittel.

Hunger und Seuche sind unzertrennliche Uebel, und überall liefert uns die Geschichte Beyspiele von Verwüstungen, welche der Hunger hinterlassen hat.

Wie die Nahrungsmittel, von welchen sich der größte Theil der landbauenden und gewerbtreibenden Menschen zu erhalten pflegt, zu mangeln anfangen, so werfen sich ganze Schaaren von Elenden mit unerträglichem Heißhunger auf rohe Nahrungsmittel, auf Wurzeln, Kräuter, und unzeitige Baumfrüchte, um den Magen mit den unverdaulichsten Dingen anzufüllen. Dadurch gehen die thierischen Säfte, weil sie durch gesunde Pflanzennahrung nicht ordentlich erfrischt werden, in Fäulniß über, es entzündet sich ein verzehrendes Feuer in den Adern, Erschöpfung, Schärfe der Galle, Verzweiflung; Alles bereitet zu den fürchterlichsten Volkskrankheiten, zur Ruhr, zu Faul- und Fleckenfiebern u. s. w. vor.

Auch ohne Rückerinnerung der schrecklichen Krankheiten und des Hungers im neunten Jahrhunderte *), in welchem beynahe der dritte Theil der Menschen elend dahin starb, haben neuere Erfahrungen in Deutschland vor einigen Dezennien schrecklich gelehret, was der Mangel an Brod vermöge **). — Das Getreide erreichte einen so hohen Grad der Theurung, daß kein mittelmässiger Bürger mehr reines Brod genießen durfte, sondern alles darunter zu mischen suchen mußte, was nur ein wenig Nahrung versprach. — In diesen schrecklichen Zeiten sah man in unserm guten Vaterlande ganze Haufen Menschen von ihren Wohnplätzen, von Haus und Hofe, blos des Mißwachses wegen, vertrieben, heimathlos und brodlos, mager und kraftlos, wie Schatten herumwandern. Es mußten sogar ganze Famlien, um nicht von Mangel und Krankheit ganz aufgerieben zu werden, den Wanderstab ergreifen, um ihrem Vaterlande auf ewig Lebewohl zu sagen, und sich in fremden unbekannten Gegenden anzusiedeln.

Aber auch die traurigsten Scenen pflegt die Zeit dem Gedächtniße ganz zu entrücken; es ist daher nothwendig, sie wieder ins Andenken zurückzuführen. —

Schon das neunzehnte Jahrhundert hat sich durch die Hungersnoth und das Elend der ärmern Bewohner

*) S. J. Schmid, Geschichte der Deutschen I. Th. — Jahre 850, 868, und 874. —

**) Jahre 1770, und 1771. —

in Böhmen, und einigen sächsischen und preusischen Provinzen schrecklich ausgezeichnet.

Diese Rückerinnerungen machen gewiß alle weitere Beweise von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidemagazine überflüßig *).

*) Herr Stadt- Land- und Ordensrichter Krenzer zu Reichenbach hat der Leipziger ökonomischen Sozietät das einzige, wahre und erprobte Mittel, wie sich ein jeder selbst, der Staat aber alle Einwohner ohne einige Aufopferung wider jede künftige natürliche, oder erkünstelte Theürung schützen könne, vorgelegt.

Der Herr Verfasser hat dieses einzige Mittel selbst angewendet, und sich dadurch in den Stand gesetzt, daß, da der Scheffel Korn in seiner Gegend mit 17 Rthlr. bezahlt wurde, er den Scheffel um 2 Rthlr. 8 Gr. bis höchstens 3 Rthlr. gegessen hat. —

Es besteht in einem Brodmagazine, das sich jeder Hausvater selbst anlegen kann, nämlich den 16ten oder 17ten Theil seines jährlichen Brodbedürfnisses, und darunter besonders die Ueberbleibsel, Stückchen, und dasjenige, was Kinder und Gesinde muthwillig verwüsten, und herumwerfen, und unnütze Hunde jährlich fressen, zu sammeln, zu trocknen, und an einem lüftigen Orte in Stücken aufzubewahren.

Dieses Brod vorhero in halbzolligte Würfel, oder Scheiben geschnitten, in der Sonne, oder auf den Stubenöfen, oder auch in Backöfen nach verbackenem Brode, ausgetrocknet, hat eine sehr lange Dauer, und wenn es wieder genützt werden soll, wird es 48, auch nur 28 Stunden vor dem Backen mit nicht allzuvielem, aber doch hinlänglichem, nicht siedendem, aber heißem Wasser aufgeweicht.

Heilig sey daher jeder Regierung die Sorge für diesen Gegenstand, so wie für gute Wohlfeilheitsanstalten.

Es müsse in denselben immer auf ein bis drey Jahre ein Vorrath gesunder Früchte aufbewahrt werden, welche an den Dürftigen zu seiner Erhaltung und zur Herstellung seiner Felder in unfruchtbaren Jahren abgeliefert werden können.

§. 18.

Kranke und schlechte Beschaffenheit des Getreides.

Der temperirten Lage unsers Vaterlandes haben wir es zu verdanken, daß der eigentliche Mangel an Brod bey uns weit seltener ist, als in vielen anderen mehr nördlichen Gegenden.

Nichts desto weniger ist zu läugnen, daß auch bey uns das Getreide öfters gewissen Krankheiten unterwor-

8 oder 10 Stunden vor dem Backen nochmal mit frischem Sauerteige angesäuert, uud am folgenden Morgen beym Kneten des Teiges nur so viel neues Mehl dazu gemischt, als die Konsistenz eines ordentlichen Brodteiges erfordert, und welches man, wenn man beym Einweichen nicht zu viel Wasser genommen, kaum nur den 8ten, oder den 16ten Theil ausmachen dürfte. So erhält man Brod, das, wo nicht besser, doch eben so gut, und ungeachtet der zugleich mit hineingeschnittenen Rinde, wenn solche nicht verbrannt gewesen, eben so weiß und schmackhaft, als es ursprünglich war. — —

S. Allgemeine Justiz= und Polizey= Fama. Nro. 100. 1806.

sen ist, bey welchen der Genuß desselben für die Gesundheit sowohl, als für den ganzen Wohlstand der dürftigen Menschheit sehr gefährlich werden kann.

Der Reichere und Vermöglichere sucht sich fast immer mit gesundem Brode zu nähren, denn seine Wohlhabenheit setzt ihn in Stand, den höhern Preis desselben zu entrichten. Aber diesen glücklichen Verhältnissen wie unähnlich ist das armselige Loos des Dürftigen, der das unentbehrliche Brod so wohlfeil als möglich kauft, und kaufen muß? ? —

Ohne hier die kranken Zufälle des Getreides *) genau zu untersuchen, kommen alle Aerzte darinn übereins, daß das kranke Getreide unnahrhaft, und gar oft schädlich sey. Der Dürftige, von dessen Brode es zu gewissen Zeiten ein merklicher Theil ausmacht, wird dadurch, ohne es zu merken, um seine hinlängliche, gesunde Nah-

*) Die gewöhnlichsten und wichtigsten Krankheiten des Getreides sind, das Mutterkorn (secale cornutum Linn.) und der Brand (Ustilago Linn.). Das Erste wird in nassen Jahren und in kälteren Gegenden häufig beobachtet. Es wachsen ein oder mehrere Körner über die anderen schnell hervor, nehmen eine schwarzgraue Farbe an, äußerlich finden sich länglichte, weiße Streise, innerlich noch ziemlich weißes Mehl, welches jedoch häufig eine ins Violett fallende Farbe annimmt. — Bey dem Brande, welcher besonders dem neuen Weizen eigen ist, wird derselbe innwendig mit einem schwarzen, sehr stinkenden Staube angefüllt, und die Fäule verräth auch schon an der Oberfläche des kranken Korns seinen innern Zustand. — —

rung betrogen. Das zähe Wesen dieses unreinen Gemisches läßt einen Kleister zurück, welcher zur Erzeugung des (besonders Kindern und Frauen tödtlichen) Wurmschleims, zu hartnäckigen Verstopfungen, und endlich zur Auszehrung Anlaß giebt *). —

Wer nur ein wenig auf die Gesundheit der ärmern Volksklasse aufmerksam ist, kann sich hievon leicht selbst überzeugen. Nach nassen Jahren, beym Genuße des neuen Brodes wird er fast in jeder Wohnung über Schwere im Kopfe, über Schwindel, über Mattigkeit und Durchfall klagen hören. Leider! wird die Zeitigung des zur allergemeinsten Nahrung unentbehrlichen Getreides nur obenhin, in einigen Gegenden gar nicht beurtheilt.

Wenn dem Weinbauer unter schwerer Strafe verbothen wird, vor der obrigkeitlich bestimmten Zeit mit der Weinlese den Anfang zu machen, so wird hingegen dem Eigenthümer des Getreides anheim gestellt, wann und wie er dasselbe einärnten wolle. Und doch macht der Wein das Getränk sehr weniger Menschen aus, wo doch die Mehlfrüchte zur allgemeinsten Volksnahrung bestimmt sind.

In wie vielen Dörfern schneiden die dürftigen Familien, welche den alten Vorrath nach und nach aufzehrten, und denen also noch vor der Aerntezeit das Brod zu mangeln anfängt, die noch halbgrünen Aehren ab, trocknen sie im Ofen, oder an der Sonne, und eilen damit

*) S. Haller, differt. de morb. curat. p. 255. et seq.

vom Dreschen alsogleich zur Mühle, um sich von dem unreifen und ungesunden Mehle gleich nachher ein unverdauliches, kleisterhaftes Brod zu backen, und ihren vor Mangel schmachtenden Körper mit diesem unnahrhaften Zeuge auszustopfen?? —

Nur wenig Vorsicht und Mitleid würde hinreichen, so viele traurige Zufälle durch das obrigkeitliche Darleihen einiger Malter alten Getreides, abzuwenden, welche die unterstützten Familien nach wenigen Wochen mit Vortheil wieder ersetzen könnten.

Die späten und nassen Aernten der Jahre 1805 und 1806 stellten hierüber die traurigsten Beweise auf.

Man dürfte in diesen Jahren nur nachsehen, wie viele Familien schon neues Mehl zum Brode und zu Speisen gebrauchten, wo im Großen die Aernte (ich spreche aus eigenen Beobachtungen) noch gar nicht angefangen hatte, und man wird sich überzeugen, welchen Einfluß dieser Umstand auf die sogleich nach denselben Aernten unter den Armen eingerissenen Krankheiten gehabt hat.

Sollte man nun nicht eben so nothwendig, wie bey den Weinbergen überall geschieht, jede Flur durch sachverständige Männer durchgehen und beurtheilen lassen, bevor den Eigenthümern gestattet würde, mit Abschneidung ihres Getreides den Anfang zu machen? Sollte eine solche Vorsorge nicht zweckmäßiger seyn, als die auf den Märkten eingeführte sehr schädliche Gewohn-

heit, welche dem ersten Verkäufer des neuen Getreides einen gewissen Preis zuerkannt?

Ueberhaupt müßte die Niedersetzung gewisser Aufseher über das Getreide, welche überall (besonders in Mühlen und Bäckerstätten) die Getreidefehler untersuchten, und alle ungenießbare, bedenkliche und gefährliche Ausartungen *) aus der menschlichen Nahrung entfernten, für die allgemeine Gesundheit und das wahre Wohl der dürftigen Menschheit von den unübersehbarsten und preiswürdigsten Folgen seyn... — —

§. 19.

Holzmangel.

Die allgemeine Klage über den Holzmangel ist traurig für den deutschen Landmann und Städter; für den Dürftigen am traurigsten.

Das Nöthigste, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, ist wohl immer das Holz. Ohne dieses Pro=

*) Nämlich Mutterkorn, Brandkorn, Rost (Rubigo Linn.). Erfrornes, verschimmeltes und verfaultes Getreide. Trespe, Lolch (Turmulentum Linn.). Feldrettig (Raphanum, Raphanistrum Linn.). Gänsehaber (Bronus secalinos Linn.). Schwindelhaber (Lolium Linn.). Vielerley Samen von Windeln, Lichtröschen, Kornblumen, Schäfertasche, Wicken, Kornrosen, u. a. m.

Sieh D. Gmelin, Abhandl. von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und vornämlich in Schwaben wild wachsen. S. 62. u. f.

Produkt liegt der Künstler verlassen, und den Staaten droht das fürchterlichste Schicksal.

Jeder wird die Ursachen, welche den Holzmangel herbeyführen, einsehen, oder wenigstens einsehen können, wenn er nur ein aufmerksames Aug darauf werfen will.

Der immer steigende Hang zur Bequemlichkeit und Weichlichkeit führt auch unstreitig einen größern Holzaufwand bey uns herbey.

Wir können seit Jahren viele unnöthige und kostspielige Getränke, mit welchen uns der Krieg oder die herrschende Mode bekannt gemacht hat. Punsch, Wisipp, u. dergl. waren uns gewiß sehr lange unbekannt. Mann sieht den Kaffee, den Branntwein immer häufiger zum täglichen Getränke werden, da er doch sehr nachtheilige Folgen auf den menschlichen Körper überträgt, indem er entkräftet, die Nerven und Verdauungswerkzeuge schwächt, und die gesunde Bevölkerung hindert (S. §. 10.). — Lauter täglich wirkende Ursachen, welche den übermäßigsten Holzaufwand herbeyführen.

Die mehrsten europäischen Staaten setzt dieser herannahende Holzmangel in eine bedenkliche Lage, und eröffnet für die Zukunft keine lachende Aussichten.

Bey der immer zunehmenden Vermehrung der Menschen, bey dem langsamen Nachwuchs, der Sorglosigkeit in der Wartung und dem Anbau des Holzes, bey

der großen Verschwendung desselben ist zu fürchten, daß der Holzpreis immer steigen muß. Wie drückend ist er jetzt schon, und wie unerschwinglich wird er wohl nach wenig Jahren für die dürftige Menschheit werden? — Wehe unseren Nachkommen, welchen wir durch unsere Verwüstungen das Andenken an uns schrecklich machen! Wie? wird der von uns verursachte Holzmangel einst etwas anders, als eine allgemeine Hemmung aller Gewerbe und Fabriken, aller Glas- und Eisenschmelzen hervorbringen können? — Hätten unsere Voreltern eben so wenig für uns gesorgt, hätten sie mit dem Holze, dem nothwendigsten Bedürfnisse zum Leben, eben so schlecht gewirthschaftet, so wären wir schon längst so übel daran, als wahrscheinlich unsere Nachkommen es seyn werden.

Was wir jetzt noch, besonders von dem langsam wachsenden Eichenholz besitzen, ist ein Schatz unserer Voreltern, bey dem wir ihr Andenken preisen sollen. Rührend ist daher die freundliche Gewohnheit einiger Länder, in welchen jeder Bürger gewisse Bäume pflanzen muß, die mit ihm aufwachsen: Wo jeder bey der Geburt eines Kindes einen ansetzt. Wie viele Gelegenheiten erhalten dadurch die Eltern, ihren geliebten Kleinen etwas nützliches zu sagen, wenn sie dieselben zu den von ihnen gepflanzten Bäumen hinführen, welche in dem nämlichen Alter sind, wie sie. Nebst dem Nutzen des Holzes sind hier praktische Lehren von unendlichem Werthe.

Hier können die jungen Staatsbürger lernen, daß, wie man den Baum in seiner Jugend zieht, dieses einst seine Güte bestimmen werde; daß der feste Baum auch Regen und Stürme auszudauern sich angewöhnen müsse, ähnlich dem Leben des Menschen, in welches sich abwechselnde Stürme und Finsternisse mischen, auf die allezeit wieder ein sanfter erquickender Strahl der alles belebenden Sonne folgt. . . —

Möchten die Eltern und Erzieher diesen Wink für die sittliche Erziehung ihrer Zöglinge benützen, denn diese sollten es hauptsächlich seyn, welche die Jugend nach und nach über die Ursachen des wichtigen Holzmangels belehrten, ihr die nothwendigsten Kenntnisse von der Holzkultur beybrächten, und eine gewisse Ehrfurcht gegen die Naturerzeugnisse einflößten.

Wenn eine gewisse Geringschätzung des Holzes zum Vortheile der Kultur desselben aufhören soll, so muß schon in der Schule Hochachtung und Verehrung gegen den Baum, den der Schöpfer uns zur Nahrung, Wärme und Decke, und zu so vielfachem Gebrauche und Nutzen gegeben hat, in die Herzen der Kinder gepflanzt werden.

So lange den jungen Staatsbürgern die Wichtigkeit eines Baums, als ein öffentliches Denkmal unbekannt bleibt, so lange sie von dem vielfachen Nutzen jeder Pflanze und jedes Baums keinen gründlichen und herzlichen Unterricht erhalten, so werden sie auch noch nicht aufhören, sich, und mittelbar ihre Eltern und Er-

zieher, durch die Verachtung, Geringschätzung und Verschwendung des Holzes zu brandmarken, die Bäume zu verschneiden, zu beschädigen, umzutreten und umzureißen, und dadurch gleichsam einen Raub an der Menschheit zu begehen.

Im Norden traf man schon längst die glückliche Einrichtung mit den Krais- und Landgärtnern, wodurch auch die Jugend der ärmern Volksklasse vieles Nützliche der Wirthschaft, der Gärtnerey und der Baumzucht in der Ausübung sieht und erlernt. Welchen großen Nutzen würde es haben, und welcher Schaden würde vermieden werden, wenn auch bey uns die Lehrer selbst im Sommer und Frühjahre mit ihrer Jugend in die Wälder giengen, um sie von dem Wachsthume, von dem Nutzen und dem wichtigen Nahrungszweige des Holzes selbst an Ort und Stelle unterrichten zu können?? —

Zum wahren Glücke der dürftigen Menschheit sowohl, als auch zur Verbesserung der Holzkultur werden öffentliche Holzmagazine, und die Errichtung der Gemeinde-Backöfen in den Dörfern gleich zweckmäßig seyn.

Die Erbauung allgemeiner Backhäuser fordert die öffentliche Stimme aller Menschenfreunde laut und dringend; aber noch scheint sie fast überall an den erzenen Brustwehren des Vorurtheils und des Schlendrians fruchtlos abgeprellt zu seyn.

Holzmagazine werden errichtet, damit die Armen, nach Umständen, theils unentgeltlich, theils ge-

gen billigen Ersatz die nothwendigen Feuerungsmaterialien erhalten können. *) —

Es wäre mehr als grausam, wo noch Hilfe möglich ist, auch den geringsten Staatsbürger der strengen Kälte des Winters unbarmherzig Preis zu geben!

Wenn in größern und kleinern Städten Zimmer hergerichtet werden, in welchen die Armen im Winter unentgeltlich hinlängliche Wärme finden, so werden diese Einrichtungen zu den öffentlichen Denkmälern der Humanität ihrer vermöglichern Bewohner gehören... **) —

§. 20.

Mangel an zuverläßigen Löschungsanstalten bey Feuersbrünsten, an feuerfester Bauart der Wohnungen, an Blitzableitern und dergleichen.

Es ist schon traurig, wenn einzelne Menschen in Dürftigkeit und Mangel gerathen; noch trauriger ist es, wenn ein so schreckliches Schicksal viele Familien, ganze Oerter oder Gegenden trifft.

Nicht bloß die Natur, sondern auch Dummheit, Unvorsichtigkeit, Muthwille, Bosheit oder Zufall können

*) In München befindet sich ein solches Magazin, wo sich der Arme selbst für einen Kreuzer Holz kaufen kann: auch wird davon ein bedeutendes Quantum Holz unentgeltlich abgegeben. —

**) Sieh N. A. Zwierlein, vom großen Einfluß der Waldungen auf Kultur und Beglückung der Staaten. 8. Würzburg. 1806.

oft für viele Menschen die Quellen des größten Elendes werden.

Möchte es doch immer jedes Staates erste und heiligste Sorge seyn, den Unglücksfällen entweder vorzubeugen, oder wenn sie nicht ganz abzuwenden sind, ihre schreckliche Folgen für die bürgerliche Gesellschaft weniger fühlbar zu machen.

Es sind ja auch der Natur in ihren fürchterlichsten Wirkungen Gränzen zu setzen. Der reißende und verwüstende Strom läßt sich eindämmen, und selbst der Blitz läßt sich ableiten. Fulmen eripuit cœlo! sagt die dankbare Welt, im Gefühle dieser gränzenlosen Wohlthat, von dem unsterblichen Franklin. — Aber ehrt sie ihn auch durch eine ausgebreitete und fleißige Benützung seiner preiswürdigen Erfindungen? Findet man auf dem platten Lande auch nur einige der höchsten Thürme und Gebäude gegen den zündenden Blitz bewaffnet? Verhöhnt nicht vielmehr der abergläubische Eigensinn heuchlerischer oder niederträchtiger Menschen, die schon so oft wiederholten Verordnungen aller aufgeklärten Regierungen öffentlich, indem sie das gefährliche Läuten der Glocken bey Hochgewittern, trotz aller Verbothe, in den Thürmen nimmermehr unterlassen? Noch kann man in gewissen Gegenden das an sich schon Andacht und Ehrfurcht gebiethende Donnerrollen mit dem Glockengeläute aller Kirchspiele vermischt hören; aber, leider! werden in diesen Gegenden auch die Töne des Jammers und der Verzweiflung vaterloser Familien,

welche vom Blitze erschlagene Glöckner und Meßner zum Grabe begleiten, nicht zu den seltenen Ereignissen gerechnet werden. .. —*)

Ueberhaupt ist die Sorge, jenen Unglücksfällen, welche eine nie versiegende Quelle der Verarmung sind, vorzubeugen, noch lange nicht rege genug. Warum würden sonst, um bey einer hauptsächlichen und allen Menschen drohenden Gefahr, nämlich der Gefahr der Feuersbrünste stehen zu bleiben, die vielen wirklich vortrefflichen und ausführbaren Vorschläge für eine feuerfestere Bauart, und für zuverläßige Löschungsanstalten so nachläßig in Ausübung gebracht werden? **) — Noch hören wir, wie die wüthende Flamme kleine Städte und liebliche Dörfer in wenig Stunden in Asche verwandelt; ein entsetzlicher Unfall! und doch vermag das Andenken an ihn nicht den Leichtsinn, die Unvorsichtigkeit, und die mannigfaltigen, durch ihre verwüstende Folgen schreckliche Thorheiten zu verhüten. O die vielen nackten und brodlosen Menschen! die sich aus den Flam-

*) Sieh J. Weber, Verwahrungsmittel gegen die Gewitter. 8. Dillingen.

**) Ich kenne eine Gemeinde, welche vor zehn Jahren zum Gebrauche einer Wallfahrts-Prozession zu Pferd eine goldgestickte Estandarte um 200 Thaler verfertigen ließ, und die nämliche ist bis auf die jetzige Stunde ohne Feuerspritze, ohne Feuereimer, ohne Feuerhacken, ohne Feuerleiter, ohne Schöpfkübel, ohne hänfene Säcke. Ich kenne eine andere, eben so große Gemeinde — doch exempla sunt odiosa!!!

men erretteten, und die halb verbrannten Leichen der Menschen und Thiere, die sich retten wollten und nicht konnten, predigen laut genug eine größere Wachsamkeit. . . —

§. 21.

Mangel an Assekuranzanstalten.

Selbst bey den besten Anstalten zur Hemmung und Verhütung unglücklicher Ereignisse können sich dieselbe doch in selteneren Fällen mit unwiderstehlicher Macht ausbreiten, und dann ist eine größere Unterstützung der dabey leidenden Personen nöthig, als gewöhnlich in der Regel statt findet. Jeder wird diese Wahrheit in seiner Gegend bestättigt zu finden die traurige Gelegenheit haben.

Oft brennen zehn oder zwanzig Wohnungen ab. Die mehrsten Bewohner derselben retteten fast nichts, als das Leben. Nun werden zwar für sie milde Beysteuern erbetten; es kommen auch vielleicht einige hundert bis tausend Thaler zusammen, allein wenn auch bey der Vertheilung dieses Geldes jede verunglückte Familie vierzig oder fünfzig Thaler erhält, kann sie, die keine Wohnung mehr hat, die nichts von ihren Mobilien, nichts von ihrem Viehstande und Handwerkszeuge, wenig von ihren Kleidern rettete, sich damit helfen ? ? ? —

§. 22.

Mangel an öffentlichen Leihinstituten.

Langwierige Krankheiten oder andere Unglücksfälle bringen zuweilen einen Hausvater so weit zurück, daß

er nicht mehr im Stande ist, aus eigenen Mitteln sein Gewerb fortsetzen zu können. Er muß zum Borgen seine Zuflucht nehmen, und würde vielleicht mit einer kleinen Summe seine ganze Familie vom Untergange erretten können. Ist er nun so glücklich liegende Gründe zu besitzen, und einem Gläubiger Sicherheit zu gewähren, so erhält er Geld zu billigen Zinsen geliehen, wodurch er in den Stand kommt, sich wieder aufzuhelfen. Kann der Unglückliche aber keine hinreichende Sicherheit anbiethen, sondern muß er eine Summe auf einen Wechsel oder Schuldschein aufnehmen, oder kann er nur bewegliche Sachen von mäßigem Werthe zum Unterpfand geben, so geräth er fast immer in die Hände der christlichen und jüdischen Wucherer, welche sich mit Wechsel- und Pfandleihgeschäften gegen erstaunlich hohe Zinsen beschäftigen. Die Entrichtung dieser Zinse setzt den besorgten Hausvater wieder nur zu bald in die bangste Verlegenheit, in den größten Jammer. Wo sollte er die hiezu erforderliche Summe auftreiben. — Gezwungen neue Schulden zu machen, verkauft oder verpfändet er zuletzt sein Hausgeräthe, seine Werkzeuge, seine ganze Habe, bis die demüthigende Lage, die seinen Muth beugt, ihn um seine Mäßigkeit, Ordnungsliebe, Fleiß und Sparsamkeit bringt. Dann führt ihn sein Elend selbst zu Ausschweifungen aller Art. Müßiggang, Betteley, Trunkenheit und das ganze Gefolge von Niederträchtigkeiten und Lastern, welches sie begleitet, zerstören seine Arbeitsamkeit vollends; ohne die milde hilfgewährende Anstalt von Seite des Staates

welche durch bestimmte Vorschüsse ein so tiefes Herabsinken verhindert, ist der Unglückliche für Ordnung und Regelmäßigkeit auf immer verloren, und seine zerlumpte Gattinn, umrungen von den Leichengestalten hungriger und halbverwelkter Kinder ergreift ächzend — den Bettelstab... —

§. 23.

Unverhältnißmäßige Zunahme gewisser Gewerbe mit der Konsumtion ihrer Fabrikate. Stockung blühender Fabriken u. s. w.

Die sehr wichtige Klage von der Vermehrung einiger Gewerbe und Handwerker, welchen das Publikum nicht mehr hinlängliche Arbeit zu verschaffen wisse, wird täglich stärker und allgemeiner. Viele Bürger, welche sich nicht durch einen besondern Kunstfleiß, oder günstige Familienverhältnisse auszeichnen, befinden sich dadurch ohne Verdienst, und also auch ohne Brod. —

Die Ursache hievon liegt hauptsächlich in der Unwissenheit, der Bequemlichkeit, dem Geize und dem Eigensinne der Familienväter und Vormünder.

Um kein Lehr- und Kostgeld zu entrichten, oder um einige Jahre einen fremden Gesellen weniger halten zu müssen, läßt mancher Handwerker und Künstler zwey bis drey Söhne das nämliche Gewerbe, welches er treibt, erlernen. Bezeigen noch andere Jünglinge zu diesem Gewerbe Lust, so findet für den Ort und die Gegend bald eine Unverhältnißmäßigkeit statt, welche die traurigsten

Folgen äußert. Wie ist es möglich, daß das nämliche Handwerk, welches vor mehreren Jahren vielleicht nur zehen Familien hinlänglich ernährte, jetzt fünf und zwanzig den gehörigen Unterhalt verschaffen soll? ? —

Dieser Gegenstand verdient die Aufmerksamkeit des Staates, um zu berechnen, wie stark die beyläufige Konsumtion eines Produktes sey; wie vielen Familien die Fabrikation derselben also die nothwendige Nahrung verschaffen könne? Hingegen sollte eigennützigen, oder unwissenden Eltern und Vormündern nie erlaubt werden, ihre Söhne einem Gewerbe zu widmen, welches ihnen künftig im Vaterlande keinen, oder einen höchst prākären Unterhalt gewährt, und sie daher nöthiget, entweder im Auslande auf Gerathewohl Versorgung und Wohlstand zu suchen, oder dem Staate selbst früh oder spät zur Last zu fallen. —

Eben so sehr überzeugt uns die Erfahrung, daß einzelne Klassen der Staatsbürger durch unglückliche Zufälle, oft durch das bloße Spiel der armseligen Mode zuweilen ihre Nahrung verlieren können.

Große Staatskünstler wissen zwar durch Erhöhung der Fabrikation vielen Tausenden Erwerb zu verschaffen. Aber wenn ein Land seinen Flor allein der Erhebung der Fabriken zu verdanken hat, so kommt es auch dann seinem Falle wieder näher, wenn andere Länder ähnliche Grundsätze zur Bereicherung ihrer Bewohner ergreifen.

Glücklich ist nur der Staat, welcher bey der ihm schädlich werdenden Aemulation anderer Länder seine Rettung in der natürlichen Produktion suchen kann!! —

§. 24.

Volksvorurtheile.

a. Wallfahrten.

Kein Mensch, der auf Bildung, Nachdenken und Aufklärung Anspruch macht, wird in unseren Zeiten den sittlich=religiösen Schaden läugnen, den der blinde Hang des Volkes zum Wallfahrten hervorbringt. Man hat diese abergläubische Gewohnheit zum Besten der religiösen Kultur schon lange fast allgemein (obwohl nicht überall mit gleichem Erfolge) bekämpft. Seltner ist der Schaden, den diese Reisen in ökonomischen Hinsichten sowohl, als in Betracht der Gesundheit hervorbringen, dargestellt und gerügt worden. — Und doch ist es für das häusliche Wohl einzelner Familien, ja ganzer Gemeinden und Gegenden ein so wichtiger, ein so beherzungswürdiger Gegenstand.

Nach dem einzigen Beyspiele, das ich hier aufstelle, wird diese Wahrheit Niemand, wer es nur einigermaassen mit der großen, aber noch auf einer niedern Stufe der Kultur stehenden Menschenklasse gut meynt, weder bezweifeln, noch als unbedeutend belächeln. —

Zu E. im Kanton S. ist die Wallfahrt schon Jahrhunderte durch in großem Flor. Ich übertreibe es nicht,

wenn ich behaupte, daß jährlich aus jeder Familie eine Person dahin wallfahrte. Wenn aus einem Hause Niemand dahin geht, so gehen dafür aus einem andern Mehrere hin. Setzen wir nun, das Dorf K. bestehe aus hundert und vierzig Familien. Es entfernen sich also jährlich hundert und vierzig arbeitfähige Menschen auf acht Tage von Haus und Hof, von Gattinnen und Kindern. Die Unkösten einer Person, eine in die andere gerechnet, täglich auf einen Gulden angesetzt, beläuft sich das Geld, welches jährlich aus dem Dorfe K. nach der Wallfahrt E. getragen wird, auf 1120 fl. — Wie, es sollte nicht schädlich seyn, wenn jährlich aus einem einzigen mittelmäßigen Dorfe so viel Geld ins Ausland geschleppt wird? — Doch dieß ist noch lange nicht der ganze Schaden. Die Arbeit bleibt unterdessen zu Hause liegen, das Hauswesen, die Aufsicht, die Zucht der Kinder wird vernachläßiget, die Dienstbothen sind ihrer Willkühr überlassen u. s. w. Die Wallfahrtenden selbst werden aus ihrer gewöhnlichen stillen und häuslichen Lebensart herausgerissen. Durch das Laufen werden die Pilgrimme müde und erhitzt. Mit zitternder Eile laufen sie jeder Quelle zu, um unvorsichtig und hastig den brennenden Durst zu löschen. Die Nachtszeit bringen sie in dichten Reihen auf den Bänken, oder den Thürschwellen der Auberge zu. Muß dieß alles der Gesundheit nicht höchst schädlich seyn? So kommen sie müde und ganz zerrüttet, viele sogar krank, und mit zerrissenen Kleidern nach Hause, mehrere Tage zu jeder Arbeit untüchtig. —

Wenn nebst diesem großen und unläugbaren Schaden der Wallfahrten die Sittlichkeit selbst so oft durch sie beleidiget wird, wenn sie die Trägheit, die Betteley und den Irrwahn offenbar befördern, so muß es der heißeste und aufrichtigste Wunsch aller Menschenfreunde seyn, daß doch einmal wirksamere Mittel zur Entfernung so vieler gemeinschädlicher Folgen möchten ergriffen werden.

Erhebe die Heucheley, der Eigennutz, die Herrschbegierde immerhin ihr Zettergeschrey über Eingriffe und Beschränkung der Gewissensfreyheit! — Es sind ja Glieder des Staates, welche durch diese Wallfahrten ihr Geld in das Ausland schleppen, ihre Arbeit versäumen, das Hauswesen vernachläßigen, und die Gesundheit zu Grunde richten. . . — —

§. 25.

b. Unverhältnißmäßige Feyertage.

Schon längst haben politische Schriftsteller den Schaden gezeigt, welchen die katholischen Länder durch dreyßig, in manchen Gegenden durch vierzig und noch mehrere Feyertage erleiden. Eben so oft haben eifrige und edeldenkende Volkslehrer bewiesen, daß diese Tage auch in moralischer Hinsicht weit mehr Schaden brächten, als daß sie wahre Sittlichkeit beförderten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, bey Anordnung der Ruhe= und Feyertage hat die Religion auch auf die Bedürfnisse der Menschen zu sehen, und dem Staate ist es unerläßliche Pflicht, seinen Gliedern die Wege zu ih=

rem Unterhalte zu ebnen, zu erweitern und gangbar zu machen. Ihm liegt es ob, den Gewerbfleiß seiner Unterthanen nach Maaßgabe der geographischen Lage des Landes, nach Beschaffenheit der Erdoberfläche, oder der merkantilischen Verhältnisse zu beleben. Mitternächtlich gelegene, oder ausgebreiteten Handel treibende Länder fordern mehr Arbeit, als südliche, oder größtentheils nur mit dem Ackerbaue und der Viehzucht beschäfftigte Staaten. Die mehr nördlich gelegene Protestanten scheinen daher Ursache zu seyn, warum diese Glaubensgenossen bisher mehr auf die Einschränkung der Feyertage dachten, als die Katholiken. Indessen heischt auch die fortschreitende Kultur diesen Letzteren dem Beyspiele der Ersten zu folgen. —

Wenn man den Schaden der Feyertage, die Uebel, welche sie erzeugten, mit Unbefangenheit und Wahrheitsliebe betrachtet, so erscheint das dringende Bedürfniß einer allgemeinen und pünktlichen Befolgung der zu ihrer Verminderung ergangenen Verordnungen im hellesten Lichte.

Betrachten wir ein einziges Dorf in Hinsicht des Erwerbfleißes und der Nahrung.

Es sind bekanntlich fünf und zwanzig Feyertage aufgehoben und in Arbeitstage verwandelt worden. Setzen wir das Dorf bestehe aus hundert und vierzig Familien. Man übertreibt es nicht, wenn man darinn 50 Professionisten, sammt Meistern und Gesellen annimmt. Der tägliche Verdienst eines Jeden kann auf 24 kr. angesetzt

werden. Wenn also dem Gesetze Gehorsam geleistet wird, so verdient jeder Professionist 25mal 24 kr., das ist 10 fl. jährlich mehr, als zuvor; alle zusammen aber gewinnen durch die abgestellten Feyertage 500 fl. — Außer diesen Professionisten können wir in dem Dorfe noch 300 arbeitfähige Menschen annehmen. Unter diesen sollen 150 männlichen und 150 weiblichen Geschlechtes seyn, bey welchen aber die Kinder von 12 bis 14 Jahren, die auch schon etwas verdienen können, noch nicht mitgerechnet sind. Den täglichen Verdienst eines Mannes oder erwachsenen Jünglings nur auf 12 kr. angesetzt, so verdient jeder jährlich 5 fl. mehr, alle 150 Männer 750 fl. — Der Weiber und Mädchen Verdienst täglich auf 6 kr. gerechnet, beträgt 375 fl. —

Nehmen wir dieses alles zusammen, so wirft sich, ohne dasjenige in Anschlag zu bringen, was an diesen Tagen auf die Nahrung verwendet werden muß, eine Summe ab von 1625 fl., welche durch die Abstellung der Feyertage nur in einem mittelmäßigen Dorfe mehr verdient würde. — Welche große Summe müßte es abwerfen für eine ganze Provinz, für ein ganzes Königreich? ... *)

Wodurch

*) In dem ersten Stücke des baierischen Intelligenz-Blattes von 1802, steht eine Berechnung, welche einen Maaßstab zur Bemessung der von Umstaltung der abgewürdigten Feyertage zu wahren Werk- oder Arbeitstagen abfließende Vortheile liefert. —

Baiern

Wodurch könnten also bessere Maaßregeln ergriffen werden, jetzt wo man so sehr über harte Zeiten klagt, bey gegenwärtiger Theurung der Lebensmittel, den Wohlstand des Bürgers und Landmanns zu befördern, und ihrer Dürftigkeit zu steuern? — Denn diese gewiß nicht geringfügige Summen können noch um ein nahmhaftes erhöht werden, wenn man noch den vermehrten Aufwand dazu berechnen wollte. Oft verschwendet der Mann an einem Feyertage, was die ganze Familie durch eine Woche hindurch verdient hat. Was thut der Sohn? Was die Tochter? Was der Handwerksgesell, der Künstler u. s. w.? . . —

Baiern zählte damals

404552 Arbeiter männlichen Geschlechts.
375423 — — weiblichen Geschlechts.
59082 Handwerks-Meister,
und 47808 Gesellen.

Der tägliche Erwerb eines Arbeiters männl. Geschlechts zu 20 kr., der einer Weibsperson zu 10 kr., von einem Handwerksmeister zu 30 kr., von einem Gesellen zu 20 kr. gerechnet, giebt eine Ausbeute für die

erste Klasse	von	134854 fl.
zweyte —	—	62670 —
dritte —	—	29641 —
vierte —	—	15936 —
also zusammen		243101 fl.

Von 50 Feyertagen, an welchen bisher die Zeit meist unnütz versplittert wurde, beträgt dieser Arbeitsgewinn baare 12150050 fl. — und ist zu vier Prozent genommen, einem aktiven Staats-Kapitale gleich von 303751200 fl.

Die Männer laufen herum, spielen und zechen in den Wirthshäusern bis in die tiefe Nacht. Die Ledigen besuchen die Kegelbahne, die Spieltische, oder gehen den Buhlschaften nach. Wenn in einem Jahre hundert schlechte Streiche auf dem Lande geschehen, so tragen sich gewiß 90 an Feyertagen zu.

An Werktagen muß jeder seiner Arbeit nachgehen, und Abends ist er müde und sehnt sich nach seiner Ruhe; an abgestellten Feyertagen aber erzeugt der Müßiggang, und das plan- und aufsichtlose Herumschwärmen alle Ausgelassenheit und die gröbsten Laster.

Ja, welche Lücken entstehen selbst in den Berufsgeschäften durch diese Tage?

Wie oft müssen die Landwirthe eine Arbeit, die im Herbste mit großem Nutzen hätte geschehen können, auf das Frühjahr verlegen? Wie mancher Feyertag ist schuld, daß sie mit Schaden eine nöthige Arbeit verschieben, und statt reifer und trockner Frucht überreife und nasse in die Scheunen führen müssen? Wie viel Zuwachs erhält jetzt der Landmann ohnehin durch Einöden, Ausstocken, Verpachtung herrschäftlicher Felder u. s. w.? müssen sich daher diese angewöhnten Tage des Müßigganges seinem wahren Glücke nicht immer mit traurigeren Folgen entgegenstimmen? . . .

So ist also der Schaden der Trägheit und Ueppigkeit, die sich durch gewohntes Nichtsthun der Herzen des Volkes bemeistern, in politischer und moralischer Hinsicht unermeßlich.

Die wichtige Frage, ob die Verordnungen, welche die Abschaffung der Feyertage betreffen, durch Zwang geltend gemacht werden sollten oder könnten, hat in den neuesten Zeiten viele Menschfreunde beschäftiget.

Es ist kein Zweifel, die Hausväter (mit wenig Ausnahmen) die Handwerksmeister und Dienstherren werden alles Mögliche thun, ihre Untergebene, Gesellen und Dienstbothen an abgesetzten Feyertagen zur Arbeit anzuhalten, weil es ihrem eigenen individuellen Interesse frommt. „Wir wollen die Feyertage gern nicht mehr halten, sagen sie, allein unsere Dienstbothen würden sogleich den Dienst verlassen, wenn wir sie zur Arbeit anhalten wollten?“ —

Wenn die Dienstherren, wie es die Billigkeit erfordert; sich gefallen ließen, den Dienstbothen für die neu zu leistende Arbeit, etwas mehr Lohn zu ertheilen, oder ihnen einen andern Ersatz zu machen, so könnten die Dienstbothen keine billige Klage erheben. Weil sie ungefähr einen Monat mehr arbeiten müssen als sonst, so könnte man ihnen ein Zwölftel mehr reichen. Da auf der andern Seite die Dienstbothen den Lohn schon so äußerst hoch getrieben haben, und ihr Bestreben offenbar dahin zielt, sich die Arbeit immer mehr zu erleichtern, ihre Meister und Dienstherren aber von Zeit zu Zeit im Lohne zu steigern, so werden sie sich mit diesem Zuwachs begnügen können.

Sollten sie sich aber weder durch obige Gründe bewegen lassen, noch sich bey dieser Entschädigung zur

Arbeit fügen, und lieber mit wenigerem Lohn faullenzen, so giebt es kein anderes Mittel, als daß die Obrigkeit sie dazu zwinge und keinem gestatte, aus dieser Ursache den Dienst zu verlassen.

Diese Absicht kann aber nur dann erreicht werden, wenn man sie zum allgemeinen Landesgesetze erhebt; daß kein Dienstbothe von Jemand aufgenommen werden darf, welcher vorher wegen der halsstärrigen Anhänglichkeit an die abgewürdigten Feyertage aus dem Dienste getreten ist. Ueber diesen Gegenstand müßte jeder Dienstbothe von dem Antritte des neuen Dienstes sich förmlich ausweisen.

Doch auch bey diesen Maßregeln, so zuverläßig sie auch zu seyn scheinen, muß man gestehen, daß sich ihnen in der Ausführung neue und große Hindernisse entgegenstellen. Leider ist die Erfahrung selbst dafür Bürge.

In der ersten Zeit nach der Erscheinung des Gesetzes gab es mehrere Familienväter, welche ihren Dienstbothen 10 bis 15 kr. versprachen, wenn sie arbeiten würden, aber sie schlugen das Anerbiethen aus und fröhnten lieber ihrer Trägheit. —

Selbst diejenigen Dienstherren, welche den gesetzlichen Weg einschlugen und den widersetzlichen zur Arbeit zwangen, fanden Ursache, ihren Eifer und ihre Strenge zu bereuen.

Anstatt daß ihnen die Arbeit an diesen Tagen Nutzen gebracht hätte, erlitten sie dadurch beträchtlichen Schaden.

Die Arbeit wurde zweckwidrig betrieben, der Arbeitszeug verdorben, und was das schlimmste und unangenehmste war, solche rigorose Hausväter verloren auf einmal das Gesind, und Niemand wollte mehr in ihre Dienste treten.

Dies sind die unwiderlegbarsten Beweise, daß in diesem Stücke mit Zwang, er komme von der Regierung oder von dem Dienstherrn, noch nicht alles ausgerichtet sey.

Volksunterricht, gleichförmiges Benehmen der Seelsorger, Unterstützung der weltlichen Obrigkeit, und unermüdetes Beyspiel der Bessern, Klügern und Angesehenern im Staate sind die Mittel, welche das Mangelhafte ersetzen müssen. Sie sind es, welche die genaue und willfährige Befolgung eines so segenreichen Gesetzes zum subjektiven Interesse des ganzen Volkes erheben, und ihm selbst ein freywilliges Handhaben desselben einflößen können. —

Leider läßt sich die Erfüllungsperiode dieses Wunsches nicht zuversichtlich in einen gewissen, im voraus zu bestimmenden Zeitraum einengen. Es hängt (wie gesagt) alles von der mehr oder weniger zweckmäßigen Bearbeitung der Gemüther von Seite der Volkslehrer, von der natürlichen oder zufällig günstig modifizirten Empfänglichkeit des Volks, von den tiefer oder flächer eingreifenden guten Beyspielen der Ortsvorgesetzten und anderer angesehener Bürger, und endlich vom rastlosen Ausharren der Regierungen in Verfolgung des vorgesetzten beglückenden Zieles ab. —

Aber diese Verhältnisse scheinen noch lange nicht überall günstig zusammenzutreffen, und die Schwärmer, die Obskuranten, die Faule und Müßiggänger sehen sich vielmehr in gewissen Gegenden wieder von einer Gefahr befreyt, welche ihnen die Ruhepolster einer scheinheiligen Trägheit zu entreißen, und sie selbst bey hartnäckiger Widersetzlichkeit mit öffentlicher Verachtung zu brandmarken drohte. —

Sollte man es wohl glauben, daß in einer so offenbar guten Sache selbst das Benehmen der Volkslehrer so verschieden seyn könnte? — Mit preiswürdigem Eifer bestrebt sich ein Theil derselben, allem aufzubiethen, um dieses wohlthätige Gesetz in Erfüllung zu bringen. Aber auch mit unbegreiflicher Unthätigkeit und Kälte sieht ein anderer Theil bloß zu, während ein dritter sich ins Fäustchen lacht, wenn die sogenannten Neuerungen keinen Beyfall finden. So lange aber, wenigstens die in der Seelsorge stehende Volkslehrer, in diesem Punkte nicht einig sind, so nützen alle übrige Vorstellungen bey dem Volke wenig oder gar nichts. — Die Miethlinge, da sie wider das Gesetz nichts einzuwenden wissen, oder wagen, so schränken sie ihre Ausflüchte darauf ein, daß es unmöglich sey, das Volk zur Arbeit zu bereden, daß man sich umsonst plage, und durch thätige Verwendung für dieses Gesetz die Liebe und das Vertrauen der Pflegempfohlenen verliere. — Wie? unmöglich soll es seyn, die Pfarrangehörigen nach und nach durch Benützung aller dem Volkslehrer zu Diensten stehenden Triebfedern zur Arbeit zu gewöhnen?

Arbeiten nicht in allen Kirchspielen, in welchen die Seelsorger mit Ernst und Ueberzeugung für das Gesetz eifern, sehr viele schon wirklich? Diese Unmöglichkeit ist ein bloßer Wahn. Aber auch angenommen, daß die gegenwärtige Generation ganz taub gegen die Stimme der Belehrung und Ermunterung wäre, erstreckt sich das menschenfreundliche Amt des würdigen Volkslehrers nur auf seine Zeitgenossen? Soll er sich nicht bestreben, daß die Menschheit, wenigstens für die Zukunft, immer mehr zum Guten und Wahren heranreife? —

Wenn die Seelsorger an der allgemeinen Liebe und dem Vertrauen etwas verlieren, so ist gerade nur das Benehmen der falschen Religiösität und der niedrigen Condescenz ihrer unthätigen Mitarbeiter schuld.

So wünschenswerth eine allgemeine Verfahrungsart aller Seelsorger zur Erreichung dieses Gesetzes ist, eben so nothwendig wird auch die Mitwirkung und Unterstützung der Volkslehrer von Seite der weltlichen Obrigkeit seyn. Da diese den Zweck will, so wird sie auch die Mittel wollen. —

Welche Mittel werden aber die weltlichen Behörden mit dem glücklichsten Erfolge ergreifen? Sollen sie durch Strenge körperliche und durch Geldstrafen diesem Gesetze Eingang zu verschaffen suchen? Das unzweckmäßige einer solchen Verfahrungsart ist einleuchtend. — Auch die weltliche Obrigkeit muß bey Unterstützung geistlicher Verordnungen auf die Kultur ihrer Unterthanen Rücksicht nehmen, und darf nicht durch offenbaren Zwang

das Volk gegen seine Einsichten und Begriffe reizen und aufbringen. Zwang kann höchstens nur in geschlossenen Staaten statt finden, und auch da erst, nachdem Belehrung vorausgegangen ist, und schon bey dem größten Theile Eingang gefunden hat. —

Die Obrigkeiten werden weise und wohlthätig handeln, wenn sie damit anfangen, die Unterthanen bey allen Gelegenheiten zur Arbeit aufzumuntern, bey Ausspendung der Gnaden, bey Ernennung zu bürgerlichen Aemtern, bey Steuer- Frohn- oder Gültennachlässen vorzüglich Rücksicht auf diejenige zu nehmen, welche darthun können, das Gesetz gewissenhaft befolgt zu haben.

Einen nicht zu berechnenden Einfluß auf das Ganze müßte das ernstliche Verboth haben, welches ohne Ausnahme an abgestellten Feyertagen alle öffentliche Lustbarkeiten untersagte.

Möchten doch die Polizeyvorsteher diesen Punkt einmal beherzigen!

Geschieht es nicht zum Hohne des Gesetzes, daß an diesen abgestellten Feyertagen eigennützige und gewinnsüchtige Gastwirthe durch lärmende Musik die leichtsinnige Jugend von der Werkbanke und dem Pfluge hinweg an ihre Zechtische locken dürfen? Man will die überflüßigen Feyertage vertilgen, und doch werden alle Hochzeitfeste, alle Kegel- und Scheibenschießen, alle Marionettenspiele auf diese Tage verlegt, das Andenken derselben beym Volke wieder erneuert, und es dadurch

zur Verachtung des Gesetzes gleichsam selbst herausgefordert. —

Muß bey so traurigen Umständen nicht der eifrigste Volkslehrer wehmüthig verstummen, der biederste Hausvater Abneigung, Zweifel und Verdruß bekommen? —

Ja, es ist eine bittere, aber unläugbare Wahrheit, wenn das Andenken der verbothenen Feyertage nur aus den Kalendern, und nicht auch aus den Zechstuben *) der Landwirthe verschwinden soll, wenn man diesen Eigennützigen in ihrem täglich auffallendern Beginnen, alle rauschende Lustbarkeiten an diesen Tagen abzuhalten, und die Erlaubniß dazu zu erschleichen, nicht Maaß und Ziel setzt, so wird das schöne Ziel eines venünftigen, auf die Kräfte der Staatsbürger begründeten Verhältnisses der Ruhe- Erholungs- und Arbeitstage für manche Gegend noch weit, sehr weit hinausgeschoben bleiben... —

§. 25.

c. Abneigung gegen die Schutzpocken.

Während in dem unvergeßlichen Winter des Jahres 1805 Hein in unersättlichem Grimme seine grausame Hippe in Mähren und den fernen Provinzen von Oesterreich über Tausende der stärksten und blühendsten Krie-

*) Von dem nachtheiligen Einfluße der übermäßigen Anzahl öffentlicher Schenk- und Zechstuben auf dem Lande für das Wohl der dürftigen Menschheit wird in einem eigenen §. gehandelt werden.

ger schwang, sahen wir den Furchtbaren auch zugleich die schönere und mildere Gefilde von Schwaben betreten. Dort schlug er seine Mordstätte auf den Schlachtfeldern der Helden auf, bey uns erschien er in der häßlichsten und eckelhaftesten Gestalt — in der Blatternpest. —

Mehrere Gegenden sahen sich auf die traurigste Art verwüstet, und die an sich schon giftige Krankheit erreichte einen Grad von Bösartigkeit, derer sich auch der älteste Arzt nicht zu erinnern wußte.

Ganze Familien mit drey bis vier gesunden, fröhlichen Kindern sahen nach fünf oder sieben Tagen auch den letzten Sprößling derselben zu Grabe tragen, und der kaum noch so glückliche und gesegnete Vater stund in seiner mit ewigem Grame erfüllten Wohnung kinderlos und allein *)!! — Diejenigen, welche dem Tode noch zu entrennen so gücklich waren, mußten dieser schrecklichen Krankheit doch die schwersten Opfer bringen.

Mit unzählig eckelhaften Narben bezeichnet, mit geschlossenen Augen, des edelsten Geschenkes der Natur, des Gesichtes ganz, oder zum Theile beraubt, ihrer blühenden Gestalt verlurstigt, sah man sie, wie Schatten herumschleichen. Kaum noch so gesunde, hoffnungsvolle

*) In den Todtenlisten der Pfarreyen Oberthüringen, Ailingen, Ettenkirch, Thaldorf, Eggartskirch u. s. w. von 1805 und 1806 hätte es sich, wenn sie bekannt geworden wären, am sichersten beurkundet, wie ungeheuer groß in diesem Winter die Sterblichkeit der Kinder war. —

junge Staatsbürger in Kandidaten der Armenlisten, in frühe Bewohner der Spitäler und Krankenhäuser verwandelt. . . . — —

Wer entsetzt sich nicht bey dieser Schilderung, und wer ruft nicht im gränzenlosen Schmerzen um die dahin gewelkte junge Menschheit: Wo habt ihr Jenners göttliches Geschenk — die Schutzpockenimpfung? ? —

Nein, auch in diesen Gegenden fehlte es nicht an mehreren obrigkeitlichen Verordnungen, diese wohlthätigste Erfindung zu befördern und zu verbreiten, aber leider! desto mehr mangelte die Ausübung derselben *). —

*) Folgender Umstand trug zum Unglücke der armen Kinder sehr viel bey. Kaum vor dem Ausbruche der Blatternpest hielt sich ein Arzt des öſtreichischen Militärs in der Gegend auf, der sich der Kuhpockenimpfung auf dem platten Lande als Nebengeschäft unterzog.

War es Unwissenheit in der Behandlung, Mangel an wirkbarem Impfstoffe, genug, unter allen seinen Impflingen, derer es etliche Hunderte waren, blieb nicht ein Einziger von den natürlichen Blattern verschont. Wie sich die Polizeybeamtung, welcher die höchsten Stellen die Leitung und Ausführung dieser Anstalt anvertrauten, entschuldigen kann, diesem Ignoranten, oder Betrüger keine Gränzen gesetzt zu haben, weiß ich nicht — aber das weiß ich, daß sich dadurch in den getäuschten Herzen aller Landleute eine Abneigung und Verachtung gegen Schutzpocken bemächtigte, welche vielleicht erst nach vielen Jahren wieder gänzlich getilgt werden kann. — —

Es kommt gewiß bey keinem Gegenstande so sehr auf Lenkung der Gemüther, auf faßliche Belehrung, auf wechselseitige Harmonie, Hilfleistung und Unterstützung der Seelsorger und weltlichen Beamten an, als bey diesem.

Aber leider! sind auch noch bey dieser äußerst wichtigen Sache, wie bey den abgesetzten Feyertagen, die Meynungen noch sehr getrennt. Da unterdessen einige zu ihrem großen Ruhme durch Belehrung und Aufmunterung alles Mögliche zum glücklichen Fortgange der Schutzpocken beytragen, stehen andere kaltblütig und müßig da, oder wollen gar zuerst einige Menschenalter — erwarten, ob an der ganzen Erfindung auch wirklich etwas Wahres sey. —

Möchte doch die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem wieder einem so wichtigen Gegenstande geschenkt werden! Denn unterdessen man allgemein glaubt und sogar in Schriften behauptet, daß die Blatternpest, diese alte und grausame Feindinn des jungen Lebens, diese Mörderinn aller Blüthe, alles Ebenmaaßes, und jeder schönen Form, diese Werberinn und Bevölkerinn der Spitäler und Krankenhäuser, auf immer verbannt sey, so erscheint sie wieder zischend und höhnend unter uns, um Wehmuth, Elend und Tod zu verbreiten.

Ohne Zweifeil ist die Errichtung von Impfinstituten, in welchen Unterricht über die Impfung der Schutzpocken ertheilt, und aus welchen das Land mit bewährtem Impfstoffe und erfahrnen Impfärzten versehen wird, das geschickteste Mittel, das Schrecklichste aller Uebel,

welches die junge Menschheit zerstört, wirksam und auf immer zu verbannen. . . . — —

§. 26.

d. Abneigung gegen die Haustaufe.

Schon lange bestrebten sich religiöse, für das Wohl der Menschheit besorgte Männer, es allgemein faßlich zu machen, wie höchst nachtheilig für die Kinder die zur Winterszeit in der Kirche vorgenommene Taufhandlung sey.

Allein, zum Theile sind diese Schriften, welche sonst meistens medizinischen Inhalts sind, in viele Hände nicht gekommen, zum Theile sind sie von solchen, die sie lasen, wie es scheint, zu wenig beherziget worden.

Es ist eine durch die Erfahrung bestättigte Sache, daß die Kälte, und jede ungestümme Witterung auf die Gesundheit eines schwächlichen Körpers höchst nachtheilig wirke. Wessen Körper ist aber wohl schwächer und empfindsamer, als der eines neugebornen Kindes, bey dem die Funktionen des Hauptes sowohl, als jene der Lunge beym Eintritte in die Welt erst durch die athmosphärische Luft auferregt wird? Sind nun diese Erregungsmittel zu heftig, so müssen dadurch die Organe natürlich sehr viel leiden, besonders da ihre Erregbarkeit bey Neugebornen so sehr erhöhet ist, daß schon eine geringe einwirkende Potenz, z. B. das Einwirken des Lichtes auf das Aug des Kindes furchtbare Augenentzündungen,

oder andere Uebel verursachen kann. Muß daher das neugeborne Kind, welches neun Monate in der Wärme des Mutterleibes vegetirte, gegen den schnellen Eindruck der Kälte nicht äußerst empfindlich, und ihm also dieses Einwirken höchst schmerzlich, und die Organe zerstörend seyn? —

Vorzüglich verdient hier der Lungenprozeß alle Aufmerksamkeit. Erst nach der Geburt fängt dieses Organ an die athmosphärische Luft einzunehmen, dieselbe zu versetzen, und dadurch das Blut des ganzen Körpers zu beleben. Hier wird das occultum vitæ pabulum bereitet, und man denke sich nun, daß in den ersten Stunden ein so unschuldiges Geschöpf einer Witterung, einer Kälte ausgesetzt wird, die den Erwachsenen und Starken heftiges Husten, Katharre und Lungenentzünden verursacht. Wie kann sich Jemand einbilden, daß dieses dem guten Kinde nicht höchst schädlich und nachtheilig seyn müsse *)? — —

Sollte man nun die Noth, die dringende Noth, durch die Haustaufe, diese wichtige Anstalt, zukünftige Staatsbürger zu retten, und zu erhalten nicht einsehen? — Oder warum sollten wir in solchen Fällen, von welchen das Wohl, das Leben, die Gesundheit eines großen Theils der Menschheit abhängt, zurückbleiben, unsere Augen nicht öffnen, oder gar uns einer Anstalt

*) S. H. Metzler. Ueber den Einfluß der Medizin auf die praktische Theologie. 8. —

entgegensetzen, die nur wohlthätig dahin zweckt, so vielen Unschuldigen das Leben und die Gesundheit zu erhalten, und sie vor Schmerzen zu bewahren, die um so grausamer sind, je weniger sie ihnen außer ihren Thränen etwas entgegen zu setzen vermögen *).

O Eltern! ehrwürdige Vorsteher des Staates und der Kirche! Freunde der Menschheit! höret doch das ächzende Geschrey dieser unschuldigen, hilflosen Kinder, sehet das Zittern, die krampfhaften Bewegungen ihres zarten Körpers, und entscheidet dann, ob nicht dringende Noth da sey, wenigstens in rauhen Wintermonaten (aber besser durch das ganze Jahr) die Haustaufe allgemein einzuführen, und eine so wichtige Angelegenheit nicht mehr länger der Bequemlichkeit, oder dem Eigensinne sorglos zu überlassen. . . . — —

§. 27.

Zu den aufgezählten, mächtig wirkenden Ursachen der Dürftigkeit gesellen sich noch andere, welche die Zahl der Armen bedeutend vermehren.

*) Nach den Hirtenbriefen der bischöflichen Konsistorien zu Konstanz, Würzburg, Salzburg an alle untergeordneten Seelsorger — sollte die heilige Taufe vom Monate November bis May in den Häusern der Neugebornen ertheilt werden — aber, leider! werden so humane und beglückende Verordnungen beynahe nirgends — befolgt. . . .

Verwüstende Kriege. Fehlerhaftes Einquartirungs- und Besteurungswesen. Uebelverstandenes Mitleid gegen diejenigen, welche ihre Zahlungstermine nicht einhalten. Mangel an Arbeit, an Materialien. Drückende Schulden. Verpfändung nothwendiger Sachen, u. s. w. —

Alle Quellen der Verarmung aufzuzählen wäre zu weitläuftig. Nachdenken, Erfahrung und Beobachtung werden den Freund der Menschheit auch ohne Führer damit bekannt machen. — —

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Anstalten zur Verhütung der Dürftigkeit und Verarmung.

Videndum, ut sit mens sana in corpore sano.

Cicero.

§. 28.

Es ist ein trauriger Gedanke, die Menschheit so vielen und so schrecklichen Gefahren, ihre häusliche und bürgerliche Glückseligkeit zu verlieren, ausgesetzt zu sehen.

Beym Ueberblicke alles Elendes, aller Noth und aller Drangsalen, in denen man so viele Menschen theils schon ringend erblickt, theils am gähesten Abgrunde mit fest geschlossenen Augen taumeln sieht, dringt sich die Wahrheit von der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen und Schicksale jedem fühlenden Gemüthe gewaltsam auf.

Aber ungeachtet der namenlosen Leiden, mit welchen auch unser Zeitalter zu ringen hat, flimmert uns doch wohlthätig der Morgenstern heiterer Hoffnung auf Veredlung und Verbesserung aller Zweige, welche die öffentliche und häusliche Wohlfahrt umfassen.

Die Fackel der Wissenschaften lodert hell auf.

Das Mitleid beleuchtet wohlthätig jene düsteren Pfade, in welchen vielleicht Jahrhunderte durch das Elend und die Noth in stummem und ungekanntem Schmerze wankte.

Wie die Menschheit an wahrer Weisheit zunimmt, so muß sie auch an Glückseligkeit zunehmen.

Die Bewohner der Staaten schienen bisher verurtheilt, Jahrhunderte hindurch zu steigen, und Jahrhunderte wieder zu sinken. Es scheint, sie haben sich bis jetzt nur selbst zu diesem traurigen Loose verdammt. Das Menschengeschlecht wird ja stäts an Erfahrungen reicher. Es kann, wie älter es wird, immer mehrere Schicksale der Vorwelt nützen, ihre Ursachen und Folgen untersuchen, Resultate zu seiner Belehrung daraus ziehen, und so endlich die Klippen fliehen lernen, woran das Glück der Menschheit so oft scheiterte.

An dem Lichte der Gerechtigkeit und Humanität wird unser Zeitalter (warum sollte man dieß nicht mit Zuversicht hoffen? —) alle Mittel zur Hebung und Verminderung des Elendes und Mangels, sie mögen nun Geburten der Bosheit, der Schwachheit, oder der eisernen Nothwendigkeit seyn, mit unablässigem Eifer aufsuchen und anwenden. —

Unter diesen segenvollen Erwartungen und Hoffnungen kann der Mensch sich seines Wohles und der Verbindung mit seinen Mitbürgern zu einem gesellschaftlichen Ganzen innig erfreuen. . . . . — —

Soll aber die Vereinigung vieler Menschen zu der großen Familie eines Staates den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, so muß kein Arbeitslustiger ohne Arbeit, ohne Nahrung und Erwerbsmittel, kein Dürftiger ohne Unterstützung, kein Gekränkter ohne die Genugthuung bleiben, welche ihrem Zwecke, nämlich der künftigen Sicherstellung entspricht. Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und der Personen müssen emsig bewahrt, die von der Natur sowohl, als von menschlicher Bosheit oder Unvorsichtigkeit herrührende Unglücksfälle verhütet, und die nachtheiligen Folgen der nicht abgewandten durch Hilfsanstalten aufgehoben, oder wenigstens vermindert werden.

Nur dann, wann die folgenden Gegenstände der höchsten und unablässigsten Sorfalt und Aufmerksamkeit gewürdiget werden, ist die Erreichung dieser schönen Zwecke mit wahrer Zuversicht zu erwarten.

§. 29.

Erziehungsanstalten.

Die Zierde seines Geschlechtes ist der Mensch, dessen gesunder Körper von einer gesunden Seele bewohnt wird, das heißt, bey welchem der Mechanismus des ganzen Körpers so eingerichtet ist, daß jeder Theil seine Funktionen ungestört verrichten kann, und die Seele in ihren Verrichtungen niemals gestört wird. —

Was verschafft dem Menschen diese schönen Eigenschaften, was erhebt ihn in der Schöpfung zu der erha-

bensten Würde, als eine sorgfältige intellektuelle, physische und moralische Erziehung? eine Erziehung, welche ihn nicht nur in der frühesten Jugend mit den nöthigsten allgemeinen Vorkenntnissen aussteuert, sondern die ihn auch lehrt, sich seines Lebens herzlich und weise zu erfreuen, sich dem Aberglauben, dem quälenden Wahne und dem mannigfaltigen Ungemache zu entziehen, welche durch falsche Begriffe und eine mangelhafte Kenntniß der Natur veranlaßt werden. (§. 7.) —

Die Kenntnisse, welche kein Stand und kein Geschlecht entbehren kann, sind folgende:

a) Deutliches Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.

b) Schreiben, durch welches jeder seine Gedanken in leserlichen, einfachen, reinen Schriftzügen gefällig und verständlich aufzeichnen kann.

c) Rechnen, sowohl im Kopfe, als Tafelrechnen, immer mit alleiniger Anwendung auf das gemeine Leben, und mit Benützung der natürlichen Veranlassungen, die es darbiethet, um den Verstand dabey in Thätigkeit zu setzen, um mit den Preisen der Dinge, mit den gangbarsten Münzen, Gewichten, Maaßen, mit den üblichen Einrichtungen der Zeit, und mit dem zum Hausbedarf nöthigen Buch- und Rechnungsführen bekannt zu werden.

d) Religion. Bekanntschaft mit guten Sitten und Gewohnheiten.

e) Naturlehre. Zur richtigen Einsicht und Beurtheilung der gewöhnlichen Naturerscheinungen, ihres Entstehens und Nutzens.

f) Naturbeschreibung. Vornehmlich vom Vaterlande, auch der einheimischen Giftpflanzen.

g) Menschen- und Vaterlandsgeschichte. Das, was für Alle denkwürdig, belehrend, und vorzüglich dazu geschickt ist, den edlen Sinn der Theilnehmung an Allem, was Mensch ist, und Menschen angeht, und zugleich eine vernünftige Vaterlandsliebe zu erwecken und zu nähren.

h) Die nöthigsten Kenntnisse zur Erhaltung der Gesundheit, zur Vermeidung der Gefahren, zur Rettung aus denselben, und zu einem verständigen Benehmen im gemeinen Leben.

i) Die Kunst, sich des Lebens weise zu erfreuen. — Der Hang zur Freude ist allgemein, und es ist gut, ihn zu befriedigen, weil Freude sanfte, menschliche Gesinnungen befördert. Mißgeleitet macht dieser Hang nicht blos einzelne Menschen, sondern ganze Gegenden elend und unglücklich; recht geleitet, beglückt er. —

Wichtig ist daher der Unterricht in der Kunst, sich des Lebens weise zu erfreuen. Schon die vorigen Zeiten hätten ihn in ihre Erziehungsplane aufnehmen, und in ihren Volksschulen einführen sollen, aber die jetzigen haben es noch nicht einmal überall gethan, es bleibt also

den folgenden vorbehalten, in die geistige Bildung der Menschheit einen wichtigen Zusatz einzuschalten. Der erste Unterricht in dieser Kunst muß die Störung einer ruhigen und vergnügten Gemüthsstimmung abwenden lehren.

Die Lebensfreuden werden so oft durch die Anwesenheit der schrecklichsten Uebel und Leiden unterbrochen. Die geistige Erziehung muß dahin arbeiten, daß sie dadurch bey Niemanden gänzlich aufgehoben werden. Dieß kann sie, indem sie den jungen Gemüthern stoische Grundsätze einpflanzt, die weichlich tändelnde Empfindsamkeit ausrottet, und auf die mannigfaltigen Tröstungen im Unglücke aufmerksam macht. Die körperliche Erziehung kommt ihr hierinn zu Hilfe, indem sie entbehren und ertragen lehrt. — Die häufigste und zugleich die traurigste Störung der Lebensfreuden geschieht durch das Laster. Die moralische Bildung muß daher ihr Aufkeimen zu verhüten suchen.

Nur zu oft stören falsche Ideen, oder quälender Wahn die sparsamen Freuden auf den dornichten Pfaden der dürftigen Menschheit. Ein geläuterter Religionsunterricht, die Enthüllung und Widerlegung der furchterregenden Volkssagen, ein Auszug aus der Naturlehre und Naturgeschichte, zur Belehrung über die gefürchteten Naturerscheinungen, werden hinreichend seyn, um von dieser Seite die Störung einer frohen Gemüthsstimmung abzuwenden.

Möchte künftig kein Mitglied der großen gesellschaftlichen Verbindung eher darein eingeführt werden, bis es in den öffentlichen Erziehungsanstalten die aufgezählten nothwendigen Kenntnisse erlangt hat, es bedarf ihrer, um seinen Theil zur gemeinschaftlichen Glückseligkeit beytragen zu können! —

In die Reihe der Staatsbürger und Familienhäupter schleichen sich aus dem Grunde so viele zu ihrem Berufe untaugliche und so viele unmoralische Menschen ein, weil sie ohne diesen Unterricht zu frühe und zu rohe in die Welt eintreten. —

Leider! stemmt sich noch der allgemeinen Verbreitung dieser für Jedermann unentbehrlichen Kenntnisse selbst die Lage und Beschaffenheit der öffentlichen Erzieher entgegen.

Bildungsanstalten für die künftigen Lehrer des öffentlichen Unterrichts werden also zum dringendsten Bedürfnisse der Zeit. Hoffentlich wird der Stand der Jugendlehrer in diesem Jahrhunderte die wohlthätigen Veränderungen erfahren, welche schon das vorige für sie gefordert, aber noch nicht erlangt hatte. — Besonders verdient das Schicksal der Lehrer in kleinen und dürftigen Oertern die öffentlche Aufmerksamkeit, wenn sich Armuth, Eigensinn, oder Vorurtheil der Einwohner ihrer eigenen Kultur entgegenstellen. In solchen Umständen verschaffe man ihnen doch einmal hinreichende Besoldungen, damit sie ohne Nahrungssorgen mit Freuden unterrichten, und sich ganz ihrem Amte widmen können. — Diese

Sorgfalt allein erstreckt sich bis zu den künftigen Staatsbürgern; sie lohnt sich durch die Bildung unsterblicher Geister, durch die fortschreitende Veredlung des ganzen Menschengeschlechtes! ! —

Vor dem Schluße dieses §. verdient noch ein sehr wichtiger Gegenstand zum Wohle der jungen Menschheit berührt zu werden, nämlich das Verschicken der Kinder in entfernte Schulen. —

In kleinen Dörfern, oder in Gegenden, (wie in Oberschwaben fast überall) wo viele zerstreute Häuser und Höfe in weiter Entfernung von Oertern liegen, wo öffentliche Schulen gestiftet sind, wird der Unterricht allemal entweder verabsäumt, oder zum Nachtheile der Gesundheit gegeben.

Die Kinder werden gezwungen, stundenlang in der ungestümmsten Witterung, und über Schnee und Eis zu gehen, um zur Kirche oder zur Schule zu kommen.

Man kann sich leicht vorstellen, wie viel Unglück entstehen muß, wenn schwache Geschöpfe durch tief beschneite Gebirge oder Thäler, oder unwegsame Heiden wochentlich, oder gar täglich zu mehrmalen waten müssen, um nachher in eine übermäßig eingeheizte Stube zu kommen, oder gar an einem glühenden Ofen wieder gähe aufzuthauen.

Ist bey diesen Verhältnissen wohl der Vorwurf so ungerecht, den man sowohl unseren Vorfahren, als auch uns selbst schon so oft gemacht hat — daß eine große

Anzahl armer Kinder darum verkrüppeln und zu Grunde gehen müsse, weil sie in der strengsten Jahrszeit bloß und zerlumpt einhergehen, um Kirchen und Schulen zu besuchen. —

Menschenfreunde haben zur Abstellung dieser traurigen Unfälle die Vermehrung der Privatschulen auf dem Lande empfohlen.

So wohlthätig und erwünscht auch diese Einrichtung seyn möchte, so hat sie doch ihre entschiedenen Beschwerlichkeiten. Schon der Kostenaufwand der Familienväter ist nicht das geringste Hinderniß. Ein noch größeres biethet die Auffindung fähiger Subjekte zur Ertheilung des Unterrichts dar, wenn man bedenkt, daß die Besoldung in der Regel nicht nur nicht glänzend, sondern vielmehr gering ausfallen dürfte. Ich sage aber mit jedem verständigen Schul- und Kinderfreunde, lieber gar keinen Unterricht, als einen verkehrten. Lieber die guten Kinder ohne Fiebel und Dintenfaß zu Hause behalten, als sie einige Wochen lang dem Ochsenziemer eines herumirrenden Eremiten, oder wandernden Sackmahlers Preis zu geben!! —

Bey großen Gemeinden, derer Umfang eine Seelenzahl von etlich tausend Menschen in sich schließt, wo die öffentliche Schule gewöhnlich an der äußersten Gränze des Kirchspiels liegt, ist es freylich hart, erfreulichere Maaßregeln zu treffen. Ein günstigeres Verhältniß hat es bey Pfarreyen von kleinerm Umfange, bey Filialen, wo eigene Kapläne angestellt sind.

Jeder Seelsorger oder Kaplan, in dessen Wohnort noch keine öffentliche Schule errichtet ist, sollte vom Staate aufgefordert werden, bey seinen Kleinen künftig selbst das Lehramt zu verwalten.

Der Staat würde dadurch der Sorge überhoben, bey den ohnehin schon stark angewachsenen staatswirthschaftlichen Ausgaben zu dieser Absicht neue zu bedürfen: Die armen Kinder liefen bey der strengsten Jahreszeit nicht mehr Gefahr, durch stundenlanges Herumirren zu Krüppel zu werden, und dadurch schon so frühe zu bedaurungswürdigen Gegenständen des allgemeinen Mitleidens herabzusinken: der Volkslehrer aber öffnete sich eine neue Quelle, Sittlichkeit, Freude, Beglückung und allgemeine Wohlfahrt zu verbreiten.

Würdige Männer, derer Namen ihre kleinere Kirchspiele mit den süßesten Empfindungen der Rührung, der Liebe und Dankbarkeit nennen, haben im südlichen Schwaben schon mehrere solcher Schulen gestiftet, und nach dem Beyspiele ihres Religionsstifters, den guten Kindern selbst täglichen Unterricht ertheilt, ohne daß es sie gehindert hätte, ihre andere Berufsgeschäfte fleißig zu betreiben, oder an den Fortschritten der Wissenschaften weniger Antheil zu nehmen. —

Eine vernünftigere, den geographischen und Lokal-Verhältnissen angemessenere Eintheilung der Pfarrsprengel würde auch auf die Kultur der Jugend den wohlthätigsten Einfluß haben. . .

§. 30.

Sonntagsschulen.

Der Unterricht, welcher im vorigen §. allen Ständen und Geschlechtern als nothwendig vorgeschrieben wurde, ist der einzige, den Personen der niedern Volksklassen aus der Schule in das bürgerliche und häusliche Leben hinübernehmen; wie sehr ist also zu wünschen, daß er ihnen stets im Gedächtniße bleibe. —

Ein anpreisungswürdiges Mittel zur Fortsetzung des öffentlichen Unterrichtes sind zweckmäßige Sonn- und Feyertagsschulen. —

Die Lehrlinge, Knechte, Gesellen, alle Menschen aus den niedern Ständen, erhalten in denselben die Fortsetzung des Unterrichtes in der Moral, in der Naturgeschichte, in der Geographie und Rechenkunst. Das weibliche Geschlecht wird in allen ihrer Bestimmung vortheilhaften Kenntnissen und gemeinnützigen Gegenständen unterwiesen.

Der erste und schönste Beruf desselben besteht darinn, die Haushaltungskunst zu kennen, Geschicklichkeit in häuslichen Arbeiten zu besitzen, und sich zur Beglückung einer frohen und zufriedenen Familie fähig zu machen; dahin allein, und nicht weiter soll es durch zweckmäßige Bildung geleitet werden.

Diese Unterrichtsstunden sind für die erwachsene Jugend um so nöthiger, da sie öfters in ihren Herrschaften und Diensthäusern keine Muster der Sittlichkeit, so-

gar sehr unwissende oder nachläßige und verdorbene Personen finden, welche sich um ihre Verstandesbildung nicht im geringsten bekümmern, und daher auch um so leichter ihre Herzen verderben.

§. 31.

Industrieschulen.

Wenn dürftige Eltern den langen Besuch der Schule ihrer Kinder für lästig halten können, insofern damit ihre Unterhaltung im elterlichen Hause verknüpft ist, so benimmt man ihnen alle Ursache zur Klage, wenn man mit den Schulen Industrie = oder Arbeits = Anstalten verknüpft, bey welchen die Kinder zugleich Verdienst finden.

Die großen und allgemeinen Vortheile, welche die Industrieschulen gewähren, sind von Armen = und Schulfreunden schon oft und umständlich aufgezählt worden. *) —

Aber, leider! gehören noch in manchen Gegenden so wohlthätige Anstalten, durch welche die Menge von Kindern den Armen nun nicht mehr eine Last, sondern eine große Hilfe wird, zu den seltensten Erscheinungen. —

Wie vielfach ist doch der Gewinn, den diese segenvolle Einrichtungen überall hervorbringen, wo sie unter dem Schutze der Humanität und der Ordnung empor

*) Sieh göttingisches Magazin für Industrie. Schlözers Staatsanzeigen u. s. w.

blühen? — Zu allererst gewinnt der litterarische Unterricht.

Wenn es einem Lehrer unmöglich ist, sich mit mehreren Klassen zugleich zu beschäftigen, so wird ein Theil der Zöglinge immer müßig seyn, und Unruhe erregen. Durch Abgebung derjenigen Klasse oder Abtheilung an die Arbeitsanstalt, welche gerade keinen Unterricht genießt, wird dieses Uebel, welches so beschwerlich und nachtheilig ist, gänzlich vermieden.

Selbst für die Gesundheit der Jugend ist nichts so sehr als diese Anstalt anzupreisen. Wie sollte wohl ein so blühendes, zartes Alter, in einer unveränderlichen Stellung, unter dem scharfen Auge eines ernsthaften Lehrers, auf einer harten Bank, mit anhaltendem, obschon nicht mit so großer Verwendung des Kopfs, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags schon wieder von 1 bis 4 Uhr, ohne großen Nachtheil für seine gute körperliche Beschaffenheit aushalten können? — Muß nicht der Umlauf der Säfte durch die noch schwachen Gefäße zum Schaden ihrer Ausdehnung und zum Hindernisse der erforderlichen Ansetzung eines neuen Stoffes bald erstickt werden? *) Wird nicht das mit noch

*) Sehr weise sagt die baierische Schulordnung, „daß kein Knabe übertrieben, durch zu viele und zu zerschiedene Gegenstände angestrengt werde, und hiedurch entweder die Lust zum Lernen verliere, oder in diesen Jahren, da die Nerven noch schwach und heftiger Eindrücke ohne Schaden nicht fähig sey, zu künftigen Berufsgeschäften desto unfähiger gemacht werde.“ — —

so weichen Knochen versehene Kind, da es sich nicht frey bewegen darf, zu seiner Erleichterung seinen Körper krümmen und Stellungen annehmen, die dem geraden Wachsthume des Köpers, und der Vollkommenheit seiner Bildung endlich offenbar Nachtheil bringen müssen? Wird nicht selbst der anhaltende Gemüthszwang endlich in einen unüberwindlichen Haß gegen Lehrer und Unterricht ausarten, und eine Verdrossenheit sich der jugendlichen Seele bemeistern, die einer glücklichen Bildung nicht wenig im Wege steht? —

Auf dem Lande verdienen diese Anstalten noch von einer eigenen, sehr wichtigen Seite betrachtet zu werden. Da unterbrechen ländliche Arbeiten den Unterricht. Zur Zeit der Aernte und Weinlese hört er ganz auf. Außer der Schule müssen sich die Kinder vom Frühjahre bis in späten Herbst mit Hütung und Obsorge der Hausthüre beschäftigen.

Welche Gefahren stehen ihnen nun während einer so langen Zeit bevor? Alle erdenkliche Bosheiten entspinnen sich unter einem schattichten Baume in Kopf und Herz der kleinen Müßiggänger, und verderben beyde nicht selten auf immer. Neigung oder gar Verabredung zu Dieberenen, zu Baum- und Gartenfreveln, ja selbst zu geheimen Lastern nehmen in der Einsamkeit ihren traurigen Anfang, und enden dann in den erwachsenen Menschen, mit jenen schrecklichen Leidenschaften, welche das Glück so mancher ländlichen Familien oft auf ganze Menschenalter vergiften. —

Allen diesen Uebeln können gut organisirte Industrieschulen am sichersten abhelfen. In denselben erhalten die Kinder fl·ißigen und gründlichen Unterricht im Bandweben, im Stricken, im Spinnen und anderen häuslichen Arbeiten. Die Knaben erlernen besonders die Vortheile der Garten- und Baumkultur mit Innokuliren, Propfen u. dergl. — Dadurch frühe zur Arbeit und Thätigkeit gewöhnt, werden die Kinder in Stand gesetzt, ihren Eltern eine Beyhilfe zu verschaffen, denn es muß die erste Bedingung einer solchen Anstalt seyn, daß die thätigen und arbeitenden Kinder, von dem verarbeiteten Material, nach Abzug des Werthes ihren vollen Verdienst erhalten, und die Aemsigsten durch eine jährliche Belohnung ermuntert werden. —

Dadurch wird nun das fleißige Mädchen auch außer der Schule, den jüngern Schwestern Hauben und Strümpfe verfertigen. Der kleine Hirtenknabe wird auf dem Felde oder im Walde mit einem Handschuh oder Korb beschäftigt seyn; alle werden den Grund zu fleißigen, thätigen, hoffnungsvollen und vertrauten Menschen legen, ohne Hinterlist und Schadenfreude, frey von jenen fürchterlichen geheimen Lastern, welche Müßiggang und Einsamkeit in jungen, ungebildeten und lebhaften Karaktern nur zu oft erzeugen. . . —

§. 32.

Einführung der Gymnastik

Die meisten uns merkwürdig gewordenen Nationen haben die Leibesübungen im Werthe gehalten. Bey al-

len war Belohnung, oder der noch mehr reizende Ruhm mit dem Siege verknüpft. Bey dem spartanischen Wettlauf harrte wie bey den deutschen Turnieren die Ehre auf dem Siege. *) — Aber nicht blos Nationen, deren Geisteskultur noch keine große Fortschritte gemacht hatte, sondern auch Völker, bey welchen Wissenschaften und Künsten auf dem höchsten Flor standen, schätzten die Leibesübungen, und verschafften sich ihre wohlthätigen Folgen. Davon gaben die Griechen in ihrer blühenden Periode ein Beyspiel. Unter ihnen erhob sich die Gymnastik zu einer eigenen Kunst, und erhielt einen großen Grad der Ausbildung. Man wandte sie nicht blos zur Verhütung, sondern auch zur Heilung der Krankheiten an.

Die griechischen Aerzte und Philosophen setzten die größte Zuversicht auf die Leibesübungen, selbst der große Hypokrates erkannte in ihnen eine freundliche Pflegerinn der Gesundheit, und wandte sie nach der besondern Natur und Lage des Menschen zerschieden an.

Auch unter uns ist der Werth der Leibesübungen immer mehr anerkannt worden. Man hat sich bemüht, ihren Nutzen für das blühende Alter zu zeigen, und ihre Einführung laut zu fordern. Wenn auch die Anforderungen der Vernunft und der Erfahrung in manchen Gegenden noch wenig Eingang gefunden haben, so bleibt uns doch die Hoffnung, daß auch diese vortheilhafte

Neue=

*) Die Indier belohnen den Sieger im Wettstreit mit dem Mädchen seiner Wahl. — —

Neuerung sich gegen alle Vorurtheile behaupten, und nach und nach mehrere Freunde und Anhänger erhalten werde.

Wenn es dem Knaben und Jünglinge aller Volksklassen eine Ehre seyn wird, stark und gewannt zu seyn, so wird er nicht blos seine Kräfte üben und dadurch erhöhen, sondern er wird auch die Schande fliehen, sich der Wollust, der Unthätigkeit, der Geschäftlosigkeit und einer weibischen Weichlichkeit Preis zu geben. Aber nicht bloß deswegen sind gymnastische Uebungen wünschenswerth. Sie geben auch Muth und Geschicklichkeit, sich selbst und andere Menschen, in Gefahren zu erhalten, und aus denselben zu erretten. —

Nur durch solche Grundlagen zu einem harten und gesunden Körper, und starken, tugendhaften Geiste werden wir ein glücklicheres junges Geschlecht empor blühen sehen; nur dadurch werden unsere deutschen Knaben und Jünglinge wieder zu braven Männern heranwachsen, welche, wenn es große Zwecke des Vaterlandes, oder dessen ehrwürdige Verfassung fordern, wie Mutius Scävola ihre Hand dem Feuer, und wie Regulus, ihr Leben dem Martertode Preis zu geben, den Muth haben. . .

§. 33.

Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften.

In den spätheren Jahren des Lebens, wenn die Bildung durch öffentlichen Unterricht für alle Stände vorüber ist, fehlt es den Geringern noch sehr an der Fort-

setzung der nothwendigen Kenntnisse. Zu ihrer fortlaufenden Bildung wird es kein zweckmäßigeres Mittel geben, als gute, dem Geschmacke der geringeren Stände angemessene Volksschriften. Die fleißige Verbreitung derselben, die öffentliche Ermunterung der Schriftsteller, welche sie verfassen, muß auf die allgemeine Verstandes- und Herzenskultur der Völker den größten Einfluß haben.

Unermeßlich sind die Wirkungen der Buchdruckerey für das phisische und moralische Wohl der Menschheit.

Sie hat die Arbeit und Industrie der Menschen fruchtbar gemacht, ihre Reichthümer vermehrt, ihren Tauschhandel, ihren Aufwand, ihre gesellschaftliche Verhältnisse und Pflichten erleichtert und verschönert, ihre geistige und körperliche Kräften mittelbar verbessert, ihnen in ihren Entwürfen Hilfe geleistet, sich mit allen ihren Gedanken, Ideen und Handlungen verbunden; kurz, selbst den Isolirtesten dadurch gedient, daß sie ihnen in ihrer Einsamkeit tausend Mittel zum Genusse und zur Glückseligkeit an die Hand gab. Sie ist, gehörig geleitet, die fruchtbarste Quelle der allgemeinen Beglückung, aber eben wegen ihren erstaunlichen Wirkungen, in der Hand von Bösewichtern oder Schwärmern die Ursache des schrecklichsten Verderbens.

Die verführerische Schriften allzu sinnlicher Dichter und Romanschreiber treten der Geistesbildung der Jugend sehr oft in den Weg. Unerfahrne Jünglinge werden durch Romane vom Großen und Schönen zum Klein-

lichten und Tändelnden, von der Arbeitsamkeit und Thätigkeit zur Empfindeley und zur Trägheit, und dann auch gewiß von der Tugend zum Laster hingelenkt. —

Aber wer schildert den Schaden, welchen Volksschriften verbreiten, deren Tendenz Beförderung des Aberglaubens, der Vorurtheile, der Schwärmerey und der Verfinsterung ist? — Dürftigkeit, Mangel, Krankheiten und Unglücke sind ohnehin so oft grausame Schöpferinnen des Aberglaubens, der Furcht, der Täuschung und des Irrwahns. Nur in der freudenleeren Hütte der Unwissenheit und des Elendes gedeihen die Reizungen zur Schatzgraberey, zur Zauberey und zur lächerlichen und bedaurungswürdigen Vorhersagung zukünftiger Dinge. Der Arme sieht fallende Sterne, Kometen und wandernde Feuersgestalten nur dann, wenn Mangel an Nahrung, oder drückende Schuldenlast seine Einbildungskraft quält und verwirrt, wenn er von Menschen mißhandelt, der Wirklichkeit gram, Unholde und Dämonen um sich zaubern möchte, von welchen ihm Ammenmärchen und gedruckte Geschichten schon so oft Wunder und Rettung versprachen.

Werden nun diese traurige, jammererregende Ideen durch Volksschriften in den Busen der Unglücklichen unterhalten und vermehrt, so gleiten an ihnen alle Belehrungen der Vernunft, alle Maximen der Religion fruchtlos ab, Ruhe und Seelenfrieden sind auf ewig verschwunden!.. —

Schande für unser Jahrhundert, in welchem Gewinnsucht und habsüchtiger Spekulationsgeist, einzelnen Schwärmern und Obskuranten noch Druckerpressen leiht, und sich die Täuschung der bedaurungswürdigen Unwissenheit oder Einfalt, selbst zum Berufe und zur Beschäftigung des Lebens macht!.. *) —

§. 34.

Weise Leitung der Volksfreuden.

Ländlich, einfach und doch zufrieden waren einst die Ergötzungen der größern und ärmern Volksklassen. Sittlichkeit, Einfalt und Zufriedenheit würzten sie, und die Oekonomie erlitte nicht den geringsten Nachtheil davon. Die freundlichen Gespielinnen, Unschuld, Zucht und Genügsamkeit ordneten sie an, und leiteten sie an der Hand der Freude und der holden Scherze. Aber, leider! auch dieser Sitte schonte die alles zerstörende Sichel der Zeit nicht. Wie seit den letzten Dezenien sich die äußere Kultur und Verfeinerung nicht nur bey den höheren und mittleren Ständen, sondern auch bey der größern Volksklasse verbreitet hat, so begnügt sich der schlichte Mann und der thätige Jüngling (irregeführt von der unersättlichen Mode) mit seinen ehemaligen, angewöhnten Lust-

*) Noch findet man in öffentlichen Bücherkatalogen unter dem neuesten Verlagsartikel die Geistesprodukte Pater Kochems in allen Formaten. Den goldenen Himmelschlüssel. Die königliche Halszierde einer gottliebenden Seele. Die geistliche Sonnenblume. Der christliche Seelenwecker, und so weiter. — —

barkeiten nicht mehr, sondern er sehnt sich, die Größeren in allem nachzuäffen. Aber Sittenlosigkeit im moralischen Reiche, Ungehorsam und ungebundener fantastischer Freyheitssinn im politischen, Unthätigkeit und Armuth im ökonomischen Fache, sind die Folgen einer so beweinenswürdigen Veränderung.

Wenn auch diese Uebel dem Mißbrauche der öffentlichen Volkslustbarkeiten nicht allein zugeschrieben werden können, so ist es doch außer Zweifel, daß sie die größten und wichtigsten Anlässe dazu geben.

Was trägt wohl zum häuslichen Glücke, zum Wohlstand und zur Sittlichkeit der großen Volksklassen mehr bey, als die Einfalt und Einförmigkeit der Lebensart und Sitten aller Glieder derselben? So bald aber ein herrschender Luxus oder eine unbändige Sehnsucht nach ausgesuchten Ergötzungen die schlichte Einfalt in den Sitten des Volks verdrängt, und sich in seinem Aufwande und seiner Lebensart an die höheren Klassen anschließen will, so ist es um seine Sittlichkeit geschehen, sein Wohlstand ist dahin. Statt der Wohlhabenheit drängt sich Armuth in die blühendsten Familien ein, und die robuste Beschaffenheit und Schnellkraft des Volks wird durch entnervte Weichlichkeit gelähmt. Statt des frohen Vergnügens, das seine Stirne zierte, liest man auf derselben Unruhe, Mißgunst, Haß und Rachsucht gegen die höheren und wohlhabenderen Stände. Statt der ehelichen und biedern Treue sieht man Arglist und schandvolle Ausgelassenheit mit frechem Blicke einhertreten. Das Vermögen

wird verschwendet, die Wirthschaft vernachläßiget. Die Pollizey verliert ihre Kraft, die Sittenlehre ihren Nachdruck, die Religion selbst und alle Bürgertugenden ihre liebenswürdige, herzerhebende Anmuth. —

Man beschuldige mich nicht, als wollte ich das gute Volk von allen Genüssen der Freude und der Ergötzung ausschließen. Es ist ja hier nicht von mäßigen und erlaubten Ergötzlichkeiten die Rede. Fröhliche Menschen sind gutmüthiger, gesünder, dienstfertiger und glücklicher als die Mißmüthigen. Es ist eine recht erfreuliche Wahrnehmung, Menschen aus geringen Ständen mit ihrem Loose zufrieden, heiter und sorgenfrey zu sehen; ja, es ist Pflicht ihnen diejenigen Lustbarkeiten, welche zu ihrer Heiterkeit und Zufriedenheit beytragen, nicht nur nicht zu entziehen, sondern vielmehr da, wo sie fehlen, zu verschaffen. — Wie aber, wo sie zu häufig, zu kostbar, wo sie sittlich und bürgerlich verderblich sind?

Da sind sie gewiß in solche Schranken zurückgewiesen, innerhalb welchen sich ihr Nutzen ohne Nachtheil äußern kann.

Es trägt zur Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes ohne Zweifel nichts bey, wenn an der Fasching, zur Kirchweihe und bey Hochzeitfesten die Lustbarkeit alles Maaß und alle Zeit übersteigt? Wenn die Gewinnsucht der Gastgeber zu schweren Kriegszeiten, so oft es ihnen beliebt, die Jugend bald zu Marioneten= und bald zu Karten= und Glücksspielen an die Zechtische locken darf, wo betrunkene Jünglinge ganze Nächte hin=

durch schwärmen oder ihre wilde Freude mit Streitigkeiten, schweren Verwundungen und Strafgeldern enden? —

Soll also die Menschheit froh und heiter durchs Leben wandeln, sollen ihre Vergnügen und Ergötzlichkeiten zum wahren Besten des Staates, der Sittlichkeit, der Häuslichkeit und des Familienglückes gereichen, so müssen bey ihnen unablässig folgende Grundsätze aufgestellt und befolgt werden. —

§. 35.

a. Die öffentlichen Lustkarkeiten des Volks seyen nicht zu kostspielig.

Die Ursache dieser Maxime liegt am Tage. Die Volkslustbarkeiten sollen allgemein seyn, sie sollen die erschöpften Kräfte aller Arbeitsamen wieder erquicken: sie sollen das wechselseitige Zutrauen anfachen und ernähren. Sind sie nun mit zu vielem Aufwande verbunden, so können schon darum die Aermeren keinen Antheil daran nehmen, oder sie müssen ihre ökonomische Kräfte allzu sehr schwächen.

In beyden Fällen stürzen die oben angezeigten Uebel, Mißgunst und Neid, oder Armuth und Mangel auf die Unglücklichen herein. Wer weiß aber nicht, welche schreckliche Folgen aus beyden unausbleiblich erwachsen?? —

§. 36.

b. Die öffentliche Lustbarkeiten sollen nicht überfeinern.

Dieser Satz könnte vielleicht von denjenigen bezweifelt werden, welche nichts als Verfeinerung und Aufklärung unter die arbeitsamen Volksklassen zu bringen wünschten. Allein, was nützt es dem fleißigen Landmanne, dem thätigen Winzer, dem unermüdeten Tagwerker, wenn sie auch das feine Ohr eines Mozart, die reine Mundart eines Adelungs, wenn sie Geschmack an der Lektüre der berühmtesten Klassiker hätten? Wo blieben die zur Arbeit abgehärtete Tagwerker und Winzer? Würde es ihnen nicht an ihren schmutzigen und lästigen Geschäften eckeln? Würden ihre verzärtelte Hände nicht vor jeder Arbeit weichlich und weibisch zurückbeben? Ihre feinen, tieffühlenden Gemüther vor einem Stande Abscheu bekommen, welcher unter allen der älteste, nothwendigste und ehrwürdigste ist?

Darf also das Volk in der äußern Kultur nicht überbildet werden, warum sollte bey ihren gemeinschäftlichen und öffentlichen Vergnügungen nicht die nämliche Tendenz da seyn?

Werden diese zu sehr verfeinert, so verleidet man dem Volke nur zu bald jene unschuldige Lustbarkeiten, bey denen es sich schon so lange wohl befand; es wird nach gesuchten und erkünstelten Ergötzlichkeiten lüstern, und endlich zu einem, sein Vermögen übersteigendem Aufwand verleitet.

Nicht wohlthätig, sondern grausam für das Volk, und feindselig gegen den Staat sind diejenige, welche die arbeitsame Klasse der Bürger mit Leckereyen und Erfrischungen bekannt machen, welche es vorher glücklicherweise gar nicht kannte; die seine nervichte Kräfte schwach, und sein Gemüth zuletzt unzufrieden und mürrisch machen.

Man kläre die Menschheit auf, man kultivire sie, dies ist wahrer Gewinn, aber man ziehe die intellektuelle und sittliche Kultur der äußerlichen vor, wenn man ihr nicht mehr schaden, als nützen will!.. —

§. 37.

c. Die öffentlichen Vergnügungen sollen von dem Volke (besonders auf dem Lande) allein, ohne Beymischung anderer Personen von höherm Stande genossen werden.

Auch diese Maxime könnte vielleicht manchem auffallend seyn, besonders, da man bey unsern Zeiten so sehr auf Gleichheit der Stände dringt. Es ist auch wahr, daß den Reicheren und Vornehmeren nach den Grundsätzen der Vernunft nichts dringenders zu empfehlen ist, als daß sie sich zu den niederen Ständen herablassen. Doch dies stößt die Wahrheit der angeführten Regel nicht um. Man frage die Erfahrung, und man wird bald mit mir einstimmig seyn.

Durchgehet die Kreise des sich erlustigenden Volkes; wird ihre Freude munterer, ihr Vergnügen frischer seyn, wenn sie sich frey, ohne Zwang untereinander ergötzen

können, oder wenn sie Personen von höheren Ständen in ihren Gesellschaften haben, vor welchen sie eine etwas kränkende Ehrfurcht zu sehr einschränkt? — Wie selten begnügen sich auch diese mit dem Einfachen und Ländlichen? Gerichte, Getränke, Kleidung, Unterhaltung, alles ist ausgesuchter und kostbarer. Wie leicht geschieht es nun, daß das Volk mit diesen Ueppigkeiten nicht nur bekannt, sondern auch darnach lüstern wird, und wer übersieht alsdann hievon die unseligen Wirkungen? —

Wie viele Väter und Mütter, wie viele unglückliche Landmädchen würden nicht wünschen, daß diese Regel schon längst allgemeines Gesetz gewesen wäre...

§. 38.

d. Man gestatte keine öffentliche Lustbarkeiten, durch welche die Sinnlichkeit ungebührlich gereizt wird.

Die berühmtesten Nationen haben in ihren goldenen Zeitaltern, wo sie gleichfern von Barbarey und Luxus waren, die Keuschheit unter die Zahl der höchsten Tugenden gesetzt, und zum Theile vergöttert. Man hat ihre Herrschaft durch Belohnung und Strafe auszubreiten und zu erhalten gesucht. Selbst rohe, auf untergeordneten Stuffen der Kultur stehende Völker haben ihren Werth anerkannt.

Leider ist in unserm Zeitalter mancher ihrer Altäre umgestürzt, mancher wird nur noch von einer kleinen Zahl Weiser besucht, und Frechheit und roher Sinnen-

genuß sind die Idole, wohin sich die Abtrinnigen wenden.

Wenn nun bey uns so oft selbst die öffentlichen Lustbarkeiten die Klippen sind, an welchen die Unschuld und Unerfahrenheit gefährlichen Schiffbruch leidet, wenn die rohen Ausbrüche der erhitzten Sinnlichkeit nirgends häufiger können beobachtet werden, als an den Oertern, an welche man gekommen ist, seine Kräfte zu ersetzen, so wird der aufgestellte Grundsatz von jedem Freunde der Gesundheit, Schamhaftigkeit und Ordnung als wahr anerkannt, und die bessere Ausübung desselben sehnlichst gewunschen werden.

§. 39.

e. Die öffentlichen Volkslustbarkeiten sollen unter dem wachenden Auge der strengen Polizey stehen.

Dieses wird nicht deßwegen gefordert, daß das Volk in seiner Freude gestört werde; vielmehr soll es sie dadurch nur desto ungestörter genießen, und die angegebenen Unfälle desto gewisser vermieden werden. Noch befindet sich der größere Theil des Volkes, leichtsinnige Jünglinge, unerfahrne, schüchterne Mädchen in einer Art Unmündigkeit, sie bedarfen also bey ihren Freudengenüssen einer väterlichen Leitung.

Aus dieser Ursache schlug schon Plato vor *), daß man öffentlichen Gesellschaften, wo gemeinschaftlich ge-

*) In seinem zweyten Buche de legibus.

zecht wird, solche Männer vorsetze, welche durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit den Respekt und die Ordnung erhalten sollten, und welchen nicht zu gehorchen man für ein strafwürdiges Unternehmen halten müßte. —

Sollte der Vorschlag dieses Weisen zu unseren Zeiten nicht mit dem größten Nutzen, besonders auf dem Lande können eingeführt werden? —

Wenn man zu allen Lustbarkeiten des Volkes ohne Ausnahme (welche ohnehin nur auf die Nachmittagsstunden der Sonn- und Feyertage verlegt werden sollten) einen rechtschaffenen und mäßigen Mann aus seiner Mitte mit besonderen Pflichten beorderte, und ihn mit einem unverletzlichen Ansehen und einer hinlänglichen Vollmacht versorgte?

Sein Wirkungskreis müßte folgende Gegenstände in sich fassen:

1. Das zum Trunke versammelte Volk von aller Unordnung abzuhalten.

2. Nicht zu gestatten, demselben über ein bestimmtes Maaß Wein oder Branntwein auszureichen.

3. Alle dem Staate, der Religion und den guten Sitten, oder derer Vorsteher zum Nachtheile gereichende Gespräche zu verhindern.

4. Allen zur Unsittlichkeit oder zur Verführung abzweckenden Unternehmungen Einhalt zu thun.

5. Den sich entspinnenden Zwistigkeiten, und den unter einer Gesellschaft roher und heftiger Menschen so

oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Raufhändeln und Verwundungen bey Zeiten durch die kräftigsten Mittel Einhalt zu thun. Und

6. zu einer gewissen Stunde (immer vor eintretender Nacht) dem Trinken ein Ende zu machen, und die Zecher friedlich nach Hause zu weisen. — —

Würde man nebst diesen Anordnungen Jedermann, er möchte bemittelt oder dürftig seyn, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden konnte, zuerst obrigkeitlich warnen, und bey Fortsetzung seines verderblichen und ärgerlichen Wandels mit den zweckmäßigsten Strafen belegen, die ihn außer Stand setzten, seiner unglücklichen Leidenschaft länger nachzuhängen, so könnte man sich schmeicheln, auf dem Lande wenigstens die Grundursachen der Unordnung, der Schwelgerey, und der Unsittlichkeit größtentheils gehoben zu haben. — —

§. 40.

Ein stäts wirkendes Hinderniß zur Erreichung dieser schönen Zwecke wird die tägliche Vermehrung der Weinberge und Branntweinbrennereyen seyn.

Der Weinstock, sagt das Sprüchwort, trägt vier Trauben — die erste zur Gesundheit, die andere zur Trunkenheit, die dritte zur Krankheit, die vierte zur Armuth.

Im richtigen Verhältniße mit dem Getreidebaue ist der Weinbau eine Zierde des Landes. Aber ohne Berück-

sichtigung dieses Verhältnisses, ohne örtliche günstige Umstände kann er ihm, leider! sehr schädlich werden. Einige Fehljahre versetzt die Weinländer sehr weit zurück, und die Winzer verzehren daher gewöhnlich die Hoffnung eines guten Herbstes einige Jahre voraus. Kommt nun ein Fehljahr im Getreidebaue dazwischen, oder entsteht eine wirkliche oder erkünstelte Theurung der Nahrungsmittel, so gränzt das Elend der Weinbauer immer nahe an die Hungersnoth, und Alles fällt auf die Unglücklichen her, um sie auf eine grausame Weise zu übervortheilen.

Wenn dieses sogar von denjenigen Ländern als wahr angenommen wird, derer Weine sehr hoch geschätzt werden, wie zum Beyspiele in Ungarn, wo ein Ueberfluß an Lebensmitteln angetroffen wird, und wo das Gesinde und der Arbeiter um einen geringen Lohn aufzutreiben ist *), um wie viel mehr wäre zu wünschen, daß in unserm Vaterlande, einer dem Weinbaue weniger günstigen Gegend die tägliche Vervielfältigung des Weinstockes in bestimmte Gränzen zurückgewiesen, und dagegen der anpreisungswürdige Getreidebau mehr in Aufnahme gebracht werden möchte! ! — —

Noch ungleich schädlicher ist die gränzenlose Vermehrung der Branntweinbrennereyen.

Aus dem Einfluße der gebrannten Geister auf die allgemeine Gesundheit, auf ihre Herbeyführung der

*) Sieh Lehrbegriff sämmtlicher ökonomischer und Kammeralwissenschaften. 3ten Theils I. Band 5. Kap.

Theurung, des Frucht- und Holzmangels folgt gewiß, daß sie eine der wichtigsten Ursachen des größern Elends ganzer Familien sind. —

Nur die Gelegenheit verleitet zu Ausschweifungen. — —

Wenn in jedem Dorfe nur eine Schenke und nicht mehrere Brennereyen errichtet werden dürften *), so müßte die Wohlhabenheit der Einwohner sichtbar zunehmen, unzählige häusliche Streitigkeiten verschwinden, und Gattinnen und Kinder den Mißhandlungen der Trunkenbolde und dem Jammer einer unverschuldeten Armuth entrissen werden.

Ich halte es kaum für nöthig zu erinnern, daß man bey einem jeden Plane, wodurch man die Konsumtion spirituöser Getränke zu verhüten denkt, zugleich Sorge tragen müsse, daß das Volk gutes Bier zu einem mäßigen Preise erhalten könne. — Der Grund zur Verbreitung spirituöser Getränke, daß ihre Einführung große Taxen abwerfe, wird hoffentlich nirgends mehr als gültig anerkannt werden. Man suche das Geld, welches der Staat bedarf, durch solche Mittel zu erhalten, die weder der Gesundheit, noch der Moralität schädlich sind, und sage uns nichts mehr von der Nothwendigkeit, sich durch eingeführten fremden oder einheimischen Branntwein eine gewisse Revenüe zu verschaffen; denn so lange

*) Es giebt Gegenden, wo auf jeder 12ten Familie eine Schenkgerechtigkeit oder Schildrecht haftet, ohne die andere Häuser, wo um Geld getrunken wird, zu zählen.

dieß geschieht, ertheilen wir im Grunde eine legale Erlaubniß, die Moralität und die Gesundheit des menschlichen Geschlechts auf das schändlichste zu vergiften!! —

§. 41.

Aber ruft man von allen Seiten — Woher sollen denn die geringen Stände Freude nehmen? — Vor allen Dingen aus der Natur, die ihnen so nahe ist. Eben die Naturgeschichte und Naturlehre, welche die Furcht tödten, wecken auch das Vergnügen *).

Lehret schon die Kinder, nicht gedankenlos vor den Produkten und Erscheinungen der Natur vorübergehen, machet sie näher mit den Wundern der Schöpfung Gottes bekannt, so gewinnen sie auch Stoff zu einer nützlichen und angenehmen Unterhaltung mit sich selbst und mit Anderen. Machet schon frühe die junge Menschheit mit dem Werthe der Freundschaft, der Dienstfertigkeit und des Wohlwollens bekannt.

Derjenige Mensch, welcher Anderen zugethan ist, bereitet seinem Herzen die schönsten Freuden. Er ist überall gerne gesehen, berathen, unterstützt, und es fehlt ihm nicht an dem freundschaftlichen Umgange, den er sich nach dem Wunsche seines Herzens wählen will, und welcher mannigfaltige andere Vergnügen aufwiegt. —

Lehret

*) Möchte man zu dieser Absicht Raffs Naturlehre, Funkes Naturgeschichte und Technologie doch auch in unseren Landschulen antreffen!! —

Lehret das Volk (besonders die Kinder in den Schulen) gut singen.

Müßige, der Erholung gewidmete Stunden können von Personen aus den geringen Ständen, denen es an vielfältigen, zu einer anhaltend angenehmen Unterhaltung nothwendigen Kenntnissen fehlt, nicht froher und vergnügter, als durch den Gesang ausgefüllt werden.

Wie viel Nutzen können gute Gesänge stiften. Welche Ermunterung bey der Arbeit, welche Erleichterung nach derselben, welchen Stoff zur angenehmen Unterhaltung, welche schöne Gedanken und Empfindungen können sie gewähren!

Ihr Innhalt kann bald die Lust des Lebens, das Mitleiden, die Liebe zum Vaterlande und der eingeführten Verfassung, das Glück der Arbeitsamkeit, der Unschuld, der Genügsamkeit, der Jugend und des Alters, bald das Gute jedes Einzelnen der ärmeren und geringeren Stände, bald eine rührende Geschichte, bald ein freundliches Märchen seyn.

Es liegt Alles daran, der ärmern und geringern Volksklasse für schuldvolle unschuldige Freuden zu geben; und wo man nichts thut, die Freude auf den rechten Weg zu leiten, da ist es so gut, als ob man sie selbst zum Laster hinführte.

Dem geringen Menschen liegen die Reizungen der Trunkenheit und der sinnlichen Liebe so nahe, er hat

Stadtbibliothek Augsburg

dazu so viele äußere Anlässe, daß er sich ihnen vielfach aus Mangel anderer Freuden und Vergnügen hingiebt.

Möchten es sich doch Volksdichter und Volkskomponisten angelegen seyn lassen, dem Volke fröhliche und unschuldige Gedichte mit freundlichen, leichten Weisen zu übergeben; und möchte jeder, dessen Beruf es ist, dazu beytragen, daß sich auch die dürftige Menschheit ihres Lebens weise und herzlich erfreuen könne!!! — —

§. 42.

Maaßregeln gegen Karten- und Glücksspiele.

Es erregt in einem nachdenkenden Gemüthe nicht nur Erstaunen, sondern auch Traurigkeit, daß selbst Menschen von großer Kultur des Geistes und Güte des Herzens sich so weit verirren, ihre Belustigungen zur Quelle ihrer Pein zu machen.

Es giebt, leider! nur zu viele Familien, welche durch Anwendung prächtiger Gastmähler sich eine große Schuldenlast zuziehen; andere, welche sich durch Putz, Bequemlichkeit und Pracht zu Grunde richten. — In wie viel Ländern herrscht noch das Kartenspiel zum Nachtheile der Gesundheit, der wahren Freude und des häuslichen Glückes mit eisernem Szepter? Wie viele Personen aus den höheren, mittleren und niederen Ständen seufzen noch unter seinem Joche? — Leider! hat die Nachahmungssucht dieses elende Spiel auch auf die geringsten Volksklassen übertragen. Man hat sich unter der Despotie der Mode so sehr erniedriget, daß man sich

Staatsbibliothek Augsburg

der gesunden, zur Kraft und Abhärtung hinleitenden Bewegungsspiele schämt. —

Der nachtheilige Einfluß des Kartenspieles auf Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Familienglück ist schon oft gezeigt worden, und wird von keinem Vernünftigen geläugnet. Viele Menschen besitzen nicht Größe des Geistes genug, sich aus dem allgemeinen Strudel einer schädlichen Mode ohne Rücksicht auf die Urtheile ihrer schwachen Zeitgenossen herauszureißen, und sich auf die Bahn zu begeben, welche die Natur vorzeichnet.

Wie, sollte man denn nicht einmal ernstlicher daran denken, statt eines Spieles, welches, wie das Kartenspiel, in den meisten Fällen Verachtung und Verbannung verdient, solche einzuführen, welche den Zweck der Erholung, Belustigung und Stärkung der Geistes- und Körperskräfte gewähren? —

Die öffentlichen Spiele und Vergnügungen der Griechen in ihrer glänzenden Periode, und jene der Römer *), ehe sie noch ihre guten Sitten mit Ausschweifungen verwechselt hatten, die wir jetzt unter die ersten Ursachen ihrer gänzlichen Zernichtung zählen, verdienten, mit dem Eigenthümlichen unserer Nationalsitten verschmolzen, allallgemein bey uns eingeführt zu werden! — —

*) Von diesen sagte Plautus: — Namque cursu, luctando, hasta, pugilatu, pila, saliendo sese exercebant magis, quam scorto, aut suaviis, ibi suam ætatem extendebant! —

Auch Gastmähler und gesellschaftliche Vergnügungen, wo dem Luxus gefröhnt wird, wo man an Tafeln und Spieltischen mit der Heiterkeit des Geistes Gesundheit, Geld und guten Namen verschwendet, verdienen die Aufmerksamkeit in einem höhern Grade.

Wenn einmal durch öffentliche Verordnungen zur gänzlichen Abschaffung der kostbaren Familientrauer, der unerschwinglichen Gelagen und Geld und Zeit fressenden Feyerlichkeiten bey Kindstaufen, ehelichen Einsegnungen u. s. w. geschritten wird, so werden dem Luxus und der Sucht zu glänzen wohlthätig diejenigen Gelegenheiten entzogen, bey welchen ihnen schwache und eitle Menschen huldigten, wenn es auch nicht anders, als mit gänzlicher Zerrüttung ihres häuslichen Wohlstandes geschehen konnte. —

Wenn einmal Karten- und Glücksspiele nicht mehr die Familenväter der Arbeit, die Eltern nicht mehr ihren Kindern entziehen, nicht mehr ausschweifende, mürrische oder verzweifelnde Gatten bilden, wenn gesündere und frohere Spiele, gesündere und frohere Menschen darstellen, welchen Zuwachs wird dann das häusliche Glück, diese Quelle der reinsten Lust, gewinnen, die so wenige Menschen kennen, und deshalb um ein Schattenbild der Freude auf immer verlieren. —

In einem Zirkel froher Kinder hier zu belehren, dort die Früchte des Fleißes und des Unterrichtes zu bemerken, hier das Lächeln des Säuglings zu sehen, dort das zarte Kind seine Sprachorgane entwickeln zu hören, überall Liebe, Dankbarkeit und zärtliches Anschmiegen

wahrzunehmen, diese Glückseligkeit ist es, welche größtentheils dem Kartenspiele, oder anderen gleichschädlichen Glücksspielen, oder der Sucht zu glänzen aufgeopfert wird.

Die höheren, gebildeteren Stände, die Staats- und Kirchenbeamten, die Richter, öffentlichen Erzieher und Jugendlehrer könnten zur Einführung und Verbreitung fröhlicher, gesunder und nützlicher Spiele das Meiste beytragen, wenn sie solche in ihrem Zirkel zuerst einführten. Ihr wohlthätiges Beyspiel würde nach und nach den Nationalgeist für bessere Vergnügungen empfänglich machen, und das schädliche Kartenspiel müßte verschwinden! —

§. 43.

Maaßregeln gegen niedere Faulheit und Geschäftlosigkeit.

Der Staat wacht über die Erziehung, um dadurch das Aufkeimen junger Bösewichter zu verhindern. Eben so wohlthätig wird der Erfolg seyn, wenn er das Gewerbe, die Thätigkeit und Arbeitsamkeit der einzelnen Staatsbürger erforscht, wenn er keinem Unvermögenden die Geschäftlosigkeit gestattet, welche frühe oder spät den Bösewicht bildet, der dann sowohl der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, als auch der Wohlhabenheit und dem häuslichen Glücke einzelner Familien gefährlich wird.

Jeder Staatsbürger ist schuldig darzuthun, daß er sich redlich nähre. (§. 4.) —

Schon das Erforderniß des Beweises über diesen Punkt und die Nachforschung, welche der Staat anstellen läßt, sind im Stande, Manchen vom Bösen abzuhalten, und zur Arbeitsamkeit und einem rechtlichen Erwerbe hinzuleiten. — —

§. 44.

Verbesserung des Feldbaues.

Der Landbau ist die Hauptgrundlage alles Nationalreichthumes. —

Die Wohlfahrt eines Landes kann auf keine Weise neben der intellektuellen und sittlichen Volksbildung fester und sicherer begründet werden, als durch die vollständigste und zweckmäßigste Benutzung seines Bodens. Dadurch allein werden die mannigfaltigen mittelbaren und unmittelbaren Lebensbedürfnisse in möglichstgroßer Menge und vorzüglicher Güte hervorgebracht. Die Verbesserung des Feldbaues muß daher die Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Staates ununterbrochen genießen. Von ihr hängt die Gesundheit der Menschen und gute Beschaffenheit der Thiere, der ländliche Wohlstand und die allgemeine bürgerliche Glückseligkeit ab. Sie setzt aber voraus Freyheit des Gewerbes, Möglichkeit und Leichtigkeit des Verschlußes, sichern Genuß des Seinigen, so weit es nöthig ist zur Vermehrung des Feldbaues selbst, Geist der Arbeitsamkeit und Kenntniß der Arbeit.

Sobald man dem Landmanne die Nutzung seiner Felder so überläßt, wie es die Natur, Lage und Beschaf-

fenheit des Bodens und seiner Wirthschaft verlangt, sobald man ihn durch Beyspiele zur höhern Kultur derselben ermuntert, so wird das ländliche Wohl empor blühen, der Kräuterbau sich vermehren, und die Thierzucht gedeihen.

Kein Mittel wird also so geschickt seyn, Dürftigkeit, Mangel und Elend zu verbannen, als die Ermunterung zur Bebauung und Urbarmachung öder Gründe und unbenutzter Felder. Die Aufhebung der Gemeinheiten. Die Austheilung der Saamen für die ergiebigsten Futterkräuter, und die Anweisung zu einer bessern Viehzucht, welche als die Seele des Ackerbaues anzusehen ist.

Finden sich in einem Lande ganze Distrikte, welche wegen ihrer der Kultur ungünstigen Beschaffenheit, oder aus alter Gewohnheit ungebaut geblieben sind, oder auch sonst in dieser Gestalt nicht benutzt werden, so ist es die Pflicht des Staates, ohne Verzug zu ihrer Benutzung Vorkehrungen zu treffen.

Steht das Eigenthum von solchen Gründen, als Heide, Moor, Riede, Moos, Sumpf, Sandfeld u. d. gl. dem Staate zu, so hangen die zweckmäßigsten Maaßregeln lediglich von ihm ab, und es fehlt nicht an Beyspielen, besonders im Königreiche Baiern, wie wohlthätig die obersten Maaßregeln zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Kultur auf ein ganzes Land wirken. —

Gehören aber auch dergleichen Gründe ganzen Gemeinden, oder einzelnen Güterbesitzern, so darf doch der

Zweck ihrer gemeinnützigen Bebauung mit sorgfältiger Rücksicht auf die Rechte des Eigenthums nie aus den Augen gesetzt werden. Die vernachläßigte Kultur und Benützung des Staatsgebiethes ist wegen der daraus entspringenden Verminderung der Mittel zur Erreichung des Staatszweckes offenbar gemeinschädlich, und die Beschwerlichkeit der Kultur, oder die Kostbarkeit der ersten Anlage können nie ein Grund seyn, ganze Morgen Landes unbenützt liegen zu lassen.

Eben so wichtig für die allgemeine Landeskultur ist die Austrocknung sumpfiger Gegenden. Die gesunde Bevölkerung, die Produktion, der Geldumlauf, die Einkünfte von der Konsumtion, verhindertes Verderben der Früchte durch Frost, Erhaltung der allgemeinen Gesundheit sind die Zinse, welche solche Austrocknungen Jahrhunderte durch in erhöhtem Maaßstabe abwerfen. —

Eine eben so günstige Wirkung auf den allgemeinen Wohlstand wird die Aufhebung der Gemeinheiten haben *). —

Es muß aber bey diesen Unternehmungen unter keinem Vorwande von den Grundsätzen abgegangen werden, daß kein Theil gegen den andern verkürzt, in seinen Nutzungen geschmälert, oder in dem freyen Gebrauche seiner Grundstücke gehindert werde. —

*) Sieh Benjamin Bell. Ueber Mangel und Theurung. 8. Wien. S. 113. —

Es ist hier der Ort nicht, weder auf alle erhebliche Hindernisse, noch auf die zerschiedene Beförderungsmittel der allgemeinen Landeskultur hinzuweisen. Wichtig und unfehlbar wird ihr Einfluß immer auf das allgemeine und häusliche Wohl, auf das Steigen und Sinken ganzer Nationen bleiben.

Die öffentliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit erstrecke sich also unaufhörlich auf die Veredlung und Erhöhung des Acker- und Getreidebaues, des Weinbaues, des Obstbaues, des Futter- und Kräuterbaues, der ältesten und edelsten Kunst des Pflügens, der besten dazu dienenden Instrumente, der verbesserten Ackergeräthe und landwirthschaftlichen Maschinen.

Man muß es gestehen, der wohlthätige Genius der Zeit hat in keinem Zweige der Kultur mehr geleistet, als in dem landwirthschaftlichen. Traurige Sümpfe werden in lachende Fluren verwandelt, ungeheure Oeden stempelt der menschliche Fleiß in fruchtbringende Felder, und die anererbte Brache muß in günstigen Gegenden der ergiebigern Wechselwirthschaft weichen.

Nirgends lassen es gute und humane Regierungen an Aufmunterungen, Begünstigungen und Preisen fehlen. Besonders seitdem Baiern durch seine preiswürdige Kulturgesetze das Beyspiel aufgestellt, auf welche Stufe des Wohlstandes sich ein thätiges und biederes Volk in kurzer Zeit erschwingen könne, wenn man es nirgends an kluger, gründlicher und sicherer Leitung fehlen läßt, hat

sich dieser wohlthätig wirkende Geist auch auf andere Gegenden verbreitet. —

Möchten die Furien des Krieges, durch die sanfte, den Heiligthümern der Ceres allein holden Stimme des Friedens, bald aus den blühenden Saatfeldern der Menschen verschwinden! — Möge kein reicher oder vornehmer Erdensohn, durch seinen Schutz, den er vorzugsweise den wilden Thieren angedeihen läßt, die Fluren seiner Mitbrüder verwüsten und die Früchte ihres Schweisses unmenschlich zerstören! — Möge der allgemein thätige Geist der Menschheit für die höhere Kultur des Erdbodens nicht durch abentheurliche Projekte oder unausführbare und ermüdende Vorschläge aufgehalten oder gar verdrängt werden! ...

§. 45.

Entdeckungen neuer oder unbekannter Getreidesorten.

Die Menschen bedienen sich bis jetzt zu ihrem Brode verschiedener mehlichter Samen Grasartiger Gewächse *). Einige davon werden nur von den Dürftigen und in den Zeiten des Mangels genossen. Ja es müssen sogar bey steigenden Nothfällen verschiedene Hülsenfrüchten, Rinden, Wurzeln und Baumfrüchte zu dem unentbehrlichen Brode gebraucht werden.

Sollte es daher die künftige Wohlfahrt der dürftigen Menschheit nicht dringend erfordern, daß überall neue

*) Des Waizens, des Roggens, der Gerste, der Spelze, des Hafers, des Buchwaizens und des Welschkorns.

Versuche gemacht würden, den Mangel der jetzt übli-chen Getreidesorten durch neue zu ersetzen.

Noch giebt es Pflanzen, welche jenen, der schon aufgenommenen sehr nahe kommen, wären sie nur besser bekannt, wüßte man sie häufiger anzupflanzen und ge-schickter zur menschlichen Nahrung zuzubereiten, wie wün-schenswerth, wie willkommen müßten sie zur Zeit der Noth, des Mangels und des Hungers seyn? — Be-trachten wir als Beyspiel nur den Anbau der Erdäpfel oder Kartoffeln.

Von diesem wohlthätigen Gewächse können wir mit Recht sagen, daß es uns bey dem öftern Mißrathen des Getreides schon vielmal für Theurung, selbst für Hunger geschützt hat.

Bey dürftigen Landleuten sowohl als Handarbei-tern, Tagwerkern u. dergl. vertreten sie häufig die Stelle des Brodes, und sie sind schon so stark daran gewöhnt, daß wenige Mahlzeiten ohne sie, besonders im Herbste, Winter und Frühjahre gehalten werden. Des Morgens geben sie ihnen die Suppe, des Mittags nebst dieser das Gemüs, und des Abends das Gesottene und den Salat, und sie befinden sich ganz gesund und wohl dabey.

Hätten wir noch eine oder die andere eben so gün-stige Erfindung, so dürften wir versichert seyn, daß sie das Menschengeschlecht auch dann noch erhalten könn-ten, wenn uns mehrjährige Unfruchtbarkeit oder Ausar-

tung derjenigen Pflanzen, womit wir uns bisher ausschließungsweise zu ernähren begnügten, tödtlichen und unrettbaren Hunger droht! — Der Anbau solcher nützlichen, dem Ackersmann noch gar nicht oder doch in Ansehung ihrer Brauchbarkeit und Bauart nicht hinlänglich bekannten Pflanzen, wird durch Bekanntmachung, Unterricht, Prämien und Ertheilung des Samens befördert.

Wohl dem Staate, dessen Vorsteher durch ihre Unterstützung, ihre Ermunterung und ihren Beyfall dergleichen nützliche Untersuchungen befördern, und dessen Mitglieder patriotisch genug gesinnt sind, alle glückliche Erfindungen und deren Resultate dieser Art, ohne egoistische Geheimnißkrämerey und Monopolienanmassung zum Gemeingute ihrer Mitbürger zu machen! . . —

§. 46.

Speiseanstalten.

Wenn (wie es die Erfahrung beweist) eine, auch nur mittelmäßige Theurung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, auf den Zustand der ärmern Volksklassen den nachtheiligsten Einfluß hat, so müssen alle Vorschläge, welche auf die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit so vieler Unglücklichen wohlthätig wirken, für die ganze Menschheit von der größten Wichtigkeit seyn.

Unsterblichen Dank verdiente der Erfinder einer Speise, welche so wohlfeil wäre, daß der Mensch für wenige Kreuzer davon sich satt essen könnte, so nahrsam,

daß 2 bis 3 Pfund, die der Mensch bedürfe, von dieser Speise gegessen, ihm alle Kräften zur Arbeit gäben, so gesund, daß auch nicht auf die entfernteste Weise für die gute körperliche Constitution etwas zu besorgen wäre; so wohlschmeckend, daß sie von Jedermann gerne genossen würde, und mit einigen kleinen Veränderungen täglich gegessen werden könnte; von solchen Ingredientien endlich zusammengesetzt, die allenthalben zu haben, und leicht zuzubereiten wären.

Diesen Dank, diesen unsterblichen Dank hat sich Graf Rumford (den Gelehrten besser unter seinem vorigen Namen Sir Benjamin Tompson bekannt) um seine Zeitgenossen und um die Nachwelt verdient. —

Er hat durch neue chemische Entdeckungen über die Bestandtheile des Wassers, angewandt auf die Mischung mehlichter Materien, welche bey einem gewissen Grade von Wärme, und binnen einer gewissen Zeit eine gewisse Quantität Wasser fixiren, das heißt, zu einer dicken Substanz machen können, welche diese Masse selbst, bey der Glühhitze nicht mehr verläßt, die wohlfeilste, warme und gesunde Nahrung entdeckt, und seinem Mitmenschen zur Benützung vorgelegt *). — —

*) Für die Menschenfreunde, welche sich schon oft äußerten, daß ihnen die Bereitung dieser Speise noch nicht genugsam bekannt sey, folgt hier das Recept, und die Anweisung ihrer Zubereitung für sieben Personen; sind es mehrere, so muß von jedem Artikel nach Verhältniß mehr genommen werden.

Die Vortheile dieser Speise zum Besten der dürftigen Menschheit sind schon lange durch die mannigfaltigsten Erfahrungen in allen Ländern von Europa praktisch erwiesen, und für unwiderleglich anerkannt worden. —

Die Zuthaten sind:

	Pfund.	Loth.
Wasser, etwa 6 bis 7 Quart-Bouteillen	10.	—
Kartoffeln, etwa $\frac{1}{4}$ Spinnt	2.	10.
Graupen — — — —	—	22.
Altes, so hart als möglich gewordenes Brod, oder Brocken Brod jeder Art — — —	—	22.
Graue oder gelbe Erbsen, oder weiße Bohnen — — —	—	22.
Schweinfleisch in kleine Würfel geschnitten — — —	—	8.
Salz — — — —	—	6.
Bier-Essig — — —	—	16.
Hamburger Gewicht	15 Pfund.	10 Loth.

Die Bereitungsart ist folgende. Abends vorher werden die Graupen und Erbsen oder Bohnen in den Topf gethan, und das Wasser darauf gegossen, damit sie weichen. Wenn man um 12 Uhr essen will, so muß unter diesen Topf um 7 Uhr Feuer angemacht werden. Der Topf muß mit einem darauf passenden Deckel so fest als möglich zugemacht werden. Das Feuer muß mit dem Topf in einer Ecke des Herdes gesetzt und immer darauf gesehen werden, daß das Feuer nicht bey, sondern gerade unterm Topfe liege, auch daß nicht mehr Feuer angemacht werde, als eben zum langsamen Kochen nöthig ist, und daß auch dieses immer vermindert werde, so wie es angefangen hat zu kochen.

Diejenigen, denen ihr tägliches Verdienst, ihr Taglohn oder sonstiger Erwerb bey aller Thätigkeit ihrer Kräften aus was immer für ungünstigen Umständen zu ihrem Unterhalte nicht hinreicht, erhalten dadurch eine

Wenn die Graupen und Erbsen zwey, bis zwey und eine halbe Stunde langsam gekocht haben, werden die Kartoffeln, nachdem sie geschält sind, hineingethan, auch das Salz.

Nach einer Stunde wird der Speck, oder Fleisch hineingethan, nachdem es vorher in ganz kleine Würfel gehackt worden ist.

Eine Viertelstunde vor dem Aufgeben wird der Essig hinzugethan.

Das Brod wird in kleine Würfel geschnitten, in die Schüssel gethan, in welcher die Speise aufgetragen werden soll, und dann die Suppe darüber gegossen; dieß geschieht deswegen, damit es nicht weich werde, und das zur bessern Verdauung nothwendige Kauen der Speise dadurch befördert werde; daher es, wenn es nicht alt zu haben ist, mit Fett geröstet werden muß. Während dem Kochen muß die Speise oft umgerührt werden, damit sie nicht anbrenne, und auch so besser gemischt oder seemiger werde.

Diese Speise wird durch das Hinzuthun des Salzes und Essigs, und im Verhälniße mit der kleinen Portion, auf eine unglaubliche Art, durch den darein gehackten Speck oder Fleisch schmackhaft; nur muß sie reinlich und sorgfältig zubereitet werden, lange und langsam, wenigstens 5 bis 6 Stunden kochen.

Sie kann auf mannigfaltige Weise verändert werden.

tägliche äußerst wohlfeile, gesunde und sättigende Nahrung. — Der Dürftige wird auf diese Weise auch in den theursten Zeiten gegen Mangel gesichert, und für den noch nicht Verarmten versiegt eine Hauptquelle der Dürftigkeit und Verarmung! —

Möchte diese segenbringende Anstalt zum Wohle der dürftigen Menschheit doch bald allgemeiner aus den Städten auch in unsere Dörfer verpflanzt werden!

Graue Erbsen, gelbe Erbsen, Wurzeln, weißen Kohl und Rüben können den Jahrszeiten gemäß miteinander abwechseln, auch können Suppenkräuter daran gethan werden.

Graupen und Kartoffeln bleiben aber immer die Hauptzuthaten — die nie weggelassen werden dürfen.

Wenn man alle diese Veränderungen zusammen nimmt, so ist es leicht, es selbst in der Jahrszeit, wo es keine frische Gemüse giebt, so einzurichten, daß die Speise in jedem Tage der Woche verschieden schmeckt.

Die Kosten dieser Speisen sind sehr gering.

Damit von dieser Speise zwey oder höchstens zwey und ein halbes Pfund den stärksten hungrigen Mann sättigen können, ist es wesentlich nothwendig, daß sie auf die obbeschriebene Weise 6 Stunden lang bey gleichem Feuer langsam koche, damit durch die mehlartigen Substanzen das Wasser sich allgemach fixiren und Nahrungskraft erhalten könne. — Wird dieses nicht auf das genaueste beobachtet, so ist es gar nicht mehr die Speise, von der hier die Rede ist. — Sie mag gut oder übel schmecken, so wird sie dennoch nicht mehr sättigen und nähren, als jede der Ingredientien für sich thut, wenn man sie auf die sonst gewöhnliche Weise zubereitet. — —

Die allenthalben erwiesene dreyfache Ersparung, die der Gebrauch dieser Speise gewährt, nämlich die Feuerungsersparung, die Zeitersparung, und die Ersparung an Nahrungsmitteln fordern schon Jedermann zur thätigen Mitwirkung auf, wenn es auch nicht praktisch erwiesen wäre, daß diese Speiseanstalt ein sehr geschicktes Mittel ist, die Dürftigen auf dem Lande, von dem übermäßigen Genuße hitziger Getränke abzugewöhnen.

Die dienstbaren Geister der alten Gewohnheit und Vernünfteley, die schiefen Meynungen, die unzweckmäßigen Anwendungen und die absichtlichen Einstreuungen, welche sich dem Fortgange dieser guten Sache an so vielen Oertern in den Weg legten, werden doch einmal bey den evidenten Vortheilen dieser Speise für die ärmern Volksklassen verschwinden müssen.

O, wer bey diesen harten, verdienstlosen und theuren Zeiten, die Armuth hüllenlos, mit allen ihren phisischen und moralischen Uebeln zu beobachten den Muth hat; wer vor dem Elende und dem Jammer so vieler gesunkenen, hilflosen Familien, die sich aus Ehrgefühl des Bettelns schämen, und in der Noth und Verzweiflung zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht nehmen, sein Aug nicht grausam verschließt, der wird jeden Vertreter und Beschützer der dürftigen Menschheit segnen, welcher das leichte, hilfgewährende Rettungsmittel ergreift, und mit der Schale gesunder und wohlfeiler Nahrung die Unglücklichen labt und erquickt!.. —

§. 47.

Medizinalanstalten.

Eine vielfältige Ursache der Verarmung für den Gewerbsmann entsteht aus dem Falle, wenn er krank und bettlägrig wird, und daher seinen Erwerb nicht fortsetzen kann.

Nur durch die Vorsorge des Staats, durch welche solche Unglückliche in ihren Krankheiten völlig freye Kur, ja den Umständen nach sogar noch Geldunterstützungen erhalten, wird diese bedeutende Quelle künftiger Verarmung versiegen. Unzählige Thränen werden weniger fließen; der dürftige Familienvater wird bey unvorgesehenen Krankheiten nicht mehr sogleich seine Lagerstatt, seine kleine Bequemlichkeiten verlassen müssen, um ins allgemeine Krankenhaus zu wandern. Die Auslagen für Aerzte, Wundärzte und Apotheken werden nicht mehr die letzten Sparpfenninge verschlingen, mit ihnen die letzte der Hoffnungen eines künftigen Erwerbes. Im Schooße der zärtlichen Familie gepflegt, gewartet von guten Kindern, wird er bälder wieder genesen und mit namenlosem Danke um die Größte aller Wohlthaten von neuem anfangen, der treue Ernährer und Versorger der Seinigen zu werden. *)

(* Das Detail über diesen Gegenstand gehört in einen der folgenden §. —

§. 48.

Entbindungsanstalten.

Das menschliche Geschlecht bedarf, um glücklich gebohren zu werden, meistens fremder Beyhilfe, und es kommt auf die Geschicklichkeit dieser Beyhilfe und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwendung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert wird.

Zu diesem Zwecke sollte jede Gemeinde mit wohlunterrichteten Wehmüttern, und jeder mittelmäßige Bezirk mit einem tauglichen, wohlunterrichteten und besoldeten Geburtshelfer versehen seyn.

Für dürftige Gebährende müssen allgemeine Gebährhäuser eingerichtet werden, in welchen sie, unentgeltlich aufgenommen, die gehörige Pflege und Hilfe finden.

Diese Häuser sind nicht allein für die Unglücklichen nothwendig, welche außer der Ehe schwanger werden, sondern auch für Mütter, die mit vielen Kindern belastet sind, und deren Gatten die Entbindungskösten nicht bestreiten oder durch Arbeit nicht so viel erwerben können, als zur ordentlichen Verpflegung einer Kindbetterinn gehört. Auch armen Wittwen, welche erst nach dem Tode ihrer Gatten der Entbindung entgegen sehen, sollten diese Häuser zu Zufluchtsörtern dienen, ihre vaterlose Kinder unentgeltlich, und unter dem vorgeschriebenen Beystande gebähren zu können.

Sorglosigkeit gegen gut organisirte Entbindungsanstalten, hat die traurigsten und unübersehbarsten Fol-

gen. Ueber die Namen der Personen muß die genaueste Verschwiegenheit herrschen, und sie sind den geheimen Portokollen der Pollizey und Armenverpflegungsdirektion allein anzuvertrauen.

Ohne solche Gebährhäuser oder andere sichere und verschwiegene Entbindungsanstalten werden die schrecklichsten Laster nimmer mehr verhütet werden. Kindermord, Abtreibung der Leibesfrucht, Vernachläßigung, Krankheiten und Tod der Gebährenden sind die Uebel, welche der Mangel solcher Anstalten hervorbringt.

Leider wird der ärmere Theil der gebährenden Weiber besonders auf dem Lande noch sehr vernachläßiget. Wie selten sieht man bey ihrer Niederkunft andere Personen, als Unerfahrne, Vorurtheilsvolle und Unwissende, welche sich den Gebährenden unter dem Titel der Menschenliebe aufdringen. Ueberläßt man nun ihr Schicksal so unerfahrnen Händen, so wird dadurch eine große Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffner Mütter auf die abscheulichste Art gewürgt, und eine Menge unschuldiger Kinder, ehe sie gebohren wurden, schon wieder getödtet.

Denjenigen, welche noch so glücklich sind unter solchen Umständen das Licht der Welt zu erblicken, werden nicht selten die kleinen und zarten Glieder verschoben, oder gar gebrochen, und versprechen ihnen eine traurige Existenz voll Elend und Schmerz. Vom ersten Augenblicke ihres unglücklichen Lebens bis zum letzten bleiben

sie die bedaurungswürdigen Gegenstände des Mitleidens und der Unterstützung ihrer Mitbürger. —

Wann werden einmal die wohlthätigen Fortschritte in der Entbindungskunst auch auf dem platten Lande allgemein ihre wünschenswerthe Früchte zeigen? Wann wird man bey uns von Mißhandlungen armer Gebährenden durch abergläubische, unwissende alte Weiber, von grausamen Fehlern gegen die ersten Pflichten nichts mehr hören, welche allezeit dem Leben zweyer Menschen Gefahr drohen, und ganze Familien in Unglück und Verzweiflung stürzen? —

§. 49.

Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder zu erziehen außer Stand sind.

Eine der größten und gewöhnlichsten Ursachen der Verarmung ist eine größere Anzahl Kinder, als die Eltern oder die nachgelassenen Wittwen zu ernähren wissen (§. 15.). —

Jungen Eheleuten, welche auf die Dauer eines ungewöhnlichen und prekären Erwerbes hoffend in die Ehe treten, kann mit Recht Leichtsinn, oft sogar Bosheit zum Vorwurfe gemacht werden. *) — Es muß schon an sich für sie in der Folge eine peinliche Empfindung seyn, sich selbst anklagen zu müssen, nicht nur Armuth und Elend über sich selbst, sondern auch über fremde,

*) Z. B. wenn sie es thun, um der vaterländischen Conscriptionspflichtigkeit zu entfliehen.

unschuldige Wesen verbreitet zu haben. Aber dessen ungeachtet verdienen sie doch dann Unterstützung, wenn sie ohne hinlänglichen Erwerb mehrere Kinder ernähren sollen, nicht um ihrer, sondern um dieser Unschuldigen willen.

Leider pflegt das Hinwelken und Verkümmern der Kinder gerade die erste Folge der Hilflosigkeit und Armuth der Eltern zu seyn.

Man werfe nur seinen Blick auf diejenigen Gegenden, wo für diese Unglücklichen mit weniger Aufmerksamkeit gesorgt wird, oder wo sie sich gar selbst überlassen, ihr Elend öffentlich herumzuschleppen gezwungen sind. Mit ungeheurer Wuth schlachtet die Mortalität unter ihnen ihre täglichen Opfer, und wenig die Ueberbleibende klagen durch ihre leichenähnliche Gestalten diejenigen an, welche sie zu einer so schmerzlichen Existenz hervorriefen.

Wie könnte die Sorgfalt des Staates, auf dessen Beystand alle Unglücklichen rechnen, diese elenden Kinder hilflos lassen? — Sie wenigstens sind schuldlos an ihrem Unglücke; sie sprechen durch ihr Elend, durch den stummen Jammer ihrer Leichengestalten, zu laut um Mitleid, und haben die heiligsten Rechte auf Unterstützung.

Sehr wohlthätig und der Dürftigkeit entgegenarbeitend sind daher Erziehungsinstitute, in welchen Kinder armer Eltern Lehr- und Industrieunterricht, und nöthigenfalls auch Unterstützung finden (§. 31.).

Nie aber müssen thätige, arbeitsame Eltern, welche ihr tägliches Verdienst hinlänglich nähren würde, und die nur ihrer zahlreichen Familien wegen, einiger Unterstützung bedärfen, mit den Unglücklichen, welche ohne Almosen ihr Leben nicht fristen können, in eine Klasse gesetzt werden.

Ueberall, wo Eltern, die sich allein, von ihrer Arbeit gut nähren können, in die demüthigende Lage versetzt werden, Almosen zu nehmen, weil sie ihre Kinder nicht auch versorgen können; da werden sie nur zu bald (zum unübersehbarsten Schaden) der Achtung beraubt werden, die jeder Staatsbürger verdient, der sich durch den zweckmäßigen und gesetzlichen Gebrauch seiner Kräfte seinen Unterhalt verdient, wenn er gleich nur auf der bürgerlichen Rangleiter die niedrigste Stuffe einnimmt. —

Es ist also unabläßige Pflicht, daß die Sorge für die Unterstützung und Erziehung dürftiger Kinder von der Versorgung solcher, welche als Unvermögende vom Almosen leben, getrennt werden.

Wie aber diesen nicht eher Almosen gegeben werden muß, als bis ihre Arbeitskraft, zum hinreichenden Verdienste nicht mehr genügt; wie selbst bey Arbeitsunfähigkeit das Almosen nur kärglich seyn muß, damit nicht allein der Arbeiter in gesunden Tagen dafür sorge, sich einen Nothpfennig zu ersparen, sondern auch so lange als möglich seine Kräfte zur Thätigkeit zusammenraffe, und dadurch ihre intensive und extensive Größe

vermehre; so wenig muß im Gegentheile die Unterstützung für Kinder während ihrer Erziehung zu kärglich seyn, damit nicht durch Mangel, Unreinlichkeit und Elend Geist und Körper verkrüppelt, und jede Arbeitfähigkeit und Kraft im Keime erstickt werde. —

Nur die treueste, allgemeinste und gränzenloseste Sorgfalt für die gute Erziehungs- und Industrieanstalten ist im Stande das Leben und die Gesundheit vieler tausenden der unschuldigsten und unglücklichsten Geschöpfe zu retten, und dem Staate brauchbare Mitglieder aus einer Menschenklasse zu erziehen, die sonst nur die Zahl der verwahrlosesten, versunkesten, lasterhaftesten Menschen vermehrt, welche ohne Beruf, ohne Stand und Gewerb jeder Ausschweifung sich hingeben, zu jeder Niederträchtigkeit bereit sind, jedem Elende zum Raube, und — die Pflanzschule der Zuchthäuser, Kerker und Galeeren werden.

Nur sie — die unabläßigste, heiligste Sorge für solche Erziehungsanstalten beugt der Vermehrung der Dürftigen in der künftigen Generation auf das Kräftigste vor, weil ihre Zöglinge, durch die Vereinigung des Arbeits- und Lehrunterrichts, die Gewohnheit einer zweckmäßigen Thätigkeit, und die Fertigkeit, sich von ihrer Hände Arbeit zu nähren, zugleich mit der Bildung erhalten, die sie zu jedem Geschäfte ihres künftigen Lebens brauchbar machen kann. —

Nur sie endlich erreicht den großen segenbringenden Zweck, eine der allgemeinsten (oft) schuldlosesten Ursa-

chen der Verarmung zu heben, indem sie sich hauptsächlich solcher Kinder annimmt, die ihre Eltern mit ihrem Erwerbe nicht mehr zu erziehen im Stande sind.

§. 50.

Assistenzkassen zur Unterstützung sinkender Gewerbsmänner, Handwerker und Fabrikanten.

Der Wohlstand der arbeitenden und gewerbtreibenden Klasse der Bürger ist durch die genaueste Verhältnisse mit dem innern Wohlstande des Staates verbunden.

Wo Lage, Verfassung, Aufsicht und Sitten das Eigenthum und die Erwerbskraft sichern, wo die aus der Güte der erzeugten Arbeit entstehende Nachfrage den Absatz vermehrt, wo die Größe des Absatzes die Arbeit erweitert, vertheilt und die Erwerbszweige vervielfältiget, da ist der allgemeine Wohlstand am sichersten, am besten begründet. Wo aber alle diese Vortheile nicht vereint sind, oder nicht in gleichem Grade existiren, da ist die Zahl derer, die schlecht arbeiten, größer; jeder der verschiedenen Erwerbzweige wird schneller mit zu viel Händen überladen (§. 22.) und die Auswege in diesen Fällen werden schwerer. Tritt bey solchen Umständen, aus was immer für Ursache, die mindeste Stockung in dem Erwerbe eines solchen Mannes, oder langt sein Erwerb nicht mehr hin, seine Familie zu ernähren, so ist er schon am Rande seines Untergangs. Seine Existenz beruht lediglich auf dem Ertrag seiner täglichen Arbeit; kann er nun von dem am Sonnabend zusammengebrach-

ten Erwerbe nicht die Bedürfnisse der künftigen oder wenigstens die Schulden der vergangenen Woche bezahlen, kennt er vielleicht gar nicht einmal die Nothwendigkeit, Einnahme und Ausgabe im Voraus gehörig gegen einander zu berechnen, so geht in diesem unverzeihlichen Leichtsinne sehr oft für ihn die Ursache seines gänzlichen Versinkens hervor.

Alle Hilfsmittel, welche die Mildthätigkeit gewöhnlichermassen für diese Klasse der Dürftigen ergreift, bleiben theils unzulänglich, theils palliativ. Nur diejenigen Anstalten, welche dahin zwecken, diesen Uebeln beym Entstehen zuvorzukommen, haben einen dauernden, unvergänglichen Werth. —

Diese Anstalten bestehen in der Einrichtung, welche dem sinkenden Gewerbsmanne, mittelst einem verhältnißmäßigen Vorschuß unter die Arme greift, ihm das Material seiner Arbeit verschafft, ihn von drückender Miethe oder anderer unverschuldeter Noth befreyt, und in den Stand setzt, fernerhin ein Ernährer seiner Familie zu bleiben. —

Wenn diese Anstalt, denjenigen, die eines Vorschußes bedürfen, um sich zu erhalten, und ihn wieder bezahlen können, zur Sicherung vor dem völligen Falle und zum allmähligen Wiederaufkommen, ohne Zinsen, gerade die Summe leiht, die für diesen Moment nöthig ist, wenn sie ihnen diese Summe nicht in baarem Gelde, welches Gelegenheit zu Mißbräuchen geben würde, vorschießt, sondern damit die versetzten Sachen auslöst, die

Schuld bezahlt; die Materialien und Geräthschaften anschafft und nur das, was etwa dann noch um kleine, unvermeidliche, bey der Arbeit nöthige Auslagen zu bestreiten, nothwendig ist, in baarem Gelde giebt: Wenn sie dabey die genaueste Nachforschung der Umstände, der Ursachen der Noth, der Arbeitslust, der Arbeitsfähigkeit und guten Aufführung beobachtet, so kann sie bald auf eine Stuffe der Vollkommenheit gebracht werden, auf der sie den wohlthätigsten Einfluß auf das Ganze haben muß.

Dem Staat wird dadurch eine Menge fleißiger Arbeiter, und mit ihnen Thätigkeit, Liebe zur Ordnung und häuslichen Zufriedenheit da erhalten, wo der eindringende Mangel schon mit gänzlicher Zerstörung des häuslichen Glücks bedrohte. —

Sehr oft werden Fabrikanten und Gewerbsmänner, welche sich durch einen besondern Kunstfleiß auszeichnen, von dem armseligen Spiele der tyrannischen Mode, von Zeitumständen, ja selbst von Ursachen, welche zu sehr in der innern Einrichtung des Staats verwebt sind, als daß sie gehoben werden könnten, gezwungen, ihrer Thätigkeit zu entsagen.

Der Staat wird sich in solchen Umständen dieser Unglücklichen und ihrer schuldlosen Familien am wohlthätigsten annehmen, wenn er sie durch seine Sorgfalt, so schonend als möglich, in andere Provinzen zu verpflanzen sucht, in welchen ihr Handel, ihre Kunst oder ihr Gewerbe wieder blüht. Ja, er wird sogar oft, um nicht

eine ganze Klasse von Einwohnern in Nahrungslosigkeit versinken zu lassen, genöthigt seyn, den Gliedern derselben zu erlauben, gewisse andere Gewerbe zu treiben, womit sie sich nähren können, und ihre unglückliche Lage wird ihnen die Formalitäten erlassen, die sonst zur Ergreifung eines solchen Gewerbes nöthig seyn möchten.

§. 51.

Errichtung öffentlicher Ersparungskassen.

Die täglichen Unordnungen, welche Unwissenheit und Leichtsinn der niedern Volksklasse, der dienenden Mädchen, der Knechte, Hirten, Gesellen, ledigen Taglöhner und Fabrikarbeiter herbeyführen, die Verlegenheiten, in welche diese junge, unerfahrne Menschen gerathen, und die mannigfaltigen Verlurste, die sie erleiden, beweisen das dringende Bedürfniß einer größern Sorgfalt und Aufmerksamkeit für ihre ökonomische Umstände. Gewöhnlich verliert der größte Theil dieser Menschenklasse den verdienten Liedlohn wieder aus Leichtsinn, Unwissenheit und böser Gewohnheit, im Spiele, beym Trunke, in schlechter Gesellschaft, bey feilen Dirnen u. s. w. —

Sie arbeiten jahrelang, essen im Schweiße des Angesichtes das sauer verdiente Brod, und endlich, wenn sie krank oder krüpelhaft werden, findet es sich, daß sie außer wenigen und nothdürftigen Kleidern, sich vor Erstarrung zu schützen, keinen Pfenning für die Zeit des Mangels und der Noth zurückgelegt haben.

Unerfahren im Schreiben und Rechnen, leihen sie ihren Liedlohn an unbekannte oder betrügerische Menschen. Sie lassen sich weder einen rechtskräftigen Schuldschein, noch sonst eine Versicherung ertheilen, und verlieren endlich das ganze kleine Kapital.

Eben so traurig ist es, wenn sie ihren ersparten Lohn, ohne nur einmal Abrechnung zu treffen, der Benützung ihres Dienstherrn überlassen. Wie dieser stirbt, oder wie sich sonst unvorgesehene Umstände ereignen, so kommt der arme Dienstbothe, der nichts Rechtskräftiges aufzuweisen hat, in tausend Unannehmlichkeiten und Rechtsstreite.

Zweckmäßig eingerichtete Ersparungskassen, in welche diese Menschenklasse ihr kleines erspartes Kapital niederlegen, die landesüblichen Zinse davon erheben, oder wieder zum Kapital schlagen kann, sind die geschicktesten Mittel zur Vermeidung dieser großen Unordnung. Mit großem Nutzen kann der Staat diese Kassen unter seiner Garantie den Armendirektionen des Landes anvertrauen, und sie mit anderen Zweigen zum Wohle der dürftigen Menschheit verbinden. Die Besoldung eines eigenen Rechnungsführers wird dadurch vermieden, und ihr wohlthätiger Zweck am sichersten erreicht, weil diesen Behörden allein der wahre Zustand dieser ganzen Menschenklasse am besten bekannt ist, und seyn muß. —

Nur diese Anstalt, so weit als möglich ausgedehnt, treu, pünktlich und zweckmäßig verwaltet, und mit allen benützten Hilfsmitteln einer wohleingerichteten Armen-

pflege in Harmonie gebracht, ist im Stande, das höchste und letzte aller Vorkehrungsmittel gegen die Verarmung der arbeitenden Klassen, nämlich die gesellschaftlichen Ersparungen — (in England unter dem Namen Beneficent Societies bekannt) — herbeyzuführen, wo der Theilnehmer eine mit seinem höhern Alter immer wachsende Rente erhält, und dabey das erhebende Bewußtseyn hat, ein so ehrenvolles Auskommen sich selbst erarbeitet zu haben. — —

§. 52.

Leihhäuser.

Leider! hat der Egoismus unsers Zeitalters auch die Ausübung der Dienstfertigkeit aus reinen, sittlichen Gründen seltener gemacht. In einer Periode, wo Alles besitzen, Alles genießen will, sieht man dem Wucher, diesem schändlichsten aller Götzen, unzählige Altäre erbauen. Der Geizhals und der Verschwender werfen sich mit gleicher Inbrunnst vor ihm nieder, und bringen ihm in brüderlicher Harmonie ihre unseligen Opfer; der Erste, um zur kargen ängstlichen Verwahrung, der Letzte zur schamlosen Verschwendung neue Schätze zu erhalten. — Mit zitternder Eile entflieht die schüchterne Dürftigkeit den grimmigen Blicken des Ungeheuers. Der Wucher verhöhnt die Jammergestalt des mißhandelten, beraubten, armseligen Bettlers. An gesunkenen Familien, bey arbeitlosen, verschuldeten Handwerkern und Künstlern, bey kranken Wittwen, fruchtbaren Müttern, und bedrängten Gatten sucht er — Vortheil und Ge-

winn. Alle Unglückliche lockt er zu sich, um ihre guten Kleidungsstücke mit Lumpen, ihre letzten, heiligen, thränenbenetzten Hausgeräthe und Handwerkszeuge mit dem Bettelstabe einzutauschen.

So oft muß der Mittellose, der sich in der Zeit der Noth einige Thaler von einem Juden oder Christen borgt, wöchentlich einen Dreyer, oder wohl auch sechs Pfenninge Zinse, und also in jenem Falle über fünfzig, in diesem aber sogar über hundert Procent entrichten, ohne diese grausame Unbilligkeit zur Klage zu bringen — weil er sonst im Nothfalle nichts wieder geliehen erhält.

Oeffentliche, vom Staate errichtete Leihhäuser sind sichere Mittel, der Seuche des Wuchers Einhalt zu thun; sie sollen demjenigen, welcher auf dem Punkte steht, zu verarmen, oder sonst sich in großer Noth und Verlegenheit befindet, gegen ein Unterpfand einen Vorschuß an baarem Gelde auf kurze Termine verschaffen, mit welchem er sich vor Verarmung schützen, und der vorübergehenden Noth und Verlegenheit entreißen kann *). —

*) Eine neue, sehr zweckmäßige Pfandhausordnung ist zu Amberg in der obern Pfalz erschienen. Sie zeichnet sich vor älteren und neueren Gesetzen dieser Art rühmlichst aus. Der Stadtmagistrat zu Amberg ist Unternehmer dieser wohlthätigen Anstalt, und haftet unter Verpfändung sämmtlicher Stadtgüter für den Fond. Für den Gulden wird wöchentlich ein Heller ohne Unterschied gegeben, worunter die Verwaltungskosten, und die Schätz- und Einschreibgebühr schon enthalten sind, folglich diese nicht mehr extra bezahlt werden müssen.

So wohlthätig nun zur Hemmung des Wuchers öffentliche Leihhäuser sind, so haben sie doch auch wieder nach ihrer gewöhnlichen Einrichtung für die Armen manche schlimme Seite. — Selbst die vortrefflichsten Schriftsteller der Armen- und Stadtwirthschaft-Polizey haben diese Nachtheile bisher zu wenig gewürdiget; sie verdienen also an diesem Orte um so mehr einer unpartheyischen Darstellung. —

Er-

Keiner, der Geld auf Pfand entlehnen will, ist verbunden, seinen Namen anzugeben, sondern der Pfandgeber kann durch selbst beliebige Personen seinen Versatz zu Amt schicken. Hiebey ist jedoch, so viel möglich, von Seite des Versatzamtes zu beobachten, daß keinen Kindern, unmündigen Personen, oder sonst öffentlich verdächtigen Menschen, ohne eine angemessene Vorsorge, Geld hingeliehen werde.

Damit die ärmere Volksklasse in dieser Anstalt eine angemessene Aushilfe finden möge, so können auch unter 2 fl. 24 kr. Darleihen geschehen, und auf die möglichst mindere Zahl ausgedehnt werden.

Die nöthigen Geldmittel zu diesem Pfandhause werden vorzüglich aus den vorräthigen gemeinen Stadteinkünften sodann auch aus den milden Stiftungen und anderen gerichtlich hinterlegten Geldern mit der Parthey Bewilligung, und ferner von den Minderjährigen mit Einwilligung der Vormünder, in so fern letztere Gelder nicht um höhere Prozente sicher ausgelehnt werden können, oder in derer Ermanglung auch von Privaten gegen 4 Procent hergenommen.

Sieh allgemeine deutsche Justiz- und Polizeyfama Nro. 101 und 102. Jahr 1806. —

Erstens. In Leihhäusern wird auf Pfänder geliehen, nun hat aber gerade der Arme am wenigsten etwas, was er als Pfand darbiethen könnte.

Zweytens. Fordert das Leihhaus (oft bedeutende) Zinse, welche für den gemachten Vorschuß bey der Wiedereinlösung des Pfandes müssen gemacht werden. Und

drittens. Können die Armen ihr Pfand an bestimmten Terminen nicht einlösen, so verlieren sie solches, und mit ihm oft das Einzige, was sie noch besaßen, und werden völlig zu Grunde gerichtet.

Sollen also diese Institute zur Rettung dürftiger Familien ohne alle Nachtheile dienlich seyn, so muß ihre Einrichtung in Bezug auf solche Individuen eine andere Malifikation erhalten, wodurch sie eigentlich die Bestimmung einer mit dem Leihhause verbundenen Assistenzkasse erfüllte. (§. 50.) —

Auf diese Art entstünde zwar für das Leihhaus wegen des unverzinsten Kapitals an Bedürftige ein geringer Verlurst; dieser könnte aber sehr leicht durch den übrigen Gewinn, welchen es macht, ersetzt werden, und der Staat hätte durch diese kleine, aber nichts desto weniger wichtige Abänderung ein Institut, welches doch nach seiner gewöhnlichen Einrichtung Manchem schädlich wird, zu einer wohlthätigen und sichern Rettungsanstalt für schnelle und unvorgesehene Armuth umgestaltet *). —

*) S. Marberger. Montes pietatis. 8. Lips. —

§. 53.

Assekuranz-Anstalten.

Diese wohlthätigen Einrichtungen, welche nur gesellschaftliche Verbindung möglich macht, verschaffen bey besonderen unglücklichen Ereignissen eine sichere und wirksame Hilfe.

Ueberall, wo sie noch gar nicht, oder in der wohlthätigsten Ausdehnung vorhanden sind, sollen sie als das sicherste Gegenmittel für schnelle und unverschuldete Verarmung eingeführt werden.

Durch die Beyträge zu denjenigen Assekuranzanstalten, welche den Bedürfnissen und Umständen eines Staatsbürgers gemäß sind, kann sich derselbe die glücklichste Beruhigung erkaufen, indem er bey einem entstehenden Unglücke zwar immer etwas, aber doch nicht so viel verliert, um sich zur Wiederaufhelfung außer Stand zu sehen.

Etwas Verlurst muß selbst bey den ausgebreitesten Assekuranzanstalten wenigstens dann Statt haben, wenn das Unglück, dessen nachtheilige Folgen sie erträglich machen sollen, von der Willkühr der Menschen abhängt, und herbeygeführt werden kann. Gewähren die Assekuranzanstalten eine zu reichliche Entschädigung, und dadurch Gewinn, so nimmt teuflische Bosheit — leider! giebt es eine solche unter den Menschen — sie zum Spiele ihrer Spekulationen, und sucht im Verderben Bereicherung. —

§. 54.

Brandversicherungs-Anstalten.

Es ist Pflicht des Staates, den unglücklichen Folgen der Feuersbrünste nach Möglichkeit vorzubeugen.

Die Unterstützung der Brandbeschädigten durch freywillige Gaben von Seite ihrer Mitbürger ist eine bloße Handlung der Wohlthätigkeit, sowohl zu einem verhältnißmäßigen Ersatze unzureichend, als auch durch die mit ihr verwandten und unzertrennlichen Umstände und Mißbräuche gemeinschädlich.

Die allgemeine Ueberzeugung, wie beschwerlich die Erzielung eines Ersatzes auf diesem Wege sey, veranlaßte ohne Zweifel die Aufsuchung rechtlicherer und wirksamerer Hilfsmittel.

Das bewährteste hievon zeigte sich in den Brandversicherungsanstalten. Der Brandbeschädigte kann durch dieselbe nach einem bestimmten Anschlage Ersatz des erlittenen Schadens erhalten, wenn er für gleiche Unglücksfälle verhältnißmäßige Beyträge an die Theilhaber der Anstalt übernimmt *).

Auf richtige, durch Erfahrung und gegenseitige Rechte bewährte Grundsätze gebaut, ist eine solche Anstalt der einfachste und bequemste Weg, auf welchem sich alle Staatsbürger zur gemeinschaftlichen Hilfleistung verpflichten.

*) Sieh Ph. Gäng. Von Versicherungsanstalten wider Feuerschäden. 8. Salzburg 1792.

Dem Staate selbst muß an einer solchen Einrichtung Alles gelegen seyn, indem in Beziehung auf ihn Erhaltung und Sicherstellung des Staatsvermögens, welches aus dem Innbegriffe der sämmtlichen Güter der Staatsbürger besteht, ein Hauptzweck derselben ist *). —

§. 55.

Viehassekuranz-Anstalten.

Wenn Assekuranzanstalten nach allgemein gültigen Grundsätzen nützlich und wünschenswerth sind, weil sie allen Gliedern des Staates gleiche Sicherstellung gewähren, so werden sie ohne Zweifel doppelt wichtig und heilsam für ein Land seyn, dessen vorzüglicher Reichthum in der Viehzucht und dem Viehhandel besteht. Wie jene in Verfall geräth, und dieser sinkt, so müssen nicht nur die Viehbesitzer selbst empfindlich leiden, und einer baldigen Armuth entgegensehen, sondern der allgemeine Schaden für alle Staatsbürger durch verminderte Geldzirkulation, durch steigende Fleischpreise u. s. w. ist unläugbar.

Wenn man sich nur an die schrecklichen Verheerungen der Viehseuche in den Jahren 1796 und 1797 erinnert, wie viele der rechtschaffensten Landwirthe verloren

*) Unter den vielen und mannigfaltigen Anstalten dieser Art zeichnet sich „die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für die königl. baierische Provinz Schwaben" durch ihre festen, humanen und allgemein gültigen Grundsätze rühmlichst aus. —

damals ihr ganzes Eigenthum? wie viele geriethen durch dieses Unglück mit ihren schuldlosen Familien an Bettelstab? wie viele setzte ein einziger, unabwendbarer Zufall in die verzweiflungsvolle Lage, sich in der Zukunft nimmermehr erholen zu können? ? —

Eine gut organisirte Viehassekuranzanstalt ist der sicherste Weg, sowohl denen, welchen ihr verdächtiges, oder angestecktes Vieh getödtet werden muß, zu einer Entschädigung zu verhelfen, als auch selbst der Seuche, ihrer Ansteckung und Verbreitung Einhalt zu thun.

Wenn eine ganze Provinz in eine solche Gesellschaft zusammentritt, so sind die bey einem Viehsterben auszuschreibende Beyträge gering; jeder Viehbesitzer sichert sich aber dadurch auf den Fall des eigenen Verlurstes, dessen bedeutendsten Ersatz, und verschafft sich zugleich die Leichtigkeit, sein verlornes Vieh bald wieder ersetzen zu können.

Allein, auch abgesehen von eigener Gefahr, und eigenem Schaden, würde wohl ein Mitglied des Staates seinen Schutz verdienen, welches das Vaterland und seine Mitbürger so wenig liebte, daß es für das allgemeine Wohl, welches so enge mit der Erhaltung der Viehzucht verbunden ist, seine geringe Geldbeyträge nicht einmal wagen wollte? —

Diese Anstalt ist auch das sicherste Mittel, die Verbreitung der Seuchen zu hemmen, und die dazu nöthigen Maaßregeln mit glücklicherm Erfolge zu ergreifen, als es bisher hat geschehen können.

Das Tödten der wirklich angesteckten Thiere ist bekanntlich das einzige, zuverläßige Vorbauungs- und Rettungsmittel. Wie schwer wird aber ohne Assekuranzanstalt eine für den Eigenthümer wirklich harte Verfügung können realisirt werden? Wird derselbe einem so schmerzlichen Verlurste nicht so lange, als möglich, vorzubeugen suchen? — In der Verheimlichung der angesteckten Thiere sieht er das letzte Rettungsmittel derselben, und indem er eine meistens trügliche Hoffnung einer baldigen Genesung derselben so lange, als möglich nährt, verbreitet er ein schreckliches Uebel im gemeinen Wesen, welches nur zu bald Alles ohne Rettung ergreift und zerstört.

Blüht hingegen eine Assekuranzanstalt, so sieht der bedrängte Landwirth in einer geschwinden Anzeige seiner angesteckten Thiere nicht nur keinen schmerzlichen Verlurst, sondern er weiß vielmehr, daß er hinlänglich entschädiget wird. Was Androhung schwerer Geld- und Leibesstrafe, Zuchthaus und Festungsbau nicht vermochte, wird nun diese Ueberzeugung um so gewisser bewirken. —

Gegen die Ausführbarkeit solcher Anstalten sind schon viele und ängstliche Zweifel erhoben worden, aber die Erfahrung hat sie zum Wohle der Viehzucht treibenden Provinzen selbst widerlegt.

In vielen Ländern gedeihen sie durch ihre wohlthätigen Wirkungen, und gewähren den schönsten und wichtigsten Einfluß auf die ganze Oekonomie, auf die Lan-

deskultur und den Wohl= und Nahrungsstand der Einwohner *). — —

§. 56.

Aernte= und Herbstassekuranz=Anstalten.

Unter die seltneren Erscheinungen in Deutschland gehören die Aernteassekuranzanstalten. Sollten aber nicht die wenigen Versuche dieser Art durch ihre schönen und wohlthätigen Resultate Nachahmung und Dank verdienen? Sollte nicht eine Anstalt mit wärmerm Interesse ergriffen werden, welche besonders geeignet scheint, den weniger begüterten Landwirth vor plötzlicher und daher nur desto schrecklicher Verarmung zu beschützen. Sey es auch, daß sie mit Unbequemlichkeiten und Hindernissen verknüpft wären.

Es giebt so viele Unglücksfälle, welche die schönsten Hoffnungen des Landmannes vereiteln. Ein einziger schrecklicher Augenblick, und alle Früchte, mit welchen er sich und seine Familie ein langes Jahr hindurch ernähren sollte, sind für ihn unrettbar verloren. Um wie viel trauriger müssen wohl diese Zufälle erscheinen, wenn man bedenkt, daß sie von menschlichen Kräften oft gar nicht, oft nur zum Theile können abgewandt werden! —

*) Sieh Viehassekuranzanstalten in Schlesien und Glatz. In Ostfriesland u. a. m. —

Scherf. Beyträge zum Archiv der med. Polizey. S. 166.

V. Berg. Viehzuchtspolizey. S. 302. u. f. —

Hagelschlag, Mißwachs wegen ungünstiger Witterung, Brand- Honig- und Mehlthau, Ueberschwemmung, Tröckne, Heuschreckenfraß, und Mäuseschaden machen wechselweis die mühesamsten Arbeiten fruchtlos, und geben ganze Familien dem Mangel, oft selbst dem schrecklichen Hunger Preis. —

Je nachtheiliger der Einfluß dieser bedaurungswürdigen Ereignisse auf den Wohlstand der gemeinen Volksklassen, und selbst auf die künftige landwirthschaftliche Kultur ist, desto wünschenswerther muß das Mittel seyn, wodurch so vielen gemeinschädlichen Folgen einigermaaßen vorbeugt werden kann.

Dieses Mittel liegt in der Aernteassekuranzanstalt. Durch dieselbe machen sich mehrere Besitzer von Aeckern und Wiesen auf den Fall, wenn sie durch Unglücksfälle, welchen die Feldfrüchte vorzüglich ausgesetzt sind, beträchtlichen Schaden erleiden, zur gegenseitigen Unterstützung verbindlich. —

Wenn diese Anstalten für die allgemeine Landeswohlfahrt von wahrem Nutzen seyn sollen, so ist die erste Bedingung, daß es dem Plane, nach welchem sie errichtet werden, nicht an Bestimmtheit, Klarheit und Vollständigkeit mangle. Das Hauptaugenmerk muß auf Gerechtigkeit und Gleichheit in der Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten gerichtet seyn. Die Gegenstände der Versicherung sollen genau bezeichnet, die Fälle, wenn die gesellschaftliche Pflicht eintritt, und die Aus-

nahmen, welche durch besondere Umstände herbeygeführt werden können, aufs deutlichste bestimmt werden.

Mit der nämlichen Sorgfalt sind die Mittel der Entschädigung, und die Art und Weise, wie sie zu leisten sind, den örtlichen Verhältnissen angemessen aufzusuchen und bekannt zu machen. — —

§. 57.

Arbeits- und Besserungsanstalten.

Wenn auch der glückliche Staat durch Würdigung, Einführung und Anwendung der besseren Erziehungsanstalten, der Industrieschulen, und aller anderer Mittel zur Verhütung der Verarmung einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, so wird er doch nie ganz frey von Bürgern seyn, welche aus Zufall arbeitlos sind, oder diese, des besten Willens ungeachtet, nicht erhalten können.

Es wird auch eben sowohl immer Bürger in ihm geben, so lange diese nicht nur vernünftige, sondern auch sinnliche Wesen bleiben, welche aus Leichtsinn, im Taumel thierischer Genüsse Gesundheit und Kräfte versplittern, und deßwegen zu besonderen Dienstgeschäften unfähig, der Faulheit sich Preis geben, und dem Müßiggange nachziehen.

Wie kurz aber ist der Weg vom Müßiggange zur wirklichen Ausschweifung, und zu strafwürdigen Verbrechen gegen die allgemeine Landes- und Sicherheitsgesetze? Beobachtet den Unglücklichen, der ohne Beruf,

ohne standesmäßige Beschäftigung planlos umherzieht, und ihr werdet ihn nur zu bald zu den schrecklichsten und verheerendsten Lastern der Irreligiosität, der Zügellosigkeit und der Raubsucht herabgesunken sehen. —

Für alle diese drey Klassen der arbeitlosen, müßigen und ausschweifenden Staatsbürger wird man demnach besondere, und zwar für die Ersten freywillige, für die Letzten aber Zwangsanstalten bedürfen. Nämlich:

Werkhäuser für freywillig Arbeitende;

Arbeitshäuser für Faule, welche zur Arbeit angetrieben werden müssen; und

Zuchthäuser für Strafbare, die wegen eines Vergehens in öffentlicher Verwahrung sind.

§. 58.

Werkhäuser.

Eine Ursache der Verarmung, öfters aber auch nur ein bloßer Vorwand zur Erschleichung einiger Unterstützung liegt in dem Mangel an Beschäftigung, bey solchen Personen aus den unteren Klassen, derer Arbeitfähigkeit hinreichen müßte, ihnen ihr nothwendiges Auskommen zu verschaffen.

Oeffentliche Werkhäuser, in welchen die Geräthschaften und das Material zur Arbeit vorhanden sind, wo also jeder Unbeschäftigte zur Benutzung seiner Kräfte Gelegenheit findet, gehören zu den anpreisungswürdigsten Mitteln, eine der gewöhnlichsten der Geschäftlosigkeit zu heben.

Mit diesen Instituten darf durchaus kein Zwang, vielweniger Schimpf und Spott verknüpft seyn. Die Arbreiten müssen sich nach der Verschiedenheit der Orte, wo sie getrieben werden, bestimmen. Auf jeden Fall sind solche zu wählen, die man mit Leichtigkeit erlernt, und deren Produkte auf sichern Absatz rechnen können.

Für diejenige Armen, welche in der Nähe des Werkhauses wohnen, und die zu verarbeitende Materialien nicht in demselben nehmen mögen, muß die Freyheit vorwalten, solche selbst mitzubringen, und Licht und Wärme in den Arbeitszimmern zu genießen.

Eben so wohlthätig wird es seyn, wenn das Werkhaus den Arbeitern, welche zu gewissen Jahreszeiten hinlänglich beschäftigt sind, zu andern hingegen, nicht wissen wo sie Arbeit erhalten sollen, das Material und die Geräthschaften dazu, z. B. Haspeln und Räder zum Flachs- und Wollespinnen, vorschießt. Sind sie als ehrliche und gute Arbeiter bekannt und mit einem Zeugnisse der Armenpflege, unter welche sie gehören, versehen, so müssen sie solche in ihre Wohnungen abholen dürfen, und nach richtig geschehener Ablieferung des verarbeiteten Produktes den verdienten Lohn empfangen. *)

*) Aus dem Militär-Arbeitshause zu München wurden für die Armen auf dem Lande Materialien zum Spinnen vorgeschossen, und es konnten, um daselbst Spinnmeister zu bekommen, Leute vom Lande hereingeschickt werden, welche während ihrer Lehrzeit unentgeltlich verpflegt wurden. —

Nur eine solche Einrichtung kann den Werkhäusern eine allgemeine nützliche und beglückende Tendenz verschaffen. Mit Vergnügen wird der eben aus Zufall arbeits- und verdienstlose Bürger, der sich gerne beschäftiget und seine Pflichten zu erfüllen bereit ist, in einem Hause Arbeit und Nahrung suchen, wohin ihn sein freywilliger Antrieb führt, in welchem der Eintritt und Aufenthalt Ehre bringt, und allen entehrenden Schein von Verbrechen oder Strafe von ihm entfernt. So werden Viele, besonders in härteren Jahreszeiten hinlänglichen Unterhalt finden, die sonst aus Mangel des Materials, der Gelegenheit und des Vorschußes ihren Mitbürgern gänzlich zur Last fallen.

§. 59.

Arbeitshäuser.

In solche Häuser sollen alle Bettler, Müßiggänger, Landstreicher, Abentheurer, Gaukler und feile Dirnen, diese jedoch in einem besondern, für sie bestimmten Theile des Hauses, von den Polizey- und Sicherheitswachen geführt werden. Sind sie auf unerlaubten Wegen ertappt worden, können sie über ihre Nahrungsquellen keine hinreichende Auskunft geben, oder waltet überhaupt der Verdacht gegen sie ob, daß sie ruhe- und sicherheitstörende Absichten hegen, so müssen sie in diesen Häusern eine Schule der Zucht und der Besserung antreffen.

Eine ihren Kräften und Kenntnissen angemessene Arbeit, unter einer gut organisirten Aufsicht, wird diesen

Zweck am sichersten herbey führen. Erweckte und gepflegte Neigung zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit, Rückkehr zur Tugend, Rechtschaffenheit und Ordnung können allein den Maaßstab abgeben, nach welchem ihre frühere oder spätere Entlassung, unter fortdauernder väterlichen Aufsicht bestimmt werden muß. —

§. 60.

Zuchthäuser.

Die Zuchthäuser als Zwangsmittel und Straforte betrachtet müssen so eingerichtet seyn, daß sie den Verbrecher bessern, zur Arbeitsamkeit anhalten und gewöhnen, und ihn mit den Pflichten gegen den Staat vertrauter machen können.

Oberaufsicht, Belehrung, Arbeit und Unterricht, wenn sie nach einstimmigen Grundsätzen angeordnet und ausgeführt werden, erleichtern und leiten die Erreichung dieser Zwecke unmittelbar herbey.

Die Verhältnisse dieser Zwangsanstalten sind aber so verschieden, als die der einzelnen Staaten, der Städte, Gemeinden und Distrikte. Die innere Organisation derselben wird also lokal, der Volksmenge, der geographischen Lage, den äußern und innern Hilfsquellen angemessen seyn müssen; kann aber unmöglich (weil eine genaue Beschreibung hievon theils vergeblich, theils ermüdend seyn müßte) ein Gegenstand dieses Buches seyn.

Folgende Grundsätze sollten ihrer allgemeinen Gültigkeit wegen von denjenigen beherziget werden, in derer Macht, theils die Verbesserung, theils die Errichtung solcher Institute steht. —

Von der zweckmäßigen Organisation der Ober- und Unteraufsicht hängt ihre Erhaltung und die Erreichung ihrer wohlthätigen Zwecke ab. Die Vorsteher derselben sollen allezeit Mitglieder der Armendirektion seyn, um als solche, genaue Kenntniß sowohl des arbeitslosen Personals, als auch der verschiedenen Hilfsquellen, der in und außer ihren Bezirken liegenden, und für ihre Häuser anwendbaren Mitteln zu haben, die zur Beschäftigung ihrer Arbeiter dienen können. —

Die zweckmäßige Vertheilung der Arbeiten, die Berechnung ihres Werthes, ihr Verkauf, die verhältmäßige Bezahlung der Arbeiter, nach dem Maaßstabe ihres bewiesenen Fleißes, sind Gegenstände, welche die genaueste Aufsicht, die strengste Pünktlichkeit und die unverdrossenste Thätigkeit erfordern.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Existenz zweckmäßiger, sowohl freywilliger, als mit Zwang verbundener Arbeits- und Besserungsanstalten das sicherste, vielleicht einzige Mittel ist, dem Müßiggange und der Betteley zu steuern, und den Handlungen mit Erfolge Einhalt zu thun, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Staate erschüttern. — Warum sieht man so viele Armeneinrichtungen schnell wieder zu Grunde gehen, die mit großem Geräusche und Selbst-

zufriedenheit dem Publikum angekündigte Armenversorgungsanstalten wie ein Rauch dahin schwinden? Warum verhöhnen Vagabunden und Straßenbettler alle Gesetze öffentlich, indem sie ihre Anfälle auf die Vorübergehende gerade von den öffentlichen Säulen aus richten, auf welchen die Promulgation des Betteln-Verbothes zu lesen ist? —

Warum anders, als weil man in solchen Ländern den Zweck ohne die Mittel will, weil in ihnen keine öffentlichen Arbeits- und Besserungsanstalten errichtet sind, weil ihre Zuchthäuser noch nach dem alten Schlendrian zu gleicher Zeit mit Giftmischern, Wilddieben, Jaunern u. dergl. angefüllt sind, welche ohne Belehrung, ohne Unterricht, mit Schmerzen dem Augenblicke ihrer Entlassung darum entgegen sehen, um ihre schrecklichen Rollen nun in neuen Gestalten und mit planmäßigerer Ueberlegung vom Neuen zu spielen? — Es bedarf gewiß keines fernern Beweises: Wenn in einem Staate keine Anstalten bestehen, welche dem Bettler und Müßiggänger auf der Stelle Arbeit verschaffen, und sie dadurch zur Vollziehung der jedem gesunden Menschen obliegenden Pflicht anhalten, so ist die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Verhütung der Dürftigkeit, und die pflichtmäßige Unterstützung der wahrhaft Armen und Elenden eine Unmöglichkeit — die bestgemeynten Maaßregeln bleiben unzureichende, palliative Mittel, und die glänzendste Pläne stürzen blüthen- und früchtenlos wieder in ihr Nichts zurück. —

§. 61.

Korrektionsanstalten für junge Personen in Städten.

Der Zweck dieser Anstalten, der häuslichen Korrektion hilfreiche Hand zu biethen, um junge Leute von unmoralischen Abwegen zurückzubringen, in jenen Fällen, wo derjenige, der das Recht der häuslichen Korrektion hat, sich dazu unzulänglich findet, verdient volle Achtung.

Wer den Leichtsinn der Jugend und ihre Neigung zur Ungebundenheit kennt, wer bedenkt, wie sehr dieser Fehler in größern Städten durch Gelegenheit und Verführung vermehrt, und dagegen die häusliche Zucht und Aufsicht erschwert werden, wer endlich den Geist unsrer Zeit beherzigt, wo tadelsüchtiger Eigensinn und Hang zur Ueberschreitung aller Gränzen sich besonders auch bey der Jugend aus den besseren Ständen zeigt, der wird gewiß solche Anstalten zweckmäßig und heilsam finden, welche zwischen häuslicher Korrektion, so bald diese unwirksam bleibt, und zwischen richterlicher Strenge in die Mitte tritt, um verirrte Söhne und Töchtern, von Abwegen, die ihnen Verderben und Elend drohen, zurück in die Arme ihrer Eltern und Familien zu führen.

Ueber die äußere und innere Einrichtung solcher Anstalten stellt die Korrektionsanstalt in Wien ein nachahmungswürdiges Muster auf. Der Plan derselben ist in den Händen des Publikums *), und die günstigen

Resul-

*) Sieh Klein, Darstellung der Wiener Korrektionsanstalt für junge Leute.

Resultate, welche die Oberaufseher jährlich bekannt machen, sind ohne Zweifel der sicherste Probierstein ihrer wahren Güte und Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung.

Möchte doch keine größere Stadt ein so heilsames Beyspiel unnachgeahmt lassen!! Glücklich sind die Staatsbürger, deren Regierungen sich nicht begnügen, weise Strafgesetze für wirklich gefallene Menschen aufzustellen, sondern welche auch solche Anstalten gründen, die den Müßiggänger oder unsittlichen Menschen durch Unterricht und Angewöhnung berufsmäßiger Arbeit gegen künftige Verbrechen und ihre bedaurungswürdige Folgen bewahren! —

§. 62.

Sittengericht zur Verhütung der Immoralität auf dem platten Lande.

Eine bessere häusliche und öffentliche Erziehung wird zwar für die allgemeine Veredlung der Menschheit immer die fröhlichsten Erfolge haben; aber nie alles bey dem roheren, sinnlichen Haufen erzwecken, ohne kräftige Unterstützung der Sittenpolizey.

Herrschende Unsittlichkeit, sey es auch nur in einzeln Handlungen, ist jederzeit ein gemeinschädliches Uebel, traurig und unübersehbar in seinen Folgen.

Nur da, wo gute Sitten so viel gelten, als die Gesetze, nähert sich der Staat mit schnellen Schritten seinem Ziele. Eine immer weitere Verbreitung und Befestigung sittlich guter Grundsätze muß also der heiligste

Wunsch jeder guten Regierung seyn — und warum soll sie zur Erreichung dieses achtungswürdigen Wunsches nicht beyzutragen befugt seyn, was in ihren Kräften steht? —

Die allgemeine Staatspolizey, welche die Immoralität, als das größte, ausgebreitetste und gefährlichste Hinderniß zur Erreichung des Staatszweckes ansieht, und hinwegzuräumen sucht, wird an der Aufstellung gewisser Sittengerichte oder Kirchenzensuren, auf dem Lande, wohlthätige Mitarbeiterinnen erhalten.

Diese Zuchtanstalten können aus dem Ortsseelsorger, den Ortsvorgesetzten und Ausschußmännern bestehen.

Sie untersuchen jeden Monat alle zucht- und sittenwidrige Handlungen im Ehestande, bey der Kinderzucht, in der Kirche u. s. w. und erstatten darüber an die Oberämter Bericht, die sich dann zur prompten Abhilfe herbey lassen, und ihre Autorität gegen alle Ausweichungen sichern mögen.

Sie sollen Winkelzusammenkünfte in Privathäusern, wo den fürchterlichsten Leidenschaften gefröhnt wird, auf alle mögliche Weise verhindern, und mit unnachsichtlicher Strenge gegen Nachtschwärmer, wobey Eigenthum und Unschuld der Sitten gefährdet werden, verfahren. Ohne ihre berathende Stimme müssen leichtfertigen Söhnen und Töchtern, sie mögen arm oder reich seyn, keine Majoritätsrechte, Heurathskonsense und Meisterrechte ertheilt werden. —

Diese Sittengerichte können vielleicht bey unehelichen Schwangerschaften die Väter der Kinder auf die schonendste Art entdecken, um aus dieser Entdeckung wesentliche Vortheile für die Mütter, für die Kinder und den Staat zu gewinnen.

Auch sind sie am geschicktesten, die betreffenden Obrigkeiten auf diejenigen Individuen aufmerksam zu machen, welche durch ihren Wandel öffentliches Aergerniß geben: ferner die schlechten, ausschweifenden und lasterhaften Eheleute und Familienvorsteher anzuzeigen, damit ihnen früher Aufseher, Kuratoren, Mundtodtserklärungen gegeben würden, ehe sie ihren unschuldigen Kindern das volle Beyspiel der Liederlichkeit aufstellten, und sie um alles Vermögen bringen können, dessen gänzlicher Mangel die gute Erziehung hindert, und die Kinder dem Elende und der Betteley, in dessen Gefolge Unsittlichkeit ist, Preis giebt. —

Ein kleines Büchlein, das die Sittenpolizeygesetze sammt den Strafen, kurz, deutlich und bestimmt in sich faßt, alle Jahre von der Kanzel und der Gemeindestube promulgirt, diene ihnen als Regulativ, ohne sie dem Verdachte der Willkührlichkeit, und daher der Verfolgung auszusetzen. —

Reichen sich doch einmal die Vorsteher aller Behörden in ihren Bemühungen, die Menschheit zu beglücken und zu veredeln, ohne alle Anmaßung und Eifersucht in süßer Eintracht die Hände. — Begnügen sie sich ja nicht mehr damit, Verordnungen nur zu geben, die bey

aller Zweckmäßigkeit, dennoch — Nichts nützen; sondern dringen sie vorzüglich auf sichere, gewisse, unnachsichtliche Vollstreckung ihrer Verordnungen, die einzig bisher fehlte. —

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Anstalten zur Verpflegung und Unterstützung der Dürftigkeit und Armuth.

Nempe dat, & quodcunque libet, Fortuna, rapitque,
Irus & est subito, qui modo Cræsus erat.

Ovid. Elegia. VII.

§. 63.

Armenverpflegungsanstalten der Vorzeit.

Schon in der Wiege ihrer Bildung haben sich die Völker in Bekämpfung der Armuth vereinbaret. Die im letzten Abschnitte aufgezählten Anstalten zur Verhütung der Dürftigkeit und des Mangels waren zum Theil auch ihnen schon bekannt. Wenn uns auch viele Einrichtungen dieser Art, welche die Nationen der alten Welt getroffen haben, unbekannt sind, so hat uns doch die Geschichte einige aufbewahrt. —

Sklaven, Kolonien und öffentliche Austheilungen vertraten bey ihnen die Stelle der Armenverpflegungsanstalten.

Vespasian, Nerva und Trajan unter den Römern, waren besonders die edlen Fürsten, welche sich durch rührende Sorgfalt für die dürftige Menschheit auszeichneten. Mit dem großen Vorsatze, alle Mitglieder des größten Staates der Erde glücklich zu machen, übernahmen sie die Regierung, und verbreiteten ihre Blicke von den glänzenden Parthien ihres Amtes bis auf den dunkelsten und niedrigsten herab. —

Nerva suchte nach den richtigsten Grundsätzen das Uebel der Verarmung und der Betteley mit der Wurzel zu vertilgen. Ganze Bezirke von Feldern wurden von ihm angekauft, um durch eine Kommission von Senatoren an Dürftige *) vertheilt zu werden. Den Bettlern nahm er ihre Kinder ab, und vertheilte sie aufs Land, wo sie zu ordentlichen, wenigstens minder verworfenen Menschen sollten erzogen werden.

Diese beyden schönen Unternehmungen setzte Trajan eifrigst fort.

Bedaurungswürdig fand er den Zustand der armen Kinder. Auch sie wurden nun auf seinen Befehl in die Listen derjenigen aufgenommen, welche bey den öffentlichen Austheilungen erscheinen durften.

Noch werden einige Schaumünzen vom Jahre 103 nach Christi Geburt aufbewahrt, auf welchen der Ar-

*) Dio Cassius nennt sie Leute, qui summa erant egestate, und scheint nach der ganzen Erzählung solche Bürger zu meynen, die aus Mangel an Erwerb verarmt waren, und nicht zu den eigentlichen Bettlern gehörten. —

menfreund Trajan vorgestellt wird, wie er dürftigen Kindern Getreid austheilt, mit der Ueberschrift: — „Er hat Italien gespeiset.“ —

Dunklere Spuren der Verhälnisse des dürftigen Theils der Menschheit zu dem Vermöglichern weist uns die Geschichte der ältesten Verfassung unsers Vaterlands.

So bald die Allemannen im Lande der Alt-Sueven seßhaft wurden, machten sie das Landeigenthum erblich. Noch früher war die Macht der Häupter und Anführer mit Hilfe der Gefolge in erbliche Würde übergegangen.

Wie in ältern Zeiten die Anführer der Gaue mit jeder Wanderung die gleiche Landvertheilung ordneten, oder wie hernach die Familienväter für jedes Jahr das Baufeld unter ihr Gesind zu vertheilen pflegten, so verlieh jetzt auch der neue Fürst seinem Gefolge verschiedenen Landbesitz nach zerschiedenen Graden, wodurch diese Leute von ihm abhängig oder ihm gehörig oder eigen wurden. *)

Im fünften Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung wurden von ihnen schon mehrere Dörfer mit Mauren umgeben, und so gram sie anfangs allen Städten waren, so fleißig trieben sie jetzt ihre Anlegung, indem sie in denselben von den vielen Ueberfällen der Hunnen und Markomannen geschützt wurden.

Wie sich die befestigten Oerter im Lande vermehrten, so nahmen auch damit die mannigfaltigen Bedürf-

*) Sieh Germaniens Urverfassung. S. 56 u. f.

nisse und Nothwendigkeiten zu. Zahlreiche Handwerker versammelten sich nach und nach in denselben, und die niedrigste (ärmste) Klasse des Volks wurde außer die Mauren in Wälder verwiesen, welche sie zu Felder und Aecker anzubauen lernten. *) —

Schon das allemanische Gesetz liefert zum Wohle dieser Menschenklasse einige Verordnungen. So heißt es zum Beyspiel in demselben: „Dieser aber (der Grav „oder Zentener) soll so entscheiden, daß nichts versäumet „werde, und daß die armen Leute kein Unrecht leiden, „noch ohne Gesetze seyen, damit sie nicht dem Herzoge „und dem Volke des Landes fluchen, sondern es solle in „allem Zucht gehalten werden.“ — Ferner: „Es soll „Niemand versäumen, in die Volksversammlungen zu kom„men, damit in deyselben die armen Leute ihre Sachen „klagen.“ **)

Gleich nach diesem Zeitraume nimmt nun die Armenverpflegung bey unsern deutschen Voreltern eine andere Gestalt an.

Wie im sechsten und siebenten Jahrhunderte die Einführung der christlichen Religion auf die ganze bürgerliche Verfassung der Deutschen den größten Einfluß hatte, so wichtig waren auch ihre Wirkungen für die dürftige Menschheit. Die ganze Armenverpflegung wurde nun, als eine mit dieser Religion innig verflochtene

*) S. T. Brunnemann: de incrementis urbium germanarum. dis. polit. jur. 8. cap. I. p. 22. e. s.

**) Lex allemanica. Titulus 35 & 36. —

und dem Christenthume untergeordnete Anstalt, den Dienern und Priestern derselben ausschließlich zugewiesen. —

Im neunten christlichen Jahrhunderte waren die Erfolge von dieser bischöflichen und priesterlichen Armenverwaltung schon so sichtbar, daß sich unter diesem Titel bereits ganze Ländereyen und beträchtliche Stiftungen in ihren Händen befanden.

Ludwig der Fromme war genöthigt, ein eignes Gesetz über diesen Gegenstand zu erlassen. „Es soll kein „Geistlicher von solchen Personen etwas nehmen, deren „Kinder oder Verwandte durch solche unüberlegte Schankung ihr Erb verlieren würden. *)

Noch wichtiger und erfreulicher für das wahre Wohl der dürftigen Menschheit war die allgemeine Lehre der neu eingeführten Religion, durch welche sie Armenunterstützung allen ihren Bekennern als Gewissenspflicht vorschrieb. Nun wurde die Privatwohlthätigkeit überall rege, und erreichte einen unermeßlichen Grad, durch die schwärmerische Ansicht, aus welcher man den Elenden, den Dürftigen und Krüppeln, den Wittwen und Waisen, eine Art Mittleramt zwischen der Gottheit und den Menschen zuwies, und durch eine reichliche Ausstattung derselben Sündennachlaß erwartete.

Dem christlichen Religionssysteme gebührt demnach die Ehre, eine dankungswürdige Pflegerinn der dürftigen

*) Capitulare Ludwigi Pii de anno 816. VII.

Menschheit geworden zu seyn, wäre es auch nur darum, weil sie in die Gemüther roher und kriegerischer Naturmenschen die sanfteren Gefühle der Menschlichkeit, der Dankbarkeit und des Mitleids pflanzte.

Hätte sich der unfreundliche Genius dieser Zeit mit ihren beglückenden Grundsätzen besser vertragen, so würde das Mitleidsgefühl unserer guten Vorfahrer reiner erhalten, und wohlthätiger geleitet worden seyn. Aber gerade diese (an sich so schönen und wahren) Maximen haben von Schwärmern unrecht verstanden und irrig ausgelegt, eine Menge (freywilliger) gesunde und junge Bettler erzeugt. Sie warfen sich schaarweis auf die üppigsten und ergiebigsten Fluren des Staats, und forderten trotzig Nahrung und Unterhalt von ihm. — Nie hat ein, an sich richtiger Satz, der große Vorzug nämlich, den die christliche Kirche in sittlicher Hinsicht dem (geduldigen) Armen vor dem (hartherzigen und ungerechten) Reichen beylegt, für ganze Menschenalter traurigere Folgen gehabt. Jeder Einfältige glaubte sich dadurch verpflichtet, und jeder Schwärmer berechtiget, Müßiggang und Betteley zu treiben, und eine träge, widernatürliche, beschauliche und unthätige Lebensart zu ergreifen, welcher besonders im heißern Klima, welches schon an sich zur schwärmerischen Uebertreibung stimmt, mit Raserey gehuldiget wurde. *)

*) Sieh Christian Garve, Anhang einiger Betrachtungen über Makferlands Untersuchungen, die Armuth betreffend. Seite 32 u. f. —

Die Verpflegung und Unterstützung der wahrhaft nothleidenden, kranken und hilflosen Armen mußte durch die Existenz von ganzen Häufen solcher freywilligen, gesunden und (reichen) Bettler verkümmert werden. Aber die Nachtheile abgerechnet, welche ihnen diese Verirrungen religiöser Begriffe und Ansichten zufügten, muß man das öffentliche Zeugniß ablegen, daß sich in diesem finstern Zeitalter die geistlichen Vorsteher mit einer Energie der Armenverpflegung unterzogen, die manches folgende Jahrhundert beschämte, in welchem schon das Lämpchen größerer Aufklärung, obwohl nur sparsam, zu leichten anfieng.

In der eisernen Periode der allgemeinen Unwissenheit und Barbarey, in welcher der wilde Rittersmann auf seinen Vesten und Raubschlössern sengte und brennte, und alle Industrie durch Straßenraub hemmte, übten die Bischöfe und Aebte Hospitalität, und errichteten in ihren Residenzen ein Asyl für die verfolgte Unschuld und für unglückliche oder reuige Verbrecher.

In den schrecklichen Zeiten der palästinischen Kriege und Ritterzüge, wo die kraftvolle blühende deutsche Jugend in zahllosen Reihen nach dem Morgenlande wallte, um nie wieder auf den vaterländischen Boden zurückzukehren; wo ganze Gauen ohne Unterhalt und Vertheidigung nur mit trostlosen Wittwen, hilflosen Waisen, Kranken und Krüppeln angefüllt waren — wer hielt schaamlose Räuberhorden von den Verlassenen ab, wer bereitete den Kranken Gesundheit gewährende Arzneyen,

wer nährte, tröstete und pflegte die Unglücklichen, als die geistlichen Vorsteher und Priester? Würden sie sich aber so vieler Mühe, so vielen Gefahren und Beschwerlichkeiten untergezogen haben, wenn sie nicht ihr schöner Beruf als Armenväter und Armenpfleger hiezu verpflichtet hätte?

Die Provinzial- und Diözesan-Versammlungen liefern hierüber die sichersten Urkunden. Es wurde beynahe keine dieser Amtszusammenkünfte beschlossen, in derer aufbewahrten Akten nicht rührende Dokumente der zärtlichen Sorgfalt für die leidende Menschheit angetroffen werden. Obwohl sie dem Geiste der Zeit huldigen, der sie hervorbrachte, so bleiben sie nichtsdestoweniger treue Zeugen der Humanität und des Amtseifers, unter der rauhen Hille des Mönchs- und Ceremonienwesens. — — Leider hatte die bejammernswürdige Periode des Hexenwesens und der Zauberey, der Religions- und Kirchenfehden für das phisische Wohl der dürftigen Menschheit die schrecklichsten Folgen. — Anstatt dem kindischen Alter mit zärtlicher Theilnahme kindlich treu die letzten Dienste zu erweisen, warf man es mit kanibalischer Wuth auf rauchende Schutthaufen. Die Aeusserungen der Angst, des Jammers und des Schreckens machten jeden Unglücklichen der Anhänglichkeit an schädliche Dämonen verdächtig, für welche das Schwert des Henkers Gnade war. Mit wildem Grimme erstickte der Fanatismus alles menschliche Erbarmen für hilflose und nackte Ketzer oder Ungläubige und vervielfältigte die menschlichen Leiden, so weit sein schrecklicher Arm zu reichen vermochte. — —

Die Anstalten der Armenverpflegung bestanden in der Erbauung einer ungeheuren Anzahl Spitäler *), Kranken- und Leprosenhäuser **). — —

Das bloße Ernährungssystem der Armen faßte tiefere Wurzeln, und beschränkte sich zuletzt allein auf öffentliche Austheilungen.

Es wurden hiezu gewisse Zeiten und gewisse Tage bestimmt, welche man vorher allgemein bekannt machte. In der Fasten, im Advente, an Quatembertagen, und dann am Mittwoche und Freytage in jeder Woche theilte man unter gewissen Feyerlichkeiten und Zeremonien die bestimmten Gaben unter die Armen aus.

An diesen Tagen rannte und eilte die dürftige Menschenklasse nach dem nächsten Hospitale oder Mönchskloster, und war sicher, Brod genug für seinen Hunger, oder gar einen gedeckten Tisch zu finden. Jeder Kranke

*) Die alte ehmalige freye Reichsstadt Kölln zählte 4000 Armenhäuser. —

**) Im fünfzehnten Jahrhunderte, sagt ein bekannter Geschichtschreiber, war Britanien von einer Menge reicher Klöster und Spitäler überfüllt. Der Adel, welchem es an Mitteln und an Einkommen fehlte, reisete von Kloster zu Kloster, und der Pöbel von einem Spitale zum andern. Diese abergläubischen Stiftungen unterhielten die Nachlässigkeit und Wildheit der Völker. — Sieh: Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du Commerce des Europes dans le deux Indes. Tome I. p. 21. e. s. —

war versichert, vor der nächsten Klosterpforte, wenn er sie vor Schwäche nur noch erreichen konnte, mitleidig aufgenommen und verpflegt zu werden.

Noch jetzt findet man dergleichen Hospitalitätsorden unter dem sanften Namen, barmherzige Brüder und Schwestern. Sie üben die Pflichten der Menschlichkeit mit Gefahr ihres eigenen Lebens, und machen dadurch ihren Stiftern und ihren Unterstützern Ehre — —

§. 64.

Aeußere und innere Einrichtung der öffentlichen Armenverwaltung.

Mehrere Jahrhunderte blieb das Armenwesen unter der Vormundschaft der Geistlichkeit, und wurde von ihr nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes geleitet. Endlich brachte ihm die auf bestimmte und gereinigte Grundsätze gebaute allgemeine Staatslehre, verbunden mit der Einführung der neuen Staatswirthschaft, eine gänzliche Veränderung bevor. Man fieng an einzusehen, daß das Armenwesen eine öffentliche, unmittelbare Angelegenheit des Staates sey.

Der Staat schützt das Privateigenthum seiner guten und nützlichen Folgen wegen; er sieht es aber auch als heilige Pflicht an, die schlimme Seite desselben zu mildern. Diese allgemein anerkannte, in der Natur des gesellschaftlichen Vertrages gegründete Pflicht kann nur dann in ihrem ganzen Umfange erfüllet werden, wenn

die Armenpflege zu einem besondern Zweige der Staatsverwaltung erhoben, mit der Verfassung des Staates in Harmonie gebracht, und nach derselben organisirt wird.

Als solche macht die Armenpflege ein unzertrennliches Ganzes, hängt mit anderen Zweigen der Staatsverwaltung zusammen, und besteht:

A. In einer obersten allgemeinen Staats-Armenverwaltung.

B. In einer Provinzial-Armenverwaltung.

C. In Kommunal-Armenpflegen.

§. 65.

Geschäftskreis der obersten Staats-Armenverwaltung.

Die Geschäfte dieser obersten Armenbehörde können von feinem öffentlichen Landes-Armenkollegium, oder von einer physischen Person betrieben werden, welche dem ganzen Armenwesen im Staate als höchste Instanz vorsteht. In ihren Wirkungskreis gehört:

a) Die oberste Administration aller allgemeinen öffentlichen Stiftungen im ganzen Lande.

b) Die Verwendung dieser Stiftungen nach dem möglichstbesten Zwecke, und falls ein spezieller Wille eines Stifters Statt hat, nach demselben, wenn er zweckmäßig, und mit dem Ganzen vereinbarlich ist.

c) Die Ausfertigung aller Befehle, Anstellungen, Instruktionen u. s. w. an die subalternen Amtsbehörden, als höchste Instanz; und

d) die Entscheidung und Erledigung aller Berichte, Vorschläge u. s. w., welche als solche an sie einlaufen. —

Wegen dem großen Einfluße und engen Verbande dieser wichtigen Stelle mit dem Wohle des Staates sollte sie jederzeit von dem Minister des Innern, oder von dem Polizeyminister besetzt seyn. —

§. 66.

Geschäftskreis der Provinzial-Armenverwaltung.

Zur Erleichterung der Geschäfte der obersten Staats-Armenverwaltung und zur sichern Erreichung ihrer preiswürdigen Zwecke ist die Provinzial-Armenverwaltung wesentlich nothwendig. Sie muß das Organ seyn, durch welches sich alle Armen- Arbeits- Kranken- und Erziehungsanstalten der Provinz mit der obersten Staats-Armenverwaltung in stäte Berührung setzen. Sie befördert alle gute gemeinnützige Zwecke durch schnelle und ungesäumt erstattete Referate.

Wie die Staats-Armenverwaltung ihren beglückenden Wirkungskreis auf das ganze Land verbreitet, so allumfassend muß der Einfluß dieser Armenverwaltung zum Wohle der dürftigen Menschheit in der ihr untergeordneten Provinz seyn.

Ihre Oberaufsicht erstreckt sich also über alle in der Provinz bestehenden Armenanstalten, Stiftungen, Spitäler, milden Orte, Kassen u. s. w. —

Eine unerläßliche Bedingung ihrer ausgedehnten Wirksamkeit besteht vorzüglich in einer genauen, durch ununterbrochene Korrespondenz zu bewirkenden Harmonie und Einverständniß mit allen Armeninstituten, Arbeitsanstalten, und Industrieschulen der ganzen Provinz. Alle müssen nach gleichen Gesetzen arbeiten, und nach Regeln, die den verschiedenen Lokalen angemessen sind, eingerichtet seyn; denn nur durch die Lokalisirung und Anwendung allgemeiner Grundsätze auf die besondere Verhältnisse jedes Ortes, oder Distriktes können Armen- und Arbeitsanstalten gemeinnützig werden. Die Provinzial-Armenverwaltung muß sich also die genaueste Berichte über den Zustand jeder Kommunal-Stadt oder Orts-Armen-Arbeits- und Krankenanstalt verschaffen, die verschiedenen Obrigkeiten zu dieser Berichtserstatung anhalten, und, ohne sich in das kleinste Detail einer jeden unmittelbar zu mischen, sich dadurch in den Stand setzen, beurtheilen zu können, ob überall nach gleichen Grundsätzen und Vorschriften gehandelt werde. Aus den eingeschickten Berichten, Listen und Tabellen wird es ihr möglich, die Anzahl, die Umstände und Eigenschaften aller armen, arbeitlosen, und hiemit zu beschäftigenden Mitglieder der Provinz zu übersehen und zu beurtheilen, nur aus diesen kann sie die ächten Quellen der Verarmung und des Müßiganges, den Grad der Abeitsamkeit, der öffentlichen und Privaterziehung entnehmen, und dann

der obersten Staats-Armenverwaltung aus den gemachten und zusammengedrängten Erfahrungen ächte und gründliche Berichte über den wahren Armenzustand der Provinz nebst Vorschlägen vorlegen, wie nach der Lage jedes Ortes, oder Distriktes dem Uebel gesteurt und vorgebeugt, und anstatt dessen das Gute nachgepflanzt werden könne.

§. 67.

Geschäftskreis der Kommunalarmenpflegen.

Diese Behörden haben sich in allen ihren Amtsverrichtungen nach den ihnen von der obersten Staats- oder Provinzialarmenverwaltung bekanntgemachten Direktivregeln zu richten. Ohne vorausgegangene gründliche und strenge Prüfung über die physischen und moralischen Eigenschaften sollte kein Individuum bey Armen- Kranken- und Arbeitsanstalten, bey Real- und Industrieschulen der Provinz eine Anstellung erhalten können. Werden diese Geschäfte mit den schon bestehenden Beamtungen verknüpft, so müssen sie von den betreffenden Beamten nicht als Nebengeschäfte, sondern als Amtssache angesehen und betrieben werden. Sie müssen die genaueste Kenntniß des Vermögens, der Einkünfte und wahrscheinlichen Zuflüsse der Armenkassen, Spitäler, Armenhäuser u. s. w. besitzen, welchen sie vorgesetzt sind, und derer Verwaltung ihnen übertragen ist. Diese Kenntnisse haben sie sich mit Gründlichkeit zu erwerben, und da sie zugleich für die Erhaltung des Vermögens gut stehen, dessen Verminderung verhüten, die Vermehrung aber durch gesetzliche und erlaubte Mittel besorgen müssen,

so ist die Einführung einer strengen, obgleich vom Geize, und der Kargheit entfernten Oekonomie ein nothwendiger Theil ihrer Vorschriften.

Diese Oekonomie dokumentirt sich allein durch eine gewissenhafte Ordnung in Kassen, Rechnungen und den verschiedenen Theilen aller mit dieser Administration verbundenen Zweige.

Die Kommunalarmenpflegen müssen allen unter ihrer Aufsicht stehenden Nebenanstalten Verwalter vorsetzen, die sich ganz in den Geist des Hauses, oder der Anstalt, welcher sie vorstehen, hineindenken, die zweckmäßigen Berichte abstatten, Verbesserungen vorschlagen, und der vorgeschriebenen Rechnungsmethode gewachsen sind.

Diese muß nach einfachen, leicht faßlichen Grundsätzen eingerichtet, und so bestellt seyn, daß sie sich durch ein Journal täglich erheben, beurkunden, und durch Bilanzen beweisen läßt.

Wie die Kommunalarmenpflegen durch diese Methode in den Stand gesetzt werden, der Provinzial-Armenverwaltung über Vermögen, Einkünfte und Kassabestand aller ihrer Administration anvertrauten Güter, Stiftungen, Gefälle u. s. w. täglich Rechnung abzulegen, eben so müssen sie die aus besonderen Tabellen in eine einzige Zentraltabelle zusammengesetzte Uebersicht aller verpflegten Personen und des für ihren Unterhalt verwendeten Bedarfs stäts vor Augen haben, um durch jene und diese Tabellen dem wahren Armenstande nach allen Klas=

sen, und den nothwendigen täglichen Ausgaben zu ihrer Verpflegung eine gegründete Aufmerksamkeit schenken zu können *). — —

Wer überhaupt Arme versorgen, und neben ihrem Wohle zugleich den Nutzen des Staates, dem ihre Unterstützung obliegt, vor Augen behalten will, der hat seine Bemühungen auf zerschiedene Gegenstände zu richten. Die oberste Sorge der Kommunalarmenpflegen muß darinn bestehen, überall das Bedürfniß aufzusuchen, und ihm auf dem rechten Wege und richtigem Maaße abzuhelfen. Die wahren Bedürfnisse der Armen an Nahrung, Bekleidung, Obdach und Erwärmung müssen sie befriedigen, ohne aber die Armuth durch Gaben, welche ein, wenn gleich nur sehr geringes, Wohlleben verstattet, reizend zu machen. Jeder muß noch so viel arbeiten, als ihm seine Kräfte nur immer erlauben, und es ist sündlich, wenn die Vorsteher der Armenkassen, aus Mangel gehörig angestellter Untersuchung, von dem öffentlichen Vermögen einen Müßiggänger ernähren. Wer keine Lust zum Arbeiten hat, muß, wenn er hinlängliche Kräfte besitzt, dazu gezwungen werden; wer aber keine Gelegenheit weiß, dem muß man sie verschaffen. Wer noch Vermögen von einiger Bedeutung besitzt, hat keine Ansprüche an die Armenkassen; und Personen, welche eine natürliche und gesetzmäßige Verpflichtung zur Erhaltung ihrer nächsten Blutsfreunde haben, und sol-

*) Sieh Gr. Spauer: Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befördern u. s. w. 8. —

che auch zu erfüllen im Stande sind, müssen den Versuch, ihre Last auf die Armenkassen zu übertragen, vergeblich wagen *), denn die Befriedigung der gerechten Ansprüche, welche bey diesen gemacht werden, erfordert viel Geld, und macht jede mögliche Ersparung nothwendig. —

Das erste und nothwendigste Mittel der Kommunalarmenpflegen zur vollkommenen Erreichung ihrer wichtigen Bestimmung ist eine genaue Kenntniß aller Armen und Hilfsbedürftigen der ihnen anvertrauten Städte oder Distrikte.

Auf die genaue Kenntniß der Armen kömmt alles an, da sie allein das richtige Resultat zu gewähren im Stande ist, ob, wie viel, und in welcher Art ein jeder Armer unterstützt werden soll.

Die Kommunalarmenpflegen müssen sich also genaue Kenntniß verschaffen von denjenigen sowohl, welche Allmosen fordern, als auch von denen, welche, ohne sie ausdrücklich gefordert zu haben, ihrer sehr bedürftig sind; und diese Kenntniß muß sich auf ihr Vermögen, auf die Unterstützung, welche sie genießen, oder welche ihnen doch von nahen Blutsfreunden gereicht werden soll, und allenfalls durch obrigkeitliche Hilfe verschafft werden kann;

*) Die Gesetze legen diese Verbindlichkeiten den Aszendenten und Deszendenten, so wie den Geschwistrigen gegen einander auf, jedoch diesen nur in so weit, als es ohne Abbruch ihrer eigenen häuslichen Einrichtung geschehen kann. Sieh Leyser. —

auf ihre Arbeitslust, Arbeitsfähigkeit, auf ihre Wirthschaftlichkeit, und wenn sie Kinder haben, auch auf die Besorgung ihrer Erziehung und Unterhaltung erstrecken. —

Wenn alle diese Umstände, theils durch schriftliche Konscription, theils aber auch durch andere Nachforschungen bis zur Evidenz erhoben worden sind, so muß die ganze Schilderung des Menschen nach bestimmten Tabellen in das Konscriptionsbuch der Kommunalarmenpflegen eingetragen werden. Diese Untersuchungen setzen sie allein in Stand, nach eifriger Ueberlegung mit Gewißheit entscheiden zu können, ob das Individuum nach den Landesgesetzen das Domizilium erworben habe — ob es von wahrer oder verstellter Armuth — wirklicher oder erkünstelter Krankheit — oder durch welches Unglück augenblicklich arm, oder zur Arbeit untauglich gemacht worden sey?

Folgendes Formular der Fragen über das sich um Unterstützung meldende Individuum kann das Mühevolle dieser Untersuchung in etwas erleichtern.

1) Wie Er (Sie) heiße?

2) Wie alt Er (Sie) sey?

3) Ob Er (Sie) in der Stadt, oder dem Distrikte geboren, und wenn dieses nicht der Fall ist, wie der Geburtsort heiße — wie lange der Aufenthalt in der Stadt, oder dem Distrikte schon daure?

4) Ob Er (Sie) eine eigene Wohnung habe, oder auf Miethe wohne, oder eingepfründet sey? Ob Er

(Sie) im ersten Falle auch ein Anwesen, Garten, Krautstrange u. s. w. besitze? Wie groß? —

5) Welches Gewerbe, Geschäft, oder Handwerk Er (Sie) treibe — wie hoch sich der tägliche und wöchentliche Verdienst desselben belaufe — wie hoch er mit den veränderten Jahreszeiten steige oder falle? —

6) Ob Er (Sie) verheurathet sey — wie viele Kinder Er (Sie) habe? —

7) Wie alt diese seyen?

8) Ob sie die Schule besuchen?

9) Ob sie sonst in Arbeit seyen?

10) Bey wem?

11) Ob Er (Sie) bey seiner (ihrer) Familie sich bis jetzt aufgehalten — oder aber ohne Domizilium herumgeirrt sey? —

12) Ob Er (Sie) Schulden habe?

13) O Er (Sie) etwas darauf versetzt habe?

14) Was? Handwerksgeräthe — Kleidungsstücke u. s. w.?

15) Ob Er (Sie) bisher schon Allmosen erhalten habe?

16) Ohne zu betteln? —

17) Durch Betteley? —

18) Ob Er (Sie) gesund — krank — krüppelhaft sey?

19) Wie lang schon? —

20) Ob Er (Sie) noch besondere Umstände wisse, welche auf seine (ihre) Lage einen besondern Einfluß haben, oder sie verändern könnten? —

21) Ob Er (Sie) Jemanden nennen könne, bey welchem wegen der Wahrheit oder Falschheit dieser Aussagen Erkundigung einzuziehen sey? ? —

§. 68.

Armenväter. Verpflanzung derselben auf das platte Land. Ihre Pflichten.

Unzureichend und unvollkommen müßten auch die emsigsten und unverdrossensten Bemühungen der Kommunalarmenpflegen zum Wohle der dürftigen Menschheit seyn, wenn sie nicht in den angesehensten und geschätztesten Staatsbürgern Theilnehmer ihres Eifers und Beförderer ihrer weisen Einrichtungen fänden.

Diese Mitarbeiter an der allgemeinen Verbesserung und Veredlung der dürftigen Menschheit erscheinen bey allen zweckmäßig errichteteten Armenpflegen unter den schönen und zärtlichen Namen Armenväter und Armenaufseher.

Wie die Stadt oder der Ort in mehrere Viertel oder Quartiere eingetheilt ist, so werden diese Armenväter in ihnen aus den rechtschaffensten, gebildetesten und wohlhabensten Bürgern gewählt. —

Ihre zu leistende Pflichten sind sehr wichtig und von weitem Umfange.

Sie müssen sich allererst ein dringendes Geschäft daraus machen, den Lebenswandel und die besonderen häuslichen Verhältnisse der Armen fleißig zu beobachten, und hievon die Armenpflegen in Kenntniß zu setzen. Jeden Unglücksfall, jede sich unversehens ergebende Verarmung oder Unordnung haben sie denselben sogleich anzuzeigen.

An sie haben sich sowohl die Hausbesitzer, als die Armen selbst in allen Fällen zuerst zu wenden. Sie sammeln in der bestimmten Zeit die milden Gaben ein, überreichen sie in den vorschriftmäßigen Behältnissen den Vorstehern der Kasse, und lassen sich Quittungen dafür ausstellen.

Bey monatlichen, vierteljährigen und Jahresrechnungen sind sie ordentliche Beysitzer. Ohne ihr Zeugniß dürfen die Kommunalarmenpflegen weder Vermehrung noch Verminderung der Unterstützung beschließen, weil ihnen mit Recht die zuverläßigste Kenntniß der Armen sowohl, welche unter ihrer Aufsicht stehen, als auch ihrer veränderten Bedürfnisse zuzutrauen ist.

Bey Korrektionen und Strafen der Fehlerhaften muß auf ihre Darstellung der Umstände und auf ihre berathende Stimme die größte Rücksicht genommen werden.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten thätiger und wachsamer Armenväter ist die Verbesserung der Morali-

tät aller unter ihrer Aufsicht stehenden Armen. Sie vereinigen in dieser Hinsicht ihre wohlthätigen Bemühungen mit jenen der Volks- und Jugendlehrer.

Leider! sind die mehrsten Armen, was den öffentlichen Religionsunterricht anbetrifft, von ihrer zärtesten Jugend an vernachläßiget worden. Mit ihren mannigfaltigen Bedürfnissen und Nothwendigkeiten beschäftiget, sorgten sie immer mehr für den Unterhalt und die Nahrung des Leibes, als jener der Seele. Nichts aber hat auf das praktische Leben einen nachtheiligern Einfluß, als Roheit und Unwissenheit in der Religion. Völlerey, Diebstähle, grobe Betrügereyen, sogar boshafte Angriffe auf das Leben der Staatsbürger sind die Laster, welche aus einer so bedaurungswürdigen Roheit und Unwissenheit entspringen. Die mehrsten Kriminalfälle beweisen dieß unwidersprechlich.

Gründlicher und vernünftiger Schulunterricht, fleißiger Besuch der Religionsvorträge, sorgfältige Pflege der Ehr- und Vaterlandsliebe, der wechselseitigen Hilfleistung, und eines ehrbaren und edlen Frohsinns sind die Mittel, alle sanften und menschlichen Gefühle zu wecken und zu beleben, und mancher schrecklichen That, welche die öffentliche Sicherheit erschüttert, vorzubeugen.

In diesen allgemeinen aufgezählten Pflichten besteht der beglückende Beruf thätiger Armenväter. Die würdigen Männer, welche sich denselben aus zärtlicher Sorgfalt um die dürftige Menschheit unterziehen, erhalten dafür keine eigentliche Besoldung. Sie müssen im Glücke

der Hilflosen und Verlassenen, dessen Schöpfer sie waren, in der getrockneten Thräne der Wittwen, des Waisen= und Findelkindes, Ersatz ihrer Thätigkeit, ihrer Bemühungen und Aufopferungen finden, einen schönern, als ihnen alles Gold und alle Reichthümer zu gewähren im Stande sind. — Eben so wenig sind sie von der Einlage in die öffentliche Sammlungen befreyt, sondern sie werden vielmehr, um ihren Beruf als Armenväter zu dokumentiren, und ihren Mitbürgern ein nachahmungswürdiges Beyspiel aufzustellen, reichlich beysteuern.

Hier ist der Ort allen Armen= und Menschenfreunden eine sehr wichtige Frage zur Beherzigung und reifen Ueberlegung vorzutragen. —

Sollten diese Armenväter von den Städten nach dem platten Lande verpflanzt, nicht auch jenen großen und mannigfaltigen Nutzen bringen können? Oder sollte sich da ihr schöner, segenvoller Wirkungskreis auf einmal verfinstern?... — —

Setzen wir, der Wirkungssprengel einer Kommunalarmenpflege erstrecke sich auf eine gewisse Anzahl Dörfer, welche innerhalb einer Quadratmeile herumliegen. In dieser wohnen nun die Armen theils in Dörfern, theils in zerstreuten Weilern und Einöden. Wer kann nun jene genaue und spezielle Aufsicht, welche sie so sehr bedürfen, mit Erfolg führen? Wer jeden Einzelnen täglich in seinen besondern Verhältnissen beobachten? — Es ist zwar wahr, die Kenntniß der bürgerlichen und

häuslichen Lage seiner Pflegempfohlnen, ist jedem Seelsorger unentbehrlich. Sein Beruf führt ihn am öftesten in die Hütten der Armuth, in die Wohnungen des Elends, an die Kummerlager der Kranken und Presthaften. Allein, mit den Armen, welche noch gesünder und jünger sind und ihre Hütten noch verlassen können, hat es gerade das entgegengesetzte Verhältniß. In einer Entfernung von einer halben oder ganzen Stunde, immer mit ihren leiblichen Bedürfnissen beschäftiget, erscheinen sie fast nie vor ihrem geistlichen Lehrer und Rathgeber, als bey dem allgemeinen Religionsunterrichte. —

Wie zweckmäßig, ja, wie nothwendig wäre es also, jederzeit sechzig Familien in der Person eines rechtschaffenen, wohlhabenden Landwirths einen Armenvater vorzusetzen.

Ein jeder wird dieser Aufforderung seinen Beyfall schenken müssen, wenn er bedenkt, um wie viel leichter es auf dem platten Lande als in Städten ist, sich über Polizey- und andere Landesgesetze wegzusetzen.

Wie viele ländliche Armen ernähren sich vom heimlichen Entfremden, Stehlen, Zueignen des Eigenthums und der Früchten ihrer Nachbarn? Wie viele verschaffen sich Unterhalt und Nahrung allein durch Verläumdungen, Schwätzereyen, Kuppeln, Anzettlung von Liebeshändeln, Verführung und Aufhetzung junger Dienstbothen? — Zur Beschützung gegen den Winter holen sie sich Holz aus dem nächsten Walde, und um dabey nicht ertappt und gestraft zu werden, gerade von dem

unschlagbarsten und schädlichsten. Brod sammeln sie sich zur Aerntezeit auf den Aeckern der Landwirthe, sehr oft von ihren Garben. *) Die Mitternacht ruft sie in die Gärten der schlafenden Nachbarn, um Obst und Gemüse zu erbeuten. Leinwand und Flachs erhalten sie für heimliche Dienste von neugierigen Weibern und untreuen Dienstbothen. —

Jeder Erfahrne wird gestehen, daß dieß der Lebenslauf vieler Armen auf dem Lande ist. Werden diese nun krank, alt oder krüppelhaft, so treten ihre Angehörige, Söhne und Töchter, auf deren Schultern nun ihre Verpflegung liegt, auch fleißig wieder in ihre Fußstapfen.

Wie sehr beleidigt aber ein solcher Erwerb die Sittlichkeit? Wie tief sinken nach und nach diese Unglückliche? Durch die längere Gewohnheit sich auf eine so unerlaubte und erniedrigende Art den nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, werden ihre Begriffe über die Strafmäßigkeit solcher Handlungen laxer und ihre Eingriffe in die Güter und Früchten ihrer Mitmenschen häufiger und kühner. Mit Entschuldigungen von Noth und Mangel, suchen sie ihre sträfliche Lebensart zu rechtfertigen, und wandeln so ungestört auf dem unerlaubten Wege fort, welcher der Sicherheit der Personen und des

*) Ueber den in so vieler Hinsicht gemeinschädlichen Unfug des sogenannten Aehrenlesens siehe: Abhandlung von der Vereinbarung der Sorgfalt für die zeitlichen Bedürfnisse der Armen, mit der Sorgfalt für ihre Moralität. Archiv der Kapitelskonferenzen u. s. w. 5tes Heft. 1805. —

Eigenthums im Staate gleich nachtheilig ist. — Darum werden auch so häufige Klagen aller rechtschaffenen Landbewohner über Unsicherheit und Diebstähle gehört, wodurch, leider! der Arbeitsame, der im Schweiße des Angesichts sein Brod verdient, immer am meisten leiden muß. Das nachbarliche Vertrauen wird gestört, und ungerechter, falscher Verdacht trennt oft Familienbande durch den grimmigsten Haß, die vorher Jahre lang in süßer Freundschaft und wechselseitiger Hilfleistung nachbarlich nebeneinander wohnten.

Nur die allgemeine Einführung der im 62sten § vorgeschlagenen Sittengerichte, und die Uebertragung der Pflichten wachsamer Armenväter an die Mitglieder derselben, wird im Stande seyn, diesen Uebeln, welche auf dem platten Lande immer weiter um sich zu greifen drohen, wirksam abzuhelfen. — —

§. 69.

Ein wohlthätiges Mittel, den Kommunalarmenpflegen Freunde und Gutthäter zu gewinnen, wird die Ernennung gewisser Armenmütter seyn. Ihr Wirkungskreis aber muß sich allein auf die Pflege und Aufsicht armer weiblicher Kranken, Wöchnerinnen und gefallener Mädchen beschränken.

Armenväter sowohl als Armenmütter erhalten in ihren Gemeinden einen gewissen Rang.

§. 70.

Polizeywache.

Wenn auch die Kommunalarmenpflegen so gut als möglich organisirt wären, wenn sich an ihrer Spitze die rechtschaffensten und vernünftigsten Bürger befänden, so würden sie in Ermanglung einer ihr untergeordneten Polizeywache zwar die wohlthätigsten Gesetze und Einrichtungen treffen können, aber ohne die Realisirung einer einzigen zuversichtlich hoffen zu dürfen. Eine treue und hinlängliche Polizeywache ist ihnen unumgänglich zur Erreichung ihrer wichtigsten Zwecke nothwendig, oder ihre Maaßregeln bleiben fruchtlos, ihre Befehle werden verhöhnt. Wie oft treten Fälle ein, wo von Seite dieser Wachen augenblickliche Hilfe nöthig ist: Zum Beyspiel, die Armen, welche Unterstützung empfangen, fügen sich nicht in die vorgeschriebene Ordnung; sie wollen nicht arbeiten, andere Bürger erfüllen ihre Pflichten nicht gegen sie, sie werden von ihnen zur Lüderlichkeit verleitet, oder darinn bestärkt? —

Selbst die Aufstellung eines Militärkordons gegen fremde Bettler und müßiges Gesindel, diese vortreffliche Polizeymaaßregel, durch welche die Landesvertheidiger auch zur Friedenszeit dem Staate nützlich werden können, kann ohne Mitwirkung der Polizeywachen ihren Zweck nie ganz erreichen: denn während dadurch an den Gränzen gegen das Andrängen auswärtiger Vaganten hinlängliche Maaßregeln getroffen werden, so müssen im Staate selbst die Polizeywachen in immerwährender Thä-

tigkeit seyn, die einheimischen Müßiggänger in die dazu bestimmten Institute, zur Arbeit abzuführen, die zweck- und gesetzwidrigen Almosengeber und Annehmer anzuzeigen u. s. w.

Die wichtigen Dienste, welche diese Wachen dem Staate zu leisten haben, erfordern eine unermüdete Wachsamkeit, Treue, Thätigkeit und Unbestechlichkeit von ihnen. Nur dadurch werden sie den Namen, der aus den Begriffen ihrer Amtspflichten hervorgeht, nämlich Handhaber, Beschützer, Garden der öffentlichen Sicherheit mit Recht führen.

Leider! dürfen sich jetzt noch sehr wenig Orte solcher Polizeywachen rühmen. Aus Invaliden oder gantirten Bürgern zusammengesetzt, mit siechem Körper, unfähig sich selbst zu leiten, schon vorher von Jedermann verachtet, wird sich die öffentliche Sicherheit von ihrem Amtseifer wenig ersprießliches versprechen können. — Noch mit schwärzern Farben verdiente der Mangel oder die gänzliche Unfähigkeit dieser Sicherheitswachen vieler Gegenden des platten Landes gezeichnet zu werden.

Aber wozu die weitläufige Abhandlungen eines Gegenstandes, welchen die täglichen gegründeten Klagen aller Bewohner über Unsicherheit, Unsittlichkeit, Nichtachtung der Landesgesetze und öffentliche Unordnungen aller Art hinlänglich beurkunden! —

Diese Klagen werden verschwinden, wenn der Staat diese Sicherheitswachen in der Stadt und auf dem Lan-

de, durch gute Besoldungen außer Nahrungssorgen setzt, sie mit Achtung behandelt, und aus solchen Bürgern wählt, die im Rufe guter Sitten, der Treue, Nüchternheit, einer festen Gesundheit und gut geleisteter Dienste stehen. — —

§. 71.

Auffindung der hinreichenden Mitteln zur Verpflegung und Unterstützung der dürftigen Menschheit.

Wie es augenscheinlicher Vortheil für den Staat ist, alle ihm zu Gebothe stehende Mittel zur Beschäftigung der Arbeitslosen und Müßiggänger aufzusuchen und anzuwenden, damit durch diese der wahrhaft dürftigen Menschheit das Brod nicht entzogen, und die öffentliche Sicherheit nicht gekränkt werde, eben so großen Vortheil für das Ganze erwächst aus der zweckmäßigen Verpflegung und Versorgung wirklicher als arm erklärten, kranker, dürftiger und unglücklicher Mitmenschen.

Die Bedürfnisse dieser bedaurungswürdigen Menschenklassen, wenn sie genau aufgesucht und beschrieben werden, sind gewiß in jedem Orte sehr mannigfaltig, und von weitem Umfange; sie machen also reiche Armenkassen oder die Aufbringung großer Geldsummen von den Einwohnern nöthig.

Welches sind nun die ergiebigsten Quellen zur Herbeyschaffung eines hinreichenden, den mannigfaltigen Bedürfnissen der Armen angemessenen Unterstützungsfonds? —

Den

Den ersten Platz nimmt das bereits vorhandene Vermögen der verschiedenen Armenkassen, milden Stiftungen Spitäler und Arbeitshäuser ein. Wenn es überall unter Eine Administration und Oberaufsicht gebracht, nach den vorgeschlagenen Grundsätzen und Maaßregeln verwaltet wird, so erhalten die mehrsten Staaten dadurch einen schönen, bleibenden Armenfond zum allgemeinen Besten. —

Reichen die im Staate vorhandene Stiftungen nicht zu, und ist der nothwendige Fond nicht allenfalls durch außerordentliche Mittel, z. B. die Revenien aufgehobener Klöster u. dergl. herbeyzuschaffen, so muß das Defizit durch öffentliche Sammlungen ersetzt werden. Diese müssen in kurz aufeinander folgenden Fristen geschehen, weil die Erfahrung lehrt, daß der minder reiche Wohlthäter lieber wenig und öfter, als vieles auf einmal giebt und geben kann. —

Wollen zur Deckung der Existenz die Stiftungen und wöchentliche Sammlungen sammt den jedes Jahr mehr oder weniger fließende außerordentliche Beyträge, als Legaten, Geschenke, Besteurung des Luxus und der Ostentation u. s. w. nicht zureichen, so muß das äußerste Mittel ergriffen und eine Armentaxe auf die Gemeinheit gelegt werden. —

Es ist nicht zu läugnen, daß alle allgemeine Almosensammlungen immer einer der Billigkeit nicht gemäßen Ungleichheit ausgesetzt sind. Wer daher diesen wichtigen Gegenstand ohne Vorurtheil betrachtet,

der wird denjenigen seinen Beyfall schenken müssen, welche mit Umgehung aller Sammlungen, die man bisher dem freyen Willen eines Jeden überließ, die Beyträge für die dürftige Menschheit gesetzlich bestimmt wissen möchten. *)

Sollte der reiche Geizhals, dem der Schutz des Privateigenthums so vortheilhaft ist, verdienen, daß eine so wichtige Pflicht seiner Willkühr überlassen bleibt, von welcher man schon zuvor weiß, daß sich seine hartherzige Kargheit derselben so viel möglich entziehen wird.— Ist es nicht vielmehr der Billigkeit gemäß, daß seine (ihm in dieser Hinsicht nie heilige) Gewissenspflicht, in eine (ihm freylich lästige) Rechtspflicht verwandelt werde??—

*) Die Oldenburgische Armenordnung zeichnet sich in dieser Hinsicht rühmlichst aus, und stellt durch ihre weisen Einrichtungen ein Beyspiel auf, welches Nachahmung verdiente. Sie hebt nämlich alle allgemeine Almosensammlungen auf, und überläßt einem jeden, welcher den Armen eine freywillige Gabe zuwenden will, solche an die Armenanstalt abzugeben, welche verbunden ist, die Wohlthat nach der Absicht des Gebers, und an den Gegenstand seines Mitleidens zu verwenden. Hingegen sollen von der Spezial-Armendirektion in jedem Kirchspiele, mit einem großen Ausschuße der vernünftigsten und billigsten Eingesessenen, nach ihrem gewissenhaften Erachten, alle und jede Unterthanen, welche in den Kirchspielen selbst wohnen, und darinn ihren Aufenthalt haben, zu einem ihrem Vermögen, ohne Rücksicht, wo es gelegen und worinn es bestehe, ihrem Erwerb und übrigen eintretenden Umständen gemäßen Beytrag in baarem Gelde angesetzt werden, so,

Die vielumfassenden Ideen über diesen Gegenstand eines der würdigsten Gelehrten unsrer Zeit verdienen hier statt aller eignen entwickelt zu werden *). —

„Jeder besitzt sein Bürgereigenthum (sagt er) nur „in so fern und auf die Bedingung, daß alle Staatsbür„ger von dem Ihrigen leben können; denn alle sind je„dem Bürge dafür, daß seine Arbeit diesen Zweck er„reichen werde, und verbinden sich zu allen Mitteln da„zu von ihrer Seite. Diese Mittel gehören zu dem voll„kommenen Rechte eines jeden, welches ihm der Staat „schützen muß. Von dem Augenblicke an, da einer

daß niemals Mangel an den Verpflegungsgeldern der Armen entstehe, und immer einiger Ueberschuß an Geld vorhanden seyn könne. So wie in den Bedürfnissen der Armen, und in den Umständen der Kontribuirenden wesentliche Abänderungen vorkommen, muß die Ansetzung der Beyträge verhältnißmäßig zu Zeiten abgeändert werden. Die Einsammlung dieser Beyträge geschieht in der Regel auf dem platten Lande alle vier Wochen, in den Städten aber wöchentlich. Jedoch kann auch ein jeder seine Beyträge vorschußweise auf längere oder kürzere Zeit leisten, und denjenigen Bewohnern des platten Landes, denen es schwer fallen möchte, baares Geld aufzubringen, ist unter gewissen Einschränkungen gestattet, dafür rohe Materialien und Viktualien nach einem billigen Anschlag zu geben. Alle diese Beyträge werden übrigens allein für die Bedürfnisse eines jeden Kirchspieles besonders verwendet. Sieh V. Berg. Armen-Polizey III. B. 4. Abtheil. S. 234.

*) Sieh D. Wilh. Jos. Behr. System der allgemeinen Staatslehre. I. B. §. 668. 669. u. 670. —

„Noth leidet, gehört daher keinem derjenige Theil seines „Eigenthums mehr an, der als Beytrag erfordert wird, „um jenen aus der Noth zu reißen, sondern er gehört „rechtlich dem Nothleidenden an, es versteht sich im„mer nach dem bestimmten Urtheile der Staatsgewalt. „Dieser Beytrag ist so gut Bedingung des Eintritts in „den Staat, als der Beytrag zum schützenden Körper, „indem diese Unterstützung des Nothleidenden selbst ein „Theil des nothwendigen Schutzes ist.

„Der Arme, der im Bürgervertrage ist, und von „seiner Arbeit nicht leben kann, hat daher ein absolutes „Zwangsrecht auf Unterstützung. Die Staatsgewalt „hat die Oberaufsicht über diesen Theil des Bürgerver„trags, so wie über alle Theile desselben, ein Zwangs„recht sowohl als Gewalt, jeden zur Erfüllung dessel„ben zu nöthigen, d. h. Armensteuren aufzulegen, und „zu erheben; und die exekutive Gewalt, in deren Sphäre „diese Funktion gehört, ist über diesen, so wie über alle „übrige Zweige ihrer Verwaltung der gesetzgebenden Ge„walt verantwortlich.

„Nur die Art, durch laufende, der jedesmaligen An„zahl, und der absoluten Bedürfnissen der Nothleiden„den angemessene Beyträge die Armen zu erhalten ist „dem Staatsrechte gemäß. Hiedurch trägt jede Ge„neration nur die sie betreffende Lasten, und findet „zugleich den stärksten Beruf, der Verarmung durch „Hebung ihrer Ursachen möglichst entgegen zu arbei„ten.“ — —

In jedem Falle aber ist die Ausmittlung der Grundsätze, nach welchen eine Armensteuer zu regulieren und zu bestimmen ist, großen Schwierigkeiten unterworfen.

Vieles dabey wird auf die örtlichen Verhältnisse ankommen, welche natürlicher Weise das Meiste entscheiden müssen.

Im Allgemeinen scheint die Einrichtung am billigsten und zweckmäßigsten zu seyn, wenn alle erwerbende, kontribuable Bürger nach dem Maaßstabe der sonst gewöhnlichen Gemeindeanlagen, die übrigen Einwohner aber zur Abgabe gewisser Prozente angehalten werden. *) — —

§. 72.

Zweckmäßige Verwaltung der aufgefundenen Hilfsmitteln zur Verpflegung und Unterstützung der dürftigen Menschheit.

Der Staat setzt in die Kummunal-Armenpflegen ein schönes Vertrauen, indem er das Schicksal seiner hilflosesten und verlassensten Glieder in ihre Hände legt. Wenn er ihnen hinreichende Unterstützungsquellen geöffnet hat, wenn er es nicht an der obrigkeitlichen Macht fehlen läßt, welche denselben jederzeit zur Seite stehen muß, so darf er an sie mit Recht große Aufforderungen machen. Selbst das Publikum wendet sich mit zutraulicher Achtung an sie, indem es sie zu Organen seiner

*) Sieh V. Berg. Handbuch des Polizeyrechts. III. B. S. 232. Wagemann, Magazin. 5. B. I. Heft.

Wohlthätigkeit erhebt, dasselbe durch Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Betrug in seinen gerechten Erwartungen täuschen, verdiente nicht nur allgemeine Verachtung, sondern auch öffentliche Züchtigung.

Eine gute, zweckmäßige und vernünftige Verwaltung der Hilfsmittel jeder Art, welche zur Unterstützung der dürftigen Menschheit bestimmt sind, muß die erste und heiligste Angelenheit der Kumunalarmenpflegen seyn (§. 67.). — Auch nur der Schein einer Willkühr ist zerstörend. Strenge Uneigennützigkeit und Unpartheylichkeit sind allein die beyden Grundpfeiler, wodurch sich die Verwalter und Vorsteher der Armenkassen den fernern Beystand ihrer Mitbürger sichern und erhalten. Bestehen diese und zeigen sich durch ihre beglückende Folgen vor dem aufmerksamen Richterstuhle des Publikums, so wird dasselbe seine Mitwirkung und Wohlthätigkeit mit unerschütterlicher Standhaftigkeit in jedem Grade bewähren; ja, es wird nie zugeben, daß das schöne Werk der Menschenliebe, welches es für sein eigenes hält, auch durch den Drang der widrigsten Umstände zerstört werde. In den Augenblicken der allgemeinen Noth wird seine Thätigkeit am größten, seine Hilfe am reichlichsten seyn. Setzt es hingegen in die Verwalter seiner Mildthätigkeit den leisesten Zweifel; sieht es die Schärflein seiner Wohlthaten der Ueppigkeit oder der Frechheit zufließen, und darneben nur ein einziges dringendes Bedürfniß hartherzig ohne Hilfe gelassen, so zieht es sich verachtungsvoll zurück: Ordnung und Sicherheit verschwinden, und Habsucht, Partheylichkeit und Heu-

cheley verschlingen die Mittel der dürftigen Menschheit. —

Glücklich sind nun die Armen, deren Vorsteher, Pfleger und Versorger, aus klugen, thätigen, redlichen und ökonomischen Bürgern bestehen; welche der Geist strenger Ordnung, der leichte Ueberblick des Ganzen, die auch das Kleinste umfassende Genauigkeit, die unermüdetste Arbeitsamkeit und der feuerige Eifer für ihr edles und wichtiges Geschäft in allen ihren Unternehmungen leitet. Mit diesen Tugenden ausgerüstet, werden sie (biedere warme Menschenfreunde) nur für Menschenglück wirksam seyn, und jederzeit mit Entschlossenheit, Thätigkeit und Hoffnung ihre schweren Pflichten erfüllen. Ihre Herzen werden von Wohlwollen überfließen, ihre Wärme sich unwiderstehlich denen mittheilen, mit denen sie ihr menschenfreundlicher Beruf in Berührung führt. Ihr Diensteifer wird immer lebendig, ihre Hände immer offen zum Spenden der Wohlthat seyn, und nie wird es wirksamerer Fürsprecher für darbende Brüder bedärfen. Selbst in der traurigsten Krisis eines allgemeinen Unglücks werden sie als Engel der Linderung, des Rathes und der Unterstützung erscheinen, und so wird von ihnen wahr seyn, was Demetrius von Phalera von wahren Freunden sagte; im Glücke warten sie, bis man sie ruft; im Unglücke eilen sie ungerufen zur Hilfe herbey!! — Wenn die Armen einer Gemeinde von allen Uebeln, welche diese Klasse treffen können, niedergedrückt, darben, wenn zugleich mit dem Mangel an Erwerb, auch gleichzeitige, unerschwingliche Preise aller Bedürf-

nisse eintreten, wenn nicht nur die Zahl der Hilfsbedürftigen sich vermehrt, sondern auch jeder einzelne Fall größere Hilfsleistungen erfordert und Verarmung mit unwiderstehlicher Macht auf die erwerblosen Einwohner eindringt, so werden sie zwar mit jedem mitleidsvollen Herzen, die Größe des Elendes, dem sie so nahe stehen, schwer fühlen, aber niederschlagen darf und wird es sie nie, auf deren Beystand die Unglücklichen rechnen. So werden sie ihre Pflichten jederzeit nach berechneten Grundsätzen, nach der genauesten Kenntniß des ganzen Umfangs ihrer Geschäfte, und nie ohne den Muth erfüllen, den der Glaube an Vorsehung denen nie versagt, welchen ihre Schuldigkeit um so theurer wird, je schwüriger sich die Umstände zeigen, unter welchen sie solche auszuüben, berufen sind. —

§. 73.

Klassifizierung der Armen.

Die Versorgung der Armen hängt zwar im Einzelnen von örtlichen Verhältnissen und individuellen Umständen ab, sie kann aber nur dann zweckmäßig für das Ganze erfolgen, wenn sie im wesentlichen nach bestimmten, festen, allgemeingültigen Grundsätzen bewirkt wird.

Diejenigen Armen, welche ihren Unterhalt sich nicht selbst verschaffen und denselben auch nicht von Privatpersonen, die nach den Gesetzen dazu verpflichtet sind, erhalten können, müssen durch die Vorsorge des Staates Verpflegung und Unterstützung erhalten; dazu sind die im 71sten §. aufgezählten Stiftungen, Armenkas-

sen, milde Beyträge u. s. w. bestimmt. Ohne die nach Maaßgabe seiner Umstände nöthige Hilfe darf keiner gelassen werden. Um bey der Bestimmung dieser Hilfe nicht durch Verstellung, Scheinarmuth und falsche Angaben irregeführt zu werden, biethet die Eintheilung der Armen in Klassen das erwünschteste Mittel dar. Nur sie ist im Stande, den sichersten Maaßstab zu liefern, nach welchem die große Verschiedenheit der Armuth, des Unglücks, des Elends und der Krankheiten erkannt und beurtheilt werden kann. —

Die Erfahrung, diese treue Führerinn in allem, was a posteriori erwiesen werden muß, wird auch bey diesem Gegenstande als der sicherste Leitstern zu betrachten seyn.

Um überall ihren untrüglichen Fußtritten zu folgen, ist es strenge Pflicht von der persönlichen Beschaffenheit und den häuslichen Verhältnissen aller Armen, sich die genaueste Kenntniß zu verschaffen, und darüber theils von den Armenvätern, Nachbarn und Hauswirthen Erkundigung einzuziehen, theils die Armen selbst umständlich zu befragen, auch von denselben Zeugnisse über ihre moralische und ökonomische Umstände einzufodern, und in ihren Wohnungen unmittelbare Visitationen vorzunehmen (§. 67.) — —

Die Resultate dieser unausgesetzten Bemühungen und Untersuchungen werden nicht nur die wahrhaft Armen von den falschen, verstellten und faulen, sondern auch die ganz Hilflosen, von denen, die noch irgend et-

was verdienen können, unterscheiden lehren, überhaupt aber folgende Armenklassen herbeyführen.

§. 74.

I. Armenklasse.

Menschen, welche theils ihres Alters, theils ihres Geschlechtes, theils ihrer geschwächten Gesundheit wegen gänzlich außer Stand sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, oder doch hiezu mehr oder weniger fremder Unterstützung bedürfen. — Hieher müssen gerechnet werden: —

a. Alte und schwache Personen.

Diejenigen Arme, welche durch Alter oder unheilbare Gebrechen des Geistes oder Körpers außer Stand gesetzt sind, auch nur etwas zu ihrem nothwendigen Unterhalte beyzutragen, haben auf öffentliche Verpflegung die ersten, sichersten und heiligsten Ansprüche.

Der Staat weiß ihnen zu gemeinschäftlichen Zufluchtsörtern gewisse öffentliche Gebäude an, welche unter dem Namen Armenhäuser bekannt sind. *) —

Sowohl zum Vortheile als Nachtheile dieser Häuser haben sich seit einigen Dezennien viele Stimmen im Publikum hören lassen.

Es ist auch nicht so leicht hierüber ein allgemeines Urtheil zu sprechen. Umstände und Verhältnisse des Lo=

*) Im gemeinen Leben nimmt man gewöhnlich den Ausdruck Hospital als synonim mit Armenhaus.

kals, der Zeit, der Ordnung, der Hilfsquellen und der innern Einrichtung unterscheiden diese Institute im Staate wesentlich von einander, und unterdessen man über das Armenhaus A mit Recht das Verdammungsurtheil ausspricht, gewährt das Armenhaus B den ausgebreitetesten Nutzen. — —

Ich beschränke mich, denkenden Lesern über diesen beherzigungswürdigen Gegenstand folgende Bemerkungen mitzutheilen, welche mit der Erfahrung übereinzustimmen scheinen.

1) Jede solche schwache oder alte Person hat in der Regel doch noch eine gewisse Familienverbindung, in deren Schooß sie Trost und Linderung für ihr Alter und ihre Gebrechlichkeit findet. Zieht man nun diese Unglückliche in solche Institute, zum Behufe ganzer Provinzen, um da zu garnisoniren, so wird sie aus dem Kreise entfernt, in welchem selbst der Aermste durch Verbindungen, die er hat, noch etwas zu seinem Lebensunterhalte gewinnt, und der verlorne Trost, im Schooße der Seinigen (wenigstens unter Bekannten, Nachbarn, oder Jugendfreunden) zu sterben, macht ihn früher für das Grabe reif *). —

*) Der Einwurf, daß doch die mehresten Armen sich so sehr bestrebten, in diese Institute aufgenommen zu werden, widerlegt sich von selbst in der überall üblichen Einrichtung, welche den Dürftigen nur in diesen Häusern hinlängliche Unterstützung, wenigstens größere Vortheile, als außer denselben, gewährt. Dadurch entsteht freylich kein absoluter, aber doch relativer Zwang. — —

2) Die Armen, welche in diesen Instituten garnisoniren, sind einander gänzlich unbekannt und fremde, kein freundliches Band knüpft sie an einander, als vielleicht ihre gleiche unglückliche Lage. Welche Nachtheile für Sittlichkeit, Gesundheit, Gemüthsruhe und Verträglichkeit muß nun das Zusammenleben fremdartiger, oft mürrischer, unverträglicher, von Schmerzen, Heimweh und Alter gebeugter Personen hervorbringen? — —

3) Die Gewißheit, einst in diese Institute aufgenommen zu werden, verleitet die Einwohner zum Leichtsinn, zur Faulheit, zur Verschwendung und zum Laster. — Wo solche Häuser von gesunden, jungen Personen bevölkert sind *), welche durch Geld, Empfehlungen, oder Familienverhältnisse ihre Aufnahme bewirkten, wo sie am fetten Tische ihre gewisse Kost finden, unbesorgt um jeden Erwerb, und der fleißige, mit Kindern überladene Bürger in der augenblicklichen Noth nicht weiß, wo er Hilfe suchen soll, da führt dieser unselige Kontrast zu den gemeinschädlichsten Folgen; da werden dem Geiste der

*) Wie der Grundsatz — Nur alte, schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube und blödsinnige Personen gehören in ein Armenhaus — noch heut zu Tage in einigen Gegenden befolgt werde, lehrt die Erfahrung. — Diese sitzen, in ihre Lumpen gehüllt, an den Straßen und Brücken beym armseligen Bettel, und den ihnen von der Vernunft und den Landesgesetzen angewiesenen Platz nehmen Menschen ein, die in Seide einhertreten, und (ohne sich von Gebrechlichkeiten hindern zu lassen) den Buhlschaften nachziehen. — — —

Arbeitsamkeit, der Industrie, selbst der bürgerlichen Ehre die tiefsten Wunden geschlagen; der Anblick dieser Unwürdigen ärgert das Publikum, und brandmarkt die Armenbehörde, welche über die Aufnahme zu entscheiden hat, mit gerechten Vorwürfen. —

4) Der Kostenaufwand dieser öffentlichen Institute des gemeinschädlichen Zusammenwohnens ist sehr beträchtlich. Die Erbauung und Erhaltung dieser Häuser, ihre Regie, ihr Vorrath an Lebensmitteln, an Einrichtungen u. s. w. schmälern gewöhnlich den Fond derselben sehr beträchtlich. Hiezu gesellt sich noch eine Menge von Unterbedienten, welche, außer dem zu ihrer Belohnung erforderlichen Kostenaufwande, leider! nur zu häufig, auch die möglichstgenaue Aufsicht zu hintergehen wissen, um die tägliche Unterstützung der Schwachen, Gebrechlichen und Sinnlosen an Speise und Trank zu verfälschen, zu schmälern und kärger zu leisten, als es der Wille des Staates vorschreibt. —

Diese wichtige Gründe bewegen mich, dem vortrefflichen, für die wahre Wohlfahrt dieser Armenklasse äußerst günstigen Vorschlage zu huldigen, welchen ein verdienstvoller Armenfreund vor einigen Jahren den Regierungen und dem Publikum zur Prüfung vorlegte *). —

*) Friedrich Graf Spauer, in seinem vortrefflichen Werke: Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befördern, die Betteley abzustellen, und die Armen zu versorgen. 8. Salzburg 1802. —

„Nach diesem sollte anstatt der öffentlichen Armen-„häuser jeder Besitzer eines eigenen Hauses im Staate „die Bewohnung und Verpflegung eines zu dieser ersten „Klasse gezählten Armen, und zwar jeder ohne Aus-„nahme, ohne Ansehen des Standes und der Person, „nach den Kräften seines Vermögens und seiner Ein-„künfte, auf eine diesen angemessene Zeit übernehmen. „Jeder Miethsmann, Kapitalist, und von Besoldungen oder „einem Erwerbe lebende Staatsbürger solle seine freywilli-„ge milde (besser durch eine ordentliche Armensteuer be-„stimmte) Gabe in die zu diesem Ende jede Woche in „verschiedenen Bezirken von den besonderen Armenvä-„tern umherzutragende Armenbüchse werfen, von dem „eingesammelten Allmosen aber die Armenkommission die „Armen mit Kleidungsstücken versehen, und andere „höchst nothwendige Bedürfnisse darreichen.“

Das Detail dieses äußerst einfachen, sehr leicht ausführbaren Vorschlages, welcher unter einigen Modifikationen überall angewendet werden könnte, findet sich in dem eigenen Werke, welches in den Händen der mehresten Armenfreunde sich befindet, und wohin ich meine Leser, Wiederholungen zu vermeiden, weise *). —

§. 75.

Der Reihentisch der Armen des platten Landes.

Nirgends ist die Abneigung gegen öffentliche Institute des gemeinschaftlichen Beysammenwohnens so groß

*) Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befördern u. s. w. — Seite 233 bis 245. —

und unvertilgbar, als bey Armen auf dem Land. Deßwegen beziehen diese auch mehrentheils ihre Bewohner aus den Städten und Marktflecken. Die Landarmen pflegen sich durch den sogenannten Reihentisch zu ernähren, welcher durch eine uralte Gewohnheit in den mehresten Gegenden eingeführt ist. Sie wohnen nämlich bey ihren Anverwandten, oder in einem Kämmerlein desjenigen Hauses, wo sie das Licht der Welt erblickten, oder viele Jahre in Diensten stunden; ihren Unterhalt aber beziehen sie von der ganzen Gemeinde, welchen ihnen jedes steuerbare Glied derselben auf bestimmte Tage, nach dem Verhältniße seiner Abgaben, reichen muß. Die ländliche Gutherzigkeit achtet und verpflegt diese Armen fast immer wie die eigenen Hausgenossen, und man sieht sie mehrentheils an dem gemeinschaftlichen Familientische Theil nehmen.

Den Kommunalarmenpflegen kommt es zu, das Gute und Zweckmäßige dieser Reihentische herauszuheben; durch bestimmte, allgemein anwendbare Regeln, nach welchen sich sowohl die Armen, als ihre gutherzigen Verpfleger zu richten haben, jede Ungleichheit und Willkühr zu entfernen, und dadurch einer bey dem Bauernstande so beliebten Anstalt diejenige Tendenz zu verschaffen, bey welcher sie unstreitig großen und wichtigen Nutzen für die dürftige Menschheit zu bringen im Stande ist.

Hauptsächlich ist das wahre Wohl solcher alten Dienstbothen, oder Wittwen, welche keine Kinder, keine Ver-

wandte und keine Behausung mehr haben, nicht außer Acht zu setzen, und Personen von außerordentlichem Alter und zunehmender Schwäche mit einer Portion stärkenden Weines zu erquicken, und durch wärmere Bekleidung vor Kälte zu schützen. —

Zu einer allgemeinen bessern Verpflegung dieser Armenklasse auf dem platten Lande werden folgende, von der Erfahrung beurkundete Winke, unpartheyisch geprüft und beherzigt, die glücklichsten Resultate gewähren. —

Die Unterstützung werde so viel möglich nicht in Geld, sondern in Naturalien und Viktualien unter die Dürftigen vertheilt. —

Geldunterstützung taugt für die Leute, welche nicht mit Geld umzugehen wissen, wenig. Was helfen ihnen auch zwey bis drey Groschen täglich mit genauer Pünktlichkeit ausbezahlt? Auf dem platten Lande kann der Arme nicht leicht Fleisch, Zugemüs, Brod, Salz u. s. w. dafür einkaufen. Soll er es in der nächsten Stadt abholen? — Der Kranke kann seine Hütte nimmermehr verlassen — die Wittwe ist unfähig, den sauren Weg anzutreten, der Krüppel schmachtet am Siechenlager, und dem Wiedergenesenden, oder sonst noch einige Kräfte Besitzenden bleibt während der Reise nach der Stadt die Arbeit liegen, und die Kleidungsstücke gehen ihm früher wieder zu Grunde. Ist es vollends Winterszeit, oder treten die Bäche bey anhaltendem Regenwetter aus den Ufern, was soll er dann mit den wenigen Groschen beym Mangel angewöhnter, oder gar nothdürftiger Lebens-

bens-

bensmittel thun? Bald wird er sich an den Branntwein, dieses zerstörende Getränk, gewöhnen, welches man ihm in jeder Winkelschenke zur Genüge feil biethet; und diese Gewohnheit wird sein Verderben. — Nun wird die ganze Unterstützung in den ersten Stunden im Branntwein verzehrt, der Grund zu den fürchterlichsten und lange daurenden Krankheiten gelegt, und dem Staate fällt nur zu bald die ganze Verpflegung derer heim, welche noch lange mit einer bloßen Unterstützung hätten ausreichen sollen. —

Welchen Einfluß hat demnach dieser Umstand sowohl auf das physische und moralische Wohl der Armen, als auch selbst auf den öffentlichen Fond, welcher zu ihrer Verpflegung bestimmt ist? — In dieser Geldunterstützung liegt die Auflösung einer manchem sonst unerklärbaren Erscheinung — warum in der Regel gerade die Dürftigen die größten Verschwender und ungenügsamsten Säufer sind.

Die genaue Aufsicht thätiger Armenväter, die Furcht vor der Strafe u. s. w. wird zwar solche leidenschaftliche Menschen von öffentlichen Ausschweifungen abhalten; aber im Innern ihrer Hütten, zur Mitternachtszeit, in Gesellschaft ihnen gleichgesinnter Personen, werden sie nichts desto weniger einem Laster huldigen, welches ihnen zur zweyten Natur geworden ist. —

Zur Hemmung dieser, leider! so allgemeinen Mißbräuche und Ausschweifungen kann nur ein Mittel radikale Hilfe gewähren.

Die Kommunalarmenpflege reiche in der Regel ihre Unterstützung nicht allein in Geld, sondern in Lebensmitteln und Naturalien.

Der Arme erhalte von ihr Mehl, Schmalz, Brod, Holz, Zwillich, Leder, und anderes Zubehör, Arzney, Handwerkszeug, Arbeitsmaterial u. d. gl. — Sachen, welche den Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse von ihm entfernen, ohne ihn jenen Versuchungen zur Ausschweifung preiszugeben, zu welcher das blanke Zwölfkreuzerstück in der Hand so leicht verleitet, besonders bey der Gewißheit, daß es, in welche Schenke auch das Gegenwärtige wandern mag, nach acht Tagen wieder durch ein anderes ersetzt werde. —

Selbst die Beyträge der erwerbenden Bürger müßten sich durch diese Einrichtung nicht nur nicht vermindern, sondern sogar vermehren. Man erlaube nur unseren Landwirthen (sey es nun bey Armensteuren, oder willkührlichen Beyträgen) statt baaren Geldes rohe Materialien und Viktualien nach einem billigen Anschlage darzureichen; und die wohlthätigen Erfolge werden sich auch auf dieser Seite bald zeigen.

Wie Manchem fällt es zu Zeiten schwer, baares Geld aufzutreiben, wo er doch mit Lebensmitteln überflüßig versehen ist. Um wie viel lieber und leichter würde er daher von diesen mittheilen, besonders wenn er sich von dem guten und nützlichen Gebrauche selbst überzeugen könnte. —

Wennn die Armenväter Männer von Zutrauen sind, und ihnen ihre Bezirke nicht zu sehr ausgedehnt werden, so können sie dieses Geschäft besorgen, welches zwar anfangs einige Beschwerlichkeiten haben mag, dessen Resultate aber von den glücklichsten und schönsten Wirkungen für das wahre Wohl der dürftigen Menschheit seyn müßten; die unentgeldliche Aufbewahrung und Besorgung aber der Viktualien und Materialien wäre mit dem Berufe der Armenmütter besonders zu verknüpfen. —

§. 76.

b. Kranke Arme.

Nach den aufgestellten Begriffen sind diejenigen kranke Staatsglieder als arm zu erklären, und unter die erste Klasse der Armen zu zählen, welche aus eigenen Mitteln ihre Heilung nicht befördern, und weder Arzt, noch Arzney bezahlen können.

Gut eingerichtete, von einer medizinischen Polizey fleißig bewachte, und von der Armenbehörde gehörig administrirte Krankenhäuser sind sehr zweckmäßige und geschickte Mittel im Staate, theils der Verbreitung epidemischer Krankheiten vorzubeugen, theils den Kranken ihre Heilung so schnell, gründlich und sicher, als möglich, zu gewähren. —

Zur Erreichung dieser beglückenden Absichten sind den öffentlichen Krankenhäusern folgende Eigenschaften unumgänglich nothwendig. —

1) Die Anlage und Erbauung derselben geschehe, entfernt von den Wohnungen der übrigen Staatsbürger, an einem erhabenen Orte, umgeben von fließendem Wasser, um überall sowohl freye Luftkanäle, als auch Abfluß für die Unreinigkeiten zu haben *). —

2) Sie seyen nicht zu groß, damit die Luft dadurch nicht vergiftet, und die Ausbreitung ansteckender Krankheiten anstatt vermindert, vielmehr vermehrt werde **). —

*) Nach Petit's Vorschlag scheint eine Rotunda am zweckmäßigsten zu seyn, welche einen freyen Hof im Innern mit einer ringsumher laufenden Gallerie hat, auf der jedem Kranken gegen die Außenseite sein abgesondertes Lager und seine eigene Alkove angewiesen wird. —

Sieh: Memoires sur la meilleure maniere de construire un hopital par Mr. Petit Docteur Regent de la Faculté de Medicine en l'Université de Paris. Paris. 4. —

**) Wie manchem Krankenhause noch diese Eigenschaften fehlen, beweiset das mit der Erfahrung übereinstimmende Urtheil eines der größten Aerzte unsrer Zeit.

„Es ist wahr (sagt er) unsere Vorfahren haben die „mehresten Krankenhäuser auf die freygebigste Art gestiftet, „und für den Hungrigen, für den Elenden Zufluchtshäuser „aufgerichtet, welche den Ruhm ihrer guten Absichten verewigen müssen; aber da es den mehresten dieser Stiftungen an einer klugen Einrichtung zum bestmöglichsten „Nutzen der leidenden Menschheit fehlte, und mehr der „gute Wille des Stifters, als genaue Kenntniß der vorzüglichsten Art, dem dringendsten Elende abzuhelfen, „den Plan und die Einrichtung solcher Oerter entwarf,

3) Sowohl die Geschlechter, als überhaupt alle Kranke werden nach den verschiedenen Hauptklassen ihrer Krankheiten zweckmäßig von einander getrennt und abgesondert. —

4) Weder die Administration der bürgerlichen Magistrate, noch der geistlichen Stellen ist für ihren wahren Zweck geeignet, sondern die öffentliche Armenpflege führe selbst die Oberaufsicht.

5) Zur Pflege und Wartung der Kranken werde nicht das männliche, sondern das weibliche Geschlecht angestellt; es ist dazu von der Natur geschaffen, und beurkundet überall, wo man ihm diese Beschäftigung anweiset, durch theilnehmende, milde und geduldige Behandlung und Sorgfalt diesen sanften Beruf. —

6) Man verbinde mit diesen Hospitälern medizinisch-chirurgische Anstalten. Unter der strengen und wachsamen Aufsicht kluger und angesehener Männer können sie sowohl für die Armen, als für das Publikum reichen Segen bringen.

7) Eben so müssen sie mit Krankenbesuchsanstalten, und einer zweckmäßigen Verpflegung derjenigen

„so ist nicht in Abrede zu stellen, daß manches Kranken-„haus mehr eine Quelle der Sterblichkeit, als des gesuch-„ten Heiles geworden ist." —

Sieh D. J. P. Frank. System einer vollständigen medizinischen Polizey. — Wien 8. S. 5. u. f.

Kranken, welche in ihren Wohnungen verbleiben, in die genaueste Verbindung gesetzt werden *). (§. 47.) —

8) Für unheilbare Kranke sind eigene, von den obigen getrennte Institute zu errichten. Ueber die Aufnahme in dieselbe entscheidet die Kommunalarmenpflege nach dem Vortrage des Armenarztes, oder Chirurgen. —

9) Alle diese Institute von größerer Ausdehnung sollen mit eigenen Apotheken versehen seyn, aus welchen auch die übrigen Armen der Stadt, oder des Bezirkes ihre Arzneyen abholen können; nach der Bedeckung für ihre Auslagen dürfen sie keinen Gewinn bey den für Spitalskranke und Arme zubereiteten Arzneyen suchen **). — —

10) Damit die Kommunalarmenpflege auch für epileptische Cankröse u. s. w. sorgen kann, so müssen die schon bestehenden Leprosenhäuser, Pesthäuser u. d. gl. ihrer Administration und Oberaufsicht anvertraut werden. — Armenväter, Armen- und Bezirksärzte haben diejenige Personen, welche von so schrecklichen Uebeln befallen werden, alsogleich anzuzeigen, damit ihnen durch die zärtlichste und gewissenhafteste Sorgfalt ihr unglückliches Geschick, so viel möglich, erleichtert, das Publi-

*) Sieh Günther: Argumente und Erfahrungen über die Krankenbesuchsanstalten für Arme. 8. Hamburg. —

**) Sieh D. Ch. Kl. Mangor: Armenapotheke, oder Anweisung zu den minder kostbaren Arzneymitteln. 8. Koppenhagen. — —

kum aber von dem schreckenverbreitenden Anblicke befreyt werde. —

11) Irren, sollen und dürfen nicht, wie es fast überall noch sehr gewöhnlich ist, in den Zimmern der öffentlichen Armen- und Krankenhäuser aufbewahrt werden, noch viel weniger unter den Augen des Publikums einer Freyheit genießen, welche meistens die schrecklichsten Folgen hervorbringt.

Für diese Unglückliche ist die Bestimmung eigener Häuser nothwendig, welche mit den gehörigen Maschinen und Apparaten theils zu ihrer Sicherheit, theils zu Wiederherstellung ihrer Gesundheit versehen sind, und wo Einrichtungen zu Bädern überhaupt, und zu Sturz- und Tropfbädern insbesondere leicht können getroffen werden. An passenden Beschäftigungen für die Irrenden, und an einer angemessenen Zahl Wärterinnen darf es bey gut organisirten Irrenanstalten niemals fehlen. —

12) Taubstumme, Krüppel, Mißgeburten, entstellte und gezeichnete Menschen, welche Eckel und Abscheu erregen, und aus Mangel einer guten Organisation keiner Arbeit vorstehen können, verdienen die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Für die Ersteren fordert die Menschlichkeit dringend die Errichtung von Taubstummeninstituten, durch welche sie zu nützlichen Staatsbürgern umgebildet werden können, oder Aufnahme in die schon bestehenden. — Die Letzteren in Leprosen- oder Siechenhäusern unterzubringen, oder mit Epileptikern zusammenzusperren wäre Grausamkeit. — Wenn arme und alte

Dienstbothen nach dem Vorschlage des §. 74. bey ihren Mitbürgern einmal Wohnung und Verpflegung finden werden, so wird ihnen die Gerechtigkeit und das Mitleid jene Brüder- und Schwesternhäuser zu ihrem ruhigen und stillen Aufenthalte anweisen, welcher man nun sonst nicht mehr bedürfen wird. — — —

§. 77.

Krankenversorgungsanstalten des platten Landes.

Mitleidswürdig ist der Zustand des Kranken bey jeder Menschenklasse. Selbst der Reichste im Schooße des Ueberflußes kann mit allen Schätzen der Erde nicht eine einzige Thräne bestechen, die ihm der wüthende Schmerz seines kranken oder siechen Körpers erpreßt. Jedes gefühlvolle Herz, welches die unglücklichen Bewohner der allgemeinen Krankenhäuser mit tausend Quaalen ringen sieht, hilft ihnen menschlichtreu, ihre mannigfaltigen, oft grausamen Leiden tragen, und steuert zu ihrer Erleichterung willig bey, so viel in seinen Kräften steht. Ihre Hilflosigkeit regt alle wehmüthigen Empfindungen, derer Menschen fähig sind, in ihm auf. Aber noch unaussprechlich trauriger fällt die Schilderung des Beobachters aus, welcher die kranken Armen des platten Landes in ihren Hütten gesehen hat. —

Bey allen Seuchen, welche in den Dörfern wüthen, ist der Arme allezeit der Erste, welcher angegriffen wird, und wo Mangel an Brod ist, da fehlen gewiß auch die nöthigsten Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Entweder aus dieser Ursache, oder weil der Verzweifelnde das Leben nicht wünschen kann, wird der Arzt fast nie gerufen, denn er weiß, daß seine Ankunft ihm sein Elend empfindlicher machen muß, welches ihn außer Stand setzt, das verordnete Mittel anzuschaffen. Darum hält er sich meistens an den Charletan, welcher seine Arzneyen wohlfeiler verkündet, ohne daß sie es doch wirklich wären. Durch keine Kaste wird so viel Uebel verbreitet, als durch die medizinischen und chirurgischen Pfuscher, Zahnärzte und Barbierer, Scharfrichter, Abdecker und Empyriker von allen Klassen. Sie sind es, die das arme Baurenvolk, Dienstbothen, Hand- und Tagwerker u. s. w. immerwährend bethören, kleine Krankheiten durch ihre Wunderessenzen zu unheilbaren umschaffen, und so namenloses Elend verbreiten. —

Aus dem Bewußtseyn seines Unvermögens sieht man den ländlichen Armen (oft auch den dürftigen Städter) mit seiner schweren Krankheit, und schon halb mit dem Tode ringend, noch seiner Arbeit nachgehen, oder im Taglohne stehen, und auf solche Weise ein ansteckendes Uebel im Staate ausbreiten. Bleibt er einmal liegen, so erkrankt bald das ganze Haus, in welchem Kranke und Gesunde neben einander zu liegen kommen. Hätte unter solchen Umständen der Arme noch einige Pflege, und die nöthige leichtere Nahrung, so würde oft noch die Natur allein helfen; allein nur zu oft mangelt auch dieses, und dann ist die Armuth erst schreckbar! —

In einer bretternen, den baldigen Einsturz drohenden Wohnung liegt der unglückliche Kranke, wenn er ein Fremder ist, nicht zur Familie gehört, sondern nur durch Zufall, oder wegen Dienstverrichtungen im Hause ist, in einem finstern Winkel neben dem Schornsteine. Der Platzregen und das Schneegestöber kann unaufhaltbar hereindringen, und der freye Durchzug des Nordwindes macht seine Zähne klappern, und die kranken Glieder vor Frost erstarren. —

Die Pflege und Wartung des elenden Menschen wird äußerst planlos, oft sogar nachläßig besorgt, die nothwendige Diät, die angemessene Lebens- und Arzneymittel fehlen, eine Gemüthskrankheit, die Folge seiner Verlassenheit, schlägt sich dazu, verwirrt seine ohnehin schwache Denkkraft, und die Unermeßlichkeit seines Elendes steht schwarz und grauenvoll vor ihm. — —

Selbst wenn der Kranke ein Glied des Hauses ist, und unter Freunden und Anverwandten wohnt, so ist sein Verhältniß immer noch bedaurungswürdig genug. Da sieht man das harte Lager des Armen in der finstern Stube am glühenden Ofen. Ein ganzer Trupp herumhüpfender Kinder und Hausgenossen umgeben ihn, und verderben durch ihre Ausdünstungen die ohnehin schon giftige Luft im höchsten Grade. Durch das so gedrängte Beysammenwohnen mit gesunden Personen, welche den Kranken im nämlichen Lager unmittelbar berühren, verbreiten sich epidemische Krankheiten mit schrecklicher Wuth und unaufhaltbarer Verheerung von Hütte zu

Hütte, und dann bald von Dorf zu Dorf, wie die jährliche Erfahrung in den immer beynah regelmäßig zurückkehrenden Pocken, Ruhren, hitzigen und Fleckenfiebern beweiset. — —

Was für traurige Resultate gewähren diese Verhältnisse, Resultate, die um so schmerzlicher sind, je weniger man theils wegen der schlechten Bauart fast aller Wohnungen, theils wegen der Lebensart, der Erziehung, und der Gewohnheiten der Bewohner selbst auf Ausnahmen stößt. — So werden hunderte der Willkühr unwissender, oder harter und erbsichtiger Anverwandten, oder gar Fremder preisgegebenen Unglückliche aus der Welt geschafft. Entweder eine hilflose, von allen Rettungsmitteln entfernte Lage, oder die Charletanereyen elender Pfuscher, mörderischer Pfuscherinnen, und alter Weiber zerschneidet ihren Lebensfaden. Sie sterben allein und verlassen, und der Eigenthümer der Hütte eilt, den Sarg zu bestellen, und ist froh, eines so lästigen Gastes los geworden zu seyn. —

Wenn man strenge untersuchen würde; wie oft ereignen sich solche traurige Fälle? — Wie oft erkranken unbemittelte Reisende, wandernde Handwerkspursche, unbekannte Personen, Krämer, Vagabunden, ihre schwangeren Weiber, oder Wöchnerinnen unversehens, und welche unerträgliche Last müssen sie dem Landmanne, der sie aufgenommen hatte, sehr bald werden, besonders wenn ihre Krankheiten länger daurend, ansteckend, oder sonst eckelhaft sind?? — Wird es ihm

endlich unmöglich, dem Unglücklichen in der engen, kleinen und baufälligen Hütte länger Herberge zu geben, und macht er also beym nächsten Amte hievon die Anzeige, so wird der Kranke auf einen Wagen gepackt, um (oft stundenweit) nach dem städtischen oder herrschaftlichen Spitale oder Bruderhaus abgeführt zu werden *).

Aber, leider! eine solche Reise, in diesen Umständen, muß nur zu oft, so schonend, als möglich man auch dabey zu Werke gehen mag, mit dem Leben bezahlt werden. Die ansteckenden Ausdünstungen des Kranken erregen überall, wo er durchgeführt wird, Unglück und Krankheiten, und seine elende, eckelhafte Leichengestalt verbreitet Abschen und Jammer. — — —

*) Von den vielen Beyspielen dieser Art nur ein Einziges. Ich wurde am 12ten April des verflossenen Jahres in einer regnerischen und kalten Mitternacht zu einer Sterbenden gerufen. Auf dem Wege nach dem Weiler erzählte mir mein Führer, die Kranke sey eine Betteldirne, und erst Abends mit fünf Kindern angekommen. Er habe sie nirgend anders, als in der Scheune unterbringen können, ich sollte mich daher nicht ärgern u. s. w. — Als ich an dem Orte angekommen, und eine gefährliche Leiter mit Hülfe meines Führers hinaufgestiegen war, fand ich mit Entsetzen eine dreytägige Wöchnerinn tief in Stroh versteckt — in den letzten Zügen! — In einiger Entfernung lagen ihre ermattete Kinder in tiefem Schlafe, und der jammernde Gatte kniete zitternd und bethend neben der Verblichenen. . . . — —

§. 78.

Vorschlag zur Errichtung besonderer Wohnungen für die kranken Armen des platten Landes.

Wenn die Züge zu dem Gemälde dieser bedaurungswürdigen Kranken von der Erfahrung und der Wirklichkeit entlehnt sind, so muß jedes erlaubte und ausführbare Mittel, welches so vielem und großem Elende einigermaßen steuern kann, willkommen, sehr willkommen seyn.

Dieses Mittel besteht nun in der besondern Einrichtung eines eigenen, der Krankenverpflegung ausschließlich bestimmten Hauses, welches innerhalb jeder Quadratmeile, und so viel möglich in der Mitte derselben zu unterhalten ist. —

Nicht auf architektonische Kunst, nicht auf äußern Glanz, darf bey diesen Wohnungen gesehen werden. Drey abgesonderte, heizbare und reinliche Zimmer, zwey für einheimische und das dritte für fremde Kranke, sind für die dringendste Bedürfnisse hinreichend. *). —

Wer sollte zweifeln, daß nicht bey jeder Gemeinde ein solches aufzufinden oder anzukaufen, und mit wenigen Kösten einzurichten wäre, ohne gerade die Erbauung eines Neuen nöthig zu machen. —

*) Auf dem platten Lande der brittischen Inseln ist diese löbliche Einrichtung überall getroffen, und wird durch die Menschenliebe einzelner Privatpersonen oder Gesellschaften unterhalten. Sieh Thougths on Hospital, by John Aikin. London. 8.

In diesen wohlthätigen Wohnungen können nun alle fremde, plötzlich Erkrankte, alle diejenigen, welche wegen Unbekanntheit, Dürftigkeit, wegen hartherzigen Hausverwandten oder Dienstherren, oder aus was sonst immer für einer Ursache, an Wartung und Pflege in ihren Krankheiten Mangel leiden, Zuflucht und Unterstützung finden.

Die Kommunalarmenpflege besorgt mit Beyziehung des referirenden Bezirksarztes die Unterhaltung der ganzen Anstalt, und bestellt zur Verpflegung der Kranken eine eigene Wärterinn. *)

Bey der Allgemeinheit solcher Anstalten dürften keine Unglücklichen mehr in der schrecklichen Sorge stehen, entweder auf freyem Felde oder im Gebüsche der Wälder sterben zu müssen, oder aber in den schmerzhaftesten und hilflosesten Umständen des Lebens, auf öffentlichem Fuhrwerke, meilenweit, nach dem Spitale der Stadt oder Provinz abgeführt zu werden. Die Eigenthümer der ländlichen Wohnungen könnten nie mehr in das traurige Verhältniß der fürchterlichsten Alternative kommen, entweder die Gefühle der Menschlichkeit in sich zu zerstören, einen verzweifelnden Kranken, welcher nirgends eine Zuflucht weißt, von der Schwelle ihrer Hütten, ohne Hülfe, mit dem Tode kämpfen zu lassen, oder durch seine sanfte Aufnahme und Wartung das ansteckende Uebel

*) Die schönste Gelegenheit, eine dürftige und kinderlose Wittwe der Gemeinde zu beschäftigen.

auf das theuerste der Erde, auf unschuldige Gattinnen und Kindern hinüber zu pflanzen!!

Sind diese Wohnungen der Milde und Menschlichkeit nicht zu weit von einander entfernt, so darf ihre Uebervölkerung nie befürchtet werden: denn es ist hier nicht die Rede von unheilbaren oder kronischen Kranken, diese gehören freylich in das große Krankenhaus der Herrschaft oder Provinz (§. 74.). —

Möchten doch unsere besseren Zeitgenossen, denen es so bekannt ist, daß Absönderung, Ruhe, gesunde Luft, zweckmäßige Diät, und freundliche Wartung die Genesung kranker Mitmenschen hauptsächlich befördern, einen Vorschlag nicht unausgeführt lassen, der selbst in ökonomischer und finanzieller Hinsicht, mit wenig neuen Ausgaben verknüpft seyn müßte. Es ist ja Niemand unbekannt, wie viele schöne Summen jede Gemeinde, wegen Verpflegung einheimischer und fremder Kranken, alljährlich zu verrechnen hat, mit welchen doch wegen der planlosen Verwendung derselben, bis jetzt, so wenig ersprießliches bezweckt wurde. *) —

*) Ein würdiger Armenfreund, Herr Pfarrer Schedler zu Fischbach am Bodensee, schlägt statt dieser Wohnungen für Kranke vor — an drey oder vier Orten der Gemeinde, in den Häusern z. B. eines Schneiders u. dergl. nur eine Krankenstube herzurichten, und dem Bewohner eine kleine Miethe, auch im Falle er eben keine Kranke zu warten hat, eine billige Belohnung auszubezahlen. —

§. 79.

Uneheliche Kinder. Findlinge.

Die in unsern Zeiten immer weiter um sich greifende Unsittlichkeit, deren Grund hauptsächlich in der Ueppigkeit, der unnatürlichen Feindschaft gegen eheliche Verbindungen, den Kriegsunruhen, und den unter allen Ständen herrschenden Laxismus gegen die Vorschriften der Religion zu suchen ist, vermehrt die Zahl dieser unglücklichen Kinder auf die beunruhigste Weise. —

Selbst auf dem platten Lande (dem ehmaligen Wohnsitze der glücklichen Einfalt, Tugend und Unschuld) sieht man mit Entsetzen, wie Zucht und Ehrbarkeit, so schnell, so unaufhaltbar dahin schwindet. Bis in die entferntesten und einsamsten Thäler; hat der Stern der Verführung seinen unglückseligen Lauf gefunden. Die Erfahrung beurkundet diese traurige Wahrheit nur zu laut, und, wohin man nur seinen Blick wirft, sieht man lebende Zeugen der stets wachsenden Demoralisation. —

Der Sittenlehrer hat zur Hemmung des wachsenden Sittenverderbnisses seine hilfegewährende Vorschläge zu geben, der Kirchenbeamte für die praktische Ausübung derselben bey seinen Pflegempfohlnen zu sorgen. Die Polizey soll alle mögliche Wachsamkeit zur Verhütung und Erschwerung eines so traurigen Lasters anwenden: Dem Freunde der dürftigen Menschheit ist es heilige Pflicht, annehmbare Mittel vorzuschlagen, durch welche

das

das phisische und moralische Wohl jener unglücklichen Geschöpfe, welche durch die zerstörendste aller Leidenschaften ihr Daseyn erhielten, am besten und leichtesten bezweckt und geschützt werden kann. — —

Die Geschichte der Menschen liefert uns die sonderbarsten und frappantesten Beyspiele von der Verschiedenheit der Denkungsart der Völker in Hinsicht der Zeugung — diesem einzigen Mittel der Erhaltung und Fortsetzung der angefangenen Schöpfung. — Hier steckte ein Gesetzgeber den Gränzstein sinnlicher Liebe weit über die Natur hinaus, ließ die Kräfte der beyden Geschlechter sich zügellos erschöpfen, oder unterwarf die weit geringern Bedürfnisse des Einen der Zügellosigkeit des Andern. *) — Dort wagte ein Zweyter allem phisischen Einfluße der Geschlechter aufeinander, eine, die menschliche Würde beleidigende Unsittlichkeit beyzulegen, und diejenigen, welche sich mit der Fortpflanzung von vernünftigen Geschöpfen, nach unläugbaren Naturgesetzen

*) Græcorum prius mulieres per Græciam,
Non quemadmodum nunc conjungebantur legitimis viris;
Sed instar iumentorum miscebantur, omnibus volentibus,
Erant igitur unius tunc naturæ filii,
Solas agnoscentes matres, non patres. —
Hist. Chiliad. Lib. V. cap. XVII.

Ferner: Pallas: Historische Nachrichten über die Mongolische Völkerschaften. II. Theil. — Ceremonies et contumes religieuses des peuples Idolatres. Tom. II. — Strabo Geograph. I. XV.

abgaben, in die Reihe verdorbener, unvollkommener, wohl gar strafungswürdiger Wesen herabzusetzen. *) —

Wer sollte aber auch nicht alle diese barbarischen Gesetze, Produkte irriger, abergläubischer und verwerfungswürdiger Vorstellungen mehr bedauren, als darüber zörnen? Jene Gesetze, welche unschuldige Geschöpfe im ersten Augenblicke ihres Eintritts in die Welt mit ewiger Infamie brandmarken, und Laster, welche die Natur entsetzen machen, mit Vergehungen eines Augenblickes, mit einer, oft unvermeidlichen Berauschung der innern Sinne, in eine und die nämliche Klasse bringen!... **) —

Man hat besonders sehr lange, alle die Unglücklichen, welche außer der Ehe erzeugt wurden, mit unaussprechlicher oft grausamer Härte behandelt, und der fürchterliche Name „Bastarde" war Ursache genug, das unschuldigste Geschöpfe aller Vorzüge seiner Mitbürger im Staate zu berauben. — Aber ist es nicht gerade gegen alle

*) Die Eustachianer behaupteten zum Beyspiele öffentlich: „Daß kein in der Ehe lebender Mensch auf Gott einige „Hoffnung machen könne." — Die Manichäer und Priszilianer (sehr zahlreiche Sekten) lehrten, „daß die Ehen „und die Zeugung der Kinder eine teuflische Sache sey." Sieh Baronius Tom. II. Summa Tract. Renn. de Catharis seu de pauperibus de Lugduno. —

**) Selbst die Römer, welche doch alle andere Völker Barbaren nannten, verdammten ihre neugebohrnen Kinder zum Tode, wenn sie der Vater, dem man sie vor die Füße legte, nicht aufhob. — —

gesunde Begriffe einer vernünftigen Staatslehre, eine ganze Klasse zukünftiger Bürger schon, ehe sie zu solchen heranreifen können, zu verurtheilen, mit ewiger Schande zu brandmarken, gleich todten Gliedern von der Gesellschaft auszuschließen, sie aller Vortheile derselben zu entsetzen, und sie dadurch zu zwingen, entweder mit Betteln oder mit Stehlen ein armseliges Leben herumzuschleppen? —

Wenn je die öffentliche Verachtung einer geschwächten, gattenlosen Mutter und ihrer Leibesfrucht im gemeinen Wesen eine Wirkung hervorbrachte, so war es die Verzweiflung von diesen allein.

Man höre nur hierüber die Sprache der Erfahrung und ihre überzeugendste Beweise. Die Anerkennung und Verbesserung dieser Ungerechtigkeit war eine der schönsten Blüthen der fortschreitenden Kultur der Völker. —

Die Vorsteher und Obrigkeiten der Staaten fiengen an, die in den Bedingungen des Staatsvertrages gegründete Pflicht auszuüben. — „Allen Kindern der „Staatsglieder ohne Ausnahme ihre Existenz zu sichern, „und ihnen die Bedingungen zur Möglichkeit ihrer Bil„dung zu Bürgern garantiren.“ — Oder mit andern Worten. — Die Obrigkeiten der Staaten wachen unausgesetzt, daß die Kinder der Staatsglieder ohne Ausnahme am Leben erhalten — daß sie von ihren Eltern oder für sie bestellten Vormündern — in Ermanglung beyder aber von ihnen (den Staatsgewalten) selbst genährt, gekleidet und erzogen werden. —

§. 80.

Findelhäuser.

Zur Ernährung, Verpflegung und Erziehung unehelicher oder ausgesetzter Kinder, haben die Staaten gewisse Institute bestimmt, welche unter dem Namen Findelhäuser bekannt sind. *) Diese Institute sind im Anfange ihrer Errichtung für die erfreulichste Erscheinung, für ein karakteristisches Merkmal der Fortschritte der Humanität, für das schicklichste Vorbeugungsmittel gegen den Kindermord angepriesen worden: Aber, leider! die Erfahrung hat alle diese schönen Hoffnungen zertrümmert, und ihre allgemeine Schädlichkeit in phisischer und moralischer Hinsicht nur zu sehr bewiesen. —

Wenn man es sich auch zur strengsten Pflicht macht, diese Institute nicht einseitig, nicht wie sie vielleicht wirklich sind, sondern wie sie seyn können, zu beurtheilen; wenn man bey unpartheyischer Untersuchung ihrer Gemeinnützigkeit oder Schädlichkeit sich sorgfältigst hütet, bloß zufällige Fehler für nothwendige und wesentliche Uebel zu halten, so wird man dennoch auf Ursachen genug stoßen, welche die Erfüllung der edelsten Absichten bey dieser Erziehungsart verhindern, und das Schicksal der Armseligen anstatt zu verbessern, höch-

*) Der heilige Vinzent von Paula hat im Jahre 1638 in Paris ein Findelhaus gestiftet, um mit Beyhilfe einer frommen Dame, die ausgesetzten Kinder darinn unentgeltlich zu erziehen. — Sieh Tableau d'humanité. p. 60. seq.

stens nur verlängern. *) — Hieher können gerechnet werden,

Erstens. Der Mangel einer hinreichenden Anzahl gesunder Säugammen. —

Ohne Zweifel ist dies die Hauptursache, warum die Sterblichkeit in diesen Instituten so ungeheuer ist. Weil auf dem Dienste im Findelhause eine gewisse Art von Schande haftet, so lassen sich größtentheils nur liederliche Weibspersonen zu diesem Geschäfte brauchen, deren jede eine unverhältnißmäßige Zahl von Säuglingen zu stillen hat. Die Unglücklichen verschmachten also entweder aus Hunger und immerwährendem Geschrey, oder sie bekommen eine widernatürliche und ungesunde Nahrung, das traurigste Mittel eines langsamen Todes; einer siechen und schmerzlichen Existenz. —

Zweytens. Die Unreinlichkeit der Luft. —

Von diesem Fehler, welcher in allen Spitälern getroffen wird, sollten wohl diese Institute allein verschont bleiben? Leider! übertreffen sie noch die Erstern, wegen den unreinen und häufigen Ausdünstungen ganz zarter Kinder. Bey dem ersten Eintritte verräth sich die

*) Alle diese Ursachen sind schon oft und umständlich aufgezählt worden. Man lese hierüber folgende Schriften. Schlözer. Frank. M. P. Süßmilch. Baumann. Graf Spauer. Pilat. Moheau: Recherches et considerations sur la population de la france. Paris.

äußerst verdorbene Luft schon auf das empfindlichste, und äußert sich auf die noch so schwache Natur neugebohrner Kinder durch tödtliche und zerstörende Wirkungen. —

Drittens. Die ungesunde Lage solcher Häuser, ihre fehlerhafte Bauart und Eintheilung.

Viertens. Die Ansteckung der Kinder von ihren Eltern oder Säugammen mit venerischem Gifte. —

Leider ist die Allgemeinheit des venerischen Uebels, besonders unter den Unehelichen, welche die mehrsten Opfer in diese Institute liefern, die wichtigste Ursache der so großen Sterblichkeit dieser Unglücklichen. —

Von kranken, mit dem schrecklichsten Gifte behafteten Eltern erzeugt, der Wartung und Pflege des Auswurfs des weiblichen Geschlechtes überlassen, was kann für sie willkommner seyn, als geschwindes verwelken?... — —

Fünftens. Mangel der Aufsicht. Gewinnsucht. Vorurtheile. Gleichgültigkeit oder gar Bösartigkeit der Aufseher oder Unterbedienten. —

Sechstens. Abgang der Bewegung. Allzugroße Einförmigkeit der Lebensart. —

Siebentens. Anleitung zu ungesunden Fabrikarbeiten. — Nichts entschuldiget die tyrannische Gewohnheit, sehr zarte Kinder schon zu Fabrikarbeiten anzuhalten, und dadurch bey ihnen die gute Bildung des Körpers, die gesunde Beschaffenheit der in einen engern Raum gedrückten Eingeweide, die Absonderung der üb=

thigsten Säfte, und die regelmäßige Ansetzung des neuen Nahrungsstoffes zu verhindern.

Nur die verderbliche, von kaufmännischer Gewinnsucht unterhaltene Gewohnheit, die Findelkinder, anstatt zu gesunden Knechten, Hand- oder Tagwerker, oder für die bestimmte Zeit zu muthigen Legionärs zu erziehen, in ungesunde Fabriken abzugeben ohne die körperliche Konstitution, die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der armen Kinder im geringsten zu berücksichtigen, verewigt in diesen Instituten, neben den ihnen ohnehin eigenen Krankheiten der Cacherie und des Scharbocks, auch noch das ganze Heer aller derjenigen Uebeln, welche in den mehrsten Fabriken zu Hause sind, besonders, der so schmerzlichen Hautkrankheiten, welche von Wollenarbeiten zu entspringen pflegen. —

§. 81.

Bemerkungen über die gewöhnliche Erziehungsweise unehelicher Kinder außer diesen Findelhäusern.

Es ist unstreitig und auf den ersten Anblick entschieden, die unehelichen Kinder, welche von ihren Müttern selbst erzogen werden, sind keineswegs jener verheerenden Mortalität unterworfen, welche in den Findelhäusern täglich so viele und grausame Opfer fordert. *)

*) Die angestellten Berechnungen der Sterblichkeit der Kinder in diesen Instituten führen zu traurigen, fast unglaublichen Resultaten. Wenn z. B. nach der gewöhnlichen Sterblichkeit der Kinder vom hundert nur $\frac{5}{18}$ oder nicht

Diese Mütter übernehmen selbst die erste Sorge für die Neugebohrnen, und, werden sie auch von den über ihren Fehltritt Rache kochenden Eltern oder Herrschaften aus dem Hause gestoßen, so nimmt man sie denn doch wieder in irgend einer Hütte auf, wo sie ihre Kinder gebähren, säugen und verpflegen können. —

Aber, leider! gleich nach diesem Zeitpunkte fängt der Mutter und des Kindes Schicksal, für die phisische und moralische Existenz von beyden an, die traurigste Richtung zu nehmen. —

Ist die junge, gemahllose Mutter dürftig und im Dienste eines Handwerkers oder Landswirthes gestanden, so hört derselbe bey herannahender Geburtszeit auf. Bleibt nun der unglückliche Zeuge ihres Fehltrittes am Leben, so ist nimmermehr daran zu denken, nach einiger Zeit wieder in denselben zu treten, auch bey dem besten Willen, macht es die nothwendige Pflege, der sich sonst Niemand unterzieht, unmöglich. Die ersparten Kleider werden nun verkauft, um im Wochenbette leben zu können; nach diesen wird der Säugling in Lumpen gehüllt, auf den Rücken der jungen Mutter aufgepackt, von Dorf zu Dorf herumgetragen, und durch den entehrenden Straßenbettel ernährt. Kaum kann das Kind einige

(* völlig 28 vor dem ersten Jahre sterben, so fand man im Findelhause zu Rochelle $\frac{11}{20}$ ungefähr 55, und zu Montpellier gar 60 aufs Hundert. Nicht viel tröstlicher fielen die Beobachtungen in dem Charitehause zu Berlin, und in andern Instituten Deutschlands aus, in welchen diese Erziehungsart im Großen getrieben wird. —

Worte lallen, in der zärtesten Jugend mit angehendem sechsten Jahre, so wird es schon an den nächsten besten Landwirth, und zwar alljährlich an einen andern überlassen, dem es um Milch und Brod die niedrigsten, oft unerschwinglichen, mit seiner Jugend in gar keinem Verhältniß stehenden Arbeiten verrichten muß. —

Die ausgelassene Mutter, nun weit entfernt, wieder in einen ordentlichen Dienst als Magd einzutreten, sieht sich vielmehr, wenn es nicht schon früher geschehen ist, sogleich wieder um einen andern Jungen um, der ihr, wie der Erste, durch sein Jammergeheule und seine Thränen, die Herzen der milden Bauersfrauen erweichen muß. Am Ende setzt sie diesen wieder wie den Ersten ab, um ihre Rolle von neuem anzufangen. — So hat ein schändlicher Verführer diese Armselige, die eine tugendhafte Mutter und Bürgerinn hätte werden können, um das Glück des Lebens betrogen. Sie ist nicht nur ein unnützes, abgerissenes Glied der bürgerlichen Gesellschaft, sondern ihr Name steht in der Liste der Auswürflinge des menschlichen Geschlechtes. Betteley, Müßiggang, Konkubinat, Diebereyen und Jaunerstreiche, sind ihr nun zur zweyten Natur geworden; keine sanfte menschliche Ueberredung, keine Darstellung ihres armseligen Zustandes — das Zuchthaus allein ist im Stande, sie davon abzubringen. —

Bey ihren verlassenen, unglücklichen Kindern ist nun an nichts weniger, als an Unterricht in der Religion, an Bildung des jungen Verstandes und des Herzens in

der Schule zu denken. Heimahtlos und elternlos, gleichen sie den Thieren des Feldes, mit denen sie leben, und ahmen ihre Triebe und Gewohnheiten eben so gewiß nach, als ihnen alle sanfteren Empfindungen der Menschen ewig fremde bleiben.

Weil sie auf der ganzen Erde Niemand Vater nennen dürfen, so erkennen sie auch kein Vaterland. Erwachsen sie endlich zum fröhlichern Alter heran, treten sie aus den traurigen Jahren ihrer Kindheit heraus, roh, ungebildet, zurückstoßend, ohne alle Bande der Blutsverwandtschaft, der Häuslichkeit und des Familienglückes — so nehmen sie fremde Kriegsdienste, um dieselbe als treulose Ausreißer jedesmal wieder zu verwechseln. Sind es aber Mädchen, so laufen sie mit dem ersten Landstreicher in ihr rettungsloses Verderben! —

Dies ist die Genealogie aller Straßenbettler und Jaunerhorden.

Auf diese Art pflanzen sie sich fort, so treten sie im schändlichen Konkubinate ihr verachtungswürdiges Handwerk an, so endigen sie es auch, entweder unter freyem Himmel oder im Zuchthause, oder auf der Galeere. —

Selbst die entsetzliche Art, mit welcher diese Horden ihre Kinder schon am Morgen ihres Lebens behandeln, würde Grauen und Entsetzen erwecken, wenn man näher davon unterrichtet wäre.

Es ist ihr unabläßiges und liebstes Unternehmen, ihren Kindern auf alle mögliche Art, eine sehr in die

Augen fallende und das allgemeine Mitleid erregende Verunstaltung anzubringen, um dadurch ihr tägliches Allmosen auf die grausamste und schändlichste Weise zu vermehren.

Man besuche nur Wallfahrtsörter oder Jahrmärkte, und man wird erstaunen, wie die Anzahl krüppelhafter Kinder bey diesen Menschen alles Verhältniß übersteigt *). —

Mit kanibalischer Unmenschlichkeit verdrehen sie diesem Kinde geflissentlich noch in der Wiege alle Glieder, und ziehen sie zu einer bleibenden Krümmung: einem andern heilen sie den mit Absicht gebrochenen Fuß oder Schenkel auf eine solche Art, daß auf immer die Unmöglichkeit, sich dieses Gliedes zu bedienen zurückbleiben muß: einem Dritten blasen sie bald das Haupt, bald die Gliedmassen zu einer widernatürlichen Größe auf, oder suchen sonst auf eine geheime Art die menschliche Gestalt zu verändern oder herabzusetzen, daß dadurch die natürliche Vollkommenheit und Bildung einer

*) In London schätzen es Bettelmütter für ein Glück, Mißgeburten auf die Welt zu bringen, und leihen ihre kleinen Ungeheure, Bettelgespielen um Geld oder aus Freundschaft auf einige Tage als ein Mittel zum bessern Erwerb. — So starb vor einigen Jahren zu G. ein ganz verwachsener, fußloser Bettler, und ließ ein Vermögen von einigen Tausenden zurück, das er sich durch viele Jahre von Holzfuhrleuten, deren ein jeder ihm ein Paar Scheiter hartes Holzes, aus übelverstandener Wohlthätigkeit, abzugeben gewohnt war, gesammelt hatte. — —

Menge Kinder gestört, und die Klasse unbrauchbarer Krüppel aller Orten vermehrt wird. —

Eben so weit bringen sie es, seitdem wachsame Polizeybeamten die Besessenen durch Fasten zu heilen, und die Teufel mit Wasser und Brod auszutreiben verstehen, in der abscheulichen Kunst, epileptische Zuckungen mit grausamer Täuschung nachzuahmen, wodurch für manche schwangere Bürgerinn auf dem Lande traurige und unglückliche Wirkungen entstehen, und wobey jeder Unvorbereitete von Schauer und Entsetzen ergriffen wird *). —

§. 82.

Vorschläge.

Das physische Wohl jeder Leibesfrucht ist so wesentlich mit jenem der Mutter verknüpft, daß die wechselseitige Erhaltung von beyden nicht von einander getrennt werden kann.

Der Zustand der Schwangern flößt daher jedem gefühlvollen Herzen stille Verehrung und zärtlichen Antheil an ihrem Schicksale ein. —

*) Bey der im ehemaligen Benediktinerkloster zu Weingarten jährlich Statt gehabten Prozession zu Pferd, bey welcher sich eine ungeheure Menge Volkes aus allen Gegenden von Schwaben, der Schweiz, und des Tyrols einfanden, saß eine beträchtliche Anzahl solcher verstimmelter und schreckenerregender Bettler an der schönen Straße von Ravensburg nach Altdorf, und brach, wie eine Gesellschaft Wallfahrter vorbeyzog, in ein dumpfes, flehendes Geheul aus. Aehnliche Schauersscenen liefern andere Wallfahrtsörter. — —

Die mit einer Leibesfrucht gesegneten Bürgerinnen sind während ihrer Schwangerschaft vielen beschwerlichen Zufällen ausgesetzt, und schon diese allein sprechen für sie um Schonung, Menschlichkeit und Mitleid von Seite ihrer Mitbürger. Verehlichte Mütter genießen auch allerdings große Vorzüge im Staate, und es ist sowohl für ihre eigene Erhaltung, als für die ihrer Leibesfrüchte durch besondere Gesetze gesorgt. —

Kann man nun nicht mit dem nämlichen Rechte gleiches Mitleid und gleiche Gerechtigkeit für das verführte Geschlecht und seine schuldlosen Früchte fordern? Sind die Kinder im Mutterleibe solcher Unglücklichen nicht auch des Schutzes desjenigen Staates, in welchen sie nun bald eintreten werden, würdig — sind sie desselben nicht äußerst bedürftig — und ist ihr Dahinwelken, wohl gar ihre Ermordung nicht durch die größte Vorsicht, Wachsamkeit und Klugheit zu verhindern? (§. 79.) —

Es haben schon lange große Männer die Rechte der Menschheit gegen die oft grausame Behandlung des verführten Geschlechtes vertheidiget, und weise Gesetzgeber haben längst eingesehen, daß alle übertriebene Schärfe der Gesetze wider eine unglückliche Mutter und ihr zartes Kind wohl Tausende schon verleitet hat, der öffentlichen Schande durch Ermordung des Letztern zu entfliehen, oder wenn dieses nicht ungeahndet geschehen konnte, im eigenen Tode der Verzweiflung ein Ende zu machen *). —

*) In einem Zeitpunkte, wo die (unläugbar) wachsende Verführung, von so vielen Seiten, der Aufhebung der

Armuth, Elend und Beschimpfung haben jederzeit auf das physische und moralische Wohl unverehlichter Mütter sowohl, als ihrer Leibesfrüchte den traurigsten Einfluß. Mit Recht sagt daher ein würdiger Schrift-

entehrenden Strafen der Unzucht zugeschrieben, und die Wiedereinführung derselben dringend gefordert wird, verdient dieser Gegenstand die allgemeine Aufmerksamkeit. — Ich möchte aber diese eifrigen Männer fragen — Ist in unseren Staaten nicht schon durch die eingeführte, bürgerliche Verfassung, und die öffentliche Meynung selbst eine aus diesen hervorgehende, unvertilgbare Strafe auf dieses Verbrechen gesetzt, die wenigstens bey dem weiblichen Geschlechte mehr, als bloße Einbildung, die etwas Wirkliches ist? Geht aus einem solchen Fehltritte für ein Mädchen nicht schon an und für sich Verscherzung seiner Ehre, seines lebenslänglichen Glückes, und seines ganzen Werthes hervor? —

Wenn also Unsittlichkeit und Unzucht täglich mit frecherm Blicke einhertreten, so suchet die Ursachen davon in dem üppigen, luxuriösen und verdorbenen Geiste der Zeit, in der unzweckmäßigen Erziehung, der oberflächlichen Sittenlehre, den leichtsinnigen Verhältnissen zwischen Eltern und Kindern, und der geringen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der öffentlichen Sittenpolizey. —

Wer durch die Schandtafel vor der Brust, oder den Strohkranz um das Haupt die Tugend zu erhalten, oder zu ihr zurückführen zu können glaubt, der sollte, wenn auch nicht durch die Forderungen der praktischen Vernunft und einer gesunden Psychologie, doch wenigstens durch die Geschichte und die unglücklichen Erfolge die verkehrtesten aller Mittel zur Bildung sittlichreiner Menschen erkennen und — verachten lernen. . . . — —

steller: Die erste Quelle des Kindermordes entspringt aus Untreue und Betrug verführender Jünglinge. Die andere Quelle sind die rechtlichen, meistens unerschwinglichen Strafen der Unzucht. Die dritte Quelle, Armuth. Die vierte, die Verhältnisse der dienenden Land- und Stadtmädchen. Die fünfte, Furcht vor Eltern, Anverwandten und Vormündern. Die sechste, heuchlerischer Ehrbarkeitsschnitt. Die siebente, innere und äußere Folgen früherer Laster. Die achte, die äußeren Umstände der Mädchen während ihrem Geburtsstande *). —

Bis jetzt hat beynahe überall eine allzugroße Nachsicht gegen verführende Jünglinge und freche Wollüstlinge **) Statt gefunden, und diese Nachsicht ist mit Recht

*) Sieh freymüthige Gedanken über die Preisfrage: Welche sind die besten Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun? — 8. Göttingen. —

**) Diesen Elenden spricht Rousseau mit schneidendem Ernste ihr Urtheil. —

„Möchte doch der Unwürdige (sagt er) der um ein „Herz handelt, und die Liebe dem Gelde zinsbar macht, „auf immer vergehen! Er, er deckt die Erde mit Lastern, „welche die Schwelgerey verübt. Wie? Sollte man wohl „die Unglückliche, so sich einmal verkaufen läßt, nicht im„mer kaufen können? Und wer ist bey der Schmach, in „die sie bald verfällt, der Urheber ihres Elendes, der „Viehische, der sie an einem unglücklichen Orte mißhan„delt, oder der Verführer, der sie dahin lockt, und ihrer „Gunst den ersten Preis biethet??" — —

Sieh: Collection complette des Oeuvres de J. J. Rousseau. 8. Tome quadrieme. —

als die wichtigste Ursache des alle Schranken durchbrechenden Leichtsinnes derselben anzusehen. —

Nichts beleidigt die Würde der Menschheit so sehr, als wenn man die schändliche Gleichgiltigkeit, oft sogar den frechen Hohn der mehresten Verführer sieht, mit welchem sie nach Befriedigung ihrer thierischen Triebe die unglücklichen Verführten behandeln.

Die mit heiligen Schwüren gemachten Versprechungen werden von ihnen frech geläugnet. Die Betheurungen einer ewigen Treue, die aufgezählten, oft wiederholten Pläne der Zukunft, mit welchen sie die arglose Einfalt hintergiengen, erklären sie mit Hohngelächter für elende Märchen. Selbst die ehrwürdigsten Namen des Gatten und Vaters, diese gewöhnlichen Aushängschilde der listigen, planmäßigen Verführung, werden mit den gehässigsten Vorwürfen der schneidendsten Verachtung und dem muthwilligsten Spotte verwechselt. —

So sind es am öftesten diejenigen selbst, welche, nachdem sie die Blume der Tugend und Unschuld listig gepflückt haben, diese Unglücklichen mit unendlich beunruhigenden, äußeren Umständen beladen, sie verwirren, verhöhnen, und an den Rand der Verzweiflung führen. Der selige Traum der Liebe, der Treue, der glücklichen Häuslichkeit löset sich vor den Betrogenen auf einmal in eine schreckliche Wirklichkeit von Elend, Betrug, Armuth, Schande und Verlassenheit auf, und so empfangen Kin-

dermör-

dermörderinnen das Messer aus den Händen ihrer eigenen Verführer *). —

Man vergegenwärtige sich nur auf einen Augenblick das Bild eines wohlerzogenen Mädchens, welches vielleicht nach einem langen Kampfe den Liebkosungen eines Verführers unterlag, und von dem jetzt der Zeuge ihrer Verirrung Unterhalt und Pflege fordert; erst, als sie, von eigenen Glücksumständen entblößt, alle Wege fruchtlos betreten hat, um zum Herzen des Urhebers ihres Unglückes zu gelangen, und von ihm die nothdürftige Unterstützung zu erhalten, kommt bey ihr der Entschluß zur Reife, ihr Recht vor Gericht geltend zu machen. Sie erscheint vor den Schranken desselben — aber welche Scene eröffnet sich jetzt hier? Umsonst spricht sie mit

*) „Wie oft (sagt Kamper) sucht man Verbrechen, entsprossen aus thierischen Trieben, mit exemplarischen Strafen entgegen zu gehen, indem man vergißt, wie stark der Trieb zur Zeugung in der Blüthe des Lebens ist, besonders beym weiblichen Geschlechte, das durch seine Minderjährigkeit zu schwach ist, jenen Verführungen zu entgehen, oder aus Mangel an Erziehung, und wegen niedriger Geburt, durch Geld und Versprechungen bezaubert, öfters berauscht, leicht verführt wird, den unerlaubten Lüsten derjenigen ein Genüge zu thun, die nach erfolgter Schwangerschaft grausam genug sind, wo nicht Spötter, doch wenigstens kalte Zuschauer der leidenden Unschuld zu seyn, die sie durch List verführt haben, und die jetzt ihr Blut, das unglückliche Kind, mit vielen Schmerzen unter ihrem Herzen trägt." — Sieh Kamper l. c. S. 5. u. f. —

Wärme zum Herzen des Beklagten, um ihm das Geständniß einer Handlung zu entlocken, welche vor seinem innern Bewußtseyn längst schon in ihrer vollen Wirklichkeit dasteht; umsonst zeichnet sie mit reger Einbildungskraft die Partien eines Gemäldes, bey dessen Beschauung der Totaleindruck unausbleiblich erfolgen, und dem Beklagten das Geständniß sich gleichsam unwillkührlich entwinden sollte. Aber an dem beliebten „si fecisti, nega“ dem gewöhnlichen Nothbehelfe der rohen Menschenklasse, prellen auch die eindringlichsten Deklamationen der Klägerinn wirkungslos ab. Mag auch das wirkliche Recht noch so sehr auf ihrer Seite seyn, so kann ihr das förmliche Recht, bey dem Mangel aller bindenden Beweise, dennoch nicht zu Theil werden. Der Beklagte wird von der angestellten Klage losgesprochen, oder doch, wie man es nennt, von der Instanz absolvirt, und die Klägerinn verläßt händeringend den Gerichtssaal mit dem ihr nachschallenden trostlosen Ausspruche der Themis, non deficit tibi jus, sed probatio; noch glücklich genug, wenn das Verzweifelte ihrer Lage sie nicht noch manchmal über den Entschluß brüten macht, selbst das physische Daseyn ihres Kindes gewaltsam abzukürzen. *) — — —

Immer bleibt es Pflicht des Staates, für diese Gattung der Armen und Verunglückten auf das angele-

*) Sieh: Ueber die Schwierigkeit des Beweises in streitigen Paternitätsfällen ledig schwangerer Frauenspersonen. In der Allg. Justiz- und Polizey-Fama von Hrn. Landes-Regierungsrathe von Hartleben. Fünfter Jahrg. Nro. 102.—

gentlichste Sorge zu tragen. Je gerechter, menschlicher, milder und umfassender diese Sorgfalt ist, desto weniger verheerend, desto erträglicher müssen die Folgen eines Uebels erscheinen, dessen gänzliche Bekämpfung außer der Sphäre aller möglichen Vorsichtsmaaßregeln liegt. —

Der Staat ziehe also zuerst alle diejenigen Jünglinge, welche unschuldige Bürgerinnen verführen, und dann boshaft verlassen, zur Genugthuung und Strafe. *) —

Zweytens. Er dringe mit unnachsichtlicher Strenge auf die Bezahlung der Alimente. Jede Nachsicht, jedes Mitleid ist in dieser Sache von den traurigsten Folgen für Mutter und Kind. Es kann auch nicht auf die Frage ankommen, ob sich der Verführer das erstemal, oder schon öfters vergangen habe, wenn nur von Zivilverbindlichkeiten die Rede ist, welche aus diesen Verbrechen entspringen. Was sollte auch dieser Unterschied auf die Existenz von Mutter und Kind für einen Einfluß haben? —

Drittens. Eben so wenig werde die subsidiäre Alimentation der Großeltern des unehlichen Kindes, sobald die Möglichkeit, dieselbe zu leisten, obwaltet, aus was immer für einem Titel von den Gerichten nachgelassen **). — —

*) Sieh Kaiserl. Oestr. Verordnung vom 16. April u. s. w.

**) Sieh Römisches Recht. Fragm. 5. §. 4. 5. Dig. XXV. 3. Preußisches Landrecht Th. II. Tit. II. §. 628. legt diese Alimentationspflicht den väterlichen Großeltern sogar vor den mütterlichen auf. — —

Viertens. Die Alimenten sollen billig so hoch bestimmt werden, daß sich Mutter und Kind, die Erstere wenigstens so lange, bis ihr dasselbe vorschriftmäßig abgenommen würde *), davon ernähren könnten. — Was nützt es auch die Unglückliche, wenn sie nach halbjährigem, oder noch längerm Laufen vor Gericht das Urtheil empfängt, daß ihr jährlich 10 oder 15 Reichsthaler bezahlt werden sollen? Davon kann sie aber mit dem Kinde nicht leben, der Vater nimmt sich desselben weiters nichts mehr an, daher es dann aus Mangel der Wartung und Verpflegung verkrüppelt, oder gar verwelkt. —

Fünftens. Sey es auch erwiesen, daß die Geschwächte die erste Schritte gethan hat, nichts desto weniger sollen die Alimentgelder weder vermindert, noch ganz nachgelassen werden dürfen. Diese Alimente sind ja nicht für eine Strafe, sondern nur für eine billige Sorgfalt zur Erhaltung eines Geschöpfes anzusehen, welches man in die Welt zu setzen beliebt hat. —

Sechstens. Wenn aus Unbekanntheit des Vaters; aus Armuth der Großeltern, oder aus was sonst immer einer Ursache keine Alimente können ausgemittelt werden, so unterstütze die Kommunal-Armenpflege die Mutter des unehlichen Kindes auf eine solche Art, daß sie seine Verpflegung bis auf die bestimmte Zeit besorgen kann **). — —

*) Auf welche Weise? wird im folgenden §. näher entwickelt.

**) Sieh Sammlung der Gesetze unter der Regierung Josephs II. V. B. §. 97. u. f. —

Siebentens. Bey Paternitätsklagen, welche sich bey Fällen, die ihrer Natur nach schon unter der Hülle der Verborgenheit vorgehen, so oft ereignen, zeige sich die positive Gesetzgebung dadurch wirksam, daß sie die hier möglichen Fälle und Gesichtspunkte genau berechne, und vorzüglich die aus dem bisherigen Lebenswandel und dem persönlichen Charakter der Partheyen hervorgehende Vermuthungen zu gesetzlichen Vermuthungen stemple, wodurch dann für die eine Seite ein Uebergewicht entsteht; und je nachdem die eine, oder die andere Vermuthung für die Klägerinn, oder den Beklagten streitet, der hernach eintretende Ergänzungs- oder Reinigungseid dem Richter vollkommene Ueberzeugung von der Existenz, oder Nichtexistenz einer Thatsache verschaffe, wodurch es ihm möglich wird, das Rechtsverhältniß durch seinen Ausspruch peremptorisch zu bestimmen. —

Dadurch allein erhält er einen sichern Leitstern, der es ihm unmöglich machen wird, auf Abwege zu gerathen, welches sonst im Felde der Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen so oft und so leicht geschehen dürfte. —

Es müßte gewiß für das physische und moralische Wohl der hilflosesten Menschenklasse von hohem Interesse seyn, wenn denkende Rechtsgelehrte in einer Materie, deren praktische Wichtigkeit allgemein anerkannt seyn dürfte, dem Gange der Gesetzgebung nachspürten, um die von ihr aufgestellten mancherley Resultate zu würdigen und zu vergleichen.

Nur durch die praktische Würdigung solcher Ansichten kann die Ernährung und Erziehung der ärmsten und hilflosesten vernünftigen Geschöpfe befördert, der Kindermord, und das Verkümmern und das Verwelken derselben, aus Mangel der Wartung, verhütet, das Laster in vielen Fällen vermindert, und der Ausschweifung und Verführung ein wohlthätiger Damm entgegen gesetzt werden. *) — —

§. 83.

Finden nun die gefallenen Bürgerinnen in den §. 48. vorgeschlagenen Entbindungshäusern, oder anderen vom Staate zu diesem Zwecke getroffenen Anstalten freundliche und gewisse Pflege und Unterstützung; wirken Armenväter, Bezirksärzte, Wehmütter, Sicherheitswachen, in wechselseitiger Hilfsleistung aller guten Bürger gemeinschaftlich und unermüdet zur Verhütung des Kindermordes; sind alle entehrende Beschimpfungen und Kirchenstrafen auf immer verbannt, und haben Richter in den ihnen vorkommenden konkreten Fällen dieser Art durch bestimmte Gesetze umfassende Entscheidungsnormen in der Hand, so sind zur Realisirung gemeinnütziger Maaßregeln zu einer vernünftigen Verpflegung und Erhal-

*) Unter allen Legislationen für diesen Gegenstand nehmen bis jetzt die umfassenden Bestimmungen des allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten den ersten Rang ein, indem sich die unveränderlichen Prinzipien des Vernunftrechtes unverkennbar darinn aussprechen. — —

tung unehlicher Kinder die größten Schwierigkeiten gehoben. —

Man wird nicht mehr der gemeinschädlichen Nothbehelfe ganzer Findelhäuser bedürfen, sondern der unläugbare, festgegründete Satz — Niemand ist geschickter, die so mannigfaltige Sorge für ein neugebornes Kind zu übernehmen, als die Mutter desselben — wird dann in der Regel allgemein können ausgeübt werden. —

Wie nun diese in den Entbindungsanstalten hinlängliche Zuflucht gefunden, und ihre Kinder geboren haben, so wird ihnen auch nachher, wenn sie gesund sind, die Verpflegung derselben während der Periode des Säugens anvertraut.

Um aber auf diesem Wege, den die Natur selbst vorzeichnet, nicht Gefahr zu laufen, jene traurige Folgen zu erfahren, welche §. 81. geschildert wurden, so müssen diese gemahllosen Mütter während dieser Zeit unter die strenge und spezielle Aufsicht der Kommunal-Armenpflegen gesetzt werden. Ohne auf dem platten Lande, oder den verschiedenen Quartieren der Stadt herumzuschwärmen, wird ihnen der Aufenthalt in der Wohnung eines rechtschaffenen Bürgers angewiesen. Die Alimente aus was immer für einer Quelle des §. 82. müssen ihnen ohne längeres Laufen vor Gericht, ohne Zeitverlurst zum hinlänglichen Unterhalte periodisch entrichtet werden; eben so erhalten sie, wenn sie selbst keine einträglichere Arbeiten verstehen, Anweisung zu Arbeiten aus dem öffentlichen Arbeitshause, aus welchem sie das Material vor-

vorschriftmäßig in die eigene Wohnung abholen können. — —

Ist nun die Periode des Säugens vorüber, so werden diese Mütter, wenn sie von der dienenden Klasse sind, sogleich wieder an rechtschaffene Herrschaften als Dienstbothen untergebracht *); und nun kommen sie

*) Diese Menschenklasse länger, wohl gar auf immer in besonderen Miethstuben mit ihren Kindern dienst- und aufsichtlos sich selbst zu überlassen ist verderblich, mit dem allgemeinen Wohle unverträglich, und hat die schrecklichsten, zum Theile schon geschilderten Folgen.

Ihre freye, unsittliche Lebensart zieht alle müßigen und ausschweifenden Menschen in ihre Nähe, und verwandelt ihre elenden Wohnungen zu geheimen Schlupfwinkeln der Ausschweifungen aller Art, besonders aber der Winkelhurerey, dieser schleichenden Pest in jedem Staate, und der Hauptursache der Ausartung und großen Sterblichkeit des menschlichen Geschlechtes.

Die Ruhe friedlicher Nachbarn wird dadurch unaufhörlich gestört, die innere Sicherheit wankt, und ihre Keckheit und Lüsternheit zerstört freventlich alle Maaßregeln der Sittenpolizey. —

Noch eine andere Ursache macht diese Lebensart gefährlich und schreckbar, nämlich die venerische Seuche. — Diese unglückliche Krankheit bemächtigt sich allezeit zuerst dieser lasterhaften Dirnen, und durch die ungeheure Zahl dieser Armseligen wird dem Staate mehr zugesetzt, als beynahe durch das ganze Heer aller Krankheiten zusammen, indem die Nerven auf den äußersten Grund zerrüttet, die Nachkommenschaft aus einem vergifteten Stoffe gebildet, und die Säfte mehrerer Generationen zu den fürchterlichsten Krankheiten zubereitet werden! ! — — —

wieder in die Kreise ihrer Gespielinnen, haben den Umgang ihrer Freundinnen, und genießen der nämlichen Ehrenbezeigungen, wie sie. Bey feyerlichen Anlässen erscheinen sie in ihrer Mitte und in ihren Reihen, und es werde nimmermehr gestattet, die Unglücklichen durch Anweisung besonderer Plätze in Kirchen und anderen öffentlichen Orten, durch das Verboth gewisser Kleidungsstücke, welcher sich die Mädchen bey gewissen Anlässen zum festlichen Schmucke bedienen, um den letzten Rest des sie allein schützenden Ehrgefühls zu betrügen, und sie dadurch — neuer Schande Preis zu geben. —

Jetzt tritt der Staat bey den verwaisten Kindern an die Stelle und in die Rechte zärtlicher Eltern. Ihre fernere Unterhaltung, ihre Bildung zu guten und glücklichen Staatsbürgern liegt ihm nun als die heiligste und theurste Sorge ob. Die Kommunal-Armenpflegen sind es, denen er unmittelbar dieses wichtige Geschäft anvertraut, und diese besorgen es auf die sicherste Weise, indem sie die Kleinen an rechtschaffene Pflegeltern in den Städten und auf dem platten Lande unter ihrer immerwährenden väterlichen Aufsicht zur individuellen Erziehung übergeben. —

Diese Erziehungsart hat den unläugbaren Vortheil, daß nun durch diese Kinder allezeit diejenige Bürgerklasse, die eines besondern Zuwachses bedarf, auf die natürlichste Weise vermehrt werden kann. So kann dadurch die Klasse der Dienstbothen, der Winzer, der Handwerker, Künstler und Fabrikanten, und jene der Vaterlandsver-

theidiger den nothwendigen Zuwachs erhalten. Wohlthätig müssen die Wirkungen einer so segenreichen Einrichtung für den Staat selbst, für einzelne Staatsbürger, am wohlthätigsten aber für diese arme Kinder seyn.

Der Staat wird dadurch in den Stand gesetzt, einem Uebel, welches diesen Kindern ihre Existenz giebt, die möglichbeste Seite zu verschaffen, und zugleich die im Staatsvertrage gegründete Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen — allen Kindern der Staatsglieder ihr Daseyn zu sichern, und ihnen die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Bildung zu garantiren.

Die Bevölkerung wird an gesunden, arbeitsfähigen Bürgern gewinnen; und diese Kinder selbst werden der Gefahr entrissen, in Findelhäusern Leben und Gesundheit zu verlieren, oder in planloser Lebensart vater- und mutterlos, sich selbst überlassen, zu Bettlern, Dieben und Mördern heran zu reifen.

Den Kummunalarmenpflegen, deren Verwaltung alle Gefälle und Einkünfte der öffentlichen Findelhäuser im Staate untergeordnet werden, liegt also die besondere Sorge für die Verpflegung und Erziehung dieser Kinder in den Wohnungen individueller Staatsbürger ob. Ihnen kommt es demnach zu:

Erstens. Zur Erziehung einer hinlänglichen Anzahl guter Zuchtväter und Mütter durch Hilfe der geistlichen und weltlichen Beamten getreue Listen aller derjenigen Bürger zu führen, welche das Zeugniß von Recht-

schaffenheit, Arbeitsamkeit, Sittlichkeit und eines wirthschäftlichen Geistes für sich haben.

Zweytens. Wenn nicht hinlängliche, mit diesen Eigenschaften versehene Zuchteltern aufzufinden sind, welche sich auf unentgeltliche Erziehung einlassen, so ist denselben eine dem Alter, der Gesundheit und den Umständen der Kinder angemessene Erziehungsbeyhilfe zu entrichten.

Drittens. So lange ein Kind unter der Obsorge seiner Zuchteltern wohnt, können von ihnen folgende Schuldigkeiten gefordert werden:

a) Das Kind, wie ein eigenes zu halten, und ihm eine mit den allgemeinen Landesanordnungen genau übereinstimmende häusliche und öffentliche Erziehung zu geben.

b) So bald dasselbe erkrankt, sich sogleich an den Arzt oder Wundarzt des Distriktes zu wenden, und dessen Anordnungen genau zu befolgen. — Auf strafbare Gewinnsucht, auf Verheimlichung eines gestorbenen Kindes, auf Vertauschung oder Unterschiebung, müssen die strengsten und abschreckendsten Strafen gesetzt werden.

Viertens. Die Kummunalarmenpflegen sollen besonders auf kinderlose Eltern Rücksicht nehmen, welche oft und gerne ein fremdes Kind zu sich nehmen, um sich dadurch einigermaßen für ihre eigene Kinderlosigkeit schadlos zu halten. Die Erfahrung zeigt, daß sie bald zärt-

liche Neigung zu ihm empfinden, und mit elterlicher Sorgfalt für sein Fortkommen wachen. Lohnt es den Edelmüthigen Liebe mit Liebe, so hinterlassen sie ihm sehr oft Haus und Gewerbe, und aus dem verlassensten Kinde wird ein nützlicher und glücklicher Staatsbürger, und Vater einer hoffnungsvollen Nachkommenschaft. — Noch einmal erschalle laut unser Dank dem humanen Genius der Zeit, welcher diese Unschuldigen von aller Schande und Schmach, und ihnen so oft auf lebenslang anklebenden Vorwürfen frey gesprochen hat, durch welche sie von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen, aller Vortheile derselben beraubt, nicht einmal fähig waren, bey Zünften, Handwerkern und Künstlern aufgenommen zu werden, und dadurch nützliche Staatsbürger abzugeben!... —

Um fromme, religiöse Hausväter zur Aufnahme solcher Kinder empfänglich zu machen, sollten Kirchenbeamten überall den besondern Bedacht nehmen, daß gerade das rechtschaffene Ehepaar, welchem man die künftige Erziehung des Kindes anvertrauen will, wo möglich auch zum Pathendienst bey der heiligen Taufhandlung gebethen wird. — Es ist dies das erste Band, welches diese gutherzigen Menschen schon frühe an ihre zarten Pflegkinder bindet, eine geistige Verwandtschaft, welche oft fester und wohlthätiger wirkt, als jene des Blutes, indem sie der Ehrfurcht gebiethende Karakter der Religion heiliget. —

Möchten Volkslehrer und Prediger diese Winke benützen, um aus dem Gebiethe religiöser Gebräuche, mehr,

als es bisher geschehen ist, wohlthuende Ausbeute für den phisischen und moralischen Zustand der dürftigen Menschheit zu gewinnen! —

Fünftens. Es wird also zu den ersten, heiligsten und dringendsten Pflichten der öffentlichen Volkslehrer gehören, den Pflegeltern die Verdienstlichkeit eines so wohlthätigen und patriotischen Unternehmens, als die Pflege dieser Elternlosen ist, ans Herz zu legen, und sie zur Liebe, Schonung, Geduld und Zärtlichkeit zu ermuntern.

Ihr Beyspiel, wenn sie diese Kinder oft, recht oft, besuchen, um mit väterlicher Rührung an ihrem Gedeihen und emporblühen selbst Theil zu nehmen, wird den Pflegeltern zu gleichem Betragen die kräftigste Ermunterung, und ihr Lob, wenn sie es wegen ihrer besondern Sorgfalt verdienen, die größte Belohnung seyn.

Sechstens. Damit es unmöglich werde, die öffentliche Vorsorge für diese Verlassenen, durch Nachläßigkeit oder bösen Willen der Pflegeltern zu täuschen, wird ein Mitglied der Kommunalarmenpflege zum beständigen Visitator bestellt, welcher nebst seinen übrigen Eigenschaften, auch einige Kenntniß der Kinderkrankheiten besitzen sollte. — Dieser unterhält ein besonders Verzeichniß der Oerter, der Hausnummern und der Namen aller Pflegeltern, bey welchen sich Kinder zur Erziehung befinden. Diese dürfen keinen Tag von seinen Nachforschungen sicher seyn. Zur Ausweisung seines verrichteten Auftrages hat er jedesmal vom Seelsorger

der Gemeinde, wo er nachgesehen hat, ein Zeugniß zu begehren, und an die Kumunalarmenpflege über das Befinden und die Pflege der Kinder Bericht zu erstatten, damit von dieser ohne Verzug die nöthigen Maaßregeln jederzeit können ergriffen werden.

Siebentens. Wie der Visitator bey Pflegeltern jesdesmal eine gleich gute und genaue Versorgung der ihnen anvertrauten Kinder wahrnimmt und halbjährig bestättigt, so wird ihnen noch über das ausgeworfene Kostgeld, zur Aneiferung der Uebrigen, ein besonderes Prämium feyerlich und öffentlich ertheilt werden.

Achtens. Den Kommunalarmenpflegen kommt es zu, die heranwachsenden Kinder mit Zuziehung der geistlichen und weltlichen Beamten, der Schulinspektoren und des Visitators, jenem Berufe zu bestimmen, welcher ihrem und des Staates Wohl am zuträglichsten ist.— In der Regel lernt das Kind das Gewerb seines Pflegvaters, er mag nun Landmann, Handwerker, Kaufmann oder Künstler seyn; auch wird es Mitglied der Gemeinde, in welcher es erzogen wurde.

Neuntens. Alle Gefälle, Stiftungen und Einnahmen der aufgehobenen Findelhäuser oder anderer Institute, in welchen diese Kinder eine gemeinschaftliche Erziehung erhielten, sind allein und ausschließend diesem Zwecke zu widmen.

Um Wohlthäter dürftiger Kinder von fernern Stiftungen nicht abzuhalten, sollte ihre planmäßige Verwen-

dung jährlich dem Publikum öffentlich mitgetheilt, und dasselbe zur möglichen Mitwirkung an der physischen und moralischen Bildung der Verlassensten aller Menschenklassen aufgefordert werden. ! ! —

§. 84.

d. Waisen.

Unter Waisen begreift man diejenigen Kinder, welche in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt sind, deren Eltern aber durch den Tod verhindert wurden, ihre Erziehung zu besorgen, oder aber noch lebend, aus physischen und moralischen Gründen zu deren Uebernahme gänzlich unfähig sind. —

In der Regel sind auch Waisenhäuser verwerflich. — Die Gründe, warum das gemeinschäftliche Zusammenwohnen einer großen Anzahl Kinder ihrer phisischen und moralischen Bildung so äußerst nachtheilig ist, sind die nämlichen wie bey den Findelhäusern (§. 80.). — Selbst die tägliche Erfahrung beurkundet es, daß bey aller Sorgfalt und Wachsamkeit der Waisenväter sich dennoch unter einem Haufen, zum Theil schon verdorbener Kinder, Krankheiten und geheime Sünden fortpflanzen. —

Auch bey diesen gewährt also die häusliche Erziehung bey individuellen Staatsbürgern jenen mannigfaltigen Nutzen für das allgemeine Wohl, welches bereits im letzten §. aufgezählt wurde.

Die Waisenkinder theilen sich in zwey Klassen. Sie stammen entweder von bemittelten oder von dürftigen El-

tern her. Die Ersten werden bey nahen Anverwandten untergebracht, ihr Erbtheil aber von den Justizstellen administrirt. In dem Lande, wo ich dieses schreibe, verbreitet die rührende Aufmerksamkeit, welche diesem Gegenstande von den höchsten Stellen aus gewidmet wird, die wohlthätigsten Wirkungen auf das Wohl dieser elternlosen Kinder. Alle Uebervortheilungen, Schmählerungen und Vernachläßigungen sind unmöglich gemacht. Die bürgerlichen Vormünder werden zur strengsten Genauigkeit angehalten, und müssen ihre Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des Vermögens ihrer Mündel, durch vorgeschriebene Tabellen in bestimmten Zeitfristen auf das pünktlichste beurkunden.

Bey dürftigen Waisen treten die Verhältnisse der unehelichen und Findelkinder ein. Als arm erklärt, genießen sie alle Vortheile einer Erziehung, welche diesen bestimmt sind. Unter der nämlichen Aufsicht, unter der nämlichen Leitung können auch sie zu getreuen und tauglichen Dienstbothen, Ackersmännern oder Handwerkern heranwachsen (Sieh §. 82.) *) —

Wesentlich sind die Vortheile einer solchen Einrichtung. Die Ausgaben für die Verpflegung der Waisen werden dadurch im ganzen Staate vertheilt, von welchem die Einkünfte der Waisenhäuser zusammenfloßen, und durch Austheilung derjenigen Summe, welche die Waisenhäu-

ser

*) Sieh Wagemann: Ueber eine zweckmäßige Versorgung und Erziehung armer Waisenkinder aus dem Bauernstande. Magazin 4. B. 1. H. S. 102.

ser aus ihren Stiftungen zu bestreiten vermögen, ihnen nun weit mehr Kinder, als bey ihrer mit ungleich größern Kosten verbundenen Personalaufnahme in diesen Instituten, versorgt werden. —

Man muß es gestehen, Waisenkinder werden, besonders auf dem platten Lande, von guten Menschen mit offenen Armen aufgenommen. Beyspiele, in welchen sich das ächt menschliche Gefühl guter Seelen so schön ausdrückt, sind nicht nur Ausnahmen, sondern Züge, welche sich fast in allen Bezirken beurkunden. —

Eine bescheidene Aufforderung an würdige Seelsorger und Volkslehrer, diesen Geist der Mildthätigkeit und Liebe in ihrer Sphäre zu pflegen und auszubilden, steht gewiß hier nicht am unrechten Orte. —

Niemand kann zum wahren Wohle armer Waisen und elternlosen Kinder mehr beytragen, als diese thätigen Männer.

Ihre Aufforderungen zur Wohlthätigkeit, ihre Leitung, ihre praktische Vorschläge zur Erfüllung dieser schönen Pflicht, werden nie ohne süße Früchte bleiben. Wenn der gemeine Mann aus heimlichem Mißtrauen, auch den edelmüthigsten Menschenfreund eigennütziger Absichten verdächtiget; seinem Gewissensrathe und Lehrer wird sogar der Geizhals sein Schärflein zur Unterstützung dieser dürftigsten Menschenklasse nicht versagen. —

Eine der rührendsten Anforderungen des katholischen Kult an seine Bekenner ist die jährliche Erinnerung der heimgegangenen Lieben, die Versammlung an ihren Ur=

nen, die mit Thränen begleiteten Gebethe und Wünsche um ihre sanfte, süße, heilige Ruhe. Möchten die Volkslehrer diesem rührenden Gebrauche in allgemeiner Harmonie, einen andern an die Seite setzen. Möchten sie alljährlich mit ihren Gemeinden einen der Sonntage der besondern Erinnerung und dem Besten der armen, verwaisten und elternlosen Kindern gemeinschäftlich widmen! Die Anordnung eines solchen Festes, verbunden mit der feyerlichen Danksagung und Belobung derjenigen, welche sich um diese Unschuldigen mütterlich-zärtlich, väterlich-treu angenommen haben, müßte für sie mit den wohlthätigsten Erfolgen verknüpft seyn. — Es würde wohl mancher dadurch Anlaß bekommen, künftig thätigern Antheil an der Kultur dieser Menschenklasse zu nehmen; mancher würde zu einem guten, anständigen, reinlichen Anzug für sie reichlicher beysteuren; und man würde Waisenkinder unter ihren Gespielen nicht mehr auf den ersten Anblick aus den Lumpen erkennen, die ihre zarten Körper nachläßig bedecken. Diese Erinnerungsfeyer sollte unter dem Namen Waisenfest in den Kalendern bezeichnet, und im ganzen Staate am nämlichen Sonntage abgehalten werden. . . .

§. 85.

e. Herumirrende Kinder. *).

Die beträchtliche Anzahl, in welcher diese Kinder auf dem platten Lande getroffen werden, macht einige

*) Man bezeichnet sie mit dem Ausdrucke: Kinder vagorum parentum. —

Bemerkungen für ihre Sorge und Verpflegung nothwendig. Sie wissen gewöhnlich weder Geburtsort noch Vaterland, selbst ihre eigenen Eltern sind ihnen sehr oft gänzlich unbekannt und fremd. —

Es ist gewiß ein Glück für diese Verlassenen, daß sie aus Mangel an Bildung ihre traurige Lage nicht ganz einsehen.

Auf dieser Erde zu wohnen, ohne einmal zu wissen, in welchem Lande man sein Leben empfangen hat — vielleicht noch Eltern, Geschwistrige und Verwandte zu besitzen, ohne die geringste Kenntniß von ihrer Existenz zu haben — welche wehmüthige Gefühle muß dieser Gedanke auch in der Seele des rohesten und ungebildetsten Menschen erwecken? —

Die Bande der Natur, des Blutes, der Liebe, der Freundschaft und des Vaterlandes, gewähren dem Menschen allein Ersatz für die Unfälle und Leiden des Lebens, sie sind ein mit der Menschennatur innig verwobenes, sehnsuchtvolles Bedürfniß, das Jedermann fühlt, und Niemand zu verläugnen wagt.

Wie billig wäre demnach eine größere Vorsorge für solche Armselige, welche alle diese Freuden entbehren müssen, und die an ihrem grausamen Schicksale so unschuldig sind, als Findlinge und Waisen an dem ihrigen! —

Diese Vorsorge wird sich am schönsten und beglückendsten beurkunden:

Erstens. Wenn Jedermann, schon durch die Pflichten der Menschlichkeit aufgefordert, was ihm bekannt oder möglich ist, beyträgt, diesen Unglücklichen ihre Eltern oder Blutsfreunde zu verschaffen.

Zweytens. Wenn jede Gemeinde, in welcher sich solche Kinder befinden, alljährlich eine Liste davon verfertigt, in welcher alle Umstände, welche zu einer Entdeckung führen können, genau aufgezeichnet sind, und dieselbe an die Polizeybehörde einschickt.

Drittens. Wenn diese Listen öffentlich bekannt gemacht, von den Kanzeln verlesen, und den Befehlshabern der Militärkordons an den Gränzen zu dem Ende mitgetheilt werden, damit sie bey Vaganten und herrenlosem Gesindel, welche ihre Kinder zu verlassen pflegen, strenge Nachforschungen anstellen können.

Viertens. Wenn diese Kinder (im Falle aller Anstrengungen ohngeachtet ihre Eltern oder nächsten Blutsverwandte doch nicht aufgefunden wurden) welche das fünfzehnte Jahr noch nicht angetreten haben, als arm erklärt, und unter die besondere Aufsicht der Kommunalarmenpflegen gesetzt werden. Und

Fünftens. Wenn ihnen die Herrschaft oder Provinz, in der sie sich befinden, als ihr neues Vaterland angewiesen wird. — Nur solche Maaßregeln werden beytragen, die allgemeine Sicherheit zu befördern, und heimathlose Kinder von der unseligen Gewohnheit abzuhalten, planlos auf der Erde herumzuirren, und sie

mit ihren Bosheiten und Unthaten zu beflecken!!! *) —

§. 86.

Arme Wittwen.

Wenn je eine Klasse von Staatsgliedern auf die Unterstützung des gemeinen Wesens Anspruch machen darf, so sind es die dürftigen Wittwen, sie, die in ihrer Jugend den Staat mit so manchem hoffnungsvollen Bürger beschenkten, und dadurch seine äußern und innern Kräfte vermehrten. Fast alle Armenfreunde weisen ihnen zum Unterhalte und zur Versorgung die Wittwenkassen an. Selbst die vortrefflichsten Schriftsteller der Armenpolizey machen die planmäßige Einrichtung derselben dem Staate zur Pflicht, und verbinden sie genau mit der Dauer und der Erhaltung der Armenanstalten des Landes. **)

*) Herr von Sonnenfels sagt in seinen Grundsätzen der Polizey u. s. w. I. Theil. §. 98. S. 128 — daß im Oestreichischen schon im Jahre 1723 den Dorfobrigkeiten aufgetragen worden sey, für Kinder, die von vagis parentibus erzeugt seyen, oder sonst ihren Geburtsort nicht wissen, Sorge zu tragen. —

Mir scheint, ein so humanes Gesetz verdient immer gleiche Hochachtung!! —

**) Sieh L. Graf Spauer: Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befördern u. s. w. S. 264, 265.

Um die Begriffe nicht zu verwirren, ist es nothwendig, zwey ganz verschiedene Arten solcher Versorgungsanstalten für Wittwen zu bemerken.

Erstens. Wittwenkassen auf Leibrentenfuß berechnet und eingerichtet, und

Zweytens. Wittwenkassen, welche aus den Interessen, eines, entweder durch die Wohlthätigkeit des Staates oder einzelner Bürger vorhandenen Fonds, der allenfalls durch Beyträge der Interessenten vermehrt wird, gleiche Wittwenpensionen auszahlen. —

Der Bestand und die Zweckmäßigkeit der Erstern hängt von folgenden Punkten ab:

a) Von der bey der Berechnung der zu bestimmenden Pension zum Grunde gelegten wahrscheinlichen Sterblichkeit der Menschen. —

b) Von der Methode der Berechnung selbst.

c) Von der nutzbaren Anwendung, und verbürgten Sicherheit des zusammengebrachten Fonds, aus welchem die bestimmten Pensionen bezahlt werden. —

Diese Gattung von Wittwenkassen findet außerordentlichen Beyfall, weil dabey ein beliebtes, auf Probabilität berechnetes Glücksspiel eintritt. Der Untergang mehrerer derselben *), sollte einem Zeitalter billig

*) Z. B. der Kalenbergischen, welchen der für die dürftige Menschheit zu früh verstorbene Senator Krütter in Göttingen, weislich vorhersagte.

zur Warnung dienen, in welchem Glücksspielen aller Art so sehr nachgejagt wird. —

Die Zweyte Art der Wittwenkassen ist vollkommen zweckmäßig. Wenn diese Kassen, nach den jetzt allgemein anerkannten, guten Grundsätzen eingerichtet, von Sachverständigen geprüft, und der Genehmigung und Garantie des Staates unterworfen werden, so kann nur allein aus der schlechten Verwaltung oder Benützung des vorhandenen Fonds Gefahr dafür entstehen.

Aber, leider! steht fast überall der Allgemeinheit ihrer wohlthätigen Wirkungen der Mangel einer hinreichenden Gründungssumme entgegen. Sie erfordern also, wenn sie völlig sicher seyn sollen, eine, gegen die ausfallende Pension unverhältnißmäßig große Einlage.

Aber ist nicht gerade der Ackersmann, der Hand- und Tagwerker am wenigsten im Stande, diese Einlagen zu entrichten, und folgt daraus nicht, daß sie gerade für die bedürftigen Klassen im Staate unanwendbar sind?

Nicht mit Unrecht sind daher in der Regel für die niedern Stände Privatsparsamkeit oder öffentliche Sparkassen, wo die Zinse des kleinen Kapitals allenfalls wieder zu der Hauptsumme geschlagen werden können, allen andern selbst den richtigst berechneten Anstalten die-

ser Art vorzuziehen, die doch immer mehr oder weniger auf ein Glücksspiel hinauslaufen.*)

§. 87.

II. Armenklasse.

Faule Arme.

1. Straßenbettler.

Unter dem Namen Bettler versteht man diejenige Klasse von Menschen, welche ohne ein erlaubtes und bestimmtes Geschäft oder Gewerbe zu treiben, und ohne eigenes Vermögen aufweisen zu können, ihren Lebensunterhalt ohne Arbeit zu gewinnen sucht.**)

So wenig nach den, in diesem Werke aufgestellten Grundsätzen, jemals ohne das streng beobachtete Verboth der öffentlichen Betteley, dauerhafte Armenversorgungsanstalten bestehen können, so grausam wäre es auch

*) Sieh J. A. Krütter. Plan der neuen Einrichtung und Verbesserung der bremischen Wittwenverpflegungsanstalt. 8. Göttingen.

J. Tretten: Anleitung zur Berechnung der Leibrenten. 8. Leipzig.

R. Pilat: Ueber Arme und Armenpflege. 8. Berlin.

Ph. Guden: Gründliche Theorie und praktische Vorschläge zu Wittwenkassen. 8. Braunschweig.

**) Sieh Hofrath von Mosham: Ueber die neuesten Anstalten zur Ausrottung des Müßigganges, und der Gassenbetteley in München. In Wagemanns Magazin. 8.

mit diesem Verbothe vor der Organisation derselben den Anfang zu machen.

Bestehen aber einmal planmäßige, alle Klassen der dürftigen Menschheit umfassende Unterstützungsanstalten, so müssen damit im Staate alle lästigen und gefährlichen Müßiggänger und Bettler gänzlich verschwinden.

Ihre Existenz wäre der unwiderlegbarste Beweis, daß die Kummunalarmenpflegen einen unrichtigen Zweck vor Augen hätten, oder daß es ihnen zur Erreichung ihres wahren Zweckes an hinreichenden Mitteln mangelte, oder daß sie ihr wichtiges Amt schlecht verwalteten. — —

Die Bettler theilen sich in zerschiedene Klassen. Sie können wirklich wahrhaft arm, ganz oder zum Theil arbeitsunfähig seyn; oder aber sie treiben, gesund und arbeitsfähig, diese Lebensart nur aus Gewohnheit und Neigung zur Faulheit und zum Müßiggange.

Den Kummunalarmenpflegen kommt die Untersuchung und Würdigung aller Umstände und Verhältnisse der bettelnden Individuen zu.

Sind sie wegen Krankheiten, Gebrechen, Alter oder Arbeitsunfähigkeit wirklich arm, so werden sie unter die gehörige Unterabtheilung der ersten Armenklasse gebracht, nach ihren Umständen sorgfältig verpflegt, aber auch durch die genaueste Aufsicht einer Lebensart entrissen, welcher sie vielleicht für freywillige Rückkehr schon zu lange gehuldiget hatten. —

Von diesen wahrhaft Unglücklichen müssen diejenigen, welche so viel Gesundheit besitzen, daß sie ihren Unterhalt oder wenigstens einen Theil desselben mit der Arbeit verdienen können, sorgfältig unterschieden und abgesondert werden.

Die Arbeits- und Besserungsanstalten im Staate sind zu ihrer Aufnahme bestimmt, und werden die sichersten Mittel gewähren, sie zu arbeitsamen und fleißigen Menschen umzubilden. —

Nach kurzer Zeit würden es gewiß viele dieser Armseligen für ein Glück halten, dem Gassenbettel und dem unglückseligen Herumschwärmen entrissen zu seyn. Die Uebrigen, bey denen eine jahrelange Gewohnheit noch immer über das angenehme Gefühl einer häuslichen und einförmigen Lebensart siegte, müßten sich nach und nach ebenfalls ruhiger betragen, um nicht als ungehorsame und schlechte Menschen von Jedermann angesehen und verachtet zu werden.

Es giebt ohnehin nicht bald einen Menschen, welcher nicht mehr oder weniger Ehrgefühl hat; und es kömmt nur darauf an, wie dasselbe in ihm geweckt, belebt und unterhalten wird. —

Sind aber einige taub gegen alle Ermahnungen; ungehorsam gegen Anhandgebung aller Wege und Mittel, wodurch sie eine Brod- und Unterhaltgewährende Beschäftigung erhalten, um nicht die Beschwerde und die Last ihrer fleißigen Mitmenschen zu werden; verachten

sie hartnäckig alle Warnungen, und ist ihnen ihre angewöhnte Betteley gar lieber, bequemer und einträglicher, als die Bestimmung des Menschen und Bürgers, durch Arbeitsamkeit sich und den Seinigen Unterhalt zu verschaffen; so ist man es der öffentlichen Sicherheit, der Moralität und dem allgemeinen Wohle schuldig, diese Bettler einzufangen, und in Zwangsarbeitsanstalten aufzubewahren, oder bey erprobter und wiederholter Bosheit den Polizeyämtern zur Züchtigung zu übergeben.

Aber nie dürfen die Pflichten der Menschlichkeit, auch gegen die Verworfensten und Hartnäckigsten, außer Acht gesetzt werden. Wie einmal ihr Schicksal in den Händen der Aufseher der Zucht- und Arbeitshäuser liegt, so kömmt es diesen zu, durch Hemmung einer noch größern Verführung, durch liebvollen, und doch ernstlichen Unterricht, durch beßre Verpflegung der Minderschuldigen, durch Auszeichnung der Fleißigeren und Tugendhafteren denselben eine zweckmäßigere und glücklichere Bestimmung zu geben.

Der Lohn ihrer Besserung muß Arbeitsangewöhnung und eine dieser entsprechenden Entschädigung seyn.

Nie darf auch dem Verdorbensten die Hoffnung zur so sehnlich gewünschten Freyheit im Falle seiner Besserung unbedingt genommen werden. Geschieht dieses, so wird sich Gram, Haß und Verzweiflung seiner bemeistern, und Flucht, oder Tod wird ihm die Losung zu den schrecklichsten und empörendsten Unternehmungen geben. (§. 57. 58. 59.)

§. 88.

Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß sowohl von individuellen Bürgern, als ganzen Gemeinden jede Gelegenheit sorgfältig vermieden werden solle, welche schamlose Betteley reizend oder empfehlungswürdig machen könnte.

Oeffentliche Austheilungen, in welchen ohne Unterschied Kopf für Kopf die nämliche Unterstützung erhält, müssen überall, sie mögen nun unter was immer für Religionsvorwänden Statt haben, unterbleiben. Diese Art Almosen zu ertheilen vermehrt nur die Zahl der frechen Bettler, ohne dem Jünglinge die Gesundheit wieder zu verschaffen, der in der Blüthe des Lebens dahin welkt, ohne vom Tode, oder vom Laster das Kind zu retten, das einst die Stütze des Staates werden sollte.

Der Müßiggänger, unter frömmelnden und heuchlerischen Geberden, empfängt die fette Gabe, und der Unglückliche, der wegen Mangel an Kräften diesen Versammlungen nicht beywohnen kann, wird unterdessen das Opfer des Hungers, des Jammers und der Verzweiflung.

Die Einkünfte und Gefälle, welche bisher zu diesen Austheilungen in Kirchen, Freythöfen, Kapellen u. s. w. verwendet wurden, fließen besser in die öffentlichen Armenkassen. Von den Vorstehern derselben werden sie dann nach dem Verlangen der Stifter, oder dem Innhalte der Testamente unter die wahrhaft Armen vertheilt,

oder wenn dieses nicht bestimmt verlangt wurde, zu den möglichbesten Zwecken für die dürftige Menschheit verwendet, und das Publikum davon unterrichtet. —

Zur Verbreitung der Betteley tragen Obrigkeiten und Armenbehörden selbst unmittelbar bey, wenn sie

a) auf die leichtsinnigen und muthwilligen Geber keine Strafen setzen, und dieselben unerbittlich, ohne Ansehen der Person oder des Standes, zum Besten des Armenfondes eintreiben. Denn wo kein Geber ist, ist auch kein Empfänger. —

b) Wenn sie Eremiten, oder Bettelmönchen erlauben, sich auf eine so nachtheilige Weise ihren nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen *). Die Betteley wird dadurch in den Augen der niedrigen Volksklassen gleichsam geheiliget, und aus egoistischen, religiösschwärmerischen Ansichten in die Kathegorie verdienstlicher, sittlichguter Werke erhoben, derer sich Niemand zu schämen brauche. —

c) Wenn sie in denjenigen Provinzen, in welchen schon Feuerschaden- Wetterschaden- und Viehassekuranzanstalten blühen, aus übelverstandenem Mitleiden dennoch Brandbriefe an Verunglückte austheilen. — Diese Anstalten selbst kommen dadurch in Verach-

*) Männer, welche schon längst in solche Orden getreten, wohl gar grau in denselben geworden sind, müssen nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit hinlänglich entschädiget, oder auf eine andere Art versorgt werden.

tung. Der Bürger wird gleichsam gezwungen, doppelte Beyträge zu entrichten, und die Betteley nimmt den Charakter eines von der Obrigkeit selbst förmlich gebilligten Gewerbes an. —

§. 89.

Auch bey dieser so wichtigen Angelegenheit für die höhere Kultur der dürftigen Menschheit kommt es wieder allein auf gute und zweckmäßige Erziehungsanstalten an.

Schon in diesen muß die Ehrliebe geweckt, und das Wohlthätigkeitsgefühl besser gepflegt und geleitet werden.

Die ersten Begriffe, welche junge Bürger über die verschiedenen Berufsgeschäfte und Lebensweisen der Menschen erhalten, müssen Liebe zur Arbeitsamkeit und Thätigkeit in ihnen erwecken, und die ersten Keime zum Müßiggange, zur Faulheit und Zudringlichkeit als entehrend, schändlich und unerlaubt in ihren Herzen ersticken. —

Kein Katechet sollte es wagen, Kindern, aus schwärmerischen Ansichten, die mit dem Genius der thätigen Christusreligion nicht verträgliche Lehre von einer freywilligen Armuth mit reizenden Farben vorzutragen, und dadurch schon frühe einen Funken zur Unthätigkeit in ihre Seelen zu legen, der, indem er mit einigen Temperamenten harmonirt, Eckel und Ueberdruß an der

allgemeinen Bestimmung aller guten Bürger und Christen verbreitet. —

Wie nothwendig ist also die Befolgung der Vorschrift, noch zarte Kinder von der Gesellschaft erwachsener Bettler, die im Nichtsthun grau geworden sind, zu trennen. Leider! findet man diese treffliche Maaßregel, durch welche diese Kinder allein von den bösen Beyspielen ihrer Eltern verwahrt werden, die schon der edle Nerva vor beynahe zwey tausend Jahren einführte, in unseren Tagen noch nicht einmal allgemein befolgt. —

Nur dann, wenn die Kinder aller Staatsbürger schon frühe durch die häusliche und öffentliche Erziehung in Real = Industrie = und Feyertagsschulen zur nützlichen Thätigkeit angehalten, und den Reiz der Arbeitsamkeit und des Erwerbfleißes praktisch kennen lernen, ist mit Zuversicht zu hoffen, daß das bloße Ernährungssystem der Armen, und mit ihm die Straßenbetteley, welches unter den mittleren und niederen Ständen noch so sehr begünstiget wird, viele eifrige Anhänger verlieren werde. — —

§. 90.

III. Armenklasse.

Fremde Arme.

Diese Armenklasse, welche meistens aus Bettlern, Vagabunden, feilen Dirnen, und Bänkelsängern besteht,

die ohne fixes Domizil herumschwärmen, ist die schrecklichste Geißel des Landes. —

Wenn sie sich aus Furcht, von den Polizeywachen aufgehoben, oder zerstreut zu werden, selten inner die Mauren gewerbsamer Städte wagen, so ist es das platte Land, auf welchem sie sich desto freyer ausbreiten, und es mit ihren Unthaten beflecken.

Der wehrlose Ackersmann muß sich diesen Horden auf Gnade und Ungnade ergeben, und zufrieden seyn, wenn sie am Morgen mit ihren Kindern und Konkubinen nur seinen Speicher, seine Vorräthe an Obst und Früchte, und nicht auch seine Geldbörse brandschatzen.

Leider! ist Betteley selten das einzige Geschäft, auf welches sich diese Elenden verlegen, sondern sie begehen die schrecklichsten Handlungen, Diebstahl, Brandstiftungen, Raub und Mord.

Es giebt keinen vernünftigen Menschen, welcher von der Bösartigkeit und Schädlichkeit dieser Landstreicher nicht überzeugt wäre, die eine immerwährende Landplage genennt zu werden verdienen. So müssen ganze Familien und Generationen von Müßiggängern auf Kosten des arbeitsamen Landmannes unterhalten werden, da er selbst, aus gerechter Furcht vor ihnen, nie seines Lebens recht froh werden kann.

Dieses Uebel hat sich in unseren Zeiten sehr ausgebreitet, und die Auftritte und Folgen eines vieljährigen Krieges haben es bedeutend vermehrt.

Das

Das mit Strafgeldern begleitete Verboth der Beherbergung dieser Menschenklasse wird allein, ohne andere tiefer eingreifende Polizeymaaßregeln, nie im Stande seyn, die beabsichtigten Früchte zu bringen.

Die herumziehenden Müßiggänger verhöhnen ein Gesetz, dessen Wirksamkeit sie selbst durch Drohungen, oder Gewalt zu hemmen vermögen.

Selbst der Ackersmannn auf seinem einsamen Hofe kann es, wenn er vor Mißhandlungen, Brandanlegungen und Diebstählen sicher seyn will, nicht beobachten, und wird vielmehr, größeren Unglücksfällen zu entgehen, die aus relativer Gewalt beherbergten Gäste, bey zufälliger Nachsuchung, lieber noch verbergen, weil er bey einer Anzeige, nach Bestrafung und Entlassung derselben, sich und seine Familie ihrer grausamsten Rache auszusetzen glaubt. —

Nur durch Aufstellung eines Militärkordons wird das Uebel an der Wurzel angegriffen. Er allein ist im Stande, alles Gesindel aus den fremden Gemeinden in die eigenen planmäßig hinüberzuschaffen, und dadurch die wohlthätigen Zwecke gegen das Andrängen auswärtiger Vaganten zu erreichen. —

In den volkreichen Provinzen der Königreiche Baiern und Würtenberg hat sich die Zweckmäßigkeit dieser Maaßregeln durch die günstigsten Erfolge beurkundet, und der Menschenfreund darf hoffen, daß die Regierungen, gerührt durch die Furcht und die Klagen der Bewohner des

platten Landes, nun überall ihr ernstliches Augenmerk auf diesen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Sicherheit richten werden. — — —

§. 91.

Fechtbrüder, Hausirer, Krämer u. s. w.

Das auserwählte Häuflein der sogenannten Fechtbrüder, Hausirer und Krämer verdient die größte Aufmerksamkeit der Polizey.

Daß alle die gedruckten Patente und Achtserklärungen, mit welchen man diese Bettlerklasse schon jahrelang bekriegte, nicht im Stande waren, sie in die Flucht zu schlagen, beweisen die Marionettenspieler mit ihren schamlosen Harlekins, die Possenreißer, die Bänkelsänger mit ihren unsittlichen Liedern, die Märkler und Hausirer mit ihren verdächtigen Kalendern, und anderen bösartigen Geistesprodukten, die Marktschreyer mit ihren giftartigen Liqueurs, Essenzen und Tinkturen, von welchen die Landleute noch immer tägliche Besuche erhalten.

Sie wissen sich schlau genug durch allerley Künste beym neugierigen Bauern und seinem Gesinde einzuschmeicheln.

Die älteren Glieder der Familien unterhalten sie mit Reise- und Kriegsabentheuern, und die jüngeren mit obszenen und schamlosen Freyer- und Liebesgeschichten. Den Furchtsamen und Abergläubischen werden Hexen- und Gespenstermärchen aufgetischt, und dem stammeln-

den Kinde unsittliche und schnurrige Reime und Romanzen vorgesungen *). —

So werden durch diese Menschen, an derer Beherbergung der gastfreye Ackersmann ein Werk der Barmherzigkeit auszuüben denkt, seine Kinder und Dienstbothen, die sich um den gesprächigen Fremden herumsetzen, in sehr schlimmen Dingen unterrichtet. —

Die Erfahrung beurkundet täglich den nachtheiligen Einfluß einer so ausgebreiteten Menschenklasse auf das physische und sittliche Wohl ihrer arglosen Wirthe, und derer Familien.

Wenn man umsonst nachdenkt, warum bey sonst guten und lenkbaren Gemüthern so manche obrigkeitliche Verordnung, welche in geistlichen oder zeitlichen Angelegenheiten offenbar das allgemeine Beste bezweckt, keinen Eingang findet; wenn die biederen und aufgeklärteren Staats- und Kirchenbeamten umsonst alle herzliche Beredsamkeit, und alle andere in ihrer Macht stehende Mittel hiezu anwenden, so ist es ein solcher Elender, der sich heimlich der Gemüther zu bemeistern weiß, der die Obrigkeiten, denen er aus natürlichen Gründen gram ist, verdächtig zu machen sucht, der in den wohlthätigsten Verordnungen Gift und Unheil wittert, die weltlichen Vorsteher zu Gotteslaügner, und den Kirchenbebeamten zum Antichristen macht.

*) Sieh meine Abhandlung: Ueber die Verbindung der pfärrlichen Sorgfalt für die zeitlichen Bedürfnisse der Armen mit der Sorgfalt für ihre Moralität. Im Archiv der Kapitelskonferenzen u. s. w. 5tes Heft 1805.

Auf diese schändliche Weise zerstört der Unhold in den arglosen Herzen der Einfalt und Unerfahrenheit die Aernte einer jahrelangen Belehrung, die Willfährigkeit zu den bestgemeynten Vorschlägen und Verbesserungen.

Die lügenhafte und plumpe Erdichtung seiner gemachten Reisen um die ganze Weltkugel giebt ihm das Ansehen einer unfehlbaren Erfahrung. Seine heuchlerischen Betheurungen und die hohlen Töne seiner keichenden Lunge wirken excentrisch auf alle Gegenwärtigen. Bey den Verwünschungen und Flüchen über die jetzige böse Welt, und bey den Prophezeyungen über den baldigen Untergang derselben stehen allen seinen Zuhörern, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, die Haare zu Berg, und Thränen in den nassen Augen. —

Nie sollten Reisende von dieser Klasse länger, als eine Nacht, ungestümme Jahrszeiten ausgenommen, unter einer Familie geduldet werden; und erscheinen sie öfters im Jahre, oder gar regelmäßig in kleinen Zeitfristen, so muß unnachsichtlich auf ihre Entfernung aus der Gegend gedrungen werden. —

Diese Wölfe in Schafskleidern tragen den Saamen des Aberglaubens, der Lügen, des Hexenwesens, der Prophezeyungen, der Schatzgraberey, der Kupplerey, und alles Irrwahnes mit sich herum, und wuchern damit aus Eigennutz in allen Hütten, wo sie Eingang finden. —

Nie verfehlen sie ihren Zweck; dringen sie mit der Ersten ihrer abscheulichen Künste nicht durch, so haben

sie gleich eine andere in Bereitschaft, welche der herrschenden Leidenschaft ihrer Zuhörer schmeichelt. — Wer von den gebildeteren, aufgeklärteren Menschen hat nicht eine schwache Seite? ? —

Die geistlichen und bürgerlichen Vorsteher werden diese Unholde bald genug aus ihren Früchten kennen lernen.

Zu ihrer Vertreibung müssen alle erlaubte Mittel, so streng sie auch scheinen mögen, angewendet werden. Die häusliche und bürgerliche Wohlfahrt fordert alle guten Obrigkeiten laut und dringend dazu auf. — —

§. 92.

Wandernde Handwerksgesellen.

Die Gewohnheit des Herumwanderns junger Handwerksgesellen ist ein Ausfluß des Zunftwesens, dieser unserm Zeitgeiste widersprechenden Geburt des Mittelalters.

So problematisch die Zweckmäßigkeit eines vom Korporationsgeiste errichteten und ausgeführten Gebrauches für die wahre Wohlfahrt des Staates auch seyn mag, so unläugbar ist der schlimme Einfluß desselben auf die Gesinnungen und Handlungsweisen junger, ohne alle Aufsicht planlos umherschwärmender Menschen.

Die Erfahrung beweist es, daß sich viele dieser Jünglinge dem Trunke, der Liederlichkeit und der Verführung ergeben, und, anstatt reeller Kenntnisse über

das erlernte Handwerk, einen siechenden Körper, und die unbändigste Neigung zu einer faulen und verachtungswürdigen Lebensart nach Hause bringen.

Wahr und rührend ist die Schilderung des berühmten Frank über diesen Gegenstand, welchem die medizinische Polizey überhaupt ihre höhere Ausbildung größtentheils zu danken hat.

„Man setze eine gewisse Zahl von Jünglingen, sagt er, welche sich jährlich aus unserm guten Vaterlande in fremde Länder vertheilen; man rechne, wie viele von diesen wegen zu früher Entziehung väterlicher Aufsicht und einer getreuen Verpflegung zu Grunde gehen, wie viele als Opfer ausländischer Verführung und Laster elend dahinfallen, und nie ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen; wie viele ein heimliches Gift in ihren Adern nach Hause tragen, um dasselbe in unschuldigen Familien fortzupflanzen, und die angenommenen zweydeutigen Sitten überall einzuführen, so wird man aus der übergebliebenen, geringen Anzahl gereister Jünglinge den Schluß machen müssen, daß die Reisen der deutschen Jugend dem Vaterlande mehr junge Bürger kosten, als mancher blutige Krieg denselben gekostet hat." —

„Mit welcher Empfindung muß ein Patriot die widersinnige Aufführung so vieler Handwerkspursche in jeder nur mittelmäßigen Stadt ansehen, welche wechselweis zur großen Belästigung des Publikums heute als Bettler ankommen, und zum großen Nachtheile der Handwerker bey dem geringsten Verdruße sogleich wieder

aufpochen, und als die größten Säufer in Gesellschaft von zwanzig und Mehreren ihres Gelichters unter viehischem Gebrülle, und der schamlosesten Unmäßigkeit den Ort wieder verlassen, und auf solche Weise in drey Jahren zehen Länder durchtaumeln, um hernach zu Hause als die ausgelassensten Verschwender eine ganze Familie unglücklich zu machen." —

„Ich habe als Arzt sehr viele solcher Elenden besorgt, welche unter der äußersten Dürftigkeit jeden unter Wegs erbettelten Groschen sogleich wieder versoffen, und ihre Gesundheit auf einen Grad zernichtet hatten, welcher alle Hoffnung, mit der Zeit einen nützlichen Bürger zu bekommen, für ihr Vaterland verloren machte."

„Die mehresten kronischen Uebel, besonders die Brustfehler der Handwerker leiten sich nicht sowohl von ihrem Handwerke selbst her, als vielmehr von der zügellosen Lebensart, welcher sich der beste Jüngling nach dem Beyspiele so vieler Anderer sogleich überläßt, und beynahe überlassen muß, wie er das väterliche Haus, oder sein Vaterland nach dem alt hergebrachten Gebrauche mit fremden Gegenden verwechselt." *) — —

Wenn man mehrern Gegenden Deutschlands, besonders den ehmaligen kleinern Staaten desselben, mit einigem Grunde den Vorwurf machte, daß sie die Kultur der Handwerker vernachläßigen, so wird

*) Sieh J. P. Frank. M. D. System einer vollständigen medizinischen Polizey. 8. Wien. II. Th. S. 696.

sich doch Niemand zu behaupten getrauen, daß das planlose herumziehen der Handwerkspursche ein Mittel zur Beförderung derselben sey.

Die Errichtung öffentlicher Anstalten, (wie jetzt in Baiern und Würtenberg) wo die Schüler des Handwerkes systematisch unterrichtet, die gebildeten Zöglinge aber mit den Fortschritten des Geschmackes bekannt gemacht werden, trägt zur Veredlung des Handwerkstandes das Mehrste bey.

Oeffentliche, allgemein faßliche Belehrungen über die zweckmäßigsten Verbesserungen der verschiedenen Gewerbe, Bekanntmachungen, neuer Entdeckungen und Erfindungen, Mittheilung von Modellen und Mustern, Kunstkabinete u. s. w., verbunden mit dem Unterrichte in der Physik, Chemie, einigen Theilen der angewandten Mathematik, der Mechanik und schriftlichen Aufsätzen, welche besondere Handwerksgeschäfte betreffen, sind die allgemein anerkannten Mittel, wodurch Künstler, Handwerker und Fakrikanten allein im eigenen Vaterlande ihr Gewerbe auf einen immer höhern Grad von Vollkommenheit bringen werden.

So lange dieß nicht geschieht, mögen sich die Jünglinge des Staates auch auf der ganzen Erdkugel herum zerstreuen, die Kultur der Handwerker wird dadurch keinen Zuwachs erhalten. Und doch werden in unseren Zeiten diese Wanderungen wieder aus sehr zerschiedenen Gründen fleißig unternommen.

Nur unter folgenden Modifikationen wird dieser Geist des Auswanderns sowohl für die vaterländische Jugend, als für die Kultur der Gewerbe selbst besser und zweckmäßiger können geleitet werden.

Erstens. Wenn ein allgemeines Landesgesetz bekannt gemacht wird, welches die Wanderungen der Jünglinge nur innerhalb der Gränzen des eigenen Staates gestattet.

Zweytens. Wenn sich ein jeder Staat die Anzahl seiner jungen Bürger, die auf Reisen, oder in der Fremde begriffen sind, nebst dem Orte ihres Aufenthaltes, den Absichten und der Dauer ihrer Abwesenheit u. s. w. wohl bekannt macht, um dadurch Gewinn und Verlurst genau berechnen zu können.

Drittens. Wenn in den Hauptstädten sowohl, als in den größeren Städten der Provinzen öffentliche Schulanstalten errichtet werden, in welchen nach einem planmäßigen, im ganzen Staate gleich geordneten Entwurfe allen jungen Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten den für ihre künftige Bestimmung zweckmäßigsten und möglichbesten theoretischen und praktischen Unterricht ertheilt wird. *) —

Viertens. Wenn zur Friedenszeit in Garnisonstädten auch die Jünglinge vom Handwerksstande, welche der Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt wur-

*) Darüber sind die k. Real- Industrie- und Sonntagsschulen nachzulesen.

den, mit Erlaubniß der Militärbehörden, an diesem Unterrichte Theil nehmen, damit sie künftig, wenn sie in die Klasse der erwerbenden Bürger wieder zurücktreten, ohne langsame Wiederholung sogleich darauf fortzubauen im Stande sind.

Fünftens. Wenn die Polizeyämter nur solchen jungen Künstlern oder Handwerkern, welche auf diese Art im Vaterlande schon hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt haben, und nun zur Vermehrung derselben, auch die große Welt betreten wollen, die Erlaubniß hiezu ausstellen, bey denen nach den Zeugnissen der öffentlichen Lehrer, höchst wichtige individuelle Umstände vorwalten.

Sechstens. Wenn reisende Jünglinge niemals ohne vorgewiesenes Sittenzeugniß von ihrem vorigen Aufenthaltsorte aufgenommen, und nur damit versehen, verabschiedet werden können.

Siebentens. Wenn zur Unterstützung wahrhaft dürftiger Handwerksgesellen, das Gesammtarmenwesen des Landes eintritt, um Veranstaltungen zu treffen, daß an bestimmten Stationen der Landstraßen denselben ein gewisses Reisegeld abgereicht werde; wovon in den Laufzetteln der Empfang des Geldes, der Ort, die Station und der Monatstag bestimmt angemerkt, und in ein besonders Journal eingetragen werden muß.

Achtens. Wenn nach planmäßiger und gemeinschäftlicher Errichtung solcher Anstalten die Betteley dieser Menschenklasse, als die Mutter der Unsittlichkeit und

Laster, durch die strengsten und daurendsten Maaßregeln verhindert und unmöglich gemacht wird. —

Die Frage, ob es auch in finanzieller Hinsicht nicht besser wäre, alles auf die Kultur der Handwerker sich beziehende, was den großen Haufen bewegen mag, sich mit so vielen Unkosten zu entfernen, im Vaterlande selbst lehren zu lassen? wird in unsern Zeiten beynahe allgemein bejahend beantwortet werden müssen.

Wenn es sogar wahr ist, daß einige Künste und Fabrikationen, wie gewisse Gewächse, nicht auf jedem Boden treiben und gedeihen wollen, sollten nur wenige geschickte Männer, die der Staat in auswärtige Länder schickt, nach ihrer Rückkehre im Vaterlande nicht auch dahin verpflanzen können, was man bisher, wohl allzutheuer, von so vielen erreisen zu lassen, gewohnt war? ? —

Möchten glückliche Staaten diesem wichtigen Gegenstande unaufhörlich die größte und heiligste Sorgfalt schenken; dadurch allein wird die Handwerkspolizey in den Stand gesetzt, eine bessere und zweckmäßigere Ordnung unter den Zünften und Innungen einzuführen, für die Erhaltung und Veredlung der hoffnungsvollsten Menschenklasse, für ihre Verwahrung vor physischen und moralischen Uebeln zu sorgen, und fremde Sitten, Gewohnheiten, Laster und Krankheiten vom Vaterlande zu entfernen! ! —

§. 93.

IV. Armenklasse.

Verschämte Arme. *).

Alle Thiere haben gerade die nöthigen Mittel zu ihrer Erhaltung: nur der Mensch hat überflüßige. Ist es nicht sonderbar, daß eben diese, sehr oft die Quellen seines Elendes werden.

Wäre er klug und großmüthig genug, das Ueberflüßige für nichts zu achten, so würde er immer das Nöthige haben, weil er nie etwas zu viel haben würde. Allein, anstatt dessen sieht man unter uns gewöhnlich aus großen Gütern große Bedürfnisse entstehen.

Mit der Vermehrung der Letztern wachsen auch die Gefahren eines plötzlichen oder stuffenweisen Verlurstes der Erstern in furchtbarer Größe heran. Man rechne nur einmal die Gefahren, welche Einbildung, Vorurtheile, eitle, thörichte Wünsche, unnötbiger Weise vervielfältigte Bedürfnisse des Luxus, der Eitelkeit, der Weichlichkeit, der Unmäßigkeit und der Karten- und Glücksspiele hervorbringen, und man wird sich über den Glückswechsel so vieler Menschen nicht wundern, der oft schnell wie ein Orkan über sie hereinbricht, ihre Güter verwüstet, ihre bürgerliche Höhe gräßlich erschüttert, und nichts mehr, als peinigende Andenken ehemaliger Größe und Herrlichkeit zurückläßt.

*) Man bezeichnet sie gewöhnlich mit dem französischen Ausdrucke: Pauvres honteux.

Da pflegt dann jeder, um ein Recht zu erhalten, undankbare Klagen gegen die Vorsicht und seine Mitmenschen auszustoßen, nur seine Enthaltung von gewissen seinem Temperamente entgegengesetzten Leidenschaften in Anschlag zu bringen.

Derjenige, so mit einem kränklichten Körper zu kämpfen hat, macht sich groß damit, daß er nicht durch wilde Leidenschaften seine Gesundheit zu Grunde gerichtet habe — von der Vernachläßigung hingegen einer einfachen, seiner Konstitution gänzlich angemessenen Lebensordnung schweigt er. — Wenn ein Anderer darüber winselt, daß er von seinen Eltern statt eines großen Vermögens, nur Schulden geerbt habe, so vergißt er sich zu fragen — was für ein Recht denn wohl überhaupt ein Mensch haben könne, von der Wiege an, ohne Arbeit und Mühe das zu besitzen, was andere bessere Leute erst im Schweiße ihres Angesichtes erwerben müssen? — Und wenn ein Dritter die widrigen Vorfälle aufzählt, die ihm begegnet sind, vergißt er in die andere Wagschale die Menge angenehmer Begebenheiten zu legen, die ihm unverhofft, unverdient, ja sogar dann begegnet sind, wenn er durch unkluge Aufführung vielleicht das traurigste Schicksal verdient hätte. —

In einer Welt, in welcher nicht unaufhörliche Wunder geschehen sollen, muß im Allgemeinen Jedermann die Folgen seiner Handlungen tragen. Wie weit in der großen Kettenreihe der Ursachen und Wirkungen diese Folgen reihen werden, das läßt sich nicht peremtorisch

bestimmen. Daß aber oft nur kleine Vergehungen sehr große Uebel herbeyführen, das weiß jedes verständige Wesen, und muß jene vermeiden, wenn es diesen ausweichen will.

Aber auch abgesehen von eigener Schuld und eigener Vernachläßigung. — Wie viele Gefahren führt selbst das Schicksal in den geheimnißvollen, verhüllten, nur mit Hyroglyphen gezeichneten Lebensläufen der Sterblichen herbey? —

Die verhängnißvolle Schilderung des unglücklichen Sängers der Liebe, der auf einmal aus dem üppigen Rom in die Wüsteneyen der barbarischen Scythen verbannt wurde, beurkundet sich, leider! täglich in allen Gegenden und unter allen Ständen,

Nempe dat, & quodcunque libet, Fortuna rapitque,
Irus & est subito, qui modo Cræsus erat. — —

Da verwandelt die Furie des Krieges die Palläste des Reichen in einem Augenblicke in rauchende Schutthaufen; ihn selbst trifft der gezückte Dolch habsüchtiger Feinde. Seine entflohene Gattinn fesselt die Angst aufs Siechenlager, mit den geraubten Schätzen fliehen Schmeichler und Tischfreunde dahin; Niemand bleibt der Trostlosten übrig, vielleicht ein treuer Sohn, eine zärtliche Tochter, die der Unglücklichen warten, und sie zugleich mit ihren, der Arbeit ungewöhnten Händen ernähren sollten. — —

Dort fällt endlich ein Redlicher, ohne eigene Schuld in die Schlinge heimlicher Feinde, herabgesunken von

einem glänzenden Amte, umgeben von einer trostlosen Familie, bleibt ihm unter dem Heere von Gram, Sorgen, Mangel, Dürftigkeit und Elend noch die schneidende Qual seiner verlornen bürgerlichen Wirksamkeit.

Wohl, sagt der gute Rousseau: „Glücklich ist der, welcher den Stand, der ihn verläßt, gleichfalls zu verlassen weiß, und dem Schicksale zuwider ein Mensch bleibt!“ Aber wie ganz andere, den Maximen dieses Philosophen gerade entgegengesetzte Begriffe von Rang und Stand in unseren Staaten, haben wohl die mehrsten Menschen? — —

Das Gefühl einer Art von Schande, von der Armenkasse verpflegt zu werden, müssen wir allerdings ehren, und diejenigen Armen, die ihr Elend zu verbergen suchen, und bey der äußersten Bedürftigkeit Bedenken tragen, an der öffentlichen Unterstützung Theil zu nehmen, verdienen billige, schonende Rücksicht.

Unglückliche sind immer argwöhnisch, und ihres Unvermögens wegen geneigt, sich beleidigt oder vernachläßiget zu glauben. Deswegen ist schonende Delikatesse gegen sie, eine, Menschenfreunden heilige Pflicht.

Armuth und Elend ist ohnehin lastend; aber Vernachläßigung dazu drückt gänzlich zu Boden.

Wenn die Armenpflegen solchen Armen eine geheime Unterstützung reichen lassen, ohne daß sie bey den öffentlichen Austheilungen zu erscheinen brauchen, und ihre Namen in die öffentlichen Armenlisten eingetragen werden, so werden sie so manchen gebildeten Jüngling

vom Selbstmorde oder dem Verbrechen bewahren; so manches guterzogene, sich fühlende Mädchen ihrer Tugend erhalten, die oft allen Versuchungen, nur dem Elende, dem Mangel und der Hilflosigkeit allein nicht zu widerstehen vermag!! —

Solche Bedaurungswürdige überhaupt, die vormals einen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft behaupteten, und nun durch Unglücksfälle auf einmal tief herabgesunken sind, haben die gerechtesten, die natürlichsten Ansprüche auf lindernde Zärtlichkeit und Schonung von Seite ihrer Mitbürger.

Wehe dem Menschen, der nur durch Schreyen und Weinen gerührt wird, dem das bange, stumme Aechzen eines vor Bangigkeit aufschwellenden Herzens keinen Seufzer entlockt, den der Anblick der niedergeschlanen Starkmuth, der leidenden, geängstigten Unschuld — einer blassen eingefallenen Wange — eines halb erloschenen Auges, das nicht mehr weinen kann, nicht zu Thränen bewegt: — Er mag vielmehr gerecht und billig seyn, die Güte, die Großmuth, die Theilnahme, das Mitleid, diese Hausgötter der bessern Menschen, werden seinem Herzen ewig fremde bleiben!! —

(b (rac)
708,-

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Erb, Kaspar Max

Die dürftige Menschheit Leitende Winke, zum Behufe ihrer physischen und moralischen Kultur

Augsburg 1808

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 9164
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11283314-0